
Stenographisches Protokoll

109. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVIII. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 24. März 1993

Stenographisches Protokoll

109. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVIII. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 24. März 1993

Tagesordnung

1. Bundesgesetz, mit dem das Universitäts-Organisationsgesetz geändert wird
2. Bundesgesetz, mit dem das Akademie-Organisationsgesetz geändert wird
3. Bundesgesetz, mit dem das Kunsthochschul-Organisationsgesetz geändert wird
4. Bundesgesetz über evangelisch-theologische Studienrichtungen
5. Bericht über den Antrag 415/A der Abgeordneten Dr. Brünner, Dr. Hilde Hawlicek und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz zur Errichtung einer Museumsquartier-Errichtungs- und Betriebsgesellschaft, BGBl. Nr. 372/1990, geändert und über Bundesvermögen verfügt wird
6. Bericht über den Antrag 398/A der Abgeordneten Scheibner und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz zur Errichtung einer Museumsquartier-Errichtungs- und Betriebsgesellschaft, BGBl. Nr. 372/1990, aufgehoben wird
7. Protokoll Nr. 10 zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten
8. Kompetenzbereinigungsgesetz 1992
9. Kompetenz-Abbaugesetz

Inhalt

Nationalrat

Mandatsverzicht der Abgeordneten Dr. Helga Konrad (S. 12806)

Angelobung des Abgeordneten Scholger (S. 12806)

Personalien

- Verhinderungen (S. 12806)
Ordnungsrufe (S. 12893 und S. 12938)

Geschäftsbehandlung

Einwendungen des Abgeordneten Dr. Renoldner gegen die Tagesordnung gemäß § 50 der Geschäftsordnung (S. 12806)

Durchführung einer Debatte gemäß § 50 (1) der Geschäftsordnung (S. 12806)

Redner:

Dr. Renoldner (S. 12806),
Dr. Brünner (S. 12807),
Monika Langthaler (S. 12808),
Dr. Madeleine Petrovic (S. 12809),
Dr. Haider (S. 12810),
Voggenhuber (S. 12811),
Christine Heindl (S. 12812),
Gabrielle Traxler (S. 12813),
Wabl (S. 12813),
Dr. Fuhrmann (S. 12814),
Mag. Barmüller (S. 12815),
Mag. Terezija Stojsits (S. 12816) und
Mag. Marijana Grandits (S. 12817)

Einwendungen finden keine Mehrheit (S. 12818)

Antrag des Abgeordneten Dr. Haider, dem Ausschuß für Arbeit und Soziales zur Berichterstattung über den Antrag 390/A betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Feiertagsruhegesetz 1957 und das Arbeitsruhegesetz geändert werden, gemäß § 43 der Geschäftsordnung eine Frist bis 5. Mai 1993 zu setzen (S. 12829)

Verlangen nach Durchführung einer kurzen Debatte gemäß § 57a der Geschäftsordnung (S. 12829)

Redner:

Dr. Haider (S. 12905),
Leikam (S. 12906) und
Mag. Terezija Stojsits (S. 12907)

Ablehnung des Fristsetzungsantrages (S. 12938)

Verlangen nach Durchführung einer kurzen Debatte über die Anfragebeantwortung 4046/AB gemäß § 92a der Geschäftsordnung (S. 12829)

Durchführung einer kurzen Debatte gemäß § 57a der Geschäftsordnung (S. 12931)

Redner:

V o g g e n h u b e r (S. 12932),
Dr. K h o l (S. 12933),
S c h e i b n e r (S. 12933) und
Dr. J a n k o w i t s c h (S. 12934)

Verlangen der Abgeordneten V o g g e n h u b e r und Genossen nach Durchführung einer Debatte über die Anfragebeantwortung 4046/AB gemäß § 92 der Geschäftsordnung (S. 12905) — Ablehnung (S. 12908)

Annahme des Antrages der Abgeordneten Dr. F u h r m a n n, Dr. N e i s s e r, Dr. H a i d e r und Dr. F r i s c h e n s c h l a g e r, die Redezeit zu beschränken

zu den Tagesordnungspunkten 1, 2 und 3 (S. 12830)

zu Tagesordnungspunkt 4 (S. 12854)

zu den Tagesordnungspunkten 5 und 6 (S. 12857)

zu Tagesordnungspunkt 7 (S. 12916)

zu den Tagesordnungspunkten 8 und 9 (S. 12919)

Unterbrechung der Sitzung (S. 12830)

Antrag der Abgeordneten R o s e n s t i n g l und Genossen auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Untersuchung der Vorgänge bei Beschaffung, Betrieb und Verkauf des Schiffes „Mozart“ durch die DDSG gemäß § 33 der Geschäftsordnung (S. 12935)

Bekanntgabe (S. 12908)

Verlangen nach Durchführung einer Debatte gemäß § 59 (3) der Geschäftsordnung (S. 12908)

Redner:

R o s e n s t i n g l (S. 12936),
B ö h a c k e r (S. 12937) und
H a i g e r m o s e r (S. 12938)

Ablehnung (S. 12938)

Verlangen des Abgeordneten V o g g e n h u b e r im Sinne des § 18 Abs. 3 der Geschäfts-

ordnung nach Anwesenheit des Bundeskanzlers (S. 12931) — Ablehnung (S. 12932)

Tatsächliche Berichtigungen

Mag. K a r i n P r a x m a r e r (S. 12839)

Dr. R e n o l d n e r (S. 12844)

Dr. N o w o t n y (S. 12888)

Dr. H a i d e r (S. 12888) (Erwiderung)

Fragestunde (48.)

Justiz (S. 12818)

Dr. H e l e n e P a r t i k - P a b l é (349/M); Mag. T e r e z i j a S t o i s i t s, Wallner, Dr. P i r k e r

Mag. T e r e z i j a S t o i s i t s (354/M); Dietrich, Dr. G r a f f, Dr. O f n e r

C h r i s t i n e H e i n d l (353/M); G a b r i e l e B i n d e r, R o s e m a r i e B a u e r, E d i t h H a l l e r

M a g. B a r m ü l l e r (367/M); Dr. G a i g g, Dr. H e l e n e P a r t i k - P a b l é, C h r i s t i n e H e i n d l

G a b r i e l l e T r a x l e r (368/M); E d e l t r a u d G a t t e r e r, Dr. I l s e M e r t e l, Dr. H e l e n e P a r t i k - P a b l é

G a b r i e l e B i n d e r (363/M); Dr. H a f n e r, M a g. K a r i n P r a x m a r e r, C h r i s t i n e H e i n d l

Bundesregierung

V e r t r e t u n g s s c h r e i b e n (S. 12828)

Ausschüsse

Z u w e i s u n g e n (S. 12828)

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten R o s e n s t i n g l, M a g. T r a t t n e r, M e i s i n g e r und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Preisgabe österreichischer Interessen, insbesondere im Bereich der Verkehrspolitik, durch den Verkauf österreichischer Verkehrsunternehmen, speziell der A U A und der DDSG (4493/J) (S. 12860)

Begründung: R o s e n s t i n g l (S. 12864)

B u n d e s m i n i s t e r D k f m. L a c i n a (S. 12870)

Debatte:

M a g. S c h r e i n e r (S. 12875),
D r. N o w o t n y (S. 12877),
M a g. K u k a c k a (S. 12879),
D r. M a d e l e i n e P e t r o v i c (S. 12881),
D r. F r i s c h e n s c h l a g e r (S. 12884),
D r. H a i d e r (S. 12885),

Dr. Nowotny (S. 12888) (tatsächliche Berichtigung),
 Dr. Haider (S. 12888) (Erwiderung auf eine tatsächliche Berichtigung),
 Dr. Heindl (S. 12888),
 Dr. Bartenstein (S. 12890),
 Dkfm. Holger Bauer (S. 12893),
 Parignoni (S. 12897),
 Schöll (S. 12898),
 Böhacker (S. 12900),
 Bundesminister Dkfm. Lacina (S. 12902) und
 Ing. Meischberger (S. 12903)

Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

- (1) Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (936 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Universitäts-Organisationsgesetz geändert wird (987 d. B.)
- (2) Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (937 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Akademie-Organisationsgesetz geändert wird (988 d. B.)
- (3) Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (938 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Kunsthochschul-Organisationsgesetz geändert wird (989 d. B.)

Berichterstatter: Steinbach (S. 12829)

Redner:

Mag. Karin Praxmarer (S. 12830),
 Dr. Brünner (S. 12832),
 Scheibner (S. 12835),
 Dr. Stippel (S. 12837),
 Mag. Karin Praxmarer (S. 12839) (tatsächliche Berichtigung),
 Dr. Renoldner (S. 12839),
 Vizekanzler Dr. Busek (S. 12843),
 Dr. Renoldner (S. 12844) (tatsächliche Berichtigung),
 Klara Motter (S. 12845),
 Hildegard Schorn (S. 12846),
 Christine Heindl (S. 12847),
 Mag. Baumüller (S. 12850),
 Mag. Cordula Frieser (S. 12851) und
 Dr. Lackner (S. 12852)

Annahme der drei Gesetzentwürfe (S. 12853)

- (4) Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (963 d. B.): Bundesgesetz über evangelisch-theologische Studienrichtungen (991 d. B.)

Berichterstatter: Ing. Schwärzler (S. 12853)

Redner:

Dr. Lukesch (S. 12854) und
 Dr. Bruckmann (S. 12855)

Annahme (S. 12856)

Gemeinsame Beratung über

- (5) Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über den Antrag 415/A der Abgeordneten Dr. Brünner, Dr. Hilde Hawlicek und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz zur Errichtung einer Museumsquartier-Errichtungs- und Betriebsgesellschaft, BGBl. Nr. 372/1990, geändert und über Bundesvermögen verfügt wird (985 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Lackner (S. 12856)

- (6) Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über den Antrag 398/A der Abgeordneten Scheibner und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz zur Errichtung einer Museumsquartier-Errichtungs- und Betriebsgesellschaft, BGBl. Nr. 372/1990, aufgehoben wird (986 d. B.)

Berichterstatterin: Mag. Karin Praxmarer (S. 12857)

Redner:

Scheibner (S. 12857),
 Vizekanzler Dr. Busek (S. 12859),
 Dr. Brünner (S. 12908),
 Mag. Gudenus (S. 12910),
 Klara Motter (S. 12913),
 Steinbauer (S. 12914) und
 Dr. Stippel (S. 12914)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 12915)

Kenntnisnahme des Ausschußberichtes 986 d. B. (S. 12915)

- (7) Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (685 d. B.): Protokoll Nr. 10 zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (1005 d. B.)

Berichterstatter: Elmecker (S. 12916)

Redner:

Dr. Cap (S. 12916),
 Mag. Gudenus (S. 12917),
 Mag. Terezija Stojsits (S. 12917) und
 Dr. Höchtl (S. 12918)

Genehmigung (S. 12919)**Gemeinsame Beratung über**

- (8) Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (656 d. B.): Bundesgesetz zur Bereinigung von Überschneidungen im Wirkungsbereich der Bundesministerien (Kompetenzbereinigungsge- setz 1992) (1003 d. B.)
- (9) Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (859 d. B.): Bundesgesetz, mit dem behördliche Zuständigkeiten der Bundesminister abgebaut werden (Kompetenz-Abbaugesetz) (1004 d. B.)

Berichterstatter: Riedl (S. 12919)**Redner:**

Scheibner (S. 12920),
Dr. Schranz (S. 12921),
Mag. Terezija Stojsits (S. 12922),
Dr. Brünner (S. 12923),
Gratzer (S. 12925),
Dr. Kräuter (S. 12927),
Ing. Meischberger (S. 12928) und
Bundesminister Weiss (S. 12929)

Annahme der dem schriftlichen Ausschußbericht 1003 d. B. beigedruckten Entschließung E 96 (S. 12931)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 12930 f.)

Eingebracht wurden**Regierungsvorlagen (S. 12828)**

- 977: Bundesgesetz, mit dem das Tuberkulosegesetz sowie die Tuberkulosegesetz-Novelle geändert werden und das Bundesgesetz über Schutzimpfungen gegen Tuberkulose aufgehoben wird
- 1007: Anpassungsprotokoll zum Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum samt Anhang, Schlußakte, Erklärungen, Vereinbarter Niederschrift und Einvernehmen
- 1008: Abkommen in Form eines Briefwechsels mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über die vorläufige Anwendung des Abkommens über bestimmte Vereinbarungen für den Sektor Landwirtschaft
- 1012: Bundesgesetz, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird

Berichte (S. 12828)

III-117: Stenographisches Protokoll der parlamentarischen Enquête zum Thema Zukunft der Lehrlingsausbildung

III-120: Bericht betreffend ERP-Fonds; Bundesregierung

Anfragen der Abgeordneten

Haigermoser, Dr. Gugerbauer, Ute Apfelbeck und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Fliegerabwehrlenkwaffe „Mistral“ (4483/J)

Haigermoser, Dr. Gugerbauer, Ute Apfelbeck und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Fliegerabwehrlenkwaffe „Mistral“ (4484/J)

Haigermoser, Dr. Gugerbauer, Ute Apfelbeck und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Fliegerabwehrlenkwaffe „Mistral“ (4485/J)

Haigermoser, Rosenstingl und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend den Verkauf der Sparkasse Mariazell (4486/J)

Rosenstingl und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Ungereimtheiten bei der Ausstellung von Kapitänspatenten (4487/J)

Dr. Müller, Mag. Guggenberger, DDr. Niederwieser, Heidemaria Onodi und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Konsequenzen aus dem Innsbrucker Spitalsgipfel am 4. März 1993 (4488/J)

Neuwirth, Resch, Wolfmayr und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Novellierung des Berggesetzes (4489/J)

Parnigoni und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Meisterschulen (4490/J)

Parnigoni und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Straßenausbaubegleitprogramm (4491/J)

Dr. Schwimmer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Verkauf der MS „Mozart“ (4492/J)

Rosenstingl, Mag. Trattner, Meisinger und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Preisgabe österreichischer

Interessen, insbesondere im Bereich der Verkehrspolitik, durch den Verkauf österreichischer Verkehrsunternehmen, speziell der AUA und der DDSG (4493/J)

Dr. Helene Partik - Pablé, Mag. Schreiner, Böhacker und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die Vergabe von Trafiken an Fußballer (4494/J)

Dr. Helene Partik - Pablé und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Auflösung der Bundespolizeidirektion Schwechat (4495/J)

Ing. Meischbeger, Dr. Helene Partik - Pablé und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Mordkomplott gegen Dr. Jörg Haider (4496/J)

Gabriele Binder, Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Verbesserung der Autowrack-Entsorgung (4497/J)

Dr. Müller, DDr. Niederwieser, Mag. Guggerberger und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Kollektivvertragsverhandlungen der Straßensondergesellschaften (4498/J)

Dr. Bruckmann und Genossen an den Bundeskanzler betreffend die Kosten der Volkszählung 1991 (4499/J)

Auer, Hofer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Mehrwertsteuerleistungen aus Kanalanschluß- und Benutzungsgebühren (4500/J)

Auer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Geldzustellung durch Briefträger (4501/J)

Auer und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Geldzustellung durch Briefträger (4502/J)

Schuster, Arthold und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend Ausbildung der Gemeindeärzte zu Umweltärzten (4503/J)

Schuster, Arthold und Genossen an den Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform betreffend Ausbildung der Gemeindeärzte zu Umweltärzten (4504/J)

Dr. Lanner, Dr. Lackner, Dr. Khol, Dr. Keimel und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Brenner-Basistunnel und Zulaufstrecke (4505/J)

Arthold, Dr. Lackner und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Bestellung des Direktors des Technologischen Gewerbemuseums (TGM), Wexstraße 19-23, 1200 Wien (4506/J)

Dr. Lackner, Dr. Keimel, Dr. Khol, Dr. Lanner, Dr. Lukesch und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Sperre der Großglockner Hochalpenstraße für den Individualverkehr (Regionalanliegen 146) (4507/J)

Anfragebeantwortungen

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Voggenhuber und Genossen (4044/AB zu 4087/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Meisinger und Genossen (4045/AB zu 4258/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Voggenhuber und Genossen (4046/AB zu 4086/J)

des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Voggenhuber und Genossen (4047/AB zu 4075/J)

des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen (4048/AB zu 4080/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen (4049/AB zu 4123/J)

des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Gudenus und Genossen (4050/AB zu 4187/J)

des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Müller und Genossen (4051/AB zu 4115/J)

des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen (4052/AB zu 4082/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Schweizer und Genossen (4053/AB zu 4196/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer und Genossen (4054/AB zu 4073/J)

- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer und Genossen (4055/AB zu 4118/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer und Genossen (4056/AB zu 4125/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Hofe r und Genossen (4057/AB zu 4333/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Terezija Sto i s i t s und Genossen (4058/AB zu 4102/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Anschob er und Genossen (4059/AB zu 4136/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Terezija Sto i s i t s und Genossen (4060/AB zu 4095/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen (4061/AB zu 4129/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Edith Halle r und Genossen (4062/AB zu 4185/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen (4063/AB zu 4078/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Terezija Sto i s i t s und Genossen (4064/AB zu 4091/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen (4065/AB zu 4081/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Vogg enhuber und Genossen (4066/AB zu 4083/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Terezija Sto i s i t s und Genossen (4067/AB zu 4096/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Edeltraud Gatterer und Genossen (4068/AB zu 4153/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Anschob er und Genossen (4069/AB zu 4099/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Anschob er und Genossen (4070/AB zu 4137/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Anschob er und Genossen (4071/AB zu 4138/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten DDr. Niederwieser und Genossen (4072/AB zu 4237/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Böhak ker und Genossen (4073/AB zu 4186/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Fink und Genossen (4074/AB zu 4117/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Sigl und Genossen (4075/AB zu 4109/J)
- des Bundesminister für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen (4076/AB zu 4107/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Elm e k ker und Genossen (4077/AB zu 4157/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Gratz er und Genossen (4078/AB zu 4247/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik - Pabl é und Genossen (4079/AB zu 4205/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Barmüller und Genossen (4080/AB zu 4252/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Müller und Genossen (4081/AB zu 4110/J)
- des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik - Pabl é und Genossen (4082/AB zu 4184/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Vogg enhuber und Genossen (4083/AB zu 4084/J)

- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten **V o g g e n h u b e r** und Genossen (4084/AB zu 4085/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten **Ing. G a r t - l e h n e r** und Genossen (4085/AB zu 4204/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten **P a r n i g o n i** und Genossen (4086/AB zu 4106/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten **Dr. H a i d e r** und Genossen (4087/AB zu 4131/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten **Hannelore B u d e r** und Genossen (4088/AB zu 4242/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten **Mag. K a r i n P r a x m a r e r** und Genossen (4089/AB zu 4224/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten **Ingrid T i c h y - S c h r e d e r** und Genossen (4090/AB zu 4143/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten **Mag. K a r i n P r a x m a r e r** und Genossen (4091/AB zu 4183/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten **A n s c h o b e r** und Genossen (4092/AB zu 4101/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten **A n s c h o b e r** und Genossen (4093/AB zu 4098/J)
- des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten **Dr. Madeleine P e t r o v i c** und Genossen (4094/AB zu 4103/J)
- des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten **Mag. G u g g e n b e r g e r** und Genossen (4095/AB zu 4156/J)
- des Präsidenten des Rechnungshofes auf die Anfrage der Abgeordneten **Dr. K r ä u t e r** und Genossen (4096/AB zu 4207/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten **Mag. K a -**
- r i n P r a x m a r e r** und Genossen (4097/AB zu 4161/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten **Dr. Helene P a r t i k - P a b l é** und Genossen (4098/AB zu 4164/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten **Mag. H a u p t** und Genossen (4099/AB zu 4172/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten **R o p - p e r t** und Genossen (4100/AB zu 4244/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten **Ho f e r** und Genossen (4101/AB zu 4150/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten **Dr. J a n k o - w i t s c h** und Genossen (4102/AB zu 4159/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten **Dr. Helene P a r - t i k - P a b l é** und Genossen (4103/AB zu 4167/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten **B ö h a c k e r** und Genossen (4104/AB zu 4175/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten **B ö h a c k e r** und Genossen (4105/AB zu 4181/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten **Ingrid T i c h y - S c h r e d e r** und Genossen (4106/AB zu 4145/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten **Dipl.-Ing. Dr. K e p p e l m ü l l e r** und Genossen (4107/AB zu 4235/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten **S i g l** und Genossen (4108/AB zu 4313/J)
- des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten **Mag. G u d e n u s** und Genossen (4109/AB zu 4130/J)
- des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten **Mag. H a u p t** und Genossen (4110/AB zu 4124/J)
- des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten **Mag. S c h w e i t z e r** und Genossen (4111/AB zu 4128/J)

des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Edith Haller und Genossen (4112/AB zu 4134/J)

des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Ute Apfelbeck und Genossen (4113/AB zu 4160/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen (4114/AB zu 4173/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dietachmayr und Genossen (4115/AB zu 4177/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen (4116/AB zu 4225/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Böhacker und Genossen (4117/AB zu 4182/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Guggenberger und Genossen (4118/AB zu 4232/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Neuwirth und Genossen (4119/AB zu 4178/J)

des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Gartlehner und Genossen (4120/AB zu 4202/J)

des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Anschober und Genossen (4121/AB zu 4214/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen (4122/AB zu 4171/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer und Genossen (4123/AB zu 4170/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Böhacker und Genossen (4124/AB zu 4168/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Höchtl und Genossen (4125/AB zu 4148/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Ute Apfelbeck und Genossen (4126/AB zu 4169/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Guggenberger und Genossen (4127/AB zu 4154/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen (4128/AB zu 4163/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Elmeker und Genossen (4129/AB zu 4114/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Freund und Genossen (4130/AB zu 4152/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen (4131/AB zu 4165/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lukesch und Genossen (4132/AB zu 4149/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Schuster und Genossen (4133/AB zu 4146/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Anschober und Genossen (4134/AB zu 4139/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Anschober und Genossen (4135/AB zu 4218/J)

des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen (4136/AB zu 4191/J)

des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Klara Motter und Genossen (4137/AB zu 4200/J)

des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Frischenschlager und Genossen (4138/AB zu 4217/J)

des Bundesministers für Wissenschaft und For-
schung auf die Anfrage der Abgeordneten
Mag. H a u p t und Genossen (4139/AB zu
4206/J)

des Bundesministers für Wissenschaft und For-
schung auf die Anfrage der Abgeordneten
Mag. P o s c h und Genossen (4140/AB zu
4220/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfra-
ge der Abgeordneten H a i g e r m o s e r und
Genossen (4141/AB zu 4248/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfra-
ge der Abgeordneten B ö h a c k e r und Ge-
nossen (4142/AB zu 4180/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die An-
frage der Abgeordneten H o f e r und Ge-
nossen (4143/AB zu 4241/J)

Beginn der Sitzung: 11 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. Fischer, Zweiter Präsident Dr. Lichal, Dritte Präsidentin Dr. Heide Schmidt.

Präsident: Ich begrüße alle Damen und Herren und eröffne die 109. Sitzung des Nationalrates.

Die Amtlichen Protokolle der 107. Sitzung vom 10., 11. und 12. März sowie der 108. Sitzung vom 12. März 1993 sind unbeanstandet geblieben und gelten damit als genehmigt.

Verhindert gemeldet für die heutige Sitzung sind die Abgeordneten Dkfm. Ilona Graenitz, Dr. Hilde Hawlicek, Eleonora Hostasch, Hums, Helene Pecker, Schieder, Regina Heiß, Dr. König, Dr. Schwimmer, Mag. Haupt, Probst und Anschober.

Mandatsverzicht und Angelobung

Präsident: Wir haben nunmehr eine Angelobung vorzunehmen.

Meine Damen und Herren! Es ist von der Hauptwahlbehörde die Mitteilung eingelangt, daß Frau Abgeordnete Dr. Konrad auf ihr Mandat verzichtet hat und an ihrer Stelle Herr Walter Scholger in den Nationalrat berufen wurde.

Da der Wahlschein vorliegt und der Genannte im Hause anwesend ist, wird sogleich die Angelobung vorgenommen.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch den Herrn Schriftführer wird der neue Mandatar seine Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten haben.

Ich ersuche nunmehr den Herrn Schriftführer um die Verlesung der Gelöbnisformel.

Schriftführer Dr. Stippel: Sie werden geloben unverbrüchliche Treue der Republik Österreich, stete und volle Beobachtung der Verfassungsgesetze und aller anderen Gesetze und gewissenhafte Erfüllung Ihrer Pflichten.“

Abgeordneter Scholger (SPÖ): Ich gelobe.

Präsident: Ich begrüße den neuen Abgeordneten herzlich in unserer Mitte. (Allgemeiner Beifall.)

Einwendungen gegen die Tagesordnung gemäß § 50 (4) GO

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Renoldner hat Einwendungen gegen die Tagesordnung die-

ser Sitzung gemäß § 50 Abs. 4 der Geschäftsordnung erhoben.

Er schlägt vor, den Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung, 990 der Beilagen, als 7. Punkt auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung zu nehmen. Da dies nicht dem Ergebnis der Präsidialkonferenz entspricht, wird der Nationalrat darüber zu entscheiden haben.

Gemäß § 50 der Geschäftsordnung findet über eine Einwendung eine Debatte statt, für die die Redezeit mit fünf Minuten festgesetzt wird.

Ich erteile als erstem Redner Herrn Abgeordneten Renoldner das Wort.

11.04

Abgeordneter Dr. Renoldner (Grüne): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat gestern vor einer Woche, also am 16. März 1993, um 14.30 Uhr eine Ausschußsitzung abgehalten, in der sieben Anträge beziehungsweise Regierungsvorlagen für den Ausschuß durch Abstimmung erledigt und als Bericht ans Plenum behandelt wurden.

Diese damit zur Beratung im Plenum vorliegenden Tagesordnungspunkte hätte ich selbstverständlich auf der heutigen Tagesordnung erwartet. Tatsächlich habe ich in meinem Postfach eine Tagesordnung vorgefunden, in der genau sechs der genannten sieben Tagesordnungspunkte draufstehen. Der siebente — ich werde Ihnen gleich sagen, worum es dabei geht — ist seltsamerweise unter den Tisch gefallen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hätte es für selbstverständlich erachtet, daß man in einem Ausschuß, wenn man die Berichterstatter bestimmt, darüber spricht, zu welchem Termin und zu welchem Zeitpunkt es im Plenum auf die Tagesordnung kommt. Außerdem ist davon ein bestimmter Bundesminister betroffen, der auch zu diesen Terminen ins Hohe Haus kommen soll. Es ist merkwürdig, aber möglicherweise gar nicht in der Verantwortung des Ausschusses, daß es nicht zur Aufnahme dieses siebenten, fehlenden Tagesordnungspunktes gekommen ist.

Es handelt sich dabei um einen Antrag des Kollegen Anschober, der sich damit befaßt, eine sofortige Technologiefolgenabschätzung im Bereich der Kernfusion vorzunehmen. Wir erleben in den letzten Wochen eine öffentliche Atomdebatte, die sich sehr massiv auf die österreichische Beteiligung am internationalen Atomtransfer bezieht. Es ist höchst merkwürdig, daß gerade eine solche Materie durch irgendeine geheimnisvolle Regie

Dr. Renoldner

von der Tagesordnung des Nationalrates verschwindet.

Ich darf kurz berichten, was dieser Antrag be zweckt hat:

Der Nationalrat wolle beschließen: Die Bundesregierung wird aufgefordert, vor jeder weiteren Mittelvergabe für die österreichische, internationale oder im Rahmen eines EG-Programms durchgeföhrte Kernfusionsforschung beziehungsweise deren Umfeld eine kritische Technologiefolgenabschätzung durchzuführen, welche auch allfällige Beteiligungsgespräche bezüglich zukünftiger Projekte unterbrechen würde.

2. Anlässlich dieser Technologiefolgenabschätzung möge die Bundesregierung die Einbindung unabhängiger Wissenschaftler einleiten, um auch den Rahmen für eine öffentliche Diskussion zu schaffen.

Meine Damen und Herren! In einer Anfragebeantwortung vor eineinhalb Jahren, genau am 11. September 1991, hat der Bundeskanzler dem Abgeordneten Anschober wörtlich zugestanden: Eine seriöse Bewertung der Vor- und Nachteile der Energiegewinnung aus Kernfusion kann erst bei Vorliegen zweifellos erforderlicher umfassender Technologiefolgenabschätzungen vorgenommen werden.

Meine Damen und Herren! Hier zeichnet sich ein Auseinanderklaffen von Rhetorik und politischer Realität ab. Der Herr Bundeskanzler selbst sagt bei der Anfragebeantwortung: Für diesen hochsensiblen Bereich, an dem auch Österreich beteiligt ist, ist Technologiefolgenabschätzung selbstverständlich notwendig.

Ein Antrag, der das bezweckt, bleibt mehr als ein Jahr unerledigt in den Materialien des Ausschusses liegen, und als er dann endlich im Ausschuß verhandelt wird, kommt er, obwohl wir heute im Plenum einen großen Block aus dem Wissenschaftsausschuß in Anwesenheit des Herrn Vizekanzlers verhandeln, nicht auf diese Tagesordnung.

Meine Damen und Herren! Die internationale Kernfusionsforschung ist nicht nur deshalb wichtig, weil sie einen Konnex zur militärischen Forschung im Zusammenhang mit der sogenannten Laserfusion hat, sondern sie ist auch deshalb in Österreich immer wieder ins Gespräch gekommen, weil sich namhafte österreichische Physiker immer wieder für die zukunftsträchtige Energieforschungspolitik im Bereich der Kernfusion eingesetzt und sie beschworen haben.

So hat zum Beispiel am 10. November 1992 Professor Cap von der Universität Innsbruck die Sicherheit der Kernfusionsforschung als praktisch absolut — sie sei jedenfalls größer als bei einem

Wasserkraftwerk — bezeichnet. 56,3 Prozent der EG-Forschungs- und -Entwicklungsausgaben im Energiebereich landen in der Sparte der Kernfusion. Das ist ein gigantischer Betrag, das ist mehr als die Hälfte, obwohl wir ganz andere Schwerpunkte im Bereich der Energieforschung setzen könnten.

Meine Damen und Herren! Es ist weiters nicht ausgeschlossen, daß sich die Republik Österreich am 4. EG-Fusionsrahmenprogramm beteiligen wird und damit Kostenübernahmen in der Größenordnung von zwei- bis dreistelliger Millionenhöhe übernehmen würde.

In einem Artikel der Tageszeitung „Der Standard“ vom 27. Juli 1991 wird außerdem geschildert, daß acht bis zehn österreichische Universitätsinstitute jährlich mit 5 bis 15 Millionen Schilling im Bereich der Kernfusionsforschung gefördert werden.

Präsident: Redezeit!

Abgeordneter Dr. Renoldner (*fortsetzend*): Wir erheben Einwendung gegen die Tagesordnung und verlangen, daß die Debatte über diesen Antrag, eingebracht von Kollegen Anschober, heute aufgenommen wird. (*Beifall bei den Grünen.*)

Präsident: Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Brünner. Er hat das Wort. — Gleiche Redezeit.

11.10

Abgeordneter Dr. Brünner (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Renoldner! Es gibt in diesem Haus einen Ort, an dem vernünftigerweise eine Tagesordnung besprochen wird, und das ist die Präsidiale. Ich kann nichts dafür, meine Damen und Herren von der grünen Fraktion, wenn Sie dort nicht entsprechend agieren, wenn Sie keine entsprechenden Fragen stellen, ob verhandlungsreife Gegenstände vorliegen. Sie haben das Recht, in der Präsidiale zu reden. Wenn Sie von diesem Recht nicht Gebrauch machen, ist das Ihr Problem, aber nicht das Problem dieses Hauses.

Meine Damen und Herren von der grünen Fraktion! Ich habe auch noch etwas anderes zu tun, als hier im Parlament langen Debatten beizuwöhnen. So wichtig dieses Haus und die Debatten hier sind, ich habe auch noch einen Zivilberuf, den ich erfüllen möchte. Ich sehe nicht ein, daß ständig durch solche Geschäftsordnungsdebatten über Einwendungen gegen die Tagesordnung — diese Punkte könnten Sie vorher in der Präsidiale klären — die Sitzungszeit verlängert wird. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Meine Damen und Herren von der grünen Fraktion! Zweitens: Ich bin nicht Ihr Ratgeber,

Dr. Brünner

und ich möchte mich nicht als Ihr Ratgeber aufspielen. Aber erlauben Sie mir einmal, Ihnen von diesem Ort aus in aller Freundschaft etwas zu sagen:

Es mag schon sein, daß Sie lange Debatten und Debatten über Gott und die Welt brauchen, um Ihre Klientel bei der Stange zu halten. Es mag schon sein, daß Sie lange Debatten und Debatten über Gott und die Welt brauchen, um manche Sprünge in der grünen Fraktion zu kitten. Aber, meine Damen und Herren von der grünen Fraktion, Sie erleichtern jenen Kolleginnen und Kollegen in den Mehrheitsfraktionen — ich zähle mich zu diesen — jene Position nicht, die da lautet: Es steht auch einer Mehrheit in einem Haus gut an, die Rechte von parlamentarischen Minderheiten nicht nur nicht einzuschränken, sondern sie vielleicht sogar noch auszubauen.

Solche Positionen, die auch ich in meiner Fraktion vertrete, werden umso schwieriger vertretbar sein, wenn wir ständig mit einer exzessiven Handhabung der Geschäftsordnung konfrontiert sind, wenn wir ständig damit konfrontiert sind, daß die lieben Kolleginnen und Kollegen von der grün-alternativen Fraktion in der Präsidiale — ich weiß nicht, was Sie dort tun, vielleicht schlafen — die Fragen nicht klären, die notwendigerweise geklärt werden müssen.

Ein drittes, meine Damen und Herren von der grünen Fraktion: Auch das Parlament hat bei seiner Tätigkeit Prioritäten zu setzen. Ich halte die Technologiefolgenabschätzung im Zusammenhang mit der Kernfusion überhaupt nicht für prioritär. Ich wüßte eine lange Liste von Themen, die Priorität hätten betreffend eine Technikfolgenabschätzung, aber nicht die Kernfusion.

Meine Damen und Herren! Es gibt in Österreich kaum Einheiten an unseren Forschungsinstituten innerhalb und außerhalb der Universität, die sich mit der Kernfusion beschäftigen. Das, was wir in Österreich tun könnten, wäre, vielleicht einmal eine Literaturstudie in Auftrag zu geben betreffend die Technikfolgenabschätzung im Zusammenhang mit der Kernfusion. Ich bezweifle, daß die Kernfusion auch im Rahmen der EG Priorität hat, wenn man sich die Kostenseite anschaut.

Es gibt Grundlagenforschung — in durchaus beachtlichem Ausmaß — in Europa, in den USA und in Japan. Aber vom nächsten Schritt, nämlich zu prüfen, ob diese Grundlagenforschungserkenntnisse die Chance haben, angewendet zu werden — von der Produktion von Energie durch Kernfusion überhaupt zu schweigen —, sind wir meilenweit entfernt. Diese nächste Stufe kostet nach Schätzungen im Bereich der EG 60 Milliarden Schilling. Die EG selbst ist betreffend Realisierung dieses zweiten Schrittes schon sehr

zurückhaltend geworden, weil die EG, ihre Mitgliedsländer und auch die Kooperationspartner, die man bei der Kernfusion haben möchte, nämlich die USA und Japan, offensichtlich immer weniger bereit sind, Milliardenbeträge in ein solches Projekt zu investieren.

Also ich halte diese Frage der Technikfolgenabschätzung im Zusammenhang mit der Kernfusion für überhaupt nicht prioritär. Die anderen Tagesordnungspunkte, die wir heute zu debattieren haben und bei denen es notwendig ist, ausreichend Zeit für Debatten zu haben, sind weitaus wichtiger als diese Technikfolgenabschätzung Kernfusion. Ich gebe schon zu, daß es für Sie von der grün-alternativen Fraktion vielleicht lustig gewesen wäre, wieder des langen und des breiten über die Frage der Kernenergie zu diskutieren. Meiner Meinung nach ist es jedoch schade um die Zeit, Herr Kollege Wabl, daher wird sich meine Fraktion für diese vorliegende Tagesordnung aussprechen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ. — Zwischenrufe bei den Grünen.*) 11.15

Präsident: Als nächste gelangt Frau Abgeordnete Langthaler zu Wort.

11.15

Abgeordnete Monika Langthaler (Grüne): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Brünner! Es tut mir leid, daß Sie sich heute, obwohl Sie auch für uns als sachlich diskutierender Kollege gelten und auch immer zur Sache sprechen, in die Reihe der Polemiker eingereiht haben. (*Abg. Schwarzenberger: In der Polemik sind Sie nicht zu übertreffen!*)

Sie wissen genau — das haben wir auch Ihnen gerade vorhin erklärt —, daß zum Zeitpunkt der Präsidiale der Antrag von Anshofer und Renoldner in der Liste der beschlußreifen Vorlage für das Plenum nicht enthalten war. Es war für uns eine Selbstverständlichkeit, daß alle Anträge, die im Wissenschaftsausschuß diskutiert und auch fertig behandelt wurden, als Tagesordnungspunkte ins Plenum kommen. Daß alle Anträge außer dem der Grünen hier behandelt werden, ist wohl ganz typisch. Es ist unsere Pflicht, darauf aufmerksam zu machen und eine Einwendung gegen diese Tagesordnung hier und heute zu erheben. Denn es war aufgrund dieser Zeitverzögerung nicht möglich, das in dieser Präsidiale vorzubringen.

Noch eines, Herr Abgeordneter Brünner! Sie sagen, es sei nicht möglich, hier im Plenum über Gott und die Welt zu sprechen, und man müsse Prioritäten setzen. Herr Abgeordneter Brünner! In ganz Österreich findet in den letzten Tagen zu Recht eine Atomdebatte statt. Es findet zu Recht — da gibt es berechtigte Ängste von vielen Österreichern — eine Debatte über grenznahe Atomkraftwerke und vor allem über das Atomkraft-

Monika Langthaler

werk Temelin statt. Gerade im Bereich betreffend Kernfusion und ihre Forschung festigt sich in Europa, aber besonders in Osteuropa eine Entwicklung, die ein Irrweg ist. Es gibt gerade in diesem Bereich von der EG enorme Ausbaupläne, enorme Investitionen, die es notwendig machen, rechtzeitig auf die Gefahren und Probleme aufmerksam zu machen, damit man nicht in dieselbe Sackgasse kommt wie bei der Atomkraft und der Kernspaltung.

Wenn sich Österreich in der Öffentlichkeit immer als jenes Land, das gerade im Bereich der Kernkraftwerke ein Vorreiter war und ist, profilieren will, dann muß es auch in Österreich ein Anliegen sein, im Bereich der Kernfusion auf Probleme, die es gibt, rechtzeitig aufmerksam zu machen.

Es gibt einen weiteren Grund, warum es notwendig wäre, heute darüber zu debattieren. Es sind in den letzten Tagen ganz gravierende Entscheidungen gefallen, die den Ausbau von Temelin betreffen. Es wäre auch das Parlament ein geeigneter Ort, über diese Probleme zu diskutieren. Es wäre an und für sich eine Selbstverständlichkeit, daß auch der Bundeskanzler gegenüber dem Parlament eine Erklärung abgibt, wie denn nun die österreichische Position gegenüber Temelin ist und was das österreichische Parlament in diesem Zusammenhang tun kann und tun muß. Das wäre die Aufgabe des Parlaments — gerade in einer Zeit, in der Entscheidungen fallen und zum Teil auch schon gefallen sind.

Sie wissen, es fand am Montag eine Sitzung der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung statt, in der wesentliche Schritte in diese Richtung gesetzt wurden. Auch Österreich zahlt Beiträge ein — immerhin 3 Milliarden Schilling —, und man geht eindeutig in Richtung Weiterausbau und -umbau von osteuropäischen Atomkraftwerken. Das ist einfach ein Thema, das auch im Parlament behandelt werden muß!

Es wäre Gelegenheit und Möglichkeit gewesen, diesen Bereich im Rahmen unseres Antrages zum Kernfusionsprogramm und zur Problematik der Kernfusion mitzudiskutieren und eine Meinungsbildung im Parlament vorzunehmen. Es kann doch nicht so sein, daß zu einem Thema, bei dem ganz Österreich und auch der Bundeskanzler Stellung ergreifen, alle darüber reden, nur nicht das österreichische Parlament.

Ich bin sehr enttäuscht, Herr Abgeordneter Brünner, daß Sie ein solch wesentliches Thema, da es doch gerade von der Atomkraft hier in Österreich unmittelbare Bedrohungsszenarien gibt, gerade von den grenznahen AKWs, als Lapalie bezeichnen und als etwas, das keine obere Priorität hätte.

Schauen wir uns die Tagesordnung von heute und von morgen an, und sagen Sie mir, was denn tatsächlich die oberste Priorität gewesen wäre. Sind es die Gefahren der Atomkraft und auch die potentiellen Gefahren einer Zukunft mit Kernfusion? (Abg. *Schwarzenberger: Frau Langthaler! Temelin ist keine Kernfusion!*) Oder sind es andere Themen, die hier zur Debatte stehen?

Es ist für uns unverständlich — vielleicht ist das aber Ihre Art, sich zu revanchieren für lange Debatten —, daß Sie gerade immer Anträge der Grünen, die auch im Ausschuß behandelt wurden, nicht auf die Tagesordnung dieses Nationalrats setzen. Wir können das in dieser Form jedenfalls nicht hinnehmen. — Danke. (Beifall bei den Grünen.) 11.20

Präsident: Die nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Dr. Petrovic. Sie hat das Wort. (Abg. *Schwarzenberger: Kennen Sie den Unterschied zwischen Temelin und Kernfusion?*)

11.20

Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich habe noch zu Beginn dieser Einwendungsdebatte eigentlich daran geglaubt, daß es wahrscheinlich eine Verkettung unglückseliger Zufälle war, die unseren Antrag von der Tagesordnung oder in der Versenkung haben verschwinden lassen.

Mittlerweile, nach Ihrer Wortmeldung, Herr Dr. Brünner, bin ich überzeugt, daß das Ganze Methode hat. Da gibt es einen Bericht über unerledigte Verhandlungsgegenstände; just vom gleichen Tag des Ausschusses, knapp davor. Selbstverständlich ist darin kein Wort über den plenumsreif fertiggestellten Antrag Anschober. Kein Wort ist hier zu finden! Es war halt knapp vorher. — Wie es der Zufall so will.

Und dann tagt ein Ausschuß. Er stellt sieben Berichte fertig, unter anderem einen negativen Bericht über den Antrag des Abgeordneten Anschober betreffend eine eingehende Prüfung der Kernfusion. Und dann gehen die Zufälligkeiten weiter, Herr Dr. Brünner, indem sechs dieser Anträge nach diesem letzten bei der Präsidiale vorliegenden Papier tatsächlich in die Tagesordnung aufgenommen werden, aber der siebente ist plötzlich weg. Zufall! Gerade die Kernfusion. Und das deckt sich dann mit der Zufälligkeit, daß wir gerade jetzt einen Wechsel in der Leitung des Ausschusses hatten, daß ihn nicht mehr Frau Motter, sondern Herr Dr. Stippel leitet.

Da fragt sich eine Oppositionsabgeordnete schon: Was ist mit diesem siebenten Antrag passiert? Warum kann man ihn, obwohl er für das heutige Plenum genauso fertiggestellt wurde, nicht auf die Tagesordnung nehmen? Wenn Sie

Dr. Madeleine Petrovic

die Redlichkeit und die Ehrlichkeit haben, dann kommen Sie hierher und sagen Sie, was in diesem Ausschuß gesagt wurde. Haben Sie vielleicht begründet, warum Sie diesen Antrag zur Kernfusion nicht auf die heutige Tagesordnung nehmen? Oder haben Sie ganz einfach still und leise sechs Punkte hineinreklamiert und den siebenten irgendwo in Ihren Schubladen verschwinden lassen? — Letzteres war nämlich der Fall.

Sie glauben — das ist der Kern Ihrer Aussage; Sie haben es vorhin gesagt —, das hat keine Priorität. Sie haben einen negativen Bericht darüber verfaßt. Dann sollten Sie aber auch den Mut haben, sich hierherzustellen, und zwar in der nächstfolgenden Sitzung, nachdem der Bericht fertiggestellt ist, und hier sagen: Für uns hat die Kernfusion keine Priorität. (*Beifall bei den Grünen. — Abg. Kiss: Das hat er ja gesagt! Genau das hat er gesagt!*)

Genau darum geht es. Sie sagen, Ihnen ist Ihr Zivilberuf, Ihr Privatberuf wichtiger, Sie haben nicht die Zeit, hier über Kernfusion zu reden. Ich glaube sehr wohl, daß dieser negative Bericht debattiert gehört (*Abg. Burgstaller: Sie waren schon immer schwach, aber heute sind Sie ganz besonders schwach!*), und ich glaube auch, Herr Dr. Stippel, daß es nicht angeht, daß sich ein Ausschuß bemüht und daß dann manche der plenumsreifen Berichte — oder besser gesagt, alle bis auf einen fertiggestellten Bericht — ins Plenum kommen, aber gerade der Bericht, bei dem vielleicht auch kritische Fragen an den Herrn Bundeskanzler, wie er es denn mit der Frage der Kernenergie überhaupt und mit der Frage der Kernfusion im speziellen hält, gerichtet werden könnten, abgeblockt wird. Es ist nicht Aufgabe des Parlaments oder des Wissenschaftsausschusses, den Herrn Bundeskanzler vor einer möglicherweise sehr kritischen Diskussion hier zu schützen und eine Debatte im Parlament zu verhindern oder zu verzögern. (*Beifall bei den Grünen.*)

Es ist ein schlechter Dienst am Parlament, mit Berichten herumzujonglieren und gerade Anträge der Grünen knapp vor den Plenarsitzungen in irgendwelchen Schubladen verschwinden zu lassen, damit wir genau über diese Fragen, über umweltrelevante Punkte, Punkte betreffend die Energieforschung nicht zeitgerecht reden können.

Wir werden uns jedesmal, wenn es wieder passieren sollte, daß versucht wird, derartige Anträge zu verschieben, auf die lange Bank zu schieben, zu Wort melden und unsere kritischen Stimmen erheben, weil ich glaube, daß es hier und heute an der Zeit wäre, über Kernenergie und über Kernfusion in Österreich zu sprechen. (*Beifall bei den Grünen.*) 11.25

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Haider. Er hat das Wort.

11.25

Abgeordneter Dr. Haider (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir Freiheitlichen wollten uns an dieser Debatte ursprünglich nicht beteiligen, aber die Aussagen des Kollegen Brünner machen es notwendig, doch das eine oder andere ins rechte Licht zu rücken.

Wir haben dem Anliegen der Grünen im Ausschuß zugestimmt, weil wir durchaus der Ansicht sind, daß man in diesem Sachbereich den Versuch machen sollte, alle möglichen Gefährdungen, denen die österreichische Bevölkerung in bezug auf die Nutzung der Atomenergie unterliegt, eingehend zu prüfen. Wir haben ja auch in den vergangenen Jahren — man könnte sagen, seit zwei Jahrzehnten — eine sehr konsequente Linie gegen die Nutzung der Atomenergie in Österreich mitgetragen und auch unseren Beitrag dazu geleistet, daß wir heute nicht auf solche Energieproduktionsreserven zurückgreifen.

Das, was uns aber stört, ist, wenn Kollege Brünner so locker sagt: Das ist eine Sache der Mehrheit, man muß als Opposition zur Kenntnis nehmen, daß es wichtigere Dinge für die Mehrheit gibt.

Ich glaube, daß es hier ein großes Mißverständnis in der demokratiepolitischen Grundauffassung gibt, denn, Herr Kollege Brünner, es sollte doch eigentlich in einer ordentlichen, demokratischen Diskussion so sein, daß man die Dinge nach dem Inhalt bewertet und nicht danach, von wem sie kommen. Es kann auch gute Überlegungen geben, die von den Oppositionsparteien kommen, und es sollte doch eigentlich so sein, daß auch die Regierung bereit ist, dann, wenn von der Opposition vernünftige Initiativen erstellt werden, zu sagen: Jawohl, wir sind bereit, das in substantia zu behandeln und dann auch einer entsprechenden Diskussion im Hohen Haus zuzuführen. — Das ist das, was wir unter Demokratie verstehen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Herr Kollege Brünner! Wir selbst erleben es im Hohen Haus ja auch mit, wie das hier gespielt wird. Wir haben vor einem Jahr einen Antrag gestellt, diese unselige Geschichte mit den Wohnbaugenossenschaften anzupacken. Es gibt einen echten Mangel von 100 000 Wohnungen. Die Regierung schläft in dieser Frage ein Jahr dahin (*Abg. Kiss: Kernfusion!*), weil sie wichtigere Dinge zu tun hat, als ob sie nicht wüßte, daß die Wohnbaupolitik in Österreich oberste Priorität hat. Sie sind bis heute nicht bereit gewesen, diesen Antrag zu behandeln. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Die Regierung führt einen Wahlkampf — Rot wie Schwarz — und sagt, wir werden schauen, daß

Dr. Haider

die Bedrohung durch die Atomenergie nicht zunimmt, wir werden für ein atomfreies Europa sorgen. Aber kläglich scheitern Sie. Nicht einmal die Größe haben Sie, hier im Hohen Haus einen Antrag der Opposition zu behandeln und zu diskutieren. (Abg. Dr. Brünner: *Was hat Kernfusion mit Wohnbau zu tun?*) Die Kernfusion hat mit dem Wohnbau schon etwas zu tun, denn Ihre geistige Kernspaltung, Herr Kollege Brünner, führt dazu, daß Sie von der Opposition nichts akzeptieren, auch wenn es vernünftig ist. (Beifall bei der FPÖ.) Letztlich, meine Damen und Herren, geht es nicht nur um den Wohnbau, es geht nicht nur um die Technikfolgenabschätzung der Atomenergie, sondern es geht etwa auch um die Frage der Überstundenbesteuerung. (Abg. Schwarzenbeger: *Es geht nicht nur um eure Spaltung, sondern auch um andere Spaltung!* — Weitere Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen. — Abg. Schwarzenbeger: *Kernspaltung der FPÖ!*)

Meine Damen und Herren! Sie haben es zuwege gebracht, hier zu erklären, daß Sie nur das annehmen, was die Mehrheitspartei für wichtig erachtet. Wir sagen Ihnen ganz offen, es gibt viele Dinge, die von der Opposition in Schwung gebracht werden. Sie werden sich daran gewöhnen müssen, daß wir . . . (Abg. Ing. Schwärzler: *Pensionsreform!*) Auch die Pensionsreform. (Heiterkeit.) Natürlich, für Sie ist das alles zum Lachen, denn in Wirklichkeit ist es Ihnen gleichgültig, ob die Arbeiter die Überstunden besteuern müssen, Ihnen ist es gleichgültig, daß die Leute keine Wohnungen haben, Ihnen ist es gleichgültig, daß sich die Menschen vor der Nutzung der Atomenergie fürchten. (Lebhafte Zwischenrufe; unter anderem einer des Abg. Koppeler. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.) Du, lieber Freund, sei ganz ruhig! Du bist der oberste Konkursverwalter der VOEST! Du solltest ruhig sein, weil du bei all diesen Dingen mitgemacht hast. (Beifall bei der FPÖ. — Zwischenruf des Abg. Marizzi.) Kollege Marizzi regt sich auch schon auf, weil er nicht versteht, daß die Regierungsparteien nicht bereit sind, vernünftige Anträge — wir haben das im Ausschuß unterstützt — zur Diskussion zu stellen.

Wir erwarten uns diesbezüglich ein Umdenken, denn, meine Damen und Herren, heute geht es den Grünen so, morgen geht es uns so mit Initiativen. Dann hört sich jede vernünftige parlamentarische Debatte auf! (Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Nowotny: *Sehr vernünftig war das nicht!*) 11.29

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Voggenhuber. Ich erteile ihm das Wort.

11.30

Abgeordneter Voggenhuber (Grüne): Meine Damen und Herren Abgeordnete! Herr Präsi-

dent! Herr Dr. Brünner! Wir haben hier von Ihnen schon Kürläufe gesehen — das war aber heute ein Pflichtlauf, den Sie über das Eis gekratzt haben.

Herr Dr. Brünner! Wir haben in Österreich wieder eine große Geschichte des liberalen Denkens noch des Parlamentarismus. Wenn die Liberalität in Österreich ganz verschüchtert auftritt, geht sie meist sehr schnell in eine Falle — in diese Falle sind Sie heute mit „Bravour“ gegangen.

Rechte, die auf dem Papier stehen, nehmen sich gut aus, schmücken. Rechte, die man der Opposition zugesteht, erzeugen den Eindruck von Großmut. Aber Sie mißverstehen Parlamentarismus ganz grundsätzlich, denn es geht nicht darum, welche Rechte auf dem Papier stehen — in Österreich stehen sie ja immer nur solange auf dem Papier, so lange niemand davon Gebrauch macht —, sondern die Rechte einer Opposition im Parlament dienen genau dazu, das zu tun, was Ihnen nicht gefällt: das, was wir und nicht Sie als prioritär betrachten, was wir und nicht Sie glauben, daß dieses Parlament behandeln soll.

Herr Dr. Brünner! Die Rechte einer Opposition sind geradezu die Pflicht einer Opposition, das zu tun, was Ihnen von den Regierungsparteien nicht gefällt. (Beifall bei den Grünen.) Das ist die parlamentarische Spielregel, und das haben Sie irgendwie noch nicht verstanden. Sie verstehen Liberalität als diese „berühmte“ Geste: Geh, laßt doch die Kleinen auch einmal! — Aber das hat mit Parlamentarismus überhaupt nichts zu tun, Herr Dr. Brünner! Das hier ist ein Forum der Auseinandersetzung, und die Rechte der Opposition dienen dazu, den Regierenden das Leben schwerzumachen — nicht leichtzumachen, Herr Dr. Brünner, wie Sie sich das vorstellen. (Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Jetzt zur Frage der Prioritäten: Erstens einmal haben wir das Recht — auch wenn wir über diese Frage verschiedener Meinung sind —, über die Geschäftsordnung unsere Prioritäten einzuklagen. (Ruf bei der ÖVP: *Wir aber auch!*) Seien wir uns darüber im klaren.

Was die Geschäftsordnung betrifft, Herr Dr. Brünner: Klagen Sie doch hier einmal über den Mißbrauch der Geschäftsordnung durch die Mehrheit, die routinemäßig erfolgt: Anträge werden nicht erledigt, aber nicht nur eine Legislaturperiode lang nicht, sondern oft zwei oder drei Legislaturperioden hindurch nicht. Sie werden schubladisiert und verfallen. Klagen Sie doch einmal über die Minister, die hier auf der Regierungsbank wie aufgefädelt sitzen und die in der Fragestunde Fragen entweder gar nicht verstanden haben, nicht beantworten, falsch beantworten oder nur zum Teil beantworten. Aber diesbezüglich gibt es keine Sanktionsmöglichkeiten, kein

Voggenhuber

Recht des Präsidiums, Ministern den Ruf „zur Sache“ zu erteilen. Es gibt kein Recht der Opposition auf tatsächliche Berichtigung! Nichts!

Klagen Sie doch einmal darüber, daß Sie selbst in den Ausschüssen fünf Minuten vor Beschuß Abänderungsanträge einbringen! Klagen Sie doch einmal über den täglichen Mißbrauch der Demokratie in diesem Parlament durch die Mehrheit! (*Beifall bei den Grünen.*) Wenn Sie das tun, dann sind Sie glaubwürdig, und dann können Sie auch in der einen oder anderen Frage sagen: Liebe Opposition, ihr überzieht! Das würden wir dann in einem solchen Falle gerne hinnehmen.

Aber zunächst möchte ich etwas über den wahren Mißbrauch der Geschäftsordnung im Parlament sagen, der nämlich von der Mehrheit begangen wird, und zwar ist das viele Jahrzehnte hindurch geschehen: Die Regierung läßt Initiativanträge über ihre Fraktion einbringen, wenn es ihr nämlich nicht gefällt, eine Regierungsvorlage zu machen.

Herr Dr. Brünner! Prioritär ist es nicht, wenn an der Grenze Österreichs der Weiterbau eines Atomkraftwerkes beschlossen wird? (*Zwischenruf des Abg. Dr. Brünner.*) Ich bin noch nicht so weit! Ich sage Ihnen zunächst, was für mich prioritär ist. Herr Dr. Brünner, hören Sie mir einen Moment zu!

Es gibt zwei große Debatten in diesem Land: Auf der einen Seite bekennen Sie sich alle gegen den Bau von Atomkraftwerken. — Gleichzeitig sollte man aber dringend darüber reden, was tatsächlich gemacht wird.

Aber auf der anderen Seite läuft eine zweite Debatte. Das heißt, Sie von den Regierungsparteien wollen Mitglied von EURATOM werden, wobei Sie sich dort zum genauen Gegenteil dessen verpflichten, was Sie im ganzen Land kampagnenartig verbreiten, nämlich daß Sie gegen die Nutzung der Atomkraft sind. Aber im gleichen Moment betreiben Sie eine zweite Kampagne, wobei Sie die Mitgliedschaft bei EURATOM und EG anstreben und sich per internationalem Vertrag dazu verpflichten müssen, alle Voraussetzungen für eine mächtige Atomindustrie zu schaffen.

Da soll es nicht von Priorität sein, diesen eklatanten Widerspruch in einer öffentlichen Debatte aufzuzeigen!?

Wir bestehen gar nicht auf diesem Antrag, der seit 1991 hier in diesem Hause liegt . . .

Präsident: Redezeit!

Abgeordneter Voggenhuber (*fortsetzend*): Wir hätten uns dazu auch einen Bericht des Bundeskanzlers gewünscht, der in dieser Frage immer

mehr zum „Häuptling gespaltener Zunge“ wird. (*Beifall bei den Grünen.*) 11.35

Präsident: Als nächste gelangt Frau Abgeordnete Christine Heindl zu Wort. Ich erteile es ihr.

11.36

Abgeordnete Christine Heindl (Grüne): Meine Damen und Herren! Herr Kollege Brünner! Ich würde wirklich nicht sagen, daß es „lustig“ ist, über die Folgen der Kernenergienutzung hier zu reden, so, wie Sie das unserer Fraktion zu unterstellen versucht haben. Ich meine, daß der Antrag des Kollegen Anschöber, daß hier über Technologiefolgenabschätzungen zu diskutieren sei, auch im Zusammenhang mit Kernfusion, ein sehr wichtiger Antrag war. Nur das, was Sie, Herr Kollege Brünner, daraus gemacht haben, zeugt von Ihrem Stellenwert, den Sie dem Parlament beismessen, indem Sie hier betonen, daß Ihnen Ihre Privattermine wesentlich wichtiger als jene Tagesordnungspunkte seien, über die hier im Hohen Haus verhandelt werden soll. (*Abg. Dipl.-Ing. Kaiser: Das hat er nicht gesagt!*)

Um die SPÖ-Fraktion jetzt nicht im „stillen Winkerl“ stehen zu lassen: Ich frage mich, wieso sich Ihr Wissenschaftssprecher, der Vorsitzende des Wissenschaftsausschusses, bei dieser Einwendungsdebatte nicht zu Wort meldet. Ist er es vielleicht, der absolut kein Interesse daran hat, daß heute über die Behandlung dieses Antrages im Ausschuß diskutiert wird?

Kollege Voggenhuber hat es bereits gesagt: Von den Abgeordneten der beiden großen Fraktionen und von Regierungsmitgliedern hören wir immer deren Nein zur Nutzung der Atomkraft, aber auf der anderen Seite gibt es die Auseinandersetzung darüber: Was könnte passieren bei einer Kernfusion, was könnte passieren, wenn das Realität wird, was hinter verschlossenen Türen verhandelt wird, wenn wir das ablehnen?

Sie lehnen den Vorschlag der Grünen ab, einen Unterausschuß darüber einzusetzen oder ein Hearing zu veranstalten, Experten zu hören, die Bescheid darüber wissen, wie gefährlich die Kernfusion tatsächlich ist. Diese Experten könnten ja manchen Äußerungen zuwiderlaufen, denen möglicherweise auch Sie, Herr Kollege Brünner — nach Ihrer heutigen Wortmeldung könnte man das so sehen —, anhängen, in denen behauptet wird, es sei die Kernfusion wesentlich weniger gefährlich als ein Wasserkraftwerk.

Derartigen unwissenschaftlichen Äußerungen würde sicherlich auch der Geschäftsführer der Energieverwertungsagentur widersprechen: Eine solche Auseinandersetzung in einem Experten-Hearing haben Sie, meine Damen und Herren von den Regierungsparteien, jedenfalls durch Ihre Ablehnung unseres Antrages im Ausschuß ver-

Christine Heindl

hindert. — Und heute wollen Sie verhindern, daß diese Ihre unterschiedliche Position den Österreicherinnen und Österreichern ganz bewußt wird, denen Sie einreden, denen Sie weismachen wollen, daß Sie gegen die Nutzung der Kernenergie sind, aber die Menschen sollen nicht wissen, daß Sie auf der anderen Seite Verhandlungen darüber führen, ob es nicht doch möglich sei, daß Österreich da mittun könne, weil es ja angeblich Experten gibt, die sagen, Kernfusion sei weniger gefährlich als ein Wasserkraftwerk.

Meine Damen und Herren! Diese unterschiedliche Position, die Sie diesbezüglich haben, ist ja auch anhand anderer Beispiele zu beweisen. Auch da gibt es verschiedene Positionen. Von Regierungsseite heißt es immer wieder: Temelin solle nicht weiter ausgebaut beziehungsweise betrieben werden, aber auf der anderen Seite werden in unserem Land Hochspannungsleitungen gebaut, die zu nichts anderem notwendig sind — das zeigt deren Dimension — als eben zum Transit von Atomstrom, Atomstrom, von dem, meine Damen und Herren, die Regierung behauptet, daß wir das nicht wollen, aber Geschäfte soll der Verbund damit machen. Aber: mitarbeiten sollen wir in internationalen Gremien, in Gremien der EG, was die Kernfusion anlangt. Nur: Darüber im Parlament zu reden, das sollte nicht geschehen, vor allem nicht zu diesem Zeitpunkt. Da sollte Ihrem Wunsch gemäß schön einmal einige Zeit vergehen; die Österreicher sollen mit anderen Themen befaßt sein. Und vielleicht rechnen Sie, meine Damen und Herren von den Regierungsparteien, damit, daß die Österreicher das dann vergessen, daß sie diese verschiedenen Positionen in ein und derselben Frage nicht bemerken.

Herr Kollege Brünner! Ich würde Ihnen raten, sich eine der besten Reden hier durchzulesen, eine Rede — meiner Meinung nach war es eine der besten in der kurzen Zeit, die ich hier bin —, die Ihr Kollege Heinzinger hier gehalten hat, der ganz klar und eindeutig gesagt hat, welche Aufgabe Abgeordnete — auch Abgeordnete der Regierungsparteien — haben, und daß er enttäuscht darüber sei, daß genau jene Aufgabe Abgeordnete der Regierungsparteien nicht erfüllen.

Meine Damen und Herren! Dieser unser Antrag wäre eine Möglichkeit gewesen, hier wirklich ...

Präsident: Redezeit!

Abgeordnete Christine Heindl (*fortsetzend*): Das wäre eine Möglichkeit gewesen, zukunftsweisend tätig zu werden, eben als Abgeordnete des Hauses. Im Ausschuß haben Sie das jedoch abgelehnt, und Sie sind jetzt nicht einmal dazu bereit, hier im Plenum über diese Art und Weise der Behandlung unseres Antrages zu reden. Und das, meine Damen und Herren, kann nur zu einer

Einwendungsdebatte der grünen Fraktion führen. (*Beifall bei den Grünen. — Abg. Grabner: Das ist unsere Angelegenheit — und nicht Ihre!*) Herr Kollege! Sie sollten sich besser hier zu Wort melden und nicht nur dazwischenschreien. Das wäre wesentlich besser! (*Beifall bei den Grünen. — Abg. Grabner: Wenn ich so reden würde wie Sie, würde ich überhaupt nicht herunterkommen!*)

11.42

Abgeordnete Gabrielle Traxler (keinem Klub angehörend): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister! Ich hatte auch nicht vor, mich zu Wort zu melden. Bewegt dazu hat mich nur die Tatsache, daß ein Thema, das uns alle interessiert, nämlich die Sicherheit Österreichs im Zusammenhang mit technologischen Entwicklungen im Bereich der Atomenergie, jetzt nicht auf der Tagesordnung steht. Im Ausschuß wurde ja auch ernstlich darüber gesprochen, daß man dem positive Facetten abgewinnen könne, daß man informieren solle — aber hier wird das eigentlich ohne Angabe von Gründen und ohne Beteiligung der Koalitions- parteien abgewickelt.

Ich habe kurz vorher mit dem Kollegen Stippel gesprochen und in gefragt: Kannst du mir erklären, warum dieses Thema heute nicht auf der Tagesordnung steht? — Aber auch er hat keine Erklärung dafür gehabt.

Meine Damen und Herren! Vom demokratiepolitischen Standpunkt aus halte ich diese Vorgangsweise für höchst bedenklich! Ich meine schon, daß das Thema Technologiefolgenabschätzung, allfällige Beteiligungsgespräche bezüglich diverser Projekte von uns allen als wichtig erachtet wird. Ich bitte Sie daher, bei zukünftigen Anträgen der Opposition das zu beachten.

Ich werde mich selbstverständlich dem Antrag der Grünen anschließen, weil ich glaube, wenn es keine Diskussion und keine Begründung für diese Ablehnung gibt, so muß man doch — demokratiepolitisch ist das wichtig — dafür sein, daß Anträge, die hier eingebracht werden, tatsächlich ernstgenommen werden! Und ich hoffe, daß diese Debatte diesbezüglichen Nutzen für die Zukunft haben wird. — Danke. (*Beifall bei den Grünen.*)

11.43

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Wabl. Ich erteile ihm das Wort.

11.44

Abgeordneter Wabl (Grüne): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Brünner! Wir wissen — und wir nehmen das zur Kenntnis, weil wir Demokraten sind —, daß Sie

Wabl

mit Ihrer Mehrheit all unsere Anträge ablehnen können. (Abg. *Burgstaller*: Aber, aber!)

Herr Abgeordneter Brünner! Wir werden allerdings – wenn wir hier von Ihnen nicht geknebelt werden – so lange darauf bestehen, daß Sie wenigstens über unsere Anträge hier diskutieren und diese dann öffentlich ablehnen müssen, damit Sie nicht immer – aus Feigheit – in den Couloirs sagen können, daß das zwar wichtig sei, aber die Parteidisziplin lasse es halt nicht zu.

Meine Damen und Herren! Es ist eine unglaubliche Verdrehung der Tatsachen, wenn es hier in diesem Hause so dargestellt wird, als ob die Opposition die Geschäftsordnung des Parlaments mißbrauche. Das einzige, was wir von der Opposition tun können – mit Hilfe der Geschäftsordnung –, ist, Sie zu zwingen, sich mit unseren Anträgen auseinanderzusetzen! Und dann kann es Ihnen schon einmal passieren, Herr Brünner, daß Sie eine Nacht lang hier im Parlament in irgendeinem Bett schlafen müssen.

Aber es ist Ihnen sicher noch nie passiert, daß Anträge, die die Mehrheit beschließen will, die sie debattiert haben will, nicht behandelt werden, weil die Opposition das nicht will. Umgekehrt aber, Herr Abgeordneter Brünner – wie schon Kollege Voggenhuber gesagt hat –, passiert es ständig, ist es geradezu parlamentarische Routine, daß Anträge von Ihnen einfach schubladisiert werden.

Aber bei diesem Antrag ist es nicht nur so gewesen, daß dieser letztendlich schubladisiert worden ist, sondern daß sogar in jener schriftlichen Unterlage, die für die Präsidiale vorgesehen war, nicht angemerkt wurde, daß dieser Antrag, der aus dem Jahre 1991 stammt, bereits „plenumsreif“ ist. Dann hätten die Mitglieder der Präsidiale gewußt, daß dieser Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung zu setzen wäre. Nein! Man hat das unterlassen! Warum, meine Damen und Herren, darüber können Sie sich selbst ein Bild machen!

Zur inhaltlichen Frage. Herr Abgeordneter Brünner, Sie sagen, das sei nicht prioritär. Ich will Ihrem Kurzzeitgedächtnis ein bißchen auf die Sprünge helfen: Ich kann mich genau daran erinnern, als es den Spatenstich bezüglich AKW Zwentendorf gab. Dort standen beherzte Wissenschaftler, beherzte Menschen, denen klar war, daß diese Technologie nicht beherrschbar ist, aber diese hat man nicht ernstgenommen; das waren 10, 15 Leute.

Dann, als das Atomkraftwerk Zwentendorf gebaut war, hat man gesagt: Jetzt, wo es fertig ist, kommt ihr daher! Jetzt wollt ihr haben, daß es nicht eingeschaltet wird. Rund 11 Milliarden Schilling hat der Bau gekostet! Jetzt kommt ihr

daher! (Abg. *Dr. Gaigg*: Warum schreien Sie so?)

Herr Abgeordneter Brünner! Vielleicht lesen Sie auch hie und da Zeitungen. 1991 war zu lesen: „Standortsuche für Fusionsreaktor“. Ja bitte, wann sollen wir denn darüber diskutieren, wenn nicht vor dem Bau? Wenn dieser dann dort steht und es Bürgerinitiativen dagegen gibt? – Was soll man jetzt machen, jetzt steht das Werk! schon da, der Abfall ist da, alle Probleme sind da und so weiter. Das hätten ihr doch vorher sagen können. – Das wäre sicherlich Ihre Antwort! Aber vorher hatte Herr Brünner ja etwas „Wichtigeres“ zu tun: Oft ist er diszipliniert worden in der ÖVP, weil er zu oft gegen den Strich gekämpft hatte, und deshalb traut er sich jetzt nicht mehr so, kommt hier herunter und glaubt, er müsse einen Eid auf seinen Klubobmann Neisser und auf die ÖVP schwören! (Beifall bei den Grünen. – Abg. *Steinbauer*: Keine Polemik vom Rednerpult aus! Empörend!)

Herr Abgeordneter Brünner! Ich kann überhaupt nicht abschätzen, ob die Kernfusion eine Zukunftstechnologie ist, nur folgendes weiß ich: Der wunderbarste „Kernfusionsreaktor“, der uns täglich beglückt, und zwar von früh bis spät, den nützen wir nicht, aber wir wollen ihn auf der Erde haben, und in unserem Machbarkeitswahn glauben wir, wir können ihn hier auf der Erde „gestalten“ und so eine sorgenlose Zukunft haben!

Sie, Herr Abgeordneter Brünner, sagen, das sei nicht prioritär. Es sei nicht nötig, darüber zu diskutieren. (Der Redner hält ein Zeitungsblatt in die Höhe.) Hier: Vranitzky diskutiert schon mit seinen Leuten darüber, ob vielleicht Österreich ein geeigneter Standort sei, auch Ihre Forscherkollegen, Herr Dr. Brünner. Ich lese da: „Heimische Fusionsforscher hoffen auf Österreich als Standort.“

Meine Damen und Herren! Da schließt sich dann der Kreis, was Ihre Inkompetenz anlangt. Herr Abgeordneter Brünner, das ist genau das Problem von „Oppositionspolitikern“ in den eigenen Reihen: Irgendwann einmal wird der Druck zu groß, und dann werden sie nervös. Sie kommen dann herunter und machen lächerliche Figuren. – Es tut mir leid für Sie. – Danke. (Beifall bei den Grünen.) 11.48

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Fuhrmann. Er hat das Wort.

11.48

Abgeordneter Dr. **Fuhrmann** (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe an und für sich nicht vorgehabt, mich in dieser Einwendungsdebatte zu Wort zu melden, aber die Ausführungen des Kollegen Wabl haben mich doch veranlaßt, ein paar Dinge dazu zu sa-

Dr. Fuhrmann

gen und so auch zum unmittelbaren Thema Einwendung Stellung zu nehmen.

Es ist hier von „Knebelung der Demokratie“, von Verweigerung der Diskussion mit der Opposition, vom Nicht-sprechen-Wollen der Vertreter der Regierungsfraktionen zu diesem Thema geredet worden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich halte es für notwendig, doch einige Dinge wieder einmal — ich bedauere dieses Wiederholen — klarstellen zu müssen.

Was die Erstellung der Tagesordnung durch die Präsidiale anlangt: Es wird durch die Klubsekretäre der Fraktionen ein Vorschlag für die von der Präsidiale festzulegende Tagesordnung gemacht. Ich bin darüber informiert worden — andere können das bestätigen —, daß in diesen vorbereiteten Sekretäregesprächen niemand — insbesondere auch nicht die Repräsentantin der grünen Fraktion — das Verlangen auf Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung gestellt hätte. (*Rufe bei der SPÖ: Hört! Hört!*)

Ich darf weiters sagen, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß in der Präsidialkonferenz von der Vertreterin der Grünen, von Frau Klubvorsitzender Petrovic, nicht einmal in einem Halbsatz der Wunsch geäußert worden wäre, diesen Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung zu nehmen. (*Neuerliche Hört!-Hört!-Rufe.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie Sie ja alle wissen, werden in der Präsidialkonferenz die Tagesordnungen vorbesprochen und festgelegt unter anderem aus dem Grund, daß wir in diesem Haus halbwegs einen zeitlichen Rahmen zustande bekommen, der es erlaubt, diese Tagesordnung abzuwickeln. Frau Kollegin Petrovic, ich spreche Sie direkt an. Es wäre, glaube ich, von Ihnen durchaus zu erwarten und zu verlangen gewesen, daß Sie in der Präsidiale zumindest andeutungsweise darauf hinweisen, daß Sie diesen Tagesordnungspunkt heute gerne auf der Tagesordnung hätten. Da hätten wir dann darüber reden können und uns überlegen können, wie paßt das zusammen, wie bringen wir es zeitlich über die Runden.

Wenn in der Präsidiale kein Wort darüber geredet wird, wenn man in der Präsidiale seitens der grünen Vertreterin über ganz andere Punkte der Tagesordnung intensive Diskussionen provoziert, nämlich über die Reihung von Tagesordnungspunkten für den Freitag, und uns dann auch ankündigt, man werde am Freitag eine Einwendungsdebatte machen, weil die Reihung der Tagesordnungspunkte am Freitag den Grünen nicht paßt, aber das überhaupt nicht erwähnt, was heute wieder so groß aufgemotzt wird als der große

Demokratieschaden der Regierungsfraktionen, dann bitte ich wirklich um Verständnis, wenn wir bei der Tagesordnung, die wir uns in der Präsidiale vorgenommen haben, heute auch bleiben werden.

Aber ich sage auch gleich dazu — im Hinblick auf die jungen Menschen, die da oben zuhören —: Das heißt ja nicht, daß wir diesen einen Punkt, den die Grünen hier monieren, da herinnen nicht diskutieren werden. (*Abg. Monika Langthaler: Was denn?*) Wir werden ihn halt einige Wochen später diskutieren.

Dieses Theater, das Sie hier aufführen, wird schön langsam ein bissel fad, es ist ja immer das Gleiche. Meine Damen und Herren von den Grünen! Ich lade Sie nochmals ein: Benützen Sie die Präsidialkonferenz doch dazu, wofür sie da ist, nämlich daß wir über diese Dinge in diesem Gre- mium reden.

Ich glaube sagen zu können: Im Hinblick auf diese Ihre Vorgangsweise werden wir keinen Grund sehen, die für heute vorgesehene Tagesordnung im Sinne Ihrer Einwendungen zu ändern. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 11.52

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Barmüller. Er hat das Wort.

11.53
Abgeordneter Mag. Barmüller (Liberales Forum): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Wabl, ich glaube, Sie haben, wenn Sie den Abgeordneten Brünner so massiv wegen seiner Wortmeldung angreifen, schon ein wenig überzogen, weil Sie in diesem Zusammenhang auch sehr weit ins Persönliche gegangen sind. Und jeder, der den Abgeordneten Brünner etwa in der Enquete-Kommission über die Gentechnologie erlebt hat, weiß, daß er nicht so rückgratlos ist, wie Sie ihn heute hier dargestellt haben. (*Beifall beim Liberalen Forum und bei der ÖVP sowie bei Abgeordneten der SPÖ.*)

Ich glaube auch, daß Abgeordneter Brünner im Recht ist, wenn er sagt, das gehört in der Präsidiale ausdrücklich verlangt. Nur, Abgeordneter Brünner kann nicht wissen, weil er nicht Mitglied der Präsidiale ist, aber man kann es aus den Präsidialunterlagen ersehen, daß betreffend den Wissenschaftsausschuß in diesen Unterlagen unter der Überschrift: für das Plenum fertiggestellt, nichts steht. Und das ist nach wie vor nicht richtig. Denn richtig ist, daß auch dieser Entschließungsantrag — und zu ihm mag man inhaltlich stehen, wie man will — im Wissenschaftsausschuß fertig beraten wurde.

Es ist zwar nicht das allererste Mal, daß ein solcher Antrag nicht dem Plenum vorgelegt wird, es war auch beim Kunstbericht so, aber nichtsdeutweniger glaube ich auch, daß es aus Gründen

Mag. Barmüller

der Aktualität der Diskussion ein besseres Bild geboten hätte, wenn man heute gesagt hätte: Ja, das behandeln wir hier. Auch wir vom Liberalen Forum meinen, daß dieser Antrag auf die Tagesordnung gehört, meine Damen und Herren, denn wir haben leider seit der Neugruppierung hier im Hause nicht mehr die Möglichkeit, im Wissenschaftsausschuß mitzudiskutieren. Wir wollen aber auch zu diesem Antrag Stellung beziehen, und das können wir nur hier im Plenum tun. Obwohl Frau Abgeordnete Motter, die früher Vorsitzende des Wissenschaftsausschusses gewesen ist, sehr gute Arbeit geleistet hat — und das ist auch unbestritten hier im Haus —, haben wir nach wie vor nicht die Möglichkeit, uns dort zu artikulieren.

Meine Damen und Herren! Wir sind der Meinung, daß das auf die Tagesordnung gehört, daß das hier behandelt werden muß, und wir werden daher nach der Einwendungsdebatte auch dafür stimmen, weil die Unterlagen für die Präsidiale nicht vollständig waren. — Danke. (Beifall beim Liberalen Forum.) 11.54

Präsident: Als nächste zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Stoisits.

11.54

Abgeordnete Mag. Terezija Stoisits (Grüne): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Man kann sich schon verschiedene Dinge ausdenken, und man kann auch ganz besonders schlau sein, und man kann es auch bis hin zum Exzessiven interpretieren, es ist alles im Rahmen der geschäftsordnungsmäßig zustehenden Möglichkeiten. Meine Damen und Herren, aber eines geht nicht: daß man die Möglichkeiten, die es gibt, anbietet, also sozusagen im Konsens, einvernehmlich, in Absprache Tagesordnungen festzusetzen, Verhandlungsgegenstände zu reihen, und dann eine Vorgangsweise wählt, die gekennzeichnet ist von — ich weiß nicht, wie ich es nennen soll — üblichen Tricks bis zur fahrlässigen Behandlung oder zur ganz bewußten Unterlassung.

Wenn Herr Klubobmann Fuhrmann meine Kollegin Madeleine Petrovic, die in dieser Präsidiale mit ihm gemeinsam anwesend war, hier bezichtigt, nicht mit der nötigen Vehemenz sich für etwas eingesetzt zu haben, dann kann ich nur vermuten — ich glaube, daß ich hier sehr richtig liege —, daß der Herr Klubobmann Fuhrmann mit all jenen, die Unterlagen erstellen — bis hin in die letzte Kammer der Parlamentsdirektion —, sehr wohl Absprachen trifft und mit jenen sehr wohl im Bunde ist, aber nicht sosehr mit den Kollegen in der Präsidialkonferenz. (Abg. Dr. Fuhrmann — ein Papier zeigend —: Mit Ihrem Sekretär! Gemeinsamer Vorschlag der Klubsekretäre!)

Herr Klubobmann Fuhrmann! Sie wissen doch ganz genau — mag sein, daß es Zufall war, mag

sein, Herr Dr. Fuhrmann, daß es das nicht war, was ich eher vermute —, daß sich das als noch nicht plenumsreife Vorlage in dem Papier befunden hat.

Frau Kollegin Petrovic hat sehr große Fähigkeiten, sie hat aber eine Fähigkeit nicht, die eine übermenschliche wäre, nämlich Hellseherin zu sein. Sie kann nicht etwas, was schriftlich nicht vorliegt, als solches ausgewiesen wissen. (Abg. Dr. Fuhrmann: Aber wie oft nehmen wir den Wunsch auf, wenn es im Ausschuß rechtzeitig erledigt wird?! Das ist doch unrichtig! Sie wissen, daß das, was Sie da sagen, unrichtig ist!)

Herr Kollege Dr. Fuhrmann! Man kann reden, soviel man will, und da kann auch Herr Professor Brünner reden, soviel er will, aber es ist wirklich ein absolut nicht zu übersehender „Zufall“, daß eine Debatte über den Antrag vom Kollegen Anschöber betreffend die Kernfusion genau in dem Augenblick, in dem es eine öffentliche Diskussion gibt, in dem es Skepsis in der Bevölkerung gibt (Abg. Schwarzenberger: Ihr wollt doch nur die Zeit vertreiben! Gebt es doch zu! — Abg. Dr. Fuhrmann: Sie sagen bewußt etwas Unrichtiges!), in dem es einen enormen Informationsbedarf und Aufklärungsbedarf gibt, nicht auf die Tagesordnung gesetzt wird. (Beifall bei den Grünen.)

Ich bin absolut aufgeschlossen, zu sagen, daß jeder Fehler macht, daß man etwas vergißt, daß man etwas übersieht — auch uns passieren Fehler. Aber in diesem Kontext, sehr geehrter Herr Klubobmann Fuhrmann, kann ich nicht an eine Fahrlässigkeit glauben, sondern es ist und war mit Gewißheit ganz bewußter Vorsatz, es nicht zu tun. (Abg. Dr. Fuhrmann: Das ist eine ungeheure Unterstellung! Ich weise die zurück! Diese Unterstellung begehen Sie wider besseres Wissen! Das ist eine Ungeheuerlichkeit!) Darum, Herr Klubobmann Fuhrmann, werden Sie es sich hier gefallen lassen müssen, daß die grüne Fraktion in großer Besorgnis um das Wohl der österreichischen Bevölkerung hier eine Debatte abführen will. (Abg. Dr. Fuhrmann: Wider besseres Wissen unterstellen Sie hier etwas!) Da hilft kein Aufrufen, da hilft gar nichts! (Abg. Dr. Fuhrmann: Ich rege mich auf, weil Sie wider besseres Wissen etwas unterstellen!) Das ist Einhaltung der österreichischen Gesetze, und die Geschäftsordnung ist ein solches Gesetz. Und darum werden wir die Möglichkeiten, die wir haben, nämlich das hier zu urgieren und hier eine Änderung der Tagesordnung zu verlangen, nutzen.

Herr Klubobmann! Aufregen hilft da nichts, in solch einer dramatischen, krisenhaften Situation, in der sich die österreichische Bevölkerung befindet, hilft nur Handeln! (Beifall bei den Grünen. — Abg. Dr. Fuhrmann: So etwas von einer exemplarischen Unfairneß!) 12.00

Präsident

Präsident: Als nächste gelangt Abgeordnete Grandits zu Wort.

12.00

Abgeordnete Mag. Marijana Grandits (Grüne): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Steinbauer! Sie können sich ja zu Wort melden und das hier sagen, wenn Sie wirklich dieser Meinung sind. (Abg. Steinbauer: Ich wiederhole: In der Präsidiale schlafen, aber hier stundenlang reden!) Aber ich glaube, daß dieser Vorwurf sachlich nicht richtig ist.

Ich möchte noch einmal ausführen: Herr Kollege Fuhrmann hat sich extrem angestrengt, die ganze Geschichte anders darzulegen. Gehen wir noch einmal zurück zum Ausgangspunkt, zum Vorwurf, daß wir in der Präsidiale für diesen Antrag nicht genügend eingetreten sind. (Abg. Dr. Fuhrmann: Überhaupt nicht! Sie haben ihn nicht einmal angesprochen!)

Herr Kollege Fuhrmann! Sie lassen außer acht, daß es einen Wissenschaftsausschuß gegeben hat, in welchem sieben Anträge fertig verhandelt wurden. Sechs davon sind automatisch in der Präsidiale auf die Tagesordnung gesetzt worden (Abg. Dr. Fuhrmann: Dann hätte Ihr Klubsekretär einen Vorschlag machen müssen!), ohne in diesem Bericht (Rednerin zeigt ihn vor) als fertig verhandelte, für das Plenum vorlagereife Anträge angeführt zu sein. (Abg. Dr. Fuhrmann: Bin ich im Wissenschaftsausschuß? Bin ich ein Hellseher?)

Ich will damit nur eines sagen: Sie können überhaupt nicht in Abrede stellen, daß es reiner Zufall ist, daß sechs Anträge mit einer Selbstverständlichkeit auf die Tagesordnung gekommen sind. (Abg. Dr. Fuhrmann: Dann reden Sie mit Ihrem Klubsekretär, der zuständig ist! Der hätte es urgieren sollen!) Es hat geheißen, alles, was im Wissenschaftsausschuß verhandelt wurde, käme auf die Tagesordnung. Sechs Anträge sind gekommen, die hier (Rednerin zeigt eine schriftliche Unterlage vor) noch als nicht plenumsreif angeführt sind. Woher sollte die Kollegin Petrovic diese Information haben? (Abg. Dr. Fuhrmann: Na und! Wie viele Punkte kommen bedingt drauf?!)

Das war die Information, die vor der Präsidiale ausgeteilt wurde. Tun Sie doch nicht so, als würde jetzt der Fehler nur bei der Kollegin Petrovic liegen. Das ist doch eine Frechheit! (Beifall bei den Grünen. — Abg. Dr. Fuhrmann: Warum unterstellen Sie dann uns etwas? Wir haben doch die gleichen Unterlagen gehabt!)

Sie meinen, es sei reiner Zufall, daß zu einem Zeitpunkt, zu dem ganz Österreich das Thema Atom äußerst intensiv diskutiert (Abg. Dr. Fuhrmann: Sie arbeiten nur mit Unterstellungen! Das ist ungeheuerlich!), weil es in diesem Zu-

sammenhang Probleme mit den Nachbarstaaten gibt, ein Antrag der Grünen, der mit der Atomenergie, mit der Fusionstheorie zu tun hat, nicht auf die Tagesordnung kommt. Das ist ja wirklich zum Haareraufen! Man kann doch nicht als Argument die Feststellung vorbringen: Das ist etwas, was wir nicht gewußt haben, das ist uns halt passiert!

Ich möchte in diesem Zusammenhang schon auch auf das Umweltschädenhaftpflichtgesetz verweisen, das schon in der letzten Periode von uns eingebracht und nicht behandelt wurde. Unter extremem Druck und nach starkem Protest ist es dann doch zur ersten Lesung gekommen.

So sieht der Alltag von grünen Anträgen aus. Das ist die Selbstverständlichkeit, mit der wir zu leben haben. Sie können uns nicht weismachen, daß Sie nicht gewußt haben, daß es einen siebenten Antrag im Wissenschaftsausschuß gegeben hat. Ich finde, das ist eine Aussage beziehungsweise eine Darstellung, aus der eindeutig hervorgeht, daß Oppositionsanträge keine Bedeutung haben.

Herr Kollege Barmüller! Es freut mich, daß Sie das im Plenum behandelt haben möchten. Es verwundert mich nur, daß sie als jüngste Oppositionspartei hier schon sehr stark Regierungsreife beweisen wollen. Aber das ist Ihre Angelegenheit. Das nur nebenbei. (Abg. Schwarzenberger: Ja, Frau Lehrerin! Sind Sie Lehrerin oder Oberlehrerin?) Weder noch, Herr Kollege! Es ist Ihr Problem, daß Sie das so betrachten.

Herr Kollege Brünner! Wir kennen und schätzen Sie alle als sachlich argumentierenden Kollegen in diesem Haus. Daher hat es mich verwundert, als Sie meinten, Oppositionsrechte deshalb zu nutzen, weil man Redezeit in Anspruch nehmen will, um Anträge vertreten und verteidigen zu können, gehe auf Kosten Ihres zivilen Berufes. Das haben Sie gesagt. Sie haben gesagt: Ich habe einen Zivilberuf, und da habe ich auch etwas zu tun. (Abg. Dr. Graff: Natürlich! Muß ich mir diesen Quatsch anhören?)

Entschuldigen Sie, Herr Kollege Graff! Was ist das Parlament denn sonst, wenn nicht das Forum, in welchem sich die Opposition mit Worten für ihre Interessen und Rechte einsetzen und dafür eintreten kann? Daß Regierungsanträge nach deren Einbringung ohne Diskussion auf die Tagesordnung kommen und Anträge von der Opposition nicht, soll man einfach hinnehmen, damit Sie Ihren Zivilberuf intensiver wahrnehmen können? — Das ist nicht mein Verständnis von Demokratie! (Beifall bei den Grünen.) 12.05

Präsident: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen.

Präsident

Wir gelangen zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Damen und Herren, die abstimmen wollen, auf ihre Plätze zu gehen, und darüber hinaus bitte ich jene Damen und Herren, die den Einwendungen Rechnung tragen wollen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die **M i n - d e r h e i t**.

Es bleibt daher bei der für die heutige Sitzung ausgegebenen Tagesordnung.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde, und ich beginne um 12 Uhr 5 Minuten mit dem Aufruf der Anfragen.

Bundesministerium für Justiz

Präsident: Ich komme zur 1. Anfrage: Frau Abgeordnete Dr. Partik-Pablé (*FPÖ*) an den Herrn Bundesminister für Justiz.

Ich bitte die Frau Abgeordnete um die Formulierung Ihrer Frage.

Abgeordnete Dr. Helene **Partik-Pablé**: Sehr geehrter Herr Minister! Meine Frage lautet:

349/M

Was werden Sie über die Novellierung der Strafprozeßordnung hinaus unternehmen, um einen vollständigen Zeugenschutz zu gewährleisten?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister für Justiz Dr. **Michalek**: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Aus Ihrer Frage, Frau Abgeordnete, glaube ich, entnehmen zu können, daß Ihnen die von uns vorgeschlagenen prozessualen Neuerungen zur Verbesserung des Zeugenschutzes im strafprozessualen Verfahren bekannt sind. Soweit darüber hinaus unter Zeugenschutz der Schutz der persönlichen Sicherheit des Zeugen, insbesondere der Schutz vor bedrohlichen Maßnahmen jener Personen oder kriminellen Organisationen, die der Zeuge durch sein Aussage belasten würde oder belastet hat, verstanden wird, handelt es sich um eine Angelegenheit der allgemeinen Sicherheit im Sinne des Artikels 10 Abs. 1 Z. 7 Bundes-Verfassungsgesetz, die künftig auf der Grundlage des mit 1. Mai dieses Jahres in Kraft tretenden Sicherheitspolizeigesetzes in die Zuständigkeit der Sicherheitsbehörden und damit des Bundesministeriums für Inneres fällt.

Da aber die über den prozessualen Zeugenschutz hinausgehenden umfassenden Zeugenschutzmaßnahmen auch für das strafprozessuale Verfahren, insbesondere für die Bereitschaft von Zeugen, gegen kriminelle Personen oder Organisationen auszusagen, von entscheidender Bedeu-

tung sind, werde ich in den von mir mit dem Bundesminister für Inneres laufend geführten Gesprächen, die auch die gemeinsamen Bemühungen um eine verbesserte Bekämpfung der organisierten Kriminalität zum Gegenstand haben, weiterhin darauf hinweisen, daß der Regelung eines umfassenden Zeugenschutzes besondere Bedeutung zukommt. Sollten Sie entgegen meiner Annahme nähere Auskünfte zu den von uns vorgeschlagenen prozessualen Zeugenschutzbestimmungen wünschen, stehe ich gerne zur Verfügung.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordnete Dr. Helene **Partik-Pablé**: Herr Minister! Ihre Antwort ist für mich nicht ganz zufriedenstellend, das können Sie sich vielleicht vorstellen, denn im Grunde genommen haben Sie meine Frage nicht beantwortet.

Mir geht es darum, zu erfahren: Was haben Sie vor, damit gewährleistet ist, daß die Identität des Zeugen, der ja schon bei der Polizei seinen Namen bekanntgeben muß, nachher im Gerichtsverfahren gewahrt bleibt, daß er trotzdem geschützt ist?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Michalek**: Frau Abgeordnete! Soweit es sich um die Tätigkeit der Polizei im Rahmen des strafprozessualen Vorverfahrens handelt, ist vorgesehen, daß Zeugen auch im Verfahren anonym bleiben können. Das soll einen entsprechenden Schutz bieten, damit sie von Belästigungen oder von bedrohlichen Maßnahmen verschont bleiben.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordnete Dr. Helene **Partik-Pablé**: Eigentlich bin ich nicht gescheiter als zuvor, das muß ich Ihnen schon sagen. Ich muß annehmen, daß Sie, was offensichtlich ist, noch keine konkreten Maßnahmen gesetzt haben, um den Zeugenschutz zu gewährleisten.

Herr Minister! In diesem Zusammenhang habe ich eine andere Frage. Es ist ungeheuer wichtig, nicht nur bei der organisierten Kriminalität, sondern auch und insbesondere bei Kindesmißhandlungen, daß die Zeugen animiert werden, stärker Anzeigen zu erstatten, um Kindesmißhandlungen und andere strafbare Handlungen abstellen zu können.

Was gedenken Sie zu tun, damit das Interesse der wahrnehmenden Personen, sich als Zeuge zur Verfügung zu stellen, mehr geweckt wird?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Michalek

Bundesminister Dr. Michalek: Ich darf zur ersten Bemerkung, die Sie gemacht haben, noch einmal replizieren, Frau Abgeordnete, daß ich Ihre Frage so verstanden habe, daß Sie danach gefragt haben, was über den prozessualen Zeugenschutz hinaus geschieht.

Wir haben im Strafprozeßänderungsgesetz 1993, das als Regierungsvorlage im Hause liegt, diesbezüglich Vorschläge unterbreitet, insbesondere auch hinsichtlich der Anonymität des Zeugen im Verfahren. Hinsichtlich der Stellung der Zeugen, die auch Opfer einer Tat geworden sind, haben wir ebenfalls Vorschläge unterbreitet – insbesondere Opfer von Sittlichkeitsdelikten, Vergewaltigungen et cetera. Diesbezüglich haben wir vorgesehen, daß, um eine neuerliche Traumatisierung oder Beunruhigung des Zeugen hintanzuhalten, das ehemalige Opfer als Zeuge im Verfahren nicht unmittelbar mit dem Täter oder mit dem Beschuldigten konfrontiert wird, sondern eine schonungsvolle Einvernahme möglich ist, etwa eine über Videokamera vorgenommene Einvernahme, auch Einvernahmen durch psychologisch geschulte Personen, wenn es sich um mißhandelte Kinder handelt et cetera. Wir schlagen also vor, Möglichkeiten zu schaffen, daß eine für den Zeugen schonungsvolle Einvernahme möglich ist.

Präsident: Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Stoits.

Abgeordnete Mag. Terezija Stoits (Grüne): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Wie Sie ja auch wissen, tritt am 1. Mai das Sicherheitspolizeigesetz in Kraft, und dieses Sicherheitspolizeigesetz enthält eine Bestimmung, die auch für uns von Interesse ist.

Sie haben schon das Vorverfahren angesprochen, und in diesem wird es dann die Möglichkeit geben, bei Verhören Vertrauenspersonen beizuziehen.

Meine Frage lautet: Wieweit sind Überlegungen zur Novellierung oder zur Neufassung des Vorverfahrens im Bundesministerium für Justiz gediehen, und ist daran gedacht, die Beiziehung von Vertrauenspersonen bei Verhören zuzulassen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Michalek: Die Gespräche über eine Neuordnung des strafprozessualen Vorverfahrens wurden in einzelne Teile zerlegt. Über damals einstimmige Initiative der Justizsprecher der – damals vier – Parteien wurden Schwerpunkte in der Behandlung der Materie gesetzt, und wir haben nunmehr in einem Vorziehverfahren den Bereich der U-Haft behandelt. Die Gespräche hinsichtlich der übrigen Vorverfahren

werden aber fortgesetzt. Wir haben auch darum ersucht, das Innenministerium möge eine Kommission schaffen, die ihre Vorstellungen dem Justizministerium präsentiert. Diese Kommission hat ihre Arbeit beendet, und wir erwarten in Kürze die Aufnahme interministerieller Gespräche über die Ergebnisse der Arbeit dieser Kommission.

Präsident: Danke.

Abgeordneter Wallner, bitte.

Abgeordneter Wallner (SPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Im Zusammenhang mit der Frage des Zeugenschutzes und der verdeckten Fahndung wird auch oft die Möglichkeit der Einführung des Agent provocateur diskutiert.

Sehr geehrter Herr Bundesminister! Ich frage Sie: Wie sehen Sie aus rechtsstaatlicher Sicht die Möglichkeit der Einführung des Agent provocateur in unser Rechtssystem?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Michalek: Nach Inkrafttreten des Sicherheitspolizeigesetzes wird insbesondere auch die verdeckte Fahndung eine Neuregelung erfahren, in deren Rahmen sich Dinge abspielen, die Sie angesprochen haben. Ich glaube, daß man dazu doch eine sehr strenge Einstellung haben soll, es aber notwendig ist, die Befugnisse dieser aufklärenden Sicherheitsbeamten eindeutig zu determinieren, damit sie nicht bei ihren Ermittlungen in Schwierigkeiten kommen. Grundsätzlich, glaube ich, muß man hier aus rechtsstaatlicher Sicht Augenmaß bewahren.

Präsident: Danke.

Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Pirker, bitte.

Abgeordneter Dr. Pirker (ÖVP): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Laut Statistik des Bundesministeriums für Inneres nimmt die Zahl der Drogendelikte und nimmt die Beschaffungskriminalität sehr stark zu. Für Wien werden für das laufende Jahr mehr als 100 Drogentote erwartet. Das heißt, es ist das gesamte Problem ein gesellschaftliches und ein sicherheitspolitisches Problem.

Will man diese Verteilernetze zerschlagen, also effizient den Kampf gegen die Drogenkriminalität führen, so ist zweifelsohne die Situation die, daß man den Zeugen, will man ihn einbauen, speziell schützen muß und soll.

Ist von Ihrer Seite her daran gedacht, gerade im Zusammenhang mit der Drogenfahndung und der organisierten Kriminalität einen ganz speziellen Zeugenschutz anzustreben?

Präsident

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Michalek: Ich glaube, daß die von uns vorgeschlagenen prozessualen Zeugenschutzbestimmungen ausreichen werden, um derart eingesetzte Personen auch im Verfahren, so man überhaupt auf sie zurückgreifen muß, zu schützen. Das könnte insbesondere auch durch eine anonyme Befragung geschehen.

Präsident: Danke.

Wir gelangen zur Anfrage 354/M der Frau Abgeordneten Mag. Terezija Stoisits (*Grüne*).

Abgeordnete Mag. Terezija Stoisits: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Anfrage lautet:

354/M

Werden Sie dafür sorgen, daß das strafrechtliche Entschädigungsgesetz dahin gehend novelliert wird, daß für eine zu Unrecht verhängte Haft auf alle Fälle ein Ersatzanspruch eingeräumt wird?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Michalek: Frau Abgeordnete! Soweit die Anhaltung, insbesondere in Untersuchungshaft, nicht ohnehin auf eine später verhängte Haft angerechnet wird, räumt bereits das geltende Recht dem Beschuldigten einen unbedingten Ersatzanspruch ein, wenn die Haft gesetzwidrig verhängt worden ist.

In anderen Fällen kommt es darauf an, daß der Tatverdacht in der Folge entkräftet wurde.

Ich halte diese unterschiedliche Regelung für sachgerecht. Ich glaube, daß es keine besondere Notwendigkeit gibt, den derzeit bestehenden Entschädigungszustand zu verbessern, bin aber grundsätzlich zu Gesprächen in diese Richtung bereit, wobei man natürlich auch auf die finanziellen Auswirkungen Rücksicht nehmen muß.

Präsident: Zusatzfrage, wie ich annehme.

Abgeordnete Mag. Terezija Stoisits: Herr Bundesminister! Können Sie uns, damit das besser illustriert wird, vielleicht sagen, wie viele Menschen einen solchen Ersatzanspruch in den letzten Jahren geltend gemacht und diesen auch erhalten haben?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Michalek: Erstaunlich wenige. Ich habe mir eine Aufstellung geben lassen. Im Jahr 1989 waren es sechs Personen, die einen Entschädigungsbetrag von etwas mehr als 200 000 S erhalten haben, im Jahr 1990 waren es sieben Personen mit (*Abg. Dr. Graff: Zusammen?*) – ja! – 185 000 S und im Jahr 1991 sieben Personen mit 685 000 S.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordnete Mag. Terezija Stoisits: Aber, Herr Bundesminister, einen gewissen erklärenden Wert hat Ihre Beantwortung ja nur dann, wenn man weiß, wie viele Anträge gestellt worden sind. Ich darf auf Ihre Beantwortung der ersten Frage zurückkommen. Sie haben ja gesagt, Sie sehen keine Notwendigkeit für eine Novellierung. Aber aufgrund dieser paar Handvoll Leute, die einen Ersatzanspruch bekommen haben, würde ich einen dringenden Bedarf nach Novellierung dieses Gesetzes sehen. Wie viele Anträge hat es denn gegeben?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Michalek: Wie viele Anträge es gegeben hat, habe ich jetzt nicht parat. Wenn Sie wollen, kann ich es Ihnen schriftlich nachreichen.

Präsident: Bitte um schriftliche Beantwortung.

Zusatzfrage: Kollege Dietrich.

Abgeordneter Dietrich (SPÖ): Herr Bundesminister! Es gibt in einer Reihe europäischer Länder ähnliche gesetzliche Regelungen für den Ersatzanspruch bei einer zu Unrecht verhängten Haft.

Können Sie uns Auskunft darüber geben, welche Erfahrungswerte international gesehen in diesem Zusammenhang auch für Österreich Gültigkeit haben könnten?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Michalek: Es gibt eine Reihe von Ländern mit vergleichbaren Ansprüchen. In der überwiegenden Anzahl der Fälle ist aber auch dort der Grundsatz gegeben, daß Ersatz nur an solche Personen geleistet werden soll, denen gegenüber sich später herausstellt, daß bei richtiger Kenntnis aller Umstände die seinerzeit getroffene freiheitsbeschränkende Maßnahme von Anfang an nicht hätte gesetzt werden dürfen. Insofern liegen wir diesbezüglich überwiegend im europäischen Trend.

Präsident: Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Graff, bitte.

Abgeordneter Dr. Graff (ÖVP): Herr Minister! Es ist kaum bekannt, aber ich bin kürzlich bei der Lektüre des Bundesverfassungsgesetzes zum Schutz der persönlichen Freiheit darauf gestoßen: Dort ist nämlich ein Recht auf Entschädigung, und zwar auf volle Genugtuung, bei jeder ungerechtfertigten Haft verfassungsrechtlich gewährleistet.

Ich frage Sie: Sind Sie bereit, die geltenden einfach-gesetzlichen Bestimmungen des strafrechtlichen Entschädigungsgesetzes im Lichte dieser

Dr. Graff

Verfassungsbestimmung daraufhin prüfen zu lassen, ob der verfassungsrechtliche Anspruch auf einfach-gesetzlicher Ebene voll verwirklicht ist?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Michalek: Ich darf nur an meine Bereitschaft erinnern, die ich schon Frau Abgeordneter Stoisits zugesagt habe, daß ich zu Gesprächen und daher auch zur vorherigen Überprüfung dieser von Ihnen gestellten Frage bereit bin.

Präsident: Zusatzfrage: Dr. Ofner.

Abgeordneter Dr. Ofner (FPÖ): Herr Bundesminister! Mir persönlich erschiene es wichtiger, daß dafür gesorgt wird, daß nur wirklich gefährliche Verbrecher überhaupt in Haft genommen werden, und auch diese nur so lange, als es wirklich notwendig ist, und daß man sich erst in zweiter Linie um die Entschädigung für diejenigen sorgt, die vielleicht zu Unrecht gesessen sind.

Aber jetzt zu meiner Frage: Es ist, glaube ich, in diesem Zusammenhang zu sehen, daß das für die Resozialisierung wichtige Instrument der bedingten Entlassung immer mehr aus der Praxis gerät. Der Gesetzgeber hat diesbezüglich ganz konkrete, sehr weitgehende Vorstellungen gehabt, und von einem Jahr zum anderen — unterschiedlich stark in den einzelnen Oberlandesgerichtssprengeln — wird die bedingte Entlassung, wie ich behaupte: gesetzwidrig, durch die Judikatur einfach abgeschafft. Was halten Sie davon?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Michalek: Herr Abgeordneter! Mir ist auch bekannt, daß sich der seinerzeitige Gesetzgeber beim § 46 Abs. 2 und 3 etwas anderes vorgestellt hat, als die Praxis in manchen Fällen dann verwirklicht hat. Soweit wir im Wege der Staatsanwaltschaften hier motivierend eingreifen können, tun wir es in jenen Fällen, bei denen es uns nach der Aktenlage sinnvoll erscheint. Letzten Endes besteht auch die Möglichkeit, dort, wo unserer Meinung nach eine bedingte Entlassung völlig zu Unrecht abgelehnt wurde, mit Gnadenakten eine gewisse Korrektur vorzunehmen.

Präsident: Damit ist der zweite Fragenkomplex beendet.

Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Heindl (*Grüne*) mit der 3. Anfrage.

Abgeordnete Christine Heindl: Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

353/M

Halten Sie es aus der Sicht der Frauen für gerecht, daß der Unterhaltsanspruch nach der Schei-

dung allein nach der Verschuldensfrage beurteilt wird?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Michalek: Frau Abgeordnete! Vorweg ein paar Feststellungen. Schon mehr als 90 Prozent aller Ehescheidungen werden heute nach § 55a, also im Einvernehmen, geschieden. Dort ist die Vereinbarung über den Unterhalt eine Voraussetzung für die einvernehmliche Scheidung. Nur in zirka 20 Prozent aller Ehescheidungen ist die Frage der Regelung des Unterhalts eine Scheidungsfolge.

Jetzt zu Ihrer Frage konkret. — Schon nach der derzeitigen Rechtslage hängt der Unterhaltsanspruch nach einer Scheidung nicht nur vom Verschulden ab. Auch bei Scheidungen aus überwiegendem oder alleinigem Verschulden hat der derart Geschiedene nur eine eingeschränkte Unterhaltsverpflichtung, indem dort eben auch auf die eigene Leistungskraft des schuldlos Geschiedenen abgestellt wird, und wenn dieser sich aus seinem eigenen Einkommen oder Vermögen nach seinen Lebensumständen erhalten kann, kann der Unterhaltsanspruch de facto gänzlich wegfallen.

Nur bei den Scheidungen nach § 55 Ehegesetz — wegen Zerrüttung —, wenn das Verschulden des Klägers festgestellt wird, findet eine Art Perpetuierung der Unterhalts situation aus der Ehe auf die Zeit nach der Ehe statt, sodaß auch dort, wenn während der Ehe keine Berufstätigkeit gegeben war, auf die Leistungskraft nach der Ehe nicht eingegangen wird.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordnete Christine Heindl: Herr Bundesminister! Wie Sie ja ausgeführt haben, gibt es diese Fälle. Es gibt also die Fälle, daß es einer Frau selbstverständlich passieren kann, daß sie 15 Jahre lang Hausfrau war, Kinder erzogen hat und dann schuldig geschieden wird und damit keine Unterhaltsleistungen mehr hat und sozusagen nach ihrer 15jährigen Leistung eigentlich vor dem Nichts steht.

Meine konkrete Frage, die auch im Zusammenhang mit den Vorschlägen der Familienrichtertagung in Salzburg stand: Ist eine Änderung geplant, daß man, abgehend von der Verschuldensfrage, in einer Art Überleitung — jene Leistungen, die Scheidungsfolgen sind, wie Unterhalt und Sozialversicherungsansprüche, sind ja nicht abhängig von der Verschuldensfrage — danach trachtet, die Zumutbarkeit, die Verdienstmöglichkeiten und die Bedürfnisse zu beurteilen? Dazu bedarf es nach unserer Einschätzung einer Gesetzesänderung.

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Michalek

Bundesminister Dr. Michalek: Aufgrund des Ergebnisses der letztjährigen Familienrichtertagung wurde die Diskussion über Scheidung, Scheidungsfolgen eröffnet und weitergeführt und auch in die Richtung geführt, wieweit die Scheidung an das Verschulden eines der Beteiligten geknüpft werden soll. Aber das hängt natürlich auch sehr von den Scheidungsfolgen — sowohl pensionsrechtlicher als auch unterhaltsrechtlicher Art — ab, und ich habe meine Bereitschaft erklärt, darüber zu diskutieren, wieweit stärker als bisher bei Bedürftigkeit auch auf Billigkeit abgestellt werden kann.

Präsident: Noch eine Zusatzfrage.

Abgeordnete Christine Heindl: Herr Bundesminister! Bis wann können wir mit entsprechenden Vorlagen rechnen, und ist es jetzt klar und eindeutig, daß die Verschuldensfrage weiter beibehalten, aber in ihrer Auswirkung abgeschwächt wird?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Michalek: Frau Abgeordnete! Diese Fragen, die mit Scheidung, Scheidungsfolgen zusammenhängen, sind ein gesellschaftspolitisch derart sensibler Bereich, daß sie einer sehr ausführlichen Diskussion auf einer breiten Ebene bedürfen, und diese Diskussion ist quasi erst im Werden. Ich glaube daher, daß es nicht seriös wäre, diesbezüglich einen Termin zu nennen oder gar das Ergebnis dieser Diskussion vorwegzunehmen.

Präsident: Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Binder, bitte.

Abgeordnete Gabriele Binder (SPÖ): Herr Minister! Die Verfahren für Unterhaltsansprüche dauern manchmal sehr lange. Deshalb meine Frage: Könnten Sie sich vorstellen, daß vorweg durchschnittliche Unterhaltsansprüche gewährt werden, bis das tatsächliche Verfahren abgeschlossen ist, um sozialen Härtefällen entgegenzutreten?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Michalek: Ist das Ihre Anfrage an mich — oder ist das jetzt eine Zusatzfrage?

Präsident: Das ist die Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Binder an den Herrn Justizminister.

Bundesminister Dr. Michalek: An und für sich, Frau Abgeordnete, würde ich meinen, daß die derzeitigen Regelungen, die zu einer Beschleunigung der Unterhaltsbemessungsverfahren führen, noch ausgebaut werden können und werden sollen, sodaß die Frage der vorläufigen Unterhaltsfestsetzung weniger brisant ist. Denn einen Regel-

unterhalt oder einen Mindestunterhalt vorläufig zu gewähren, birgt das Problem in sich, daß das eine Nivellierung nach unten gegenüber dem jetzigen Zustand darstellen würde, weil ja mangels im ersten Stadium vorliegender Unterlagen aller Voraussicht nach nur ein sehr geringes Level bei der vorläufigen Bemessung eingehalten werden würde.

Präsident: Frau Abgeordnete Rosemarie Bauer, bitte.

Abgeordnete Rosemarie Bauer (ÖVP): Herr Bundesminister! Sie haben eingangs erwähnt, daß der Großteil der Ehen, die auseinandergehen, einvernehmlich geschieden wird. Gerade zu diesem Thema hätte ich eine Frage.

Wir können beobachten, daß bei diesen einvernehmlichen Scheidungen, natürlich bedingt durch den emotionalen Streß, der sich ergibt, und letztendlich oft durch sehr langwierige Prozeduren, Frauen in Scheidungen einwilligen, oft auch mit Sachleistungen abgefunden werden, aber nicht beraten werden über die zukünftige finanzielle Absicherung ihres Lebensunterhaltes. Es gibt in einzelnen Bundesländern in den Sozialhilfegesetzen eine Klausel, laut der keine Sozialhilfe bei einvernehmlicher Scheidung gewährt wird.

Meine Frage lautet daher: Ist Ihnen dieses bekannt, und könnten Sie sich vorstellen, daß man hier eine zusätzliche Rechtsberatung der Frauen durchführt — wobei man wirklich die finanzielle Absicherung des Lebensunterhaltes der Frauen besonders berücksichtigen müßte?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Michalek: Die Rechtsberatung der Beteiligten ist zunächst einmal Angelegenheit der Betroffenen selbst. Ich habe aber vor, in den nächsten Monaten ein Modellprojekt zu starten, im Zuge dessen bei unterschiedlichen Bezirksgerichten zusätzlich zur Anleitungsverpflichtung des Richters, der in Rechtsangelegenheiten zur Verfügung steht, ein Team, bestehend aus einem Psychologen und einem Juristen, eine Beratung der Scheidungswilligen vornehmen soll. Dadurch soll einerseits einmal versucht werden, eine Konfliktbewältigung zu erreichen, andererseits sollen aber auch die Scheidungsfolgen umfassend dargelegt werden. Weiters wird dazugehören, über die finanziellen Folgen, die mit Scheidungen verbunden sind, aufzuklären, sowohl in pensionsrechtlicher als auch in sozialhilfemäßiger Hinsicht.

Formblätter diesbezüglich haben wir seit Jahr und Tag aufliegen, ich würde meinen, daß sie auch regelmäßig verteilt werden sollen.

Präsident: Eine Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Haller, bitte.

Edith Haller

Abgeordnete Edith Haller (FPÖ): Herr Bundesminister! Erst kürzlich hat ein interministerielles Arbeitsgespräch zum Thema Scheidungen stattgefunden. Im Rahmen dieses Gespräches ist aufgekommen, daß seitens Ihres Ressorts eine bessere Ausbildung der Familienrichter wünschenswert wäre, aber auch eine Art von vernetzter Zusammenarbeit zwischen Familienrichtern und Familienberatungsstellen. Gibt es von Ihrer Seite her schon konkrete Vorschläge dazu?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Michalek: Ja! Wir erwarten uns von dem unter wissenschaftlicher Begleitung initiierten Modellprojekt der Mediatisierung, wie wir es nennen, in Scheidungsverfahren Aufschlüsse darüber, wo derzeit die Schwachstellen in diesem Bereich sind und wie man dieser Herr werden kann. Uns scheint es besonders wichtig, festzustellen, ob nicht doch in einer größeren Anzahl von Fällen, als es heute in der Regel der Fall ist, durch eine entsprechende Beratung eine Scheidung verhindert werden könnte. Wenn das aber nicht möglich ist, so wäre es vielleicht möglich, eine Scheidung mit Anstand über die Bühne zu bringen – wenn ich so sagen darf –, im Interesse einer künftigen anständigen gegenseitigen Begegnung, aber vor allem auch im Interesse der Kinder, die bei auseinandergestrittenen Ehepartnern und bei später geschiedenen Ehepartnern, wenn sie zu einem Spielball zwischen diesen werden, womöglich große Schäden erleiden können.

Präsident: Danke.

Wir kommen zur 4. Anfrage: Abgeordneter Mag. Barmüller (*Liberales Forum*), bitte sehr.

Abgeordneter Mag. Barmüller: Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

367/M

Wie verhalten sich die Erstellungszeiten der Gutachten von allgemein beeideten gerichtlichen Sachverständigen in den häufigsten Sparten (Medizin, Verkehr, Technik und so weiter) im Vergleich der vier Sprengel der Oberlandesgerichte?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Michalek: Herr Abgeordneter! Ich habe mir aufgrund Ihrer Anfrage Unterlagen geben lassen. Laufende statistische Erhebungen über die Erstellungszeiten von Sachverständigengutachten in den gerichtlichen Verfahren werden nicht geführt. Wir haben uns aber im Rahmen der in den letzten Jahren durchgeführten Untersuchungen zur inneren Justizrevision auch mit den Problemen überlanger Verfahren befaßt und haben dort als einen der Gründe für die überlangen Verfahren auch das Sachverständigenproblem behandelt.

Ihre Anfrage hinsichtlich der Abweichungen in den einzelnen Oberlandesgerichtssprengeln kann ich nur hinsichtlich der C-Verfahren beantworten. So verblieben in diesen überlangen C-Verfahren – das waren Verfahren, die länger als zwei Jahre anhängig waren – die Akten beim Sachverständigen im Oberlandesgerichtssprengel Wien ungefähr 130 Tage, beim Sachverständigen in Graz 140 Tage, in Linz 250 Tage und in Innsbruck 288 Tage.

Was Ihre Frage nach den Erstellungszeiten von Gutachten innerhalb der einzelnen Sachverständigensparten anlangt, so liegen uns diesbezüglich keine statistischen Unterlagen vor; aller Erfahrung nach läßt sich aber sagen, daß die längste Verweildauer bei den Buch- und bei den Bau-sachverständigen gegeben ist.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Mag. Barmüller: Herr Bundesminister! Nachdem hier doch sehr weitreichende Abweichungen feststellbar sind, die etwa im Vergleich Wien : Linz fast das Doppelte ausmachen: Gibt es für Richter eine Möglichkeit, über den gesamten Oberlandesgerichtssprengel die Auslastung einzelner Sachverständiger aufgrund von Listen und dergleichen herauszufinden?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Michalek: Wir haben aufgrund dieses unbefriedigenden Zustandes schon seit längerem Gespräche mit dem Hauptverband der Sachverständigen aufgenommen und gemeinsam überlegt, welche Gründe für die Verzögerungen und für die unterschiedlichen Verzögerungen in den einzelnen Oberlandesgerichtssprengeln gegeben sind beziehungsweise welche Abhilfen geschaffen werden können.

Erster Erfolg war eine Art Sachverständigen-Fibel und die Standesregeln der Sachverständigen, die auch auf die Frage der angemessenen Dauer der Erstellung der Sachverständigen-Gutachten eingehen. Des weiteren wurde eine Art Servicestelle beim Hauptverband der Sachverständigen eingerichtet, die, wenn das Gericht einen in Anspruch nimmt, eine Art Management hinsichtlich der Namhaftmachung von Sachverständigen übernimmt, die nicht ausgelastet sind.

Das Problem ist, daß, abgesehen von einzelnen Sparten, in denen wir zuwenig Sachverständige haben, in anderen Sparten, in denen wir genügend haben, manche überausgelastet sind und manche zuwenig in Anspruch genommen werden.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Mag. Barmüller: Bezug nehmend auf die Sparten, in denen sehr wenige Sach-

Mag. Barmüller

verständige vorhanden sind: Da kommt es immer wieder zu dem Problem, daß sich die Personen relativ gut kennen, nämlich die, die begutachten, und jene, die begutachtet werden. Da kann mitunter schon das Gefühl der Befangenheit bei einzelnen Sachverständigen auftreten. Gibt es hier konkrete Überlegungen, wie man etwa durch bundesländerübergreifende Maßnahmen solchen Situationen vorbeugen könnte?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Michalek: Wenn Befangenheit gegeben ist, müßte diese natürlich offen gelegt werden. Es müßte dann ein anderer Sachverständiger bestellt werden, sei es unter Umständen auch ein Sachverständiger aus einem anderen Bundesland. Das größere Problem ist aber, wie man in jenen Sparten, in denen zuwenig Sachverständige bestellt sind, die Sachverständigenaktivität attraktiver machen kann. Ich glaube, daß das im wesentlichen nur über die Honorierung möglich sein wird.

Präsident: Danke, Herr Bundesminister.

Zusatzfrage: Dr. Gaigg, bitte.

Abgeordneter Dr. Gaigg (ÖVP): Herr Bundesminister! Im Sinne der schon gestellten Anfrage etwas konkretisiert: Was ist von Ihnen, Herr Bundesminister, beziehungsweise vom Ministerium in Aussicht genommen, um diesen unbefriedigenden Zustand, daß nämlich – regional unterschiedlich – so lange Zeit für die Erstellung der Gutachten in Anspruch genommen wird, zu beheben?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Michalek: Erstens haben wir Dienstaufsichtsmaßnahmen eingeleitet, zweitens bemühen wir uns, gemeinsam mit dem Hauptverband die Sachverständigen zu einer entsprechenden Haltung zu bringen, nämlich entweder gleich abzulehnen oder die voraussichtliche Dauer der Gutachtenserstellung zu benennen, um nicht genommen oder wieder abberufen zu werden. Drittens: eine größere Attraktivität durch entsprechende Honorierung, und letzten Endes doch auch der Versuch, daß in jenen Bereichen und Sparten, in denen wir zuwenig Sachverständige haben, mehr bestellt werden.

Präsident: Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Dr. Partik-Pablé.

Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé (FPÖ): Herr Minister! Sie haben schon angeschnitten, daß die Frage der Gebühren natürlich wesentlich dazu beiträgt, gute Sachverständige und überhaupt genügend Sachverständige zu finden. Ein Buch-Sachverständiger zum Beispiel hat einen

Stundenlohn von ungefähr 350 S. Das ist natürlich zuwenig. Denken Sie, daß die Sachverständigengebühren erhöht werden? – Das ist ja alles in einem Gesetz festgehalten.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Michalek: Wir haben in einem ersten Schritt vor kurzem mit Zustimmung des Finanzministers eine generelle 15prozentige Erhöhung der Gebührenansätze durch Verordnung festgelegt und stehen mit den besonders betroffenen Sachverständigen-Gruppen – wozu im wesentlichen die Ärzte, aber auch Buch-Sachverständige gehören – in Gesprächen, die in die Richtung laufen, ihnen attraktivere Gebühren bemessen zu können. Letzten Endes wird aber die Zustimmung des Finanzministers miterforderlich sein.

Präsident: Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Heindl.

Abgeordnete Christine Heindl (Grüne): Herr Bundesminister! Sie wissen auch, daß die besten Sachverständigen immer die Betroffenen selbst sind. Ich frage Sie daher ganz konkret, ob Sie bereit sind, das ABGB, § 178b, dahin gehend zu ändern, daß Kinder auf jeden Fall in allen Verfahren angehört werden und deren Meinung nachweislich in die Entscheidung der Gerichte miteinfließt. Ich beziehe mich hier auf Artikel 9 der UN-Konvention der Rechte der Kinder.

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Michalek: Ich habe immer gewisse Scheu, so ganz generelle Aussagen oder Regelungen zu treffen, gerade wenn es sich um den sensiblen Bereich Kinder handelt. Ich glaube, daß man sich bei jedem einzelnen Fall sehr genau anschauen muß, ob die Einbindung von Kindern in das Verfahren in deren Interesse gut ist oder weniger gut ist. Grundsätzlich geht aber die Entwicklung in die von Ihnen angesprochene Richtung.

Präsident: Fünfter Fragenkomplex: Frau Abgeordnete Traxler (*keinem Klub angehörend*).

Abgeordnete Gabrielle Traxler: Herr Minister! Meine Frage lautet:

368/M

Vor, während und nach Scheidungsverfahren treten immer häufiger schwerwiegende Probleme für die Betroffenen, aber vor allem die Kinder auf. Wann sind Sie bereit, eine Scheidungsreform in Angriff zu nehmen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Michalek: Wie ich heute schon ausgeführt habe, sind bereits Gespräche – auch aufgrund des Ergebnisses der letzten Fami-

Bundesminister Dr. Michalek

lienrichtertagung — in Gang gekommen. Wir haben ein Modellprojekt entwickelt, das noch heuer im Sommer starten wird.

Parallel dazu werden Gespräche über die auch heute schon diskutierten Fragen Verschulden, Unterhalt bei Billigkeit, Kinder et cetera geführt werden.

Ich fühle mich außerstande, schon heute einen Termin der Beendigung solcher Gespräche oder legislative Vorschläge zu nennen, weil ich glaube, daß noch viel zuwenig an breiter Diskussion über diese Bereiche und diese Probleme stattgefunden hat.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordnete Gabrielle Traxler: Herr Minister! Ich meine, daß die breite Diskussion nicht notwendig ist, wenn man die Probleme kennt. Ich spreche jetzt die Probleme für die Kinder an. Sie liegen in der Länge der Scheidungsverfahren, sie liegen sehr oft in der Wohnungsproblematik — die anderen Probleme wurden schon angezogen: Unterhaltsrecht, Pensionsrecht, Vermögensrecht —, aber auch im Besuchsrecht. Es entsteht sehr viel Leid dadurch, daß die Dinge, die wir kennen, hinausgezögert werden. In einer heutigen Zeitung sind auch die Schäden für Kinder dargelegt.

Sie haben die Zusammenarbeit schon in einem Punkt erwähnt, die anderen Punkte noch nicht. Wie weit sind mit dem Sozialministerium und dem Familienministerium die konkreten Gespräche schon gediehen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Michalek: Vor allem im Zusammenhang mit der psychologischen Betreuung der Kinder im Zusammenhang mit einem Strafverfahren sind sehr konkrete Gespräche mit dem Familienministerium zu einem vorläufigen Ende in die Richtung gekommen, daß unter Federführung des Familienministeriums, aber unter Teilnahme des Justizministeriums, auch in einer Art Modellprojekte — wissenschaftlich begleitet — eine psychologische Begleitung des Kindes im Scheidungsverfahren der Eltern stattfinden soll, sodaß es gelingen soll, die leider immer wieder zu beklagenden psychischen Schäden, die Kinder in diesem Zusammenhang erleiden, zu verringern.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordnete Gabrielle Traxler: Herr Minister! Ganz konkret: Sind Sie bereit, die Stimme des Kindes generell bei Scheidungsverfahren — nicht altersspezifisch gestaffelt, sondern generell als Muß — anzuhören, sodaß das Kind wirklich eine Stimme im Scheidungsverfahren haben muß, denn es ist ja ganz existentiell davon betroffen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Michalek: Was die Scheidung der Eltern anlangt, glaube ich nicht, Frau Abgeordnete, doch nur hinsichtlich der Frage der künftigen Stellung des Kindes gegenüber Vater und Mutter. Und diesbezüglich gibt es ja auch heute schon im Pflegschaftsverfahren die Verpflichtung, das Kind zu hören — natürlich nur bei Kindern, die schon eine entsprechende Artikulationsfähigkeit haben.

Also ich glaube, daß dann, wenn die Verfahren — und davon bin ich überzeugt — ordnungsgemäß abgewickelt werden, die Anhörung des Kindes in der Frage seines künftigen Schicksals doch schon einigermaßen geregelt ist.

Präsident: Wir kommen zur Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Gatterer. Bitte.

Abgeordnete Edeltraud Gatterer (ÖVP): Sehr geehrter Herr Minister! Es ist für uns alle traurige Tatsache, daß Gewalt in der Familie, in österreichischen Familien, in viel zu vielen österreichischen Familien, vorkommt. Es ist aber auch Tatsache, daß Gewalt und Übergriffe gerade in schwiebenden Scheidungsverfahren, wenn die Emotion auch der Elternteile noch viel größer ist, in vermehrtem Maß vorkommen — gegenüber den Kindern, gegenüber den Frauen.

Gibt es von seiten Ihres Ministeriums konkrete Vorschläge, wie man in dieser Phase den Betroffenen helfen und sie vor Gewalt schützen kann?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Michalek: Es gibt die Möglichkeit des abgesonderten Wohnsitzes oder Maßnahmen, die das Verlassen der Wohnung oder das Entflechten der streitenden Ehegatten ermöglichen. Das sind derzeit schon bestehende, aber vielleicht noch zuwenig genutzte Möglichkeiten. Es wird auch eine Frage der Aufklärung durch die bestehenden Beratungsstellen sein, die schon bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten der Bevölkerung entsprechend zur Kenntnis zu bringen und sie zu animieren, dort, wo es notwendig ist, davon Gebrauch zu machen.

Präsident: Nächste Zusatzfrage: Frau Dr. Mertel.

Abgeordnete Dr. Ilse Mertel (SPÖ): Herr Minister! Wenn man von den Modellen spricht, die man beim Gericht einzurichten plant, dann hat man den Eindruck, daß es zu einer Vermischung dieser Modelle mit den verschiedensten Aufgabenstellungen kommt, vor allem dann, wenn man sich jene Länder ansieht, in denen solche Modelle eingerichtet sind. Wir sprechen von Mediation, von Beratungsstellen bei Gericht, von Trennungs-

Dr. Ilse Mertel

und Konfliktbegleitern für Kinder, für Betroffene.

Ich möchte daher von Ihnen wissen: Wo werden diese Beratungsstellen eingerichtet? Werden Sie eine neutrale Stelle vorziehen oder ein Gericht? Wann soll Mediation einsetzen – vor oder während des Scheidungsverfahrens, freiwillig oder auf Anordnung des Richters? Wer soll die Kosten einer solchen Mediation tragen?

Präsident: Herr Bundesminister! Sie sehen das alles als eine Frage an, denn so ist es ja an sich vorgeschrieben.

Bundesminister Dr. Michalek: Wir stellen uns vor, daß wir dieses Modellprojekt in zwei unterschiedlichen Bereichen für die von einem Scheidungsverfahren Betroffenen etablieren werden, und zwar in einem Wiener Außenbezirk und in einem westlichen Bundesland. Bei der Mediation für den Erwachsenenbereich soll es sich um eine psychologische und juristische Betreuung im Vorfeld der Scheidung, also in Verbindung mit den Amtstagen, handeln.

In diesem Bereich wollen wir intensiv mit den bereits bestehenden Familienberatungsstellen et cetera zusammenarbeiten. Beratung, Betreuung und Aufklärung der Scheidungspartner sollen aber auch während des bereits eingeleiteten Scheidungsverfahrens stattfinden, und zwar durch die von mir zuerst erwähnte Kombination Psychologe – Jurist. Dies soll sowohl zur Konfliktbewältigung beitragen als auch die Frage der Rechtsfolgen klären.

Wir glauben, daß wir dann, wenn wir eine entsprechende Streuung der tatsächlichen Verhältnisse der von der Scheidung Betroffenen vornehmen, einen größeren Überblick bekommen, wie auf breiter Ebene angesetzt werden kann.

Präsident: Danke.

Nächste Zusatzfrage: Frau Dr. Partik-Pablé.

Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé (FPÖ): Sehr geehrter Herr Minister! Zwei Kolleginnen haben schon die Gewaltanwendungen angeschnitten, die während eines Scheidungsverfahrens häufig zu beobachten sind, insbesondere gegenüber Kindern. Ich höre auch immer, daß es meistens die Väter sind, die gewalttätig werden. Sie haben auf abgesonderten Wohnort und so weiter hingewiesen. Diese Rechtseinrichtungen sind vorhanden, aber aufgrund der Rechtsmittel wird es immer wieder hinausgezögert, bis endlich einmal ein abgesonderter Wohnort bewilligt wird.

Jetzt bin ich keine Gegnerin von Rechtsmitteln, aber glaube Sie nicht, daß es sinnvoll wäre, ähnlich wie im Besitzstörungsverfahren das Verfahren für diese Frage betreffend abgesonderten

Wohnort zu beschleunigen, um eine befriedigendere Lösung herbeizuführen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Michalek: Wir werden die von Ihnen angeschnittenen Fragen in unsere Beratungen einbeziehen. Man könnte sich auch überlegen, den Rechtsmitteln unter Umständen keine aufschiebende Wirkung zuzubilligen, wenn es eindeutige Gründe für eine solche von Ihnen geschilderte Situation gibt.

Grundsätzlich haben Sie recht, daß alles unternommen werden muß, um eine möglichst rasche Bereinigung und eine Entflechtung, vor allem eine rein räumliche Entflechtung dieser Konflikt-situation herbeizuführen, damit die immer wieder in diesen Konfliktsituationen vorkommenden Gewalttaten vor allem gegenüber Kindern zu minimieren.

Sie haben recht, man müßte versuchen, sofort wirksame gerichtliche Schritte zu setzen.

Präsident: Nächste Frage betreffend Unterhaltsfestsetzungsverfahren. Frau Abgeordnete Binder (SPÖ), bitte.

Abgeordnete Gabriele Binder: Herr Minister! Die Unterhaltsansprüche bedeuten für viele Frauen und Kinder fast eine Überlebensfrage. Meine Frage lautet:

363/M

Welche Maßnahmen gedenken Sie für die Beschleunigung von Unterhaltsfestsetzungsverfahren zu setzen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Michalek: Wir haben schon eine Reihe von Maßnahmen in den letzten Jahren gesetzt. Eine davon ist die Vermutung nach § 185 (3), die besagt, wenn sich der Antragsgegner auf die Verständigung nicht röhrt, dann gilt das als zustimmend. In diesem Zusammenhang sind auch die eingeführten Auskunftspflichten des Arbeitgebers und des Pensionsversicherers zu nennen.

Eine weitere Verbesserung erwarten wir uns noch durch eine Umstellung des Unterhaltsverfahrens auf eine Art Mahnverfahren im Außenbereich mit Hilfe von ADV. Wir sind dabei, das zu bewerkstelligen. Wir wollen noch heuer die diesbezüglich gesetzlich notwendigen Maßnahmen zur Begutachtung, zur Diskussion stellen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordnete Gabriele Binder: Herr Minister! Können Sie mir sagen, welche Prioritäten von Ihnen bei welchen Gerichten gerade beim ADV-

Gabriele Binder

Einsatz gesetzt wurden? Ab wann können wir mit diesen Verfahren rechnen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Michalek: Es werden technische und rechtliche Voraussetzungen zu schaffen sein. Hinsichtlich der technischen Umstellungen sind wir momentan insofern in einer gewissen Anspannung, als die Kapazitäten im Bundesrechenzentrum außerordentlich knapp sind. Aber wir werden jedenfalls heuer die rechtlichen Voraussetzungen, die hiefür notwendig sind, zur Be-gutachtung versenden.

Präsident: Nächste Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Hafner.

Abgeordneter Dr. Hafner (ÖVP): Herr Bundesminister! Der Bundesverfassungsgerichtshof in Karlsruhe hat vor kurzem festgestellt, daß Unterhaltsaufwendungen grundsätzlich keine Aufwendungen im privaten Bereich sind.

Ich möchte Sie fragen: Kann man diese grundsätzliche Feststellung, die für Deutschland ausgesprochen wurde, auch für das österreichische Unterhaltsfestsetzungsverfahren anwenden beziehungsweise ist es der privaten Beliebigkeit überlassen, ob der Gattin, den Kindern Unterhalt geleistet wird? Sind Kriterien für die Höhe dieses Unterhaltes vom Gesetz her vorgeschrieben?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Michalek: Herr Abgeordneter! Ich kenne in etwa diese von Ihnen angezogene Entscheidung des Bundesgerichtshofes in Karlsruhe, kann aber genaugenommen ohne Details damit nicht viel anfangen. Ich glaube, man muß es vor dem Hintergrund spezifischer steuerlicher Vorschriften, die in Deutschland gegeben sind, sehen, denn diese Entscheidung ist im Rahmen eines Steuerverfahrens ergangen.

Die Grundaussage oder die Grundproblematik, die Sie angesprochen haben, ist, glaube ich, in Deutschland nicht anders als in Österreich. Unterhaltsanspruch ist ein Anspruch des Privatrechtes. Ob dies steuerliche Auswirkungen hat, ist eine andere Frage.

Sie fragen, ob es ein Privatvergnügen ist, Unterhalt zu gewähren oder nicht. Ich muß dazu sagen, es gibt gesetzliche Unterhaltsregelungen sowohl in Deutschland als auch bei uns. Es gibt Unterhaltsberechtigungen oder -verpflichtungen sowohl aus dem Verhältnis Eltern : Kinder als auch Ehegatten : geschiedene Ehegatten. Es gibt gesetzliche Unterhaltsansprüche, insofern sind Unterhaltsfragen nicht nur private Angelegenheiten.

Präsident: Danke.

Nächste Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Praxmarer.

Abgeordnete Mag. Karin Praxmarer (FPÖ): Sehr geehrter Herr Minister! Sie legen eine Reform nach der anderen zur Strafprozeßordnung vor. Warum bringen Sie keine konkreten Maßnahmen für eine Besserstellung der Kinder, die von Scheidungen und Scheidungsverfahren betroffen sind?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Michalek: Ich weiß jetzt nicht, worauf sich Ihre Frage bezieht. Welche Situation der Kinder meinen Sie? Es gibt das Problem der Stellung der Kinder im Scheidungsverfahren, das sich aufgrund von Scheidungen ergibt.

Wenn sich Ihre Frage auf das Schicksal der Kinder nach der Scheidung bezieht, also auf die Obsorge über die Kinder, dann kann ich sagen, das ist ein Thema, das auf vielen Ebenen diskutiert wird. Von mancher Seite wird immer wieder gefordert, daß die Obsorge von Kindern, dessen Eltern geschieden sind, möglichst beiden zukommen soll.

Ich selbst sehe diesbezüglich keine allzu große Notwendigkeit oder Chance auf einen breiteren Konsens. Die Frage der Kinder nach der Scheidung der Eltern ist immer aus der Sicht des Wohles des Kindes zu betrachten. Es kann eine gemeinsame Obsorge nur dann angeordnet oder bewilligt werden, wenn sie dem Wohle des Kindes dient, und das setzt voraus, daß die Eltern trotz Scheidung eine gewisse Einvernehmlichkeit haben. Haben sie diese, so wird es in der Praxis ohnehin zu keinen Schwierigkeiten kommen, was den beiderseitigen Verkehr anlangt. Haben sie diese nicht, so wird es in der Regel nicht dem Wohle des Kindes dienen, wenn sich die miteinander streitenden Eltern in der selben Rechtsstellung gegenüberstehen.

Präsident: Nächste Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Heindl.

Abgeordnete Christine Heindl (Grüne): Herr Bundesminister! Im Bereich der geplanten Reformen habe ich bis jetzt die Frage der Neuregelung von Unterhaltsbevorschussungen vermißt. (*Präsident Dr. Lichal übernimmt den Vorsitz.*)

Sie wissen, daß es nach den österreichischen Gesetzen leider noch möglich ist, daß der Staat eine Bevorschussung — wenn es so vereinbart war —, die unter der 100-S-Grenze liegt, geben könnte.

Ich frage Sie daher konkret: Sind Änderungen für die Fixierung der Unterhaltsbevorschussungen geplant, ist geplant, sie nur mehr vom Alter

Christine Heindl

des Kinder abhängig zu machen und nicht von der Vereinbarung, die es mit dem geschiedenen Elternteil gegeben hat?

Präsident Dr. Lichal: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Michalek: An und für sich ist das Recht des Kindes von den Vereinbarungen der Eltern unabhängig.

Zweitens — das habe ich vorhin hier schon erwähnt —: Eine Art Regelunterhalt festzulegen, der ohne Rücksicht auf die konkreten Verhältnisse bevorschußt wird, schiene mir eine Nivellierung nach unten zu sein. Unser Hauptaugenmerk geht in die Richtung, das Unterhaltsbevorschusungsverfahren zu beschleunigen, damit möglichst rasch der geschuldete Unterhalt vom Staat für das Kind geleistet werden kann.

Präsident Dr. Lichal: Damit ist diese Anfrage erledigt.

Die 7. Anfrage, Nr. 364/M, des Abgeordneten Dr. Alfred Gusenbauer (SPÖ) wurde zurückgezogen.

Die Fragestunde ist daher beendet.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident Dr. Lichal: Seit der letzten Sitzung wurden die schriftlichen Anfragen 4483/J bis 4492/J eingebracht.

Ferner sind die Anfragebeantwortungen 4044/AB bis 4143/AB eingelangt.

Auf Ersuchen des Ausschusses für Petitionen und Bürgerinitiativen erfolgte die

Zuweisung der Bürgerinitiative Nummer 67

an den Gesundheitsausschuß.

Das Bundeskanzleramt hat über folgende Entschlüsse des Bundespräsidenten betreffend die Vertretung von Bundesministern für die Sitzungstage dieser Woche Mitteilung gemacht:

Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Mock wird am 24. März durch Bundesminister Dr. Löschnak und am 26. März durch Bundesminister Dr. Fasslabend vertreten,

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dr. Fischler am 24. März durch Bundesminister Dr. Schüssel,

Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Fasslabend am 24. März durch Bundesminister Dr. Michalek und am 25. März durch Bundesminister Dr. Mock,

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Vizekanzler Dr. Busek am 24. und 25. März durch Bundesminister Weiss und

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina am 25. März durch Bundesminister Hesoun.

Ferner sind folgende Regierungsvorlagen eingelangt:

Bundesgesetz, mit dem das Tuberkulosegesetz sowie die Tuberkulosegesetz-Novelle geändert werden und das Bundesgesetz über Schutzimpfungen gegen Tuberkulose aufgehoben wird (977 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird (1012 der Beilagen).

Weitere eingelangte Vorlagen weise ich zu wie folgt:

dem Handelsausschuß:

Stenographisches Protokoll der parlamentarischen Enquete zum Thema Zukunft der Lehrlingsausbildung (III-117 der Beilagen);

dem Finanzausschuß:

Bericht der Bundesregierung betreffend ERP-Fonds (III-120 der Beilagen);

dem Außenpolitischen Ausschuß:

Anpassungsprotokoll zum Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum samt Anhang, Schlußakte, Erklärungen, Vereinbarter Niederschrift und Einvernehmen (1007 der Beilagen);

dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft:

Abkommen in Form eines Briefwechsels mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über die vorläufige Anwendung des Abkommens über bestimmte Vereinbarungen für den Sektor Landwirtschaft (1008 der Beilagen).

Ankündigung einer dringlichen Anfrage

Präsident Dr. Lichal: Die Abgeordneten Rosenstingl und Genossen haben das Verlangen gestellt, die in dieser Sitzung eingebrachte schriftliche Anfrage 4493/J der Abgeordneten Rosenstingl, Mag. Trattner, Meisinger und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Preisgabe österreichischer Interessen, insbesondere im Bereich der Verkehrspolitik, durch den Verkauf österreichischer Verkehrsunternehmen, speziell der AUA und der DDSG, dringlich zu behandeln.

Da dieses Verlangen darauf gerichtet ist, die dringliche Behandlung noch vor Eingang in die Tagesordnung durchzuführen, mache ich von

Präsident Dr. Lichal

dem Recht gemäß § 93 Abs. 4 der Geschäftsordnung Gebrauch, dieselbe an den Schluß der Sitzung, aber nicht über 16 Uhr hinaus, zu verlegen.

Fristsetzungsantrag

Präsident Dr. Lichal: Vor Eingang in die Tagesordnung teile ich mit, daß Abgeordneter Dr. Haider beantragt hat, dem Ausschuß für Arbeit und Soziales zur Berichterstattung über den Antrag 390/A betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Feiertagsruhegesetz 1957 und das Arbeitsruhegesetz geändert werden, eine Frist bis 5. Mai 1993 zu setzen.

Der gegenständliche Antrag wird gemäß der Geschäftsordnung nach Beendigung der Verhandlungen in dieser Sitzung zur Abstimmung gebracht werden.

Ferner liegt das von fünf Abgeordneten gemäß § 43 Abs. 3 der Geschäftsordnung gestellte Verlangen vor, eine kurze Debatte über diesen Fristsetzungsantrag durchzuführen.

Diese kurze Debatte wird nach Erledigung der Tagesordnung, jedoch spätestens um 16 Uhr beziehungsweise nach Behandlung der bekanntgegebenen dringlichen Anfrage stattfinden.

Ankündigung der Besprechung einer Anfragebeantwortung

Präsident Dr. Lichal: Vor Eingang in die Tagesordnung teile ich weiters mit, daß das gemäß § 92a der Geschäftsordnung gestellte Verlangen vorliegt, eine kurze Debatte über die Beantwortung der Anfrage 4086/J betreffend Alternativen zu einem EG-Beitritt durch den Herrn Bundeskanzler abzuhalten.

Diese kurze Debatte wird nach Erledigung der Tagesordnung stattfinden.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident Dr. Lichal: Es ist vorgeschlagen, die Debatte über die Punkte 1 bis 3, 5 und 6 sowie 8 und 9 der heutigen Tagesordnung jeweils zusammenzufassen.

Wird dagegen eine Einwendung erhoben? — Das ist nicht der Fall.

1. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (936 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Universitäts-Organisationsgesetz geändert wird (987 der Beilagen)

2. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (937 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das

Akademie-Organisationsgesetz geändert wird (988 der Beilagen)

3. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (938 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Kunsthochschul-Organisationsgesetz geändert wird (989 der Beilagen)

Präsident Dr. Lichal: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 bis 3, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlagen Bundesgesetz, mit dem das Universitäts-Organisationsgesetz geändert wird, Bundesgesetz, mit dem das Akademie-Organisationsgesetz geändert wird, sowie Bundesgesetz, mit dem das Kunsthochschul-Organisationsgesetz geändert wird.

Berichterstatter zu allen Punkten ist Herr Abgeordneter Steinbach. Ich ersuche ihn, die Debatte zu eröffnen und seine Berichte zu geben.

Berichterstatter Steinbach: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung betreffend Universitäts-Organisationsgesetz.

Um die derzeit unbefriedigende Regelung des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen einer Verbesserung zuzuführen, ist eine Anpassung des Universitäts-Organisationsgesetzes notwendig.

937 der Beilagen beschäftigt sich mit dem Akademie-Organisationsgesetz.

938 der Beilagen betrifft das Kunsthochschul-Organisationsgesetz.

In beiden Fällen ist die Gleichbehandlungsproblematik derzeit im § 106a Universitäts-Organisationsgesetz geregelt und in Form einer lex fugitiva auch auf die Akademie der bildenden Künste beziehungsweise auf die Kunsthochschule anzuwenden. Zur Hebung der systematischen Klarheit und zur Förderung der Anwenderfreundlichkeit sollen nunmehr inhaltlich korrespondierende Regelungen in das Akademie-Organisationsgesetz beziehungsweise in das Kunsthochschul-Organisationsgesetz aufgenommen werden.

Für alle drei Gesetze ist eine Anpassung in folgenden Bereichen notwendig:

Präzisierung des Aufsichtsrechts des Bundes bei Gesetzesverletzungen insbesondere im Hinblick auf erfolgte Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts;

Berichterstatter Steinbach

Erweiterung der Befugnisse der Mitglieder der Arbeitskreise;

Möglichkeit von Sondermaßnahmen zur Herbeiführung der Gleichberechtigung von Mann und Frau im Sinne des Artikels 4 der UN-Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat sich am 16. März 1993 mit diesen Vorlagen befaßt.

Bei der Abstimmung wurden die in den Regierungsvorlagen enthaltenen Gesetzentwürfe mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung somit den Antrag, der Nationalrat wolle die von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwürfe (936, 937 und 938 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Da Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich Sie, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Lichal: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Berichte.

Redezeitbeschränkung

Präsident Dr. Lichal: Bevor ich der ersten gemeldeten Rednerin das Worte erteile, gebe ich bekannt, daß mir ein Antrag der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser, Dr. Haider und Dr. Frischenschlager vorliegt, die Redezeit jedes zum Wort gemeldeten Abgeordneten für diese Debatte auf 15 Minuten zu beschränken.

Da aber das Quorum momentan nicht gegeben ist, unterbreche ich die Sitzung bis zum Vorhandensein des Quorums. (*Die Sitzung wird um 13 Uhr 11 Minuten unterbrochen und um 13 Uhr 12 Minuten wieder aufgenommen.*)

Präsident Dr. Lichal: Das Quorum ist gegeben. Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und lasse über den Antrag auf Redezeitbeschränkung abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß § 57 Abs. 4 der Geschäftsordnung dem jeweils ersten gemeldeten Redner jedes Klubs dennoch eine Redezeit von 20 Minuten zusteht.

Als erste zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Praxmarer. Ich erteile es ihr. Bitte, Frau Abgeordnete.

13.13

Abgeordnete Mag. Karin Praxmarer (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Meine Damen und Herren! Heute wird vielfach noch immer die Diskriminierung der Frau im Alltagsleben, im Berufsleben, in den Parteien als selbstverständlich, als normal hingestellt. Genau diese Alltäglichkeit ist der Grund dafür, daß ein gesellschaftlicher Wandel, der so bitter notwendig wäre, so schwer zu realisieren ist. Gefragt wären nämlich Bereitschaft zum Umdenken und Bereitschaft zu einer Bewußtseinsänderung.

Auch an unseren Universitäten herrscht eben dieses Ungleichgewicht zwischen Mann und Frau. Bei den Studenten steht es zirka 50 : 50, bei den Assistenten liegt der Frauenanteil bei zirka 20 Prozent, doch bei den Professoren nur mehr bei 3 Prozent. Also es gibt 3 Prozent Frauen und 97 Prozent Männer. Daß dieser Zustand äußerst unzufriedenstellend ist, ist klar. Aber es ist auch klar, daß dies eben kein spezielles Problem der Universitäten, sondern ein gesamtgesellschaftliches Problem ist.

Im Jänner dieses Jahres haben wir hier im Hohen Haus ein Bundesgesetz über die Gleichbehandlung von Frauen und Männern und die Förderung von Frauen im Bereich des Bundes beschlossen. Durch dieses Gesetz soll über die formale besoldungsrechtliche Gleichbehandlung hinaus noch eine tatsächliche Gleichstellung der Frauen erreicht werden. Der Bund hat hier die Möglichkeit, beispielgebend vorzugehen, und der Bund als Dienstgeber kann auch entsprechende Förderungsmaßnahmen durchführen und sich dazu verpflichten, wenn er will.

Nachdem aber die Universitätsreform samt ihrer Vorbegutachtung zur im Ministerium inzestgeborenen Novelle mutiert ist, nimmt sich nun „Papa Busek“, wie er gern von den Frauen auf der Universität genannt wird, der positiven Diskriminierung der Wissenschaftlerinnen an. (*Abg. Dr. Helene Partik - Pablé: Das ist aber kein Kompliment, Herr Minister!*)

Das Motto lautet ungefähr: Wenn schon aus der großen UOG-Novelle nichts wird, wenn man damit momentan nicht reüssieren kann, dann geben wir wenigstens den Frauen ein Zuckerl und ändern den § 106 des alten UOG.

Es gibt schon seit drei Jahren den Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen, der aber ineffizient ist und der bis heute keine Verbesserung des Zahlenverhältnisses zwischen Männern und Frauen an der Universität gebracht hat. Nun will man diese Gleichbehandlung durch Gesetz erzwingen.

Ziele dieser heutigen Regierungsvorlage sind demnach, den Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen in seinen Rechten und Aufgaben auf-

Mag. Karin Praxmarer

zuwerten und das Aufsichtsrecht des Bundes zu stärken; vorgesehen sind darin auch Sondermaßnahmen zu einer beschleunigten Herbeiführung einer De-facto-Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau. Selbstverständlich soll und muß Frauenförderung ein integraler Bestandteil der normalen Personalpolitik sein. Aber, Herr Minister, der Weg, den die Regierungsparteien und Sie hier gewählt haben, ist für uns Freiheitliche wirklich nicht akzeptabel! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Sie wollen durch eine Verfassungsbestimmung den Gleichheitsgrundsatz in Artikel 7 Abs. 1 neutralisieren. Die Regierungsparteien seien dazu berechtigt, hat Kollege Niederwieser im Ausschuß ganz großspurig behauptet. Er meinte: Wir haben die Zweidrittelmehrheit, wir können Verfassungsgesetze machen! — Diese „Wir-sind-wir“-Mentalität lehnen wir Freiheitliche ganz entschieden ab (*Beifall bei der FPÖ.*), denn diese Vorgangsweise ist verfassungsrechtlich bedenklich und erinnert sehr an die Zweidrittel-Taxi-Regelung, für die dieses Parlament heute noch gehöht wird.

Herr Kollege Brünner! So leicht wie Sie sollte man es sich auch nicht machen. Sie sagen, das sei eine partielle Weiterentwicklung der Verfassung. Herr Kollege Brünner! Ich habe von Ihnen hier schon ganz andere Stellungnahmen zu verfassungsrechtlichen Fragen gehört! Wenn Sie dies Ihren Studenten auch erzählen, dann kann ich nur sagen: Gute Nacht, Österreich! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Denn wir — das gilt besonders für die Damen und Herren von den Regierungsparteien — als Gesetzgeber haben uns an die Verfassung zu halten. Nach Merkels „Stufenbau der Rechtsnormen“ haben eben die Gesetze der Verfassung zu entsprechen. Herr Kollege Brünner! Das werden auch Sie zur Kenntnis nehmen müssen, und Sie können sich nicht darüber hinwegschwindeln, indem Sie sagen: Wir als Zweidrittelmehrheit sind für eine partielle Weiterentwicklung!, und daher gibt es ein Verfassungsgesetz nach dem anderen.

Zu dieser Vorgangsweise, meine Damen und Herren von der großen Koalition, verleitet Sie nur diese ungesunde, weil demokratiepolitisch völlig falsche Machtfülle; daraus leiten Sie das Recht ab, die Verfassung so zu biegen, wie Sie sie brauchen. Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist wirklich abzulehnen!

Sie kümmern sich überhaupt nicht um den Verfassungsgerichtshof, der erst unlängst ganz deutlich Warnungen ausgesprochen und immer wieder gesagt hat, das Parlament solle sich doch viel mehr an die Vorgaben der Verfassung halten.

Auch wenn sich im Ausschuß einige Kollegen darauf berufen haben, daß die UN-Konvention

zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau anzuwenden sei, ist folgendes festzuhalten: Gerade im Sinne der UN-Konvention sollen ja Sondermaßnahmen für Frauen nur vorübergehende Sondermaßnahmen sein.

Die geplante Aufwertung des Arbeitskreises, nämlich die Möglichkeit, an Kollegialorganen teilzunehmen, das Recht, Anträge zu stellen, Sondervoten zu Protokoll zu geben und Diskussionsbeiträge protokollieren zu lassen, wird die derzeitige sowieso schon sehr lahme Mitbestimmungsmaschinerie an den Universitäten noch weiter lähmten. Durch die geplante dreiwöchige Einspruchsfrist des Arbeitskreises, durch neuerliche Beratung und Beschußfassung, durch verschiedene Arten von Interventionen, durch Aufsichtsbeschwerden — wobei das Verfahren ruht — kann es dazu kommen, daß Personalentscheidungen bis zu drei Monaten hinausgezogen und verzögert werden können.

Die Universitätsprofessoren laufen dagegen Sturm! Sie fürchten, daß durch diesen Arbeitskreis — ein Politbüro, denn der Arbeitskreis ist ja nicht demokratisch gewählt — zügige Personalentscheidungen in Zukunft unmöglich machen könnte!

Das geplante UOG, Herr Minister, böte Gelegenheit, die Kompetenzen in bezug auf Personalangelegenheiten neu und vernünftig zu regeln. Der derzeitige Entwurf des UOG hingegen ist sogar ein Rückschritt im Vergleich zur bestehenden Rechtslage: Die Personalkommission, eine bewährte zentrale Einrichtung zur Behandlung von Personalfragen, ist nicht mehr vorgesehen, und damit fehlt eine universitäre Einrichtung zur Behandlung von Personalentwicklung und Konfliktmanagement in Personaleinstellungs- und Weiterstellungsangelegenheiten. Es fehlt die Sicherstellung von Qualitätsstandards, und, Herr Minister, es fehlt auch die Transparenz in der Personalpolitik.

Herr Minister! Es ist sicher nicht die ideale Lösung, hier ein kollektives Beschwerderecht festzulegen, Rechte des Kollektivs zu stärken, welches dann, wieder nur stellvertretend, Rechte des einzelnen in Anspruch nehmen kann. Wir meinen, daß der elegantere Weg sicher der wäre, individuelle Rechte von Bewerbern zu stärken und aufzuwerten und den individuellen Bewerbern die Möglichkeit zu geben, ein Berufungsverfahren zu ergreifen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Unter diesen Prämissen, Herr Minister, lehnen wir Freiheitlichen diese Novelle aber ab. (*Beifall bei der FPÖ.*) 13.22

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Brünner. Bitte, Herr Abgeordneter.

Dr. Brünner

13.22

Abgeordneter Dr. Brünner (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Österreich hat 1982 eine Konvention der UNO zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau unterzeichnet, eine UN-Konvention, die zwei Zwecke verfolgt: erstens Diskriminierungen für Frauen abzubauen, zweitens aber auch – und das ist ein entscheidender Punkt –, Maßnahmen zu setzen, damit die De-facto-Ungleichbehandlung von Mann und Frau abgebaut und die De-facto-Gleichberechtigung hergestellt wird.

Wie schon öfter, so auch in diesem Fall – ich kann mir eine Kritik nicht verkneifen –, hat Österreich mit der Ratifizierung dieser UN-Konvention mit der einen Hand das gegeben, was mit der Hand wieder weggenommen wurde. Der Nationalrat hat nämlich damals, 1982, bei der Ratifizierung dieser UN-Konvention einen Erfüllungsvorbehalt angebracht, mit der Folge, daß sie für die österreichische Rechtsordnung nicht unmittelbar anwendbar ist. Weiters ist die Umsetzungsnotwendigkeit dieser UN-Konvention damals vom Nationalrat mit der Begründung verneint worden, daß kein Handlungsbedarf bestehe, weil ohnehin die De-facto-Gleichbehandlung von Mann und Frau gegeben sei.

Meine Damen und Herren! Ich bezweifle, ob das 1982 wirklich der Fall war. Fest steht jedenfalls – darüber gibt es keinen Zweifel –, daß heute Handlungsbedarf besteht, daß die Notwendigkeit besteht, Maßnahmen zu setzen, die De-facto-Ungleichbehandlung und -Ungleichstellung von Mann und Frau zu beseitigen.

Ich beziehe mich angesichts der Hochschul-Organisationsgesetz-Novellen bei meinen Beispielen ausschließlich auf den Hochschulbereich. Ich bin mir freilich bewußt, daß es auch in anderen Lebensbereichen, außerhalb der Hochschule, eine solche De-facto-Ungleichbehandlung gibt.

Frau Kollegin Praxmarer hat in diesem Zusammenhang schon Zahlen genannt. Ich möchte dazu noch ein paar ergänzende Anmerkungen machen:

Unter den österreichischen Rektoren – und zwar in der gesamten Geschichte der österreichischen Rektorenkonferenz – gibt es keine einzige Rektorin.

Wenn ich richtig informiert bin, dann gibt es unter der Dekaneschaft eine Dekanin.

2,7 Prozent der ordentlichen Universitätsprofessoren sind weiblich; in absoluten Zahlen sind das 30 Damen, die rund 1 080 Herren gegenüberstehen.

Bei den außerordentlichen Professoren ist der Prozentsatz etwas höher, nämlich nicht 2,7 Prozent, sondern 4,7 Prozent.

Die Damen an den Universitäten sind auch sehr aktiv, was Anträge an den Forschungsfonds anlangt. Nur: Es ist ein Faktum, daß lediglich 11 Prozent derer, die beim Forschungsfonds Förderungsanträge stellen, weiblichen Geschlechts sind.

Bei den Assistenten haben wir eine Frauenquote von zirka 20 Prozent.

All diese minderen Frauenquoten gibt es trotz des Sachverhaltes, daß wir bei den Studierenden ungefähr bei halb : halb stehen: Hälften Männer, Hälften Frauen. Dieser Sachverhalt, daß die Damen insbesondere unter den Universitätslehrkräften unterrepräsentiert sind, hat viele Gründe. Ich möchte die Vielfalt der Gründe nicht auf einen Grund reduzieren – was da und dort der Fall ist –, nämlich die frauenfeindliche Haltung von Männern an den Universitäten. Das ist auch ein Grund, das möchte ich nicht bezweifeln, aber es gibt noch viele andere Gründe für diesen Sachverhalt.

Wie dem auch immer sei, Faktum ist zweierlei: Erstens besteht eine eklatante Unterrepräsentation der Frauen in der Hochschullehrerschaft, und Faktum zwei ist, daß die Luft für die Frauen an den Universitäten umso dünner wird, je höher die Sprosse der Karriereleiter ist. Noch einmal: 50 Prozent weibliche Studierende, aber – wenn ich jetzt den Rektor als die höchste Sprosse ansehen würde –: null Rektorinnen.

Es ist daher überhaupt keine Frage – hier möchte ich Ihnen, Frau Kollegin Praxmarer, sehr heftig widersprechen –, daß wir Förderungsmaßnahmen an den Universitäten brauchen, um diese De-facto-Ungleichsituation zwischen Männern und Frauen, insbesondere in der Hochschullehrerschaft, zu beseitigen.

Es geht aber nicht nur um die Herstellung von Gleichheit – so wichtig mir diese auch ist –, sondern wir brauchen die Frauen in verstärkter Weise in der Hochschullehrer- und Forscherlandschaft, beispielsweise, wenn es darum geht, nicht einen eindimensionalen Wissenschaftsbegriff zu fixieren, sondern den Wissenschaftsbegriff unter mehreren Gesichtspunkten zu erörtern – ein Sachverhalt, bei dem gerade auch die Frauen einen wesentlichen Beitrag leisten können –, und wir brauchen die Frauen in der Hochschullehrer- und in der Forscherlandschaft auch deshalb, weil wir da und dort an der Universität eine eindimensionale Sicht von Begabung haben, weil wir da und dort Begabung reduzieren auf positivistische analytische Produktion von Erkenntnissen. Und auch hier können die Frauen einen wesentlichen

Dr. Brünner

Beitrag leisten, nämlich verschiedene Aspekte des Begabungssphänomens in die Universitätslandschaft einzubringen, was meines Erachtens unerlässlich und notwendig ist.

Es ist freilich nicht so, daß es nicht auch schon bisher — nicht zuletzt durch die intensiven Bemühungen auch des Herrn Wissenschaftsministers — solche Förderungsaktivitäten für Frauen an den Universitäten gegeben hätte. Es ist sehr zu begrüßen, daß in Gesprächen mit dem Forschungsfonds, auch durch zusätzliche Dotierungen des Forschungsfonds, Stipendien in die Welt gesetzt werden könnten, die schwerpunktmäßig Assistentinnen zur Verfügung gestellt werden.

Der Sachverhalt, nämlich, daß wir eine so geringe Frauenquote unter der Professorenschaft haben, hat eine der Ursachen auch in unterschiedlichen Lebensumständen von Männern und Frauen an der Universität. Das Doktorat wird so zwischen 23 und 25 Jahren erworben, dann geht man auf die Habilitationsschiene und braucht noch zirka fünf, sechs Jahre für die Habilitation. Das ist aber jener Lebenszeitraum für unsere Assistentinnen, in dem sie auch, zu Recht, Familie gründen, in dem sie, zu Recht, auch Kinder haben, und all das geht nicht unter einen Hut. Wer die Habilitationsmaschinerie an den Universitäten kennt, wird mir hier voll zustimmen.

Es ist daher notwendig, diese Assistentinnen, die hochqualifiziert sind und die abgesehen von ihrem familiären Verpflichtungspaket und abgesehen von der Verpflichtung, sich zu habilitieren, auch noch ihren Pflichten als Assistentinnen nachzukommen haben, indem sie in Forschung, Lehre und Verwaltung tätig sind, wenn Sie so wollen, aus dem täglichen Institutsbetrieb herauszunehmen, um sie dergestalt vom täglichen Institutsbetrieb zu entlasten und ihnen die Möglichkeit zu geben, per Stipendium die Habilitation zu erwerben.

Wenn ich es richtig sehe, dann, meine ich, sind seit der Gründung dieser Habilitationsstipendien im Jahre 1992 12 solcher Habilitationsstipendien vergeben worden, und wir haben 30 Anträge auf Zuerkennung solcher Habilitationsstipendien beim Forschungsfonds liegen. Bei meiner Fakultät, der Rechtswissenschaftlichen Fakultät an der Universität Graz, ist eine Assistentin Inhaberin eines solchen Habilitationsstipendiums. Sie war und ist hervorragend qualifiziert, sie wird sich in diesen eineinhalb Jahren habilitieren können dank des Sachverhaltes, daß sie aus der Routine des Institutsbetriebes herausgelöst ist.

Nun ist es freilich so, daß man eine solche Bevorzugung von Frauen zum Beispiel im Falle von Habilitationsstipendien durchaus unter rechtlichen Gesichtspunkten betrachten und sagen könnte: Wo ist in der Rechtsordnung ein Aufhän-

ger dafür, daß Assistentinnen in den Genuß solcher Stipendien, solcher Förderungsprogramme kommen können? Um diese Frage nicht ständig diskutieren zu müssen, ist es absolut erforderlich, auch eine rechtliche Grundlage für solche Förderungsmaßnahmen für Frauen an den Universitäten zu schaffen.

Die vorliegenden Regierungsvorlagen, die das Hochschul-Organisationsrecht auf diesem Gebiet ändern wollen, schaffen eine solche Grundlage, wenn es beispielsweise im § 106a UOG heißt, daß die Universitäts-Kollegialorgane, aber auch der Bundesminister verpflichtet sind, für die Erreichung des Ziels, nämlich bei Personalangelegenheiten Männer und Frauen in gleicher Weise in die Ränge der Universitätslehrerschaft zu bringen, geeignete Förderungsmaßnahmen zu beschließen. Festzuhalten ist auch, weil damit auch die Wissensfreiheit und die Lehrfreiheit beachtet werden, daß die Förderungsmaßnahmen für die Universitätsorgane nur empfehlenden Charakter haben können.

Im Absatz 2, der von Frau Kollegin Praxmarer beanstandet wurde, wird in der Form einer Verfassungsbestimmung klargestellt, daß vorübergehende Sondermaßnahmen der Universitätsorgane und des zuständigen Bundesministers zu beschleunigten Herbeiführung der De-facto-Gleichberechtigung von Mann und Frau nicht als Verletzung des Gleichheitssatzes im Sinne des Artikels 7 der Bundesverfassung angesehen werden können.

Meine Damen und Herren! Ich kann es mir ganz einfach nicht verkneifen, meiner Freude darüber Ausdruck zu verleihen, daß es gelungen ist, diese beiden Absätze des § 106a, auch die Verfassungsbestimmung des Absatzes 2, so hoffe ich, nach einem entsprechenden Besluß im Plenum des Nationalrates in die Rechtsordnung überzuführen; dies trotz des Sachverhaltes, daß es beim Koalitionspartner einiger Überzeugungskraft bedurfte, um ein Ja zu bekommen, dies trotz des Sachverhaltes, daß es auch einiger Überzeugungskraft bei manchen meiner Kollegen meiner Fraktion bedurfte. Ich freue mich jedenfalls, daß wir das heute, so hoffe ich, so beschließen werden. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich freue mich deshalb, weil erstmals der Grundsatz der vorübergehenden positiven Diskriminierung in den Verfassungsrang erhoben worden ist. Nun gestehe ich Ihnen schon zu, Frau Kollegin Praxmarer, daß man unter Verfassungsjuristen des langen und des breiten über diese Verfassungsbestimmung diskutieren kann. Es ist auch die Auffassung vertreten worden, daß wir diese Verfassungsbestimmung nicht brauchen, denn solche Förderungsmaßnahmen könnten ja sachlich gerechtfertigt sein im Hinblick auf den

Dr. Brünner

normativen Bedeutungsgehalt des Artikels 7 und daher rechtlich außer Streit sein.

Das ist schon richtig, Frau Kollegin Praxmarer, nur: Die Frage, was sachlich gerechtfertigt ist und was sachlich nicht gerechtfertigt ist, unterliegt einem Werturteil, das von dem einen so und dem anderen so abgegeben werden kann; und auch der Verfassungsgerichtshof könnte durchaus die Auffassung vertreten, daß solche Förderungsmaßnahmen sachlich nicht rechtfertigbar wären und damit gegen den Gleichheitssatz verstößen würden. Durch die Verfassungsbestimmung wird klargestellt, daß man hier nicht unterschiedliche Wertung anbringen kann, sondern daß solche vorübergehende Sondermaßnahmen sachlich gerechtfertigt erscheinen und daher nicht gegen den Gleichheitssatz im Sinne des Artikels 7 der Bundesverfassung verstößen.

Ich gebe schon zu, Frau Kollegin Praxmarer, daß dieses Parlament die Verfassungsrechtsordnung sehr oft sehr salopp handhabt. Verfassungsgesetze und Verfassungsbestimmungen werden am laufenden Band erzeugt. Aber es darf andererseits nicht so sein, daß nicht doch auch die Verfassungsrechtsordnung durch Verfassungsbestimmungen weiterentwickelt werden kann.

Auch der Verfassungsgerichtshof hat in seiner Rechtsprechung zum Artikel 7 der Bundesverfassung Wandlungen vollzogen. Er hat noch 1929 gesagt, daß eine Ungleichbehandlung von Frauen, die durch Gesetz gedeckt ist, im Hinblick auf den Artikel 7 der Bundesverfassung okay ist. Und drei Jahre später hat er seine Rechtsprechung total verändert und gesagt, nunmehr ist auch der Gesetzgeber an den Gleichheitssatz gebunden. Und 1993 sagt halt der Verfassungsgesetzgeber im Sinne der Fortentwicklung des Gleichheitssatzes, daß vorübergehende Sondermaßnahmen an Universitäten zur Herbeiführung der De-facto-Gleichstellung von Mann und Frau im Sinne des Artikels 7 der Bundesverfassung als okay anzusehen sind.

Festzuhalten ist, weil das in der Diskussion mitunter unter den Tisch gefallen ist, daß wir mit diesen Organisationsgesetz-Novellen keine leistungsunabhängige Förderung von Frauen und keine starre Quotenregelung intendieren. Eine Entkoppelung von Förderung und Qualifikation ist somit durch diese Novellen nicht intendiert. Eine solche Entkoppelung würde den Frauen auch keinen guten Dienst erweisen. Man würde dann sagen: Na ja, diese Patientinnen brauchen halt den Schutz eines Gesetzes, um über die Runden zu kommen! Und die Frauen haben eine solche Entkoppelung von Förderung und Leistung auch gar nicht notwendig.

Ich habe schon gesagt, daß 11 Prozent der Antragsteller betreffend Förderungsmittel beim For-

schungsfonds Frauen sind. Und genau 11 Prozent der Leiter von Forschungsvorhaben, die vom Fonds genehmigt werden, und zwar nach einem strengen Evaluierungsverfahren, sind auch Frauen. Daraus ist der Schluß zu ziehen, daß durch harte Fakten auch die Leistungs- und Qualifikationssituation bei den Frauen an den Universitäten untermauert wird.

Diese Organisationsgesetz-Novellen intendieren aber noch ein Zweites, nämlich nicht nur durch Sondermaßnahmen eine De-facto-Gleichstellung herbeizuführen, sondern sie haben auch zum Zweck, die Arbeitskreise für Gleichbehandlungsfragen effektiver zu machen.

Es ist ganz einfach nicht wahr, Frau Kollegin Praxmarer, was Sie sagen, nämlich daß diese Arbeitskreise ineffizient arbeiten würden. Sie arbeiten hervorragend, und sie haben auch den einen oder anderen Erfolg erzielt. Aber durch die UOG-Novelle des Jahres 1990 haben wir ihnen Rechte eingeräumt, die zu kurz greifen. Es hat die Erfahrung mit diesen Arbeitskreisen gezeigt, daß wir sie in ihrem Instrumentarium verbessern müssen, damit sie ihren Aufgaben, nämlich sicherzustellen, daß es keine Diskriminierungen aus Gründen des Geschlechts gibt, bestmöglich nachkommen können. So sind diese Arbeitskreismitglieder sehr oft zu Sitzungen gar nicht eingeladen worden, ohne daß die Nichteinladung Folgen gehabt hätte. Wenn diskriminierende Äußerungen in Kollegialorganen gefallen sind, dann bestand keine Pflicht, diese zu protokollieren.

Wenn eine Aufsichtsbeschwerde erhoben wurde, dann hatte sie keine aufschiebende Wirkung mit der Folge, daß Kollegialorgane sehr schnell ihre Verfahren abgeschlossen haben, um vollendete Tatsachen zu schaffen. Und wenn eine vollendete Tatsache geschaffen wurde, dann hätte zwar der Herr Bundesminister den Beschuß eines Kollegialorgans wegen Gesetzwidrigkeit immer noch aufheben können, aber Sie wissen, wie schwierig es ist, mit dem schärfsten Geschütz, nämlich der aufsichtsrechtlichen Aufhebung eines Beschlusses eines Kollegialorganes, aufzufahren. Also diese Arbeitskreise für Gleichbehandlungsfragen müssen in ihren Rechten gestärkt werden. Das ist die weitere Intention der drei Novellen zu UOG, AOG und KHOG.

Die Stärkung besteht zum Beispiel darin, daß Aufsichtsbeschwerden, wenn sie erhoben werden, nunmehr mit einer aufschiebenden Wirkung versehen sind. Wenn die Aufsichtsbeschwerde erhoben wird, ruht das Verfahren, bis die Aufsichtsbehörde, der Herr Bundesminister, entschieden hat.

Wenn Frau Kollegin Praxmarer sagt, das führe zu einer Verzögerung der Entscheidungen an den Universitäten, dann möchte ich festhalten: Zeitökonomie ist schon wichtig, Frau Kollegin Prax-

Dr. Brünner

marer, und ich spreche mich dafür auch im Zuge der UOG-Reform aus, aber Zeitökonomie ist nicht alles, wenn es darum geht, die Rechte einzelner Universitätsangehöriger zu sichern.

Wenn Sie, Frau Kollegin Praxmarer, in diesem Zusammenhang sagen, dann hätte man eben die Individualrechte ausbauen müssen, dann bitte ich Sie, nicht zu übersehen, daß es in der österreichischen Rechtsordnung keinen Rechtsanspruch darauf gibt, daß man in den Bundesdienst aufgenommen wird. Und das ist die Crux, wenn man Individualrechte verankern wollte, das geht ganz einfach nicht, wenn ein solcher Rechtsanspruch nicht besteht. Und Sie wissen vielleicht, daß alle Bemühungen der Rechtswissenschaft und der Gerichtshöfe, eine Art Konkurrentenklage zu installieren, nämlich daß der übergangene Bewerber, die übergangene Bewerberin Rechtsschutzmöglichkeiten vor den Gerichtshöfen des öffentlichen Rechtes hat, aus rechtlichen Gründen nicht von Erfolg gekrönt waren. Es bleibt und blieb daher nur der Weg, diese Arbeitskreise für die Gleichbehandlungsfragen zu stärken.

Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Praxmarer! Ich bin mir dessen bewußt, daß die De-Facto-Gleichbehandlung nicht allein durch Gesetz hergestellt werden kann, oder umgekehrt, daß die Ungleichbehandlung durch Gesetz allein nicht beseitigt werden kann. Es geht immer auch um Verhaltensweisen und Denkmuster, um Rollenfixierungen in der Gesellschaft, diese müssen auf andere Weise verändert werden als durch das Gesetz. Aber ein Gesetz kann einen Appell darstellen, sich in der Gesellschaft anders zu verhalten, denn wenn man nur auf die Veränderungsmöglichkeit der Gesellschaftsmitglieder abstehen würde, dann frage ich mich, ob wir nicht immer noch Kinderarbeit hätten, oder dann frage ich mich, ob wir nicht immer noch das Recht des Stärkeren als Grundprinzip der Rechtsordnung hätten. Es ist notwendig, daß der Gesetzgeber hier ein Bild von Gleichheit und von Gerechtigkeit zeichnet, und zwar durch gesetzliche Bestimmungen, durch Förderungsmaßnahmen, durch den Ausbau von Rechten dieser Arbeitskreise für Gleichbehandlungsfragen. Ich freue mich daher sehr, daß wir, so hoffe ich, heute über diese Regierungsvorlagen Besluß fassen werden. (Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)

13.42

Präsident Dr. Lichal: Als nächster gelangt Herr Abgeordneter Scheibner zum Wort. Bitte, Herr Abgeordneter.

13.42

Abgeordneter Scheibner (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Brünner! Ich gebe Ihnen recht, wenn Sie meinen, daß es durchaus notwendig sein kann und sehr oft auch notwendig ist, daß man per Gesetz Signale

setzt, Signale dahin gehend, daß gesellschaftliche Entwicklungen, die notwendig und wünschenswert sind, in Gang gesetzt werden. Das allein wird aber sicherlich nicht ausreichen, denn — das wissen sie ganz genau — gerade in Fragen der Gleichbehandlung sind Mann und Frau vor dem Gesetz theoretisch absolut gleich. Wir haben auch Bestimmungen, die besagen, daß Mann und Frau für gleiche Arbeit auch gleichen Lohn bekommen sollen. Wir alle wissen aber, daß in der Praxis die Situation ganz anders aussieht. Wir sehen also, daß man durch gesetzliche Bestimmungen allein gesellschaftliche Probleme nicht in den Griff bekommen kann.

Wenn dann noch dazukommt, daß selbst das Signal, die gesetzliche Bestimmung, schlecht ist, wie es unserer Meinung nach der Fall ist, und in die falsche Richtung geht, dann, Herr Kollege Brünner, muß ich sagen: Sie hätten vielleicht weniger Ihre Kollegen überzeugen sollen, sondern vielleicht doch mehr auf die Bedenken, die Ihre Kollegen, wie Sie es angesprochen haben, zu dieser Vorlage geäußert haben, hören sollen. Dann hätten Sie vielleicht etwas Besseres erarbeitet als diese Vorlage, über die wir heute diskutieren müssen. (Beifall bei der FPÖ.)

Diese Vorlage soll die Rechte der schon jetzt bestehenden Arbeitskreise zur Gleichbehandlung beträchtlich erweitern. Sie sollen darauf achten, wie es in den Erläuternden Bemerkungen angeführt wird, daß ein ausgewogenes Zahlenverhältnis zwischen Mann und Frau an den Universitäten statuiert und, wenn möglich, erreicht wird. Die derzeitige Situation ist sicherlich unbefriedigend, da gebe ich meinen Vorrednern hundertprozentig recht: angesichts der Tatsache, daß die Hälfte der Zahl der Studierenden weiblichen Geschlechts ist, aber nur 20 Prozent weibliche Assistenten und nur 3 Prozent weibliche Professoren sind. Dabei habe ich schon die Hoffnung, daß durch den Druck von unten, von den Studenten, eine Verbesserung der Situation erfolgen wird.

Ich meine, eine Gleichverteilung als Ziel, so wie das hier angesprochen wird, kann doch nicht Sinn einer derartigen Regelung sein; Gleichverteilung im Sinn einer Quotierung, daß ich sage, ich möchte darauf hinwirken, daß 50 Prozent Männer, 50 Prozent Frauen in diesen Positionen sind. Ich meine, Ziel sollte doch sein, daß wir die Bestqualifikation bei entsprechenden Postenbesetzungen klarstellen, egal, ob jetzt der Bewerber männlich oder weiblich ist. Das müßte die Zielbestimmung einer derartigen Vorlage sein. (Beifall bei der FPÖ.)

Um eine derartige Zielbestimmung zu statuieren, müßte meiner Ansicht nach in zwei Richtungen gearbeitet werden: auf der einen Seite die Schaffung gleicher Ausgangspositionen, das heißt, daß jeder — ob Mann oder Frau —, die

Scheibner

gleiche Ausgangsposition zur Erreichung einer Stelle im Universitätsbereich hat. Der zweite Punkt ist – das ist sicherlich auch wichtig –: Es muß versucht werden, und das mittels gesetzlicher Bestimmungen, Mißbräuche bei der Postenbesetzung soweit als möglich hintanzuhalten. Und daß es diese Mißbräuche gibt, was sich gerade bei der Diskriminierung von Frauen im Universitätsbereich zeigt, hat ja auch der Bundesminister bestätigt, der uns im Ausschuß gesagt hat, daß unter der Hand ablehnende Verfahren für Frauen nur dadurch begründet worden sind, daß es sich eben bei diesem Bewerber um eine Frau gehandelt hat. Diese Mißbräuche sind selbstverständlich soweit als möglich auszuschalten.

Die Frage ist jetzt nur, Herr Bundesminister: Ist diese konkrete Vorlage geeignet, diese beiden von mir jetzt angeführten Zielsetzungen eines solchen Rechtsbereiches auch wirklich umzusetzen? – Was die Schaffung gleicher Ausgangspositionen betrifft, ist es sicherlich positiv, daß man gerade bei Habilstipendien Frauen bevorzugt. Das ist keine ungerechtfertigte Bevorzugung, sondern da gibt es ganz einfach unterschiedliche Ausgangspositionen, allein schon was den Karriereplan der Frauen anlangt, der bestimmt wird durch Karenzzeiten und weiteres mehr. Da gibt es sicherlich auch mit dem Gleichheitsgrundsatz keine Probleme, da ist es möglich, auch ohne diese Verfassungsbestimmungen weibliche Bewerber bevorzugt zu behandeln.

Sicherlich sollte man über weitere Förderungsmaßnahmen in diesem Bereich nachdenken, denn da gilt es, diese ungleichen Voraussetzungen zu beseitigen.

Zum zweiten: Beseitigung der Mißbräuche. Da frage ich mich auch: Ist diese Vorlage dazu geeignet, die Argumentation: Ich möchte halt keine Frau in dieser Position haben!, hintanzuhalten? Wir sind der Meinung, daß diese Vorlage nicht dazu geeignet ist.

Unsere zwei Hauptkritikpunkte hat meine Kollegin Praxmarer schon angeführt. Da ist zum einen die Verfassungsbestimmung im § 106a. Im Absatz 2 steht als Verfassungsbestimmung: „Vorübergehende Sondermaßnahmen der Universitätsorgane oder des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung zur beschleunigten Herbeiführung der De-Facto-Gleichberechtigung von Mann und Frau im Sinne . . . der UN-Konvention . . . gelten nicht als Ungleichbehandlung im Sinne des Artikels 7 Abs. 1.“

Meine Damen und Herren! Was heißt das im Extrem? – Im Extrem heißt das, daß der Herr Bundesminister nicht nur bei zwei gleich qualifizierten Kandidaten für den weiblichen Bewerber entscheiden könnte, sondern er könnte sogar Sondermaßnahmen setzen, damit ein Kandidat,

sofern er weiblich ist, auch wenn er geringfügig schlechter qualifiziert ist als der männliche Bewerber, zum Zug kommt.

Meine Damen und Herren! Das kann doch nicht Sinn der Bestqualifizierung sein, und ich meine auch, daß man damit den Anliegen der Gleichberechtigung einen schlechten Dienst erweist, denn es ist doch ebenso wie eine Quotenregelung eine Diskriminierung der Frau par excellence, meine Damen und Herren, wenn ich sage: Du bist zwar nicht bestqualifiziert, aber du bekommst die Position, weil wir die Quote erfüllen müssen oder weil es diese Sonderbestimmungen gibt!

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß das nicht im Sinne der Frauen ist, sondern daß wir dahin gehend wirken müssen, daß der Bewerber aufgrund seiner Qualifikation zum Zug kommt, aber nicht deshalb, weil wir irgendwelche Quoten oder Verfassungsbestimmungen hier haben. (Beifall bei der FPÖ.)

Mit dieser Verfassungsbestimmungen, Herr Kollege Brünner – das ist ja das wahre Problem –, entbinden Sie den Verfassungsgerichtshof jeder Möglichkeit der Überprüfung von derartigen Dingen. Es ist ja schon eine oft geübte Praxis, daß man Materien, die eigentlich einfachgesetzlich zu regeln sind, per Verfassungsbestimmungen mit Zweidrittelmehrheit in den Verfassungsrang erhebt und damit jeglicher Kontrolle durch den Verfassungsgerichtshof entzieht.

Und da habe ich wirklich grundsätzliche Bedenken, meine Damen und Herren! Wir haben das schon öfter erlebt – sei es bei den Taxikonzessionen, bei den Schischulen oder zuletzt bei der Frage des gleichen Pensionsalters von Mann und Frau –: Wenn man sich nicht sicher ist, ob ein Lösung hält, macht man ganz einfach mit Zweidrittelmehrheit eine bequeme Verfassungsbestimmung, dann kann einem nichts mehr passieren, dann ist das nicht mehr anfechtbar, und man hat sein Ziel umgesetzt.

Abgeordneter Niederwieser, der jetzt nicht hier im Saal ist, hat im Ausschuß eine sehr interessante Feststellung getroffen. Ich habe dort diese Bedenken dargelegt, und er hat mir darauf geantwortet, er verstehe das überhaupt nicht, und gefragt: Weiß denn der Abgeordnete Scheibner überhaupt, wo er hier sitzt? Ich habe mich gefragt: Was meint denn Kollege Niederwieser damit. Er hat dann weiters gesagt: Wir sind doch der Gesetzgeber und auch der Verfassungsgesetzgeber, und die Verfassung kann durch das Parlament geändert werden, das ist ein völlig normaler Akt, und daraus ergeben sich überhaupt keine Probleme.

Scheibner

Meine Damen und herren! Das ist genau jene Gesinnung, die hinter einer solchen Praxis steht. Es wird gesagt: Wir haben eine Zweidrittelmehrheit, die ist sehr bequem. Es gibt zwar eine Bundesverfassung, die eigentlich das Grundgerüst der Gesetzgebung und der Gesetzesmaterien darstellen sollte, aber das ist uns im Prinzip egal, das gilt für uns soviel wie ein einfaches Gesetz, denn wir können jede Bestimmung mit Zweidrittelmehrheit beschließen, da fahren wir ganz einfach drüber. — Meine Damen und Herren! Das ist ganz einfach bedenklich, und wir werden jedesmal, wenn so etwas auftritt, kritisch das Wort ergreifen. (Beifall bei der FPÖ.)

Herr Kollege Brünner! Sie haben auch gesagt, das sei eine ganz normale Fortentwicklung der Bundesverfassung. Ja, meine Damen und Herren, es kann doch nicht eine Fortentwicklung eines Grundsatzes der Verfassung sein, wenn man ihn ganz einfach abschafft beziehungsweise durch Verfassungsbestimmungen so aushöhlt, daß in machen Bereichen kein Anwendungsbereich zu sehen ist. Das ist dasselbe wie bei der Neutralität, wo man immer gesagt hat: Wir sind zwar für ein kollektives Sicherheitssystem, wir sind für Überflugsgenehmigungen et cetera, wir machen das, obwohl all das Dinge sind, die eigentlich mit dem Status der immerwährenden Neutralität nicht vereinbar sind. Und dann wird gesagt, das sei nur eine noramle Fortentwicklung der Neutralität und wir seien nach wie vor neutral. Auch hier stiehlt man sich von einer ehrlichen Regelung davon.

Kollege Brünner hat ja gesagt: Das hat man deshalb hineingenommen, weil man sich nicht sicher war, ob diese Bestimmungen vor dem Verfassungsgerichtshof halten werden. Also man hat die Kontrolle durch Zweidrittelmehrheit umgangen.

Das zweite Argument ist das kollektive Beschwerderecht, das in dieser Bestimmung festgehalten wird. Der Arbeitskreis für Gleichbehandlung ist berechtigt, ohne Auftrag, meine Damen und Herren, oder sogar gegen den Willen des Betroffenen zu agieren, und das halten wir schon für etwas merkwürdig. Das heißt, wenn der oder die Betroffene, die im Besetzungsverfahren übergegangen worden ist, selbst gar keinen Einspruch erheben möchte, ist dieser Arbeitskreis trotzdem berechtigt und hat die Möglichkeit, dieses Verfahren in Gang zu setzen. Das kann ja wohl nicht Sinn einer solchen Bestimmung sein.

Ich sehe schon die Probleme, wenn wir fordern, die Individualrechte möglichst auszubauen. Mir ist schon klar: kein Grundrecht auf eine Anstellung im öffentlichen Dienst, auch die Gefahr, daß diese Bestellungsdekrete Bescheidcharakter haben. All das ist ganz klar. Trotzdem hätte man hier entsprechende Regelungen treffen können.

Man hätte etwa statuieren können, daß dieser Arbeitskreis nur dann tätig werden kann, wenn er einen Antrag des Betroffenen erhält, denn das ist doch wohl die Mindestvoraussetzung. So aber besteht die Gefahr der Verschleppung von Neubesetzungen, die eigentlich nicht kontrollierbar ist.

Wir hätten uns vorgestellt, daß man, wie gesagt, diese individuellen Rechte im Bereich des Möglichen ausbaut, daß man die Verpflichtung zur Begründung einer ablehenden Entscheidung einführt. Damit wäre diesen Interessen wohl besser gedient gewesen.

Wir haben auch verlangt, daß man eine derartige Bestimmung in das neue UOG miteinbezieht — das hat meine Kollegin Praxmarer sehr gut ausgeführt —, aber darauf warten wir — ich habe das ja schon oft kritisiert — schon sehr lange. Wir fürchten, daß man jetzt versucht, durch solche Einzelbestimmungen davon abzulenken, daß man im gesamten nichts weiterbringt. Es wäre gescheiter gewesen, diese Monate noch zu warten und dann einen entsprechenden abgerundeten Entwurf einzubauen, statt jetzt wieder im Schnellverfahren ein plakatives Gesetz zu verabschieden.

Meine Damen und Herren! Abschließend möchte ich noch einmal sagen: Wir bekennen uns selbstverständlich zur Forcierung der Gleichberechtigung auch an den Universitäten, wir sehen die Problematik des Mißverhältnisses bei den Bediensteten im Universitätsbereich. Aber wir sind der Meinung, daß diese Vorlage in der jetzigen Form, so wie sie jetzt zur Beschußfassung ansteht, nicht geeignet ist, den beiden Forderungen, die ich hier erhoben habe, nämlich die Mißbrauchsmöglichkeiten zu minimieren und gleiche Ausgangspositionen zu schaffen, nicht gerecht wird, und deshalb lehnen wir sie ab. (Beifall bei der FPÖ.) 13.56

Präsident Dr. Lichal: Nächster auf der Rednerliste: Herr Abgeordneter Dr. Stippel. — Bitte, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

13.56

Abgeordneter Dr. Stippel (SPÖ): Herr Präsident! Herr Vizekanzler! Hohes Haus! Es geht bei der jetzigen Debatte um drei Gesetzesnovellierungen, um den § 106a des UOG, um den § 25a des AOG und um den § 14b des KHOG — alle drei sind praktisch identisch miteinander.

Ich möchte am Beginn meiner Ausführungen zu dem, was Abgeordneter Scheibner gesagt hat, generell etwas bemerken. Er bemängelte die Wortmeldung meines Kollegen Niederwieser im Ausschuß für Wissenschaft und Forschung. Ich kann mich nicht erinnern, daß Kollege Niederwieser in seiner Wortmeldung gesagt hätte: Na fahren wir halt mit der Zweidrittelmehrheit drüber!, sondern er hat ganz deutlich die Feststellung

Dr. Stippel

getroffen, daß der Nationalrat auch Verfassungsgesetzgeber ist und daß der Nationalrat als Verfassungsgesetzgeber mit einer qualifizierten Mehrheit die Verfassung weiterentwickeln kann und weiterentwickeln soll.

Ich lade Sie, Herr Kollege Scheibner, und Ihre Fraktion ein, an dieser qualifizierten Mehrheitsbildung teilzunehmen. Es hieß nicht, daß nur die beiden Regierungsparteien hier partout über irgend etwas drüberfahren wollen. Die qualifizierte Mehrheit könnte ruhig eine 100prozentige in diesem Hause darstellen.

Ich nehme allerdings zur Kenntnis, daß Ihre Fraktion die genannten Gesetzesnovellierungen ablehnen wird. Ich gebe der Abgeordneten Praxmarer zwar recht — Sie ist derzeit leider nicht im Hause anwesend (*Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Ich werde es ihr ausrichten! Sie ist im Hause, draußen!*); bitte, Frau Kollegin, ich wäre Ihnen sehr dankbar dafür —, ich gebe ihr ausnahmsweise einmal recht, und zwar bei der von ihr getätigten Aussage, daß man mit der heutigen Gesetzesregelung nicht das gesamtgesellschaftliche Problem und Phänomen an sich lösen könne. Da gebe ich ihr schon recht. Doch hätte ich gerade von einer Frau erwartet, daß sie mit dabei ist, wenn ein Signal gesetzt wird in Richtung Lösung gesamtgesellschaftlicher Probleme und Phänomene, aber Sie ist sogar dagegen, daß sich in Teilbereichen für die Frauen etwas bessert und daß hier ein deutliches Signal gesetzt wird. Und das verstehe ich, ehrlich gesagt, bei einer Frau nicht ganz; das soll aber nicht meine Sorge sein.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Es wurde bereits mehrmals auf die Statistik hingewiesen: Frauen stellen die Hälfte der Studierenden dar. Im Bereich der ordentlichen Professoren sind es nur 2,7 Prozent der Posten, die mit Frauen besetzt sind, bei der ao. Professoren zirka 5 Prozent, bei den Dozenten zirka 10 Prozent und bei den Assistenten etwa 25 Prozent — wahrlich eine unbefriedigende Situation!

Es waren auch die Frauen, die initiativ geworden sind — bereits bei der Gesetzesnovelle 1990. Damals haben wir uns bemüht, den Frauen im universitären Bereich zu helfen. Nachdem wir hier im Haus diese Gesetzesnovelle beschlossen hatten, stellte sich in der Praxis heraus, daß das Gesetz zahnlos war, daß es nicht griff.

Erneut waren Frauendelegationen bei uns, sie sprachen vor, machten uns auf die Problematik aufmerksam, und so kam es zu jener Entwicklung, die heute einen vorläufigen Endpunkt in der Beschlüffassung der drei genannten Gesetzesnovellen finden soll.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich gestehe schon — auch Kollege Brünner hat mit

Recht darauf hingewiesen —, daß es in den Vorgesprächen und Ausschußberatungen nicht ganz einfach war, die Gesetzesmaterien plenumsreif zu machen, und zwar nicht deshalb, weil die Männer dagegen wären, daß sich im universitären Bereich der Anteil der Frauen am Lehrpersonal erhöhen soll, sondern ganz einfach deswegen, weil durch diese Verfassungsbestimmung da oder dort gewisse Sorgen laut geworden sind; und daher auch die deutliche Feststellung in den Gesetzeserläuterungen.

Da möchte ich auf etwas hinweisen, was meine Vorredner von der FPÖ schon dargelegt haben. Selbstverständlich kann es sich hier nicht um eine Umgehung von Qualifikationen handeln, sondern es steht ganz deutlich in den Erläuterungen — ich zitiere —: „Es bedeutet nicht das Festlegen starrer qualifikationsunabhängiger Quoten“, sondern es geht darum, daß bei gleichen Qualifikationen der Frau der Vorzug zu geben ist.

Und ich meine, daß die Frauen genau in diese Richtung gehen. Die Frauen selbst wollen gar nicht, daß sie, wenn sie schlechter qualifiziert sind, nur deswegen den Posten bekommen, weil sie eine Frau sind. Daher halte ich diese Klarstellung in den Erläuterungen für sehr wichtig, weil hier alle Bedenken ausgeräumt werden müssen.

Was alles in diesen gesetzlichen Bestimmungen steht, haben meine Vorredner zur Genüge festgehalten. Mir kommt es darauf an, zu sagen, daß der Abs. 2 eine Verfassungsbestimmung enthält, die gegen jegliche Form der Diskriminierung der Frau auftritt. Der österreichische Nationalrat hat im Jahr 1982 die entsprechende UN-Konvention ratifiziert, nachzulesen im BGBl. Nr. 443/1982.

In Abs. 4 geht es um die Erweiterung der Rechte der Mitglieder des Arbeitskreises, denn bisher war dieser Arbeitskreis lediglich in beratender Funktion eingesetzt. Dieses — wie ich schon erwähnte — zahnlose Instrument soll durch die heutigen Gesetzesbeschlüsse nun doch einige zu zeigende Zähne erhalten.

Abs. 7: Bei Grund zur Annahme, daß durch einen Kollegialbeschuß eine Diskriminierung einer Person aufgrund ihres Geschlechtes vorliegt, kann Einspruch erhoben werden, der dann in der nächsten Sitzung zu behandeln ist. Im Endeffekt kann es sogar zur Anrufung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung kommen. Der Zeitfaktor — auch das wurde bereits von meinem Vorredner, Abgeordneter Dr. Brünner, gesagt — muß nicht immer das Bedeutende sein. Wenn es um die Sache geht, dann soll für die Sache ruhig auch einige Zeit aufgewendet werden.

Ich finde, es ist ein Gebot der demokratischen Gerechtigkeit, wenn wir uns heute hier für die Rechte der Frauen entschließen. Es stellt aber

Dr. Stippel

auch eine Bereicherung und Weiterentwicklung von Forschung und Wissenschaft dar. Und ich möchte zum Schluß meiner Ausführungen ein Zitat des Direktors des Bundesamtes für Bildung und Wissenschaft, Gerhard Schuwel, aus der „Neuen Zürcher Zeitung“ vom 16. März dieses Jahres bringen. Man höre: Das ist in der Schweiz passiert! Ich zitiere: „Frauen bringen eigene Werte ein, sie stellen, wie bereits eine oberflächliche Analyse der Frauenforschung zeigt, andere Fragen und öffnen neue Perspektiven . . . Frauen wollen als Wissenschaftlerinnen tätig sein, die nicht unbeteiligt am scheinbar wertfreien Objekt forschen, sondern als solche, die Verantwortung zu tragen bereit sind für Erkenntnisse und deren Anwendung“.

Meine Fraktion wird den genannten Gesetzesvorlagen selbstverständlich die Zustimmung erteilen. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 14.05

Präsident Dr. Lichal: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Frau Abgeordnete Praxmarer gemeldet. Frau Magistra, ich darf Sie auf die geschäftordnungsmäßigen Bestimmungen aufmerksam machen. Sie haben das Wort.

14.05

Abgeordnete Mag. Karin Praxmarer (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Kollege Stippel hat gemeint, ich sei nicht bereit, in kleineren Bereichen für eine Verbesserung der Frauen einzutreten, und ich sei nicht bereit, Signale zu setzen. (Abg. Dr. Stippel: Dann stimmen Sie mit!)

Herr Kollege! Ich berichtige tatsächlich: Das stimmt nicht. Ich bin sehr wohl bereit, für Verbesserungen einzutreten, und auch dazu, Signale zu setzen. Doch wenn es die falschen Signale sind — und warum sie falsch sind, habe ich in meiner Rede erläutert —, dann bin ich nicht dazu bereit. (Beifall bei der FPÖ.) 14.06

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Renoldner. — Bitte, Herr Abgeordneter.

14.06

Abgeordneter Dr. Renoldner (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Vizekanzler! Meine Damen und Herren! Es ist mit diesen drei Gesetzesvorlagen etwas zu verhandeln, was die Grünen seit vielen Jahren im Detail vorgeschlagen haben.

Ich möchte einige Worte zu der von freiheitlicher Seite vorgetragenen Kritik sagen. Ein Punkt hat mich stutzig gemacht, und zwar der, der von Frau Kollegin Praxmarer genannt wurde. Sie hat das mit der Schaffung eines neuen Universitäts-Organisationsgesetzes kombiniert. Frau Praxmarer! In diesem Punkt bin ich ganz auf Ihrer Seite. Es ist wichtig, die Frage zu stellen, ob wir mit dem § 106a im alten UOG etwas verankern, was

politisch eigentlich schon totgesagt ist, weil es im neuen UOG nicht mehr vorgesehen ist. Wenn das so ist — ich sage: wenn —, dann haben Sie Frau Kollegin Praxmarer, mit dieser Kritik punktuell recht, denn dann spielen wir heute hier ein Theater und beschließen etwas, das wir in der Durchführung gar nicht mehr wirklich wollen.

Aber trotzdem ist es dann nicht konsequent, wenn man dieser Gesetzesvorlage jetzt nicht zustimmt. Das verstehe ich nicht. Schließlich ist das neue UOG noch im Begutachtungsstadium. Und es ist politisch ganz richtig und wichtig, daß wir dieses Gesetz im Begutachtungsstadium inhaltlich beeinflussen, daß Sie Vorschläge machen und daß Sie, wenn Ihnen zum Beispiel die Personalkommission an den Universitäten am Herzen liegt, das auch reklamieren. Da bin ich ganz auf Ihrer Seite.

Ich halte aber nichts davon, aus einer prinzipiellen Opposition heraus eine schrittweise Verbesserung abzulehnen, die hier eindeutig enthalten ist. Ich glaube, das muß man einfach konzedieren. Ich bin in diesem Punkt dem Herrn Vizekanzler sehr dankbar, nämlich daß er hartnäckig geblieben ist in der Durchsetzung dieses § 106a, gegen den er durchaus auch Widerstände gespürt hat. Und es gab auch politische Interventionen. Aus Angst, aus Gruppeninteressen, aus Professoreninteressen wurde über verschiedene Fraktionen dieses Hauses zu intervenieren und zu verhindern versucht, daß es hier zu einer konsequenten Fassung des Gleichbehandlungsparagraphen kommt.

Ich glaube, es soll auch einmal von Oppositionsseite bestätigt werden, daß hier einmal ein evolutionärer Fortschritt gegen eine solche Debatte durchgestanden worden ist. Das könnte eine Vorbildwirkung haben für viele andere, sehr fruchtlose Debatten, die wir hier auch schon abgeführt haben. Aber ich stehe nicht an zu sagen, daß damit eine ganz wichtige Forderung der Grünen erfüllt wird (Beifall bei den Grünen), denn es wird nun ein Rechtsmittel geschaffen, nach dem das, was als Zielbestimmung schon im alten § 106a UOG vorhanden war, einklagbar sein wird. Frau Kollegin Praxmarer! Das hätten Sie fairerweise hier zugeben sollen.

Es wird, wenn wir von dem Ziel der UN-Konvention über die Gleichberechtigung von Frauen ausgehen, im Gesetzesentwurf der Begriff der positiven Diskriminierung aufgenommen, und es wird beim aktiven Hinwirken auf eine ausgewogene Zahl von wissenschaftlich Beschäftigten im österreichischen Universitätsbetrieb Rücksicht genommen. Das ist deshalb so wichtig, weil bei den Zahlen heute ein krasses Mißverhältnis ist und weil, wie wir wissen, eine bloße Zielbestimmung ohne irgendwelche rechtlichen Instrumente wirkungslos ist.

Dr. Renoldner

Frau Kollegin Praxmarer! Nun können sie völlig zu Recht die Frage stellen: Wird diese Neufassung des § 106a wirklich dazu beitragen, und in welchem Zeitrahmen wird sie dazu beitragen, daß sich das Gesicht der Universitäten und Hochschulen ändert? Ist das eine ausreichende Maßnahme?

— Nein, selbstverständlich nicht. Aber es ist ein Schritt auf diesem Weg, denn die Frauen, die sich an den Universitäten zusammengetan haben, um ihre Sache selbst in die Hand zu nehmen, können sich dafür auch einsetzen und das einklagen, wenn sie in einem Gremium nicht durchkommen. Und das heißt, daß dieses aktive Hinwirken die Rolle der Gleichbehandlungsbeauftragten in den Personalkommissionen im Sinne von Partizipation stärkt.

Sie können selbst teilnehmen, und sie haben ein Recht darauf, an diesen Sitzungen teilzunehmen, und Sie wissen, daß das in der Praxis bisher oft nicht geschehen ist. Sie haben ferner ein Recht darauf, ihre Einsprüche, ihre Sondervoten, die alle rechtlich vorhanden sind, wenn sie stimmberechtigte Mitglieder in diesen Organen sind, auch protokollieren zu lassen und damit den normalen Rechtsweg zu beschreiten. Das schafft ihnen erst die Voraussetzung, zum Beispiel an ihrer Universität einen Fall öffentlich zu machen, indem sie sagen: Hier ist eine weibliche Bewerbung in diskriminierender Vorgangsweise nicht berücksichtigt worden.

Ich glaube, daß in diesem Zusammenhang rechtslogisch die nächste Instanz ein derartiges Einspruchsrecht sein muß. Und sagen Sie mir, Frau Kollegin: Auch wenn wir nicht alles in eigenen Institutionen und Gremien absichern können, bitte, wer sollte denn diese Anwaltschaft wahrnehmen? Wer könnte, wenn man mit einem Besluß, mit Rücksicht auf die UN-Konvention betreffend Frauenrechte und mit Rücksicht auf den § 106a UOG, nicht einverstanden ist, denn die Anwaltsrolle spielen? Wer könnte Einspruch erheben und damit einen ganz normalen Aufsichtsbeschwerdeweg beschreiten und sagen: Wir fechten diesen Besluß an, wir verlangen erstens eine Neuaufnahme dieser Sitzung — das ist die erste Stufe des Einspruchsrechtes, so wie es hier vorliegt —, also eine neuerliche Sitzung des Gremiums und damit einen Aufschub dieses Beschlusses, und zweitens die Inanspruchnahme des Aufsichtsrechtes? — Da treffen wir uns wieder mit Ihrer ganz berechtigten Kritik an der Vorlage eines neuen Universitäts-Organisationsgesetzes.

Bei dieser Gesetzesvorlage haben wir und, ich glaube, auch Ihre Fraktion zu Recht bemängelt — ich gehe davon aus, daß das noch im Begutachtungsverfahren zur Diskussion stehen wird —, daß der Bundesminister der Verantwortung ausweicht. Der Bundesminister will nicht die Position einnehmen, die darin besteht, daß auch an

ihn appelliert werden kann und er zum Beispiel bestimmte rechtswidrige Beschlüsse aufheben muß. Er überläßt also unter dem Vorwand von Autonomie wesentliche Steuerungen im Bereich der Ressourcen, in der Entwicklung der Budget- und Stellenpläne und so weiter den Universitäten. In Wirklichkeit spielt er damit aber das Spiel, das die Budgetgeber und die Drittmitgeber mit den Universitäten selbstverständlich auch privat ansetzen können. Und damit wird kein wirklicher Beitrag zur Hochschulautonomie im wissenschaftlichen Sinn geleistet.

Wenn wir diese Kritik ernst nehmen, dann müssen wir zugeben: Hier hat der Bundesminister Verantwortung übernommen. Hier wird eine Gesetzesbestimmung geschaffen, in der der Bundesminister dazu stehen muß, daß er als einzige Schieds- und Aufsichtsinstanz, wenn es an der Universität nicht zu einem Konsens kommt, fungiert. Wenn ein rechtlich begründeter Einspruch mit Beziehung auf diesen § 106a eingebracht wird, dann ist das ein Politikum, und der Minister muß die Verantwortung übernehmen.

Ich glaube, da sollten wir schon eines sagen: Das ist ganz richtig. Wenn ein UOG in Vorbegutachtung liegt oder ausgearbeitet wird, in dem dieser gesamte Paragraph nicht mehr enthalten sein wird und die Personalkommissionen substantiell abgeschafft werden, dann ist es vielleicht nur ein kurzfristiges Theater, daß man heute ein Rechtsmittel für die Gleichbehandlungsarbeitskreise schafft. Wenn das aber noch nicht festgeschrieben ist, dann müssen wir doch diese berechtigte Angst vor einem neuen UOG unbedingt dazu benutzen, hier einer richtigen strukturverbessernden Maßnahme zuzustimmen. Und das werden die Grünen auch tun.

Ich glaube, es ist nicht richtig, wenn Sie dann sagen, der jetzt vorliegende Entwurf, also der jetzt vorliegende § 106a, ist von einer ganz anderen Seite her diskriminierend, weil er nämlich Möglichkeiten einräumt, daß weniger qualifizierte Frauen aufgrund der Tatsache, daß sie Frauen sind, in irgendeine Position vorrücken. Herr Kollege Scheibner! Ich glaube, Sie haben das vorgebracht. Das ist schlachtweg falsch. Das ist weder mit dem Personalrecht in Einklang zu bringen, noch ergibt sich das aus der jetzt vorliegenden Fassung des § 106a. Ganz im Gegenteil! Es ist eindeutig so, daß die positive Diskriminierung nur bei festgestellter gleicher Qualifikation Platz greifen kann.

Herr Kollege Scheibner! Ich glaube, wenn Sie ein bißchen die bisherige Praxis der Gleichbehandlung an den Unis in Erinnerung haben, dann wissen Sie, daß die reale Behandlung immer von der Qualifikation abhängig gemacht worden ist. Das heißt also, man hat immer argumentiert — oft von Professorenseite —, daß eine Entschei-

Dr. Renoldner

dung deshalb nicht zugunsten des Gleichbehandlungsarbeitskreises oder zugunsten einer weiblichen Bewerberin getroffen werden konnte, weil man den besser qualifizierten Mann bevorzugen mußte.

Ich glaube, da können wir nur sagen: Selbstverständlich wollen wir diese Maßnahme nicht als einziges Instrument einer Gleichbehandlung stehenlassen. Wir wollen, daß hier begleitend eine Politik gemacht wird, die substantiell Frauen und Frauen-Qualifikation fördert und damit auch die Möglichkeit schafft, daß überhaupt mehr Bewerberinnen auftreten, wenn es um Professorinnen- und Assistentinnenposten und Lehraufträge an den Unis geht. Wir können aber doch nicht zugleich von der einen Seite her bemängeln, daß es sozusagen nicht ernst gemeint ist, daß mit dem § 106a ein neues Rechtsmittel zugunsten von Frauen geschaffen wird, weil das neue UOG das überholen wird, andererseits aber kritisieren, daß das Mittel viel zu stark ist, weil es nämlich dazu führt, daß Männer diskriminiert und trotz ihrer besseren Qualifikation unter dem Deckmantel eines Gleichbehandlungsparagraphen zurückgekehrt werden. Das ist eine Kritik, die in sich nicht konsistent ist und die ich auch nicht teilen kann.

Ich hätte es verstanden, meine Damen und Herren von der FPÖ-Fraktion, wenn Sie gesagt hätten: Es fehlen uns die begleitenden strukturellen Maßnahmen des Bundesministers. Ich hätte es verstanden, wenn sie gesagt hätten: 2,55 Millionen Schilling in einem ganzen Jahr für weibliche Habilitationsstipendien ist ein zu geringer Beitrag. Und die Tatsache, daß 18 Bewerberinnen im Jahr 1992 – 18 von 30! – abgewiesen werden mußten, zeigt, daß wir hier mehr tun müssen, als der Herr Bundesminister gesagt hat. Er meinte, man sollte das jährlich um zwei Fälle steigern, damit wir sehr, sehr langsam im Jahr 1993 14 und im Jahr 1994 vielleicht 16 solche Bewerberinnen mit einem Stipendium berücksichtigen können. Wir wollen substantiell die Möglichkeit schaffen, daß mehr Frauen zu einer Habilitation kommen.

Man hätte das im Bereich der Lehrpläne tun können, in denen wir die Anliegen der Frauenforschung und der wissenschaftlichen Mitwirkung von Frauen inhaltlich besser berücksichtigen sollten. Wir hätten das mit den spezifischen Förderungsprogrammen des Bundesministeriums für Wissenschaft und mit Forschung für frauenspezifische Veranstaltungen an den Universitäten tun können. Dort gibt es eine sehr bescheidene Summe von jährlich, glaube ich, 250 000 S an öffentlichen Mitteln. All das sind begleitende Schritte, die dieses Gesetz unterstrichen hätten. Und wenn Sie das gefordert hätten, dann wäre ich ganz auf Ihrer Seite.

Ich kann aber nicht verstehen, daß Sie ein derart wichtiges Instrumentarium, nämlich die Mög-

lichkeit, Einspruch zu erheben und sich damit gegen eine Phalanx von Ausgrenzungen an Universitäten – also gegen die Realverfassung, wie ein solches Gesetz dann gehandhabt wird – zur Wehr zu setzen, ablehnen. Das sind nämlich jene strukturellen Rechte, die die Benachteiligten immer brauchen, um sich zur Wehr setzen zu können.

Ich kann Ihnen eine ganze Reihe von Maßnahmen nennen, die wir als begleitende Maßnahmen heute hier gemeinsam einfordern könnten: eine gesetzliche Festlegung von Richtlinien und Plänen mit fortschreitender Erhöhung der Frauenquote beim wissenschaftlichen Personal, koordinierte und über das Universitätsrecht hinaus gehende Förderungsprogramme zur Qualifizierung, noch weit über die bloße „Habil“-Frage hinaus, ferner die Möglichkeit, auch in Ressourcen-Angelegenheiten die Arbeitskreise für Gleichbehandlung stimmberechtigt und einspruchsfähig zu machen. Damit hätte es die Möglichkeit gegeben, daß zum Beispiel die Zustimmung der Vertreterinnen des Arbeitskreises für Gleichbehandlung zum Inkrafttreten von Beschlüssen eines Universitätsorganes verbindlich eingefordert werden muß. Es hätte die Möglichkeit gegeben, dieses Gesetz noch zu verschärfen, daß das Kollegialorgan im Falle eines Beharrungsbeschlusses – also gegen einen Einspruch der Frauen-Gleichbehandlungsbeauftragten – eine Begründungspflicht einführt. All das wären mögliche Erweiterungen und Ergänzungen gewesen.

Aber schauen wir uns noch kurz die realen Daten an, von denen heute schon einmal die Rede war, welche Entwicklung aufgrund einer solchen Verbesserung zu erwarten ist. Es gibt an den Universitäten heute 23 außerordentliche und 30 ordentliche weibliche Professorinnen. Das sind 4,7 respektive 2,7 Prozent. In absoluten Zahlen gesprochen gibt es insgesamt 1 077 beziehungsweise 467 Professorenstellen, die besetzt sind.

Der Prozentsatz von 2,7 und 4,7 Prozent bei den Professorinnen ist ein verschwindend kleiner Wert. Ein geringfügig gestiegener Prozentsatz findet sich bei den Universitätsassistentinnen. Dort sind es 18 Prozent oder in absoluten Zahlen 920 von etwa 4 200. (*Vizekanzler Dr. Busek: 27 Prozent! Sie müssen sich verschätzt haben!*)

Ich glaube, das, was Sie meinen, betrifft die Vertragsassistentinnen, Herr Vizekanzler! Ich habe nicht alle Assistentenposten zusammengezählt. Bei den Vertragsassistenten liegt der Prozentsatz über 25 Prozent, nach den mir vorliegenden Zahlen, die aus Ihrem Ressort stammen, bei 28,1 Prozent. Ich möchte es weiter fortsetzen: Bei den Lehrbeauftragten sind es 22,3 Prozent, bei den wissenschaftlichen Beamtinnen 27,4 Prozent und bei den Bundes- und Vertragslehrerinnen 42,0 Prozent. Das heißt, es ergibt sich eine

Dr. Renoldner

Pyramide von ganz oben nach ganz unten. Je schlechter die Dienstverhältnisse abgesichert sind, umso größer ist der Frauenanteil.

Ich habe den Unterschied zwischen Universitäts- und Vertragsassistenten deshalb erwähnt, weil es mir ein Anliegen ist, darauf hinzuweisen, daß die Vertragsassistenten diejenigen sind, die nur unter sehr schlechten Bedingungen während ihrer Assistententätigkeit zum Doktorat gelangen können. Sie sind nach dem neuen Dienstrecht auf eine maximale Verwendung von vier Jahren eingeschränkt. Noch dazu sind, wie Sie wissen, viele dieser 28 Prozent Vertragsassistentinnen nur halbtags beschäftigt. Diese Frauen haben in diesen Dienstverhältnissen oft nicht die notwendige zeitliche Voraussetzung, um mit ihrer Dissertation weiterzukommen. Wenn sie nach vier Jahren keine Dissertation vorweisen können, dann haben sie keine Chance, in irgendeiner anderen Form, zum Beispiel im Wege einer Überleitung, in ein Universitätsassistentendienstverhältnis und weiter zu kommen. In der Regel verlassen sie dann die Universität.

Es gibt also eine ganze Reihe von strukturellen Gründen, die verhindert, daß Frauen von unten her in einer größeren Anzahl zum Doktorat und dann, gefördert, auch zur Habilitation kommen. Die Habilitation ist doch in vielen Fällen die Voraussetzung für eine Berufung auf Professorenstellen. Das erklärt, warum bei den Universitätsprofessorinnen in den letzten Jahren ein Fortschritt erzielt worden ist. Ich glaube, es gibt jährlich um zwei mehr. Das Verhältnis hat sich in den drei Jahren von 24 auf 30 bei gleichbleibend 1 080 Professorenstellen verbessert, das heißt in einem Ausmaß von Zehntelprozentsätzen, sodaß wir vielleicht im Jahr 2100 oder 2200 auf eine zahlenmäßige Gleichstellung kommen. Ich glaube, von diesen Daten muß man ausgehen. Es ist wiederholt von den Vertreterinnen in den Gleichbehandlungsarbeitskreisen moniert worden, daß es eines festeren und verbindlicheren rechtlichen Instrumentariums bedarf.

Ich möchte an dieser Stelle noch etwas sagen: Es ist mir sehr wichtig, daß wir mit der Verbesserung dieses Instrumentariums, dem ich selbstverständlich zustimmen werde, eine Option verabschieden, daß die Personalkommissionen, daß die Zuständigkeit von kollegialer Entscheidung für die Personalentwicklung an den Universitäten erhalten bleiben muß – entgegen allen Unkenrufen und entgegen allen Versuchen, in einem neuen UOG das schrittweise hinauszudrängen oder in seiner Kompetenz zu beschneiden, denn das ist ein ganz wichtiger Grundsatz. Aber wir sollten auch klar sagen, daß der Herr Bundesminister damit ein positives Präjudiz gesetzt hat, denn indem er dieser Regelung gegen viele Widerstände zugestimmt hat, hat er tatsächlich gezeigt, daß er der

Meinung ist, daß diese Gremienentscheidung eigentlich eine wichtige Voraussetzung dafür ist, daß er letztlich am Ende der Instanzenpyramide auch die politische Verantwortung übernehmen wird und sich dazu hergeben möchte, am Schluß die politische Verantwortung zu tragen.

Lassen Sie mich eine Schlußbemerkung machen. Es ist auch heute in dieser Diskussion kritisiert worden, daß das mit einer Verfassungsbestimmung geregelt wird. Man muß zugeben, daß wir in diesem Haus in den letzten Jahren zu häufig von der Möglichkeit, Verfassungsbestimmungen in einfachen Bundesgesetzen zu beschließen, Gebrauch gemacht haben. Es ist ganz richtig, daß wir es nicht zu einem Grundmodell werden lassen dürfen, daß mit einzelnen Verfassungsbestimmungen schrittweise die Bundesverfassung umgeschrieben wird. Aber gerade in diesem einen Fall muß man das verteidigen.

Herr Kollege Scheibner! Das hätten Sie sich genau anschauen sollen. Der Gleichheitsartikel der Bundesverfassung bezieht sich nicht nur auf die Gleichheit etwa der wissenschaftlichen Qualifikation, die hier als Prinzip gelten muß, sondern zum Beispiel auch auf die Gleichbehandlung von Frauen und Männern vor dem Gesetz. All das sind Dinge, die sich rechtslogisch aus dem Gleichheitsartikel ableiten lassen.

Wenn wir heute ein Gesetz schaffen, in dem durch Verfassungsbestimmung geregelt wird, daß der Gleichheitsartikel auch bedeutet, daß die Gleichheit von Frauen und Männern im wissenschaftlichen Körper, der dem Bund zur Verfügung steht, das heißt in den Universitäten und Hochschulen, auch Vorrang haben soll im Falle einer gleichen Qualifikation – nur dann! –, mit dem Ziel der Erfüllung des Artikels 4 der UN-Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau, dann tun wir nichts anderes, als die Verfassung richtig auszulegen, das heißt, sie festzulegen in ihrem ursprünglichen Sinn. Wir schreiben damit keine sinngemäß neuen oder abgeänderten Verfassung, sondern wir legen fest, daß die Gleichbehandlung von Männern und Frauen bei der Mitverantwortung in einem sehr wichtigen öffentlichen Bereich, nämlich im Bereich der Wissenschaft, im Sinne des Gleichheitsartikels unserer Bundesverfassung ist. Deshalb ist, glaube ich, gerade in diesem Punkt Ihr Widerspruch unbedingt zurückzuweisen.

Ich möchte noch die Zustimmung der grünen Fraktion zu dieser Novelle zusagen und bedanke mich für die Initiative des Bundesministers dazu. (Beifall bei den Grünen.) 14.26

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister und Vizekanzler Dr. Busek. Bitte, Herr Vizekanzler.

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Vizekanzler Dr. Busek

14.26

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Vizekanzler Dr. Busek: Werter Herr Präsident! Hohes Haus! Die Ausführungen des Abgeordneten Renoldner verlangen eine sofortige Klarstellung beziehungwiese einen Hinweis. Herr Abgeordneter Renoldner! Da ich annehme, daß Sie den Gesetzentwurf zur Universitätsreform gelesen haben, möchte ich Ihnen in Erinnerung rufen, daß der § 36 die inhaltliche Bestimmung enthält, die wir hier mit dem § 106a gerade beraten.

Ich möchte in aller Form und mit aller Deutlichkeit die Unterstellung von Ihrer Seite zurückweisen, daß wir jetzt eine Bestimmung zur Förderung der Frauen an der Universität erlassen, die dann in einem neuen Gesetz nicht Eingang findet. (Abg. Dr. Renoldner: Ich mache diese Unterstellung gar nicht! Das hat die Praxmarer zierte! Ich selbst möchte diese Unterstellung nicht machen!) Das ist von Ihnen hier gesagt worden.

Ich möchte gleich an den Punkt anschließen, wo Sie unter anderem versuchen, die Kommissionen in ihrer Bedeutung quasi in die neue Universitätsreform hineinzurufen. Ich kann mich Ihrer Argumentation nicht anschließen. Es sind ja die Kommissionen diejenigen, die die Vorschläge machen und die das schlechte Verhältnis für die Frauen erzeugt haben. Die Personalkommissionen sind allein dafür verantwortlich. Wenn ein Abdrängen der Frauen zu den Vertragsassistenten erfolgt, dann ist dies eine Entscheidung der Kommission. Ich kann nicht erkennen, inwieweit die Interessen der Frauen im Wege der Kommission gewahrt werden. So wie Sie an mich als Minister, als ein monokratisches Organ, appellieren, glaube ich, daß in Hinkunft Rektor und Dekane einfach stärker sein werden, um die Interessen der Frauen durchzusetzen, dies deshalb, weil eine Kommission nach Mehrheiten sucht und die Mehrheiten heute männlich orientiert sind, und zwar fast durchgehend, und sich auch so verhalten. Ich möchte Sie auf diese mangelnde logische Stringenz Ihrer Argumentation aufmerksam machen.

Ich glaube, daß die Erhöhung des Anteils der Frauen bei monokratischen Organen eine höhere Chance vorfindet. Wahrscheinlich hätte eine Kommission nie den § 106 in der gegenwärtigen Fassung vorgeschlagen. Diese Möglichkeit haben eher monokratische Organe. Ich bitte Sie, das zu bedenken.

Die Personalkommissionen können in Ihrem Verhalten abgeprüft werden, genauso wie die Berufskommissionen. Das, was ein verändertes Verfahren des § 106a notwendig gemacht hat, war die Praxis dieser Kommissionen, nicht die Praxis der monokratischen Organe.

Es geht in Wirklichkeit um etwas anderes. Es geht nicht um die Frage der Zuständigkeit von Kommissionen, sondern es geht eindeutig darum, daß sich auch die Bewußtseinslage der Universitäten ändern muß. Die Änderung der Bewußtseinslage der Universitäten quasi auf den Minister allein zu reduzieren, steht ganz entschieden auf schwachen Füßen. Sie können sich — da empfehle ich Ihnen ein Kolloquium mit politikwissenschaftlichen Kollegen — ausrechnen, wie viele Konfliktfälle ein Minister zugunsten der Frauen durchführen kann, ohne nicht in die Schere zu kommen und sich den Vorwurf gefallen lassen zu müssen, daß er die Autonomie der Universitäten nicht beachtet, daß er schon wieder in die Zuständigkeiten der Universität eingreift und ähnliches mehr — gerade dort, wo Korrekturen in dem Sinn, in dem ich mit Ihnen übereinstimme, dringend erforderlich sind. Ich glaube, es muß überlegt werden, wie viele Möglichkeiten da bestehen. Ich glaube aber, daß — verteilt auf zwölf Universitäten oder hinsichtlich einer Fakultätsgliederung — monokratische Organe viel eher eine Chance haben, etwas durchzusetzen, als das gegenwärtig der Fall ist.

Es haben Gleichbehandlungsbeauftragte eine Berechnung gemacht, wann wir überhaupt zu einem entsprechenden Frauenanteil an den Universitäten kommen. Ich glaube, zum Ende des 21. Jahrhunderts werden die Prozentsätze respektabel sein, wenn das in dem gegenwärtigen Tempo vorgeht. Das kann nicht akzeptiert werden, weil wir uns das aus prinzipiellen Überlegungen nicht leisten können und weil wir auf diese Begründungen nicht verzichten können. In diesem Sinne bitte ich Sie, daß zu überlegen.

Ich glaube, daß diese Ihre Argumentation auch im Hinblick auf die Universitätsreform auf sehr schwachen Füßen steht und die Kommissionen nicht die geeignete Form sind. Das hat die Praxis bewiesen, die seit 1975 läuft. Rechnen Sie quasi statistisch — das ist ganz einfach — die Entscheidungen seit 1975 hoch, dann kommen Sie zu dieser wirklich beängstigenden Situation.

Wir können uns diesen Zeitfaktor schlicht und einfach nicht leisten. Wir haben eine Schwierigkeit, und das soll man nicht unterschätzen, nämlich die, daß Frauen an den Universitäten durch Jahrhunderte überhaupt nicht akzeptiert wurden. Die Zulassung der Frauen zum Studium an den Universitäten liegt sehr kurz zurück, wir haben aber auf der anderen Seite einen echten Bedarf, eine Veränderung durchzuführen.

Es gibt in der Geschichte der Universitäten ja wunderliche Vorgänge. In der Geschichte von Heloise können Sie nachlesen, daß diese an der Universität hinter einem Vorhang zu lesen hatte. Ähnliches wird von einer prominenten Juristin im Italien der Renaissance berichtet. Die man-

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Vizekanzler Dr. Busek

gelnde Gleichbehandlung hat also schon die wildesten Blüten getrieben.

Wir haben versucht, an Förderungsmaßnahmen einzusetzen, was nur möglich ist, nicht zuletzt die Liese Meitner- und Charlotte Bühler-Stipendien. Ich möchte darauf verweisen, daß es natürlich auch nicht so sein kann, daß ein Stipendium nur deshalb gegeben wird, weil es sich um eine Frau handelt, weil auf jeden Fall generell die Frage der Qualifikation gesehen werden muß, egal ob es sich um Mann oder Frau handelt.

Ich bin massiv dem Standpunkt des FWF entgegengetreten, der die Gleichbehandlung so gesehen hat, daß die Stipendien für Habilitationen 50 : 50 zu vergeben wären.

Ich bin für eine kompensatorische Vorgangsweise eingetreten, die allerdings zweifellos den Qualitätsgesichtspunkt — wir leben auch im Zeitalter der Evaluierung universitärer Leistung — nicht vernachlässigen kann.

Aus diesem Grund bin ich den Fraktionen, die die Vorlage inklusive Verfassungbestimmungen unterstützen, sehr dankbar. Diese Verfassungbestimmung hat programmatischen Charakter und wird auch von den Betroffenen als notwendig empfunden, weil nämlich mit der Interpretation der Gleichheit vor dem Gesetz quasi behauptet wird, daß jede Förderungsmaßnahme eine Ungleichheit darstelle.

Hiezu gibt es einschlägige Aufsätze, die von angesehenen Juristen österreichischer Universitäten in Tageszeitungen publiziert wurden und die zu einer Stimmung führten, die für die Frauen nicht sehr förderlich ist, mangelnde Akzeptanz bedeuteten beziehungsweise das Klima zusätzlich zusätzlichen.

Ich glaube daher, daß diese Verfassungbestimmung vertretbar ist, und meine, daß es richtig ist, das — trotz der beabsichtigten Reform — jetzt zu machen, weil sich bei einer Überprüfung des bisherigen § 106a dessen Schwächen gezeigt haben und der Wille des Gesetzgebers — und mit diesem Vorschlag einer Regierungsvorlage der Wille der Regierung —, diesbezüglich zu helfen, auch signalisiert worden ist.

Ich bedaure, daß ich den beiden Stellungnahmen von freiheitlicher Seite keine Alternativen entnehmen konnte, sondern nur die Ablehnung, aber nicht, was statt dessen hätte gemacht werden sollen. Man hätte doch festschreiben müssen, wie die angeblich bessere Alternative aussieht, bei der gleichzeitig aber auch die Prinzipien des Universitätswesens selbst gewahrt bleiben müßten.

Ich glaube, daß wir das der Verantwortung gegenüber den Frauen generell und den Frauen an

den Universitäten eindeutig schuldig sind. (*Beifall bei der ÖVP.*) 14.34

Präsident Dr. Lichal: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Dr. Renoldner gemeldet.

Herr Abgeordneter! Ich mache Sie auf die geschäftsordnungsmäßigen Bestimmungen hinsichtlich der begrenzten Zeit, aber auch hinsichtlich des zu berichtigenden Sachverhaltes aufmerksam. — Bitte.

14.34

Abgeordneter Dr. Renoldner (Grüne): Herr Präsident! Ich möchte den Herrn Vizekanzler bei aller gebotenen Gleichrichtung in dieser Materie doch in zwei Punkten berichtigen.

Punkt ein betrifft ein Mißverständnis. Sie haben irrtümlicherweise hier wiedergegeben, daß ich behauptet hätte, daß § 106a, so wie er heute vorliegt, nicht ernst gemeint ist und wieder aufgehoben werden wird. Ich habe das — ich habe den genauen Wortlaut jetzt nicht schriftlich hier, aber man wird das im Protokoll nachlesen können — wiedergegeben, was Frau Kollegin Praxmarer als Kritik, der ich mich in diesem Punkt nicht anschließen kann, gesagt hat.

Der zweite Punkt betrifft Ihre Aussage betreffend monokratische Organe. Sie haben hier mißverständlich gesagt, eine derartige Regelung, wie sie § 106a nach der jetzt zu beschließenden Fassung vorsieht, wäre niemals von Kollegialorganen vorgeschlagen worden. Das ist sachlich unrichtig. Ich berichtige das. Es liegen mir mehrere Vorschläge von akademischen Senaten und Fakultätskollegien vor, die sich genau in diesem Sinne auf die Seite der ebenfalls kollegial angelegten Arbeitskreise für Gleichbehandlung geschlagen haben.

Das heißt, gerade die Kollegialorgane haben hier als demokratiepolitisches Potential und Reservoir moniert, daß ein Rechtsmittel geschaffen werden soll. Ich glaube, was wir hier heute schaffen, und ich bin da ganz Ihrer Meinung, was wir hier schaffen, soll ein Gesetz sein, ein Gesetz . . .

Präsident Dr. Lichal: Nur berichtigen, bitte, und nicht sagen, was wir schaffen sollen. — Bitte schön.

Abgeordneter Dr. Renoldner (fortsetzend): Ich berichtige diese Darstellung, daß dieses Gesetz eine Regelung sein muß, die für alle gilt und die nicht von den Monokraten in einer josephinistischen Weise besonders verantwortet werden kann, sondern im Sinne einer gerechten Regelung gerade auch für die Kommissionen. — Danke. (*Beifall bei den Grünen.*) 14.36

Präsident Dr. Lichal

Präsident Dr. Lichal: Nächste Wortmeldung: Frau Abgeordnete Klara Motter. — Bitte, Frau Abgeordnete.

14.36

Abgeordnete Klara Motter (Liberales Forum): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ziel dieser Gesetzesvorlagen, die wir heute beschließen, ist, daß die Diskriminierung der Frauen an den Hochschulen beseitigt werden soll. Ich bin mir im klaren, daß diese Änderungen des Universitäts-Organisationsgesetzes, des Akademie-Organisationsgesetzes und des Kunsthochschul-Organisationsgesetzes, die sich auf § 106a beziehen, wirklich nur ein erster Schritt, ein Schritt allerdings, der Verbesserungen für die Frauen bringt, sind.

Wie bekannt, hat die Praxis gezeigt, daß die installierten Arbeitskreise durch den bisherigen § 106a im UOG nicht mit dem Level ausgestattet werden konnten, wie es eigentlich das Ziel war, und die Gleichbehandlungsbeauftragte durch praktische Barrieren behindert war. Durch die Novelle soll daher der Gleichbehandlung auch mehr Praxisorientierung beigegeben werden, denn mit schönen Worten in Gesetzen können wir uns nicht mehr zufrieden geben.

Die Präzisierung des Aufsichtsrechtes des Bundes bei Gesetzesverletzung, insbesondere im Hinblick auf erfolgte Diskriminierung aufgrund des Geschlechtes, die Erweiterung der Befugisse der Mitglieder der Arbeitskreise und die Möglichkeit von Sondermaßnahmen zur Herbeiführung der Gleichberechtigung von Mann und Frau im Sinne der UN-Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau, wie es so schön im Gesetzestext heißt, können wirklich nur als Beginn, als Anfang eines Umdenkprozesses betrachtet werden, der die althergebrachten Strukturen vielleicht einmal durchbrechen wird.

Wie wir alle wissen, ist gegenwärtig annähernd die Hälfte der Studierenden an den Universitäten Frauen. Meine Voredner haben dies bereits schon des öfteren betont, aber ich glaube, es ist so wichtig, daß auch ich es noch einmal sagen möchte.

Wie aber auch bekannt ist, ist der Anteil der Frauen bei den Universitätslehrern sehr gering. Seit langem befassen sich die Frauen in den Hochschulen mit diesem Problem. Es wird zwar an den Universitäten zumindest nach außen hin so getan, als ob eine Erhöhung des Anteils der Frauen im wissenschaftlichen Personalbereich angestrebt würde, aber je weiter der Weg nach oben in der Hierarchie, desto dünner wird die Luft für die Frauen.

Es ist auch bekannt, daß bei Berufungsverfahren für die Besetzung von Lehrstühlen nicht einmal alle qualifizierten Frauen zu einem Probevertrag eingeladen werden. Selten scheint in den

Vorschlägen an das Wissenschaftsministerium, mit denen die Berufungskommission ihre drei Favoriten vorschlägt, eine Frau auf.

Ich glaube, daß dies kein Ruhmesblatt für die Verantwortlichen an den Universitäten, aber auch kein Ruhmesblatt für das Ministerium für Wissenschaft und Forschung ist.

Wenn man sich die absoluten Kennzahlen über die Repräsentanz von Frauen im Hochschulbereich vor Augen hält, wird man feststellen, daß diese meine Kritik noch untermauern. Bei den Absolventerstabschlüssen ist fast die Hälfte aller Abschließenden, nämlich 42,9 Prozent, Frauen.

Bei den Habilitationen sind es bereits nur noch 11,9 Prozent, oder von 201 gesamt nur mehr 24 Frauen. Ordentliche Professoren an den Universitäten gibt es insgesamt 1 107, allerdings sage und schreibe nur 30 weibliche, was 2,8 Prozent entspricht.

An den Kunsthochschulen ist mit 13,7 Prozent eine etwas bessere Situation gegeben. Das heißt aber nicht, daß nicht auch hier Verbesserungen Platz greifen müßten.

Außerordentliche Professoren: gesamt 490; weibliche Stellenbesetzungen in diesem Bereich: 23 oder 4,7 Prozent. Bei den bediensteten und nicht bediensteten Dozenten gibt es bei einer Gesamtzahl von 3 111 nur 223 Dozentinnen, also nur ganze 7,2 Prozent.

Was ganz besonders zu Buche schlägt, ist, daß wir in Österreich keine Rektorin haben. Herr Kollege Brünner! Sie haben das auch hier schon sehr bedauert, und ich hoffe, daß wir das doch bald einmal ändern können.

Meine Damen und Herren! Die Stellung der Frau sowie die Situation der Frauen an den Hochschulen stellen ein trauriges Spiegelbild dar und dokumentieren, welchen Stellenwert die Frau sogar in jenen Bereichen einnimmt, wo Gleichstellung eigentlich schon länger als in anderen Bereichen selbstverständlich sein sollte.

Unsere Universitäten sind offensichtlich Männerache! Eva Hollensteiner spricht in ihrer Studie sogar davon, daß unter den Professoren und in den akademischen Gremien nur „weibliche Spurenelemente“ vorhanden sind. Wie andere mit Macht ausgestattete Bereiche, wie Politik — sie sieht das so, ich sehe es noch nicht so — und Spitzenmanagement in der Wirtschaft — auch hier glaube ich, haben wir einen Nachholbedarf —, gilt Wissenschaft und Forschung als Männerdomäne, aus der die Frauen möglichst ausgelassen werden, vor allem wenn es um leitende Positionen geht.

Klara Motter

Die Ursache für die Benachteiligungen an den Universitäten ist aber auch noch anderswo zu suchen. Ich zitiere noch einmal Eva Hollensteiner, die die Diskriminierung der Frau auf die besondere Struktur der Universitäten und die Belastung der Frau durch die ihr auferlegte Doppelrolle zurückführt. Als Wissenschaftlerin steht die Frau in einer von Männern dominierten und deshalb in einer entsprechend strukturierten Arbeitswelt den Anforderungen eines wissenschaftlichen Qualifikationsprozesses gegenüber, der sie voll beansprucht. Wir müssen daher alles tun, um die Frauen an den Hochschulen zu unterstützen, diese Ansprüche mit ihren familiären Wünschen — ich sage bewußt nicht Pflichten — auch vereinbaren zu können. (Beifall beim Liberalen Forum.)

Dem Ergebnis der Arbeitsgruppe „Frauen in den Hochschulen“ kann ich nur voll zustimmen. Es wird nämlich gefordert, daß Maßnahmen zum Ausgleich der Nachteile, die durch Schwangerschaft, Betreuung und Erziehung von Kindern sowie Familienarbeit entstehen, baldigst Platz greifen müssen. Maßnahmen wären zum einen, daß die Hochschulen in Zukunft für die Kinderbetreuung Einrichtungen bereitstellen, und zum anderen sollen Dienstverhältnisse und Stipendien so ausgestattet sein, daß zum Beispiel Schwangerschaft und Karenzzeiten automatisch die Fristen von Weiterbestellung beziehungsweise Definitivstellung verlängern.

Auch von weitgehenden Förderungsmaßnahmen und institutionellen Vorkehrungen zur Erhöhung des Frauenanteils in den Hochschulen sollte nicht nur geredet werden, sondern man sollte sich ernsthaft damit auseinandersetzen und sollte endlich mit den Verbesserungen beginnen.

Auch hier hat die Arbeitsgruppe — und wer könnte dies besser als die betroffenen Frauen in den Hochschulen selbst? — ein umfangreiches Paket an Handlungsvorschlägen ausgearbeitet und, von der Österreichischen Rektorenkonferenz beschlossen, der Öffentlichkeit vorgestellt. In speziellen Veranstaltungen soll das Interesse von Maturantinnen für von Männern dominierte Studien geweckt werden. Rhetorikkurse an den Hochschulen sollen das Erlernen von Fähigkeiten, wie Argumentieren et cetera, ermöglichen und das geschlechtsspezifische Gesprächsverhalten thematisieren.

Weiters sollen eigene Angebote des Psychologischen Beratungsdienstes Hilfestellungen bei der Überwindung rollenbedingter Schwierigkeiten von Studentinnen in Anspruch genommen werden können. Ebenso sollten Weiterbildungsveranstaltungen Frauen ausdrücklich ansprechen.

Besonders zu fördern sind auch Möglichkeiten für beurlaubte Wissenschaftlerinnen, an Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen, um einen

schnellen Anschluß an das geforderte Qualifikationsniveau zu halten und die berufliche Wieder eingliederung dadurch zu erleichtern. (Beifall beim Liberalen Forum.)

Schließlich sollen Habilitationsstipendien geschaffen werden.

Meine Damen und Herren! Mit der Beschußfassung zu den drei vorliegenden Gesetzesänderungen, die alle den gleichen Inhalt haben und denen wir vom Liberalen Forum unsere Zustimmung geben, ist — wie ich anfangs erwähnt hatte — nur ein erster Schritt getan, dem, so hoffe ich, im Sinne einer echten Partnerschaft von Frauen und Männern an unseren Hochschulen baldigst weitere Schritte folgen werden.

Es wird jedoch weiterhin der einzelnen Universität überlassen bleiben, wie ernsthaft sie sich tatsächlich mit den Initiativen im Bereich Frau und Universitäten auseinandersetzt. Seit ihrer Gründung hat die Institution Universität — zu Recht oder zu Unrecht — für sich auch die Rolle eines gesellschaftlichen Innovators beansprucht. Es ist fraglich, ob sie in diesen Ansprüchen glaubhaft bleibt, wenn in ihrem Bereich die Gleichberechtigung nur ein schönes Schlagwort bleibt. (Beifall beim Liberalen Forum.) 14.46

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Hildegard Schorn. — Bitte, Frau Abgeordnete, ich erteile es Ihnen.

14.46

Abgeordnete Hildegard Schorn (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Vizekanzler! Hohes Haus! Vor rund 100 Jahren, als die Zulassung von Frauen zu den Universitätsstudien zur Debatte stand, erschien in Deutschland eine Sammlung von Gutachten über die Befähigung der Frau zum wissenschaftlichen Studium und Berufe. 45 Prozent der Gutachten befürworteten das Frauenstudium ohne Einschränkung, 32 Prozent lehnten dies entschieden ab. Die Gründe, die für diese Ablehnung angegebenen wurden, lauteten unter anderem: Deutsche Wissenschaft ist Männerwerk! oder: Unsere Universitäten sind Männerische!

Hier stellt sich nun die Frage: Sind sie es geblieben? — Man kann sich nämlich dieses Eindrucks nicht erwehren, wenn man auf den oberen Ebenen der wissenschaftlichen Arbeitswelt nach Frauen Ausschau hält. Unter den Professoren und in den akademischen Gremien sind leider nur weibliche Spurenelemente zu finden. So waren etwa im Jahre 1992 von 1 107 ordentlichen Professoren an Universitäten nur 30 Frauen, das sind gerade 2,8 Prozent. Nur 6 Prozent der Akademikerinnen sind Instituts- beziehungsweise Klinikvorstände.

Hildegard Schorn

Man könnte daraus nun den Schluß ziehen, daß wie andere, mit Macht ausgestattete Bereich, wie Politik und Spitzenmanagement in der Wirtschaft, auch Wissenschaft und Forschung als Männerdomäne gilt, aus der die Frauen möglichst ausgeschlossen bleiben sollten, vor allem wenn es um leitende Positionen geht. Die Unterrepräsentation von Frauen in den oberen Etagen der Berufshierarchie wird in etlichen Studien bestätigt. Die Ursachen hiefür werden in zwei Ebenen gesehen:

Erstens in den Frauen selbst, die fürchten, sie könnten nicht beiden Lebensbereichen — Führungsposition und Familie — gewachsen sein. Zweitens wird es den Frauen viel schwerer gemacht, in Berufe mit Aufstiegschancen hineinzukommen beziehungsweise befördert zu werden. Fast die Hälfte einer Reihe von befragten WU-Absolventinnen gab an, es in ihren Stellungsbewerbungen als Nachteil empfunden zu haben, eine Frau zu sein.

Die Ursache für diese Unterrepräsentation der Frauen im Wissenschafts- und Forschungsbereich ist aber auch anderswo zu suchen.

Die Wissenschaftlerin sieht sich auf der einen Seite mit einer von Männern dominierten und auf das Lebensmuster von Männern ausgerichteten Arbeitswelt konfrontiert, auf der anderen Seite hat sie traditionelle Aufgaben in Ehe und Familie. Und wie schwierig diese beiden Rollen zu vereinbaren sind, zeigt die Tatsache, daß sehr viele Wissenschaftlerinnen unverheiratet sind. So sind in den USA, wie auch in Österreich, nur die Hälfte weiblicher Hochschullehrer verheiratet, bei Männern dagegen 90 Prozent.

Gerechterweise möchte ich aber hier nicht unerwähnt lassen, daß für Frauen noch nie so viel geschehen ist wie in dieser Legislaturperiode. Es wurden Frauen- und Familiengesetze beschlossen, die große Wirkung und Auswirkung haben, und man könnte sie tatsächlich als Meilensteine bezeichnen. Aber der Aufholbedarf ist noch immer groß, und vor allem ist es ein sehr mühsamer Prozeß. Die junge Wissenschaftlerinnen-Generation ist aber keineswegs bereit, sich mit der unbefriedigenden Situation im Universitätsbereich abzufinden, und die uns vorliegende Novelle zum Universitäts-Organisationsgesetz gibt dem Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen effizientere Möglichkeiten, Diskriminierungen aufgrund des Geschlechtes zu vermeiden. Herr Kollege Brünner hat dies schon ausführlich behandelt.

Auch die Frauenförderungspläne sind ein wichtiger Schritt, die derzeitige Situation der Frauen im Universitätsbereich zu verbessern. Eines muß aber auch ganz klar sein: Die fachliche Eignung muß für Mann und Frau gleichermaßen Geltung haben. Gerade in dieser Position wollen Frauen

zwar keine Benachteiligung, aber sicher auch keine Bevorzugung. Allerdings kann die Qualifikation einer Frau nicht nur an der Zahl der abgegebenen wissenschaftlichen Arbeiten gemessen werden.

Dazu ein Beispiel: Wenn ein Mann in einem bestimmten Zeitraum zehn wissenschaftliche Arbeiten abgibt, eine Frau aber aufgrund ihrer Familienarbeit beziehungsweise bei Kindererziehung nur fünf abgeben kann, so soll das nicht als wichtigstes Kriterium der Qualifikation herangezogen werden.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich darf noch einmal auf drei Punkte hinweisen, die für Frauen große Hindernisse darstellen und bei denen es im Vergleich zu Männern auch große Unterschiede gibt.

Erstens: die ungleichen Zugangschancen zu höheren Positionen. — Dafür haben wir heute aber einen wichtigen Lösungsansatz gefunden.

Zweitens: die Konzentration der Frauen auch im Wissenschaftsbereich auf ganz bestimmte Sektoren und Tätigkeiten. — Es gibt auch schon diesbezüglich Veränderungen, aber diese gehen nur langsam voran.

Und drittens: Die derzeitige Arbeitswelt entspricht nicht dem Lebensmuster von Frauen. — Flexiblere Arbeitszeiten verbessern nicht nur die Situation in Familie und Beruf, sie verbessern sicher auch das Arbeitsklima und sind daher eine langjährige Forderung von uns Frauen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich begrüße, daß sich der Herr Wissenschaftsminister gerade in diesem Bereich sehrfrauenfreundlich gezeigt hat. Er hat mit dieser Novelle in einem Schlüsselbereich der Universitäten, der für die Ausbildung und Einsetzung des Führungspersonals entscheidende Bedeutung hat, ein Beispiel gesetzt. — Herzlichen Dank, Herr Minister!

Meine Vorredner haben schon betont: Gesetze allein sind nicht entscheidend — auf die Umsetzung kommt es an! Sehr geehrte Damen und Herren! Daher muß es unser Ziel sein, Gleichberechtigung und Gleichbehandlung nicht per Gesetz festzuschreiben, sondern die Bewußtseinsbildung so voranzutreiben, daß nicht das Geschlecht, sondern die Qualifikation letztendlich entscheidend ist und entsprechend berücksichtigt wird. (Beifall bei der ÖVP.) 14.53

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Christine Heindl. — Bitte, Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

14.53

Abgeordnete Christine Heindl (Grüne): Meine Damen und Herren! Herr Minister! Wenn diese

Christine Heindl

drei Gesetze nicht greifen sollten, wird es wahrscheinlich doch noch bis zum 21. Jahrhundert dauern, bis wir von einer Gleichberechtigung der Frauen im universitären Bereich sprechen können. Denn wir dürfen eines nicht vergessen: Wir haben hier Gesetzesvorlagen, die von frauenpolitischer Seite als Minimalforderungen angesehen werden; Minimalforderungen, die de facto in die Richtung Gleichbehandlung von Frauen im universitären Bereich gehen.

Ich möchte jetzt keine Zahlen wiederholen, denn die Zahlen der Frauen, die Professuren haben, sind Horrorzahlen, so niedrig sind sie. Aber das Wort „Horror“ habe ich nicht für mich selbst erfunden, sondern in der Stellungnahme der Johannes Kepler Universität Linz, des Institutes für Zivilrecht, wird von Horrorvisionen gesprochen, die genau mit diesem Gesetz auf die entscheidungstragenden Universitäten zukommen würden. Diese Gesetze seien eine Ermächtigung zur Unsachlichkeit. Es sind ärgste rechtsstaatliche Bedenken darin geäußert worden.

Meine Damen und Herren! Ärgste rechtsstaatliche Bedenken kommen Herrn Professor Reischauer nicht, wenn er die Zahlen sieht, wenn er sieht, wie wenig Professorinnen, wie wenig Universitätsassistentinnen es in Österreich gibt. Diese Bedenken kommen ihm, weil wir bereit sind, in einem Gesetz etwas festzuschreiben, wofür wir uns bereits seit über zehn Jahren völkerrechtlich verpflichtet haben, nämlich zur UN-Konvention über die Rechte der Frauen zur Beseitigung der Diskriminierung der Frauen. Wir von der grünen Fraktion haben diese UN-Konvention immer wieder in der Debatte zur Sprache gebracht, weil es unserer Meinung nach der richtige Weg wäre, im Artikel 7 unserer Bundesverfassung die Möglichkeiten zur positiven Diskriminierung festzuschreiben.

Wenn wir den Mut hätten, das direkt in Artikel 7 der Verfassung hineinzuschreiben, dann könnten wir uns so manch andere Diskussion ersparen. Nichtsdestotrotz sind wir froh, daß das in diesem Gesetz verankert ist, daß es also nicht möglich ist, diese minimalen Forderungen von frauenpolitischer Seite wieder wegzuschieben, nur weil möglicherweise ein sich benachteiligt fühlender Mann bis zum Verfassungsgerichtshof geht und die „grauen“ Herren des Verfassungsgerichtshofes wieder so entscheiden, wie sie leider in der letzten Zeit entschieden haben, gegen Frauen. Diese Herren haben ein eigenartiges Verständnis von Gleichheit. Wir haben dieses eigenartige Verständnis von Gleichheit auch im Zusammenhang mit dem Nachschicht-Schwerarbeitsgesetz sehen können. Daran wird deswegen festgehalten, weil die armen Frauen am Tag Hausarbeit leisten müssen. Wir haben eine eigenartige Interpretation von Gleichheit kennenlernen können im Zusam-

menhang mit Familienförderung. Da bedeutet „gleich“ gleich unter sehr gut verdienenden Männern. Deswegen ist es so wichtig, daß diese Gesetze Verfassungsrang haben.

Besser wäre es – das wäre unsere Forderung, und das war auch in unserem Vorschlag zum Antidiskriminierungsgesetz enthalten –, das direkt in den Artikel 7 der Bundesverfassung aufzunehmen.

Meine Damen und Herren! Im Zusammenhang mit der Auffassung, daß Frauen eigentlich aufgrund ihrer gesellschaftlichen Situation selbst schuld sind, daß sie sich nicht als Professorinnen bewerben, möchte ich noch einmal die Stellungnahme der Universität Linz zitieren. Ich glaube, diese Stellungnahme ist wirklich lesenswert – ich würde sie jedem empfehlen –, es ist lesenswert, was Professor Reischauer von sich gegeben hat. Er meint, daß sich bei ihm, seit er im Amt ist, keine einzige Frau als Professorin beworben hätte. Er erklärt auch, daß sich Frauen eben beruflich nicht habilitieren können, denn dazu gehörte der Verzicht auf jegliches Privatleben, und Frauen wollten ja in dieser Zeit Kinder haben und hätten daher keine Zeit für wissenschaftliche Arbeit. Dieses Festschreiben der Rollen der Frau als Mutter und Familienversorgerin, meine Damen und Herren, ist der Gedankenweg dieses Professors, der seine eigenartige Stellungnahme mit ärgsten rechtsstaatlichen Bedenken einleitet. – Ich habe ärgste Bedenken, wenn derart denkende Herren ein Institut für Zivilrecht leiten und ein solches Verständnis von den Rechten und Möglichkeiten von Frauen in unserer Gesellschaft weitergeben.

Meine Damen und Herren! Ich möchte diese Stellungnahme nicht weiter zitieren. Es gibt eine weitere Liste von negativen Stellungnahmen zu diesem Gesetz, die positiven – das ist nicht verwunderlich – kommen immer aus jenen Bereichen, in denen Frauen sie formuliert haben. Immer dort, wo Frauen entscheidend waren bei der Abgabe einer derartigen Stellungnahme, ist geschrieben worden, daß es sich um Minimalforderungen handelt und daß genau diese Minimalforderungen unbedingt in Gesetzesform gegossen werden müßten. – Dort, wo Männer die Mehrheit hatten, spricht man von „überzogenen“ Forderungen. Die Stellungnahme der Österreichischen Rektorenkonferenz spricht sich gegen diese „dirigistischen“ Maßnahmen aus. Es seien dies sachlich völlig überzogene Forderungen.

Meine Damen und Herren! Als „sachlich völlig überzogen“ bezeichnen die Herren – im Großteil Herren – Forderungen, daß wir in diesem Gesetz Frauenförderungspläne haben, die nur Empfehlungscharakter haben. Wir haben keinen verbindlichen Charakter für Frauenförderungspläne, sondern es wird bloß empfohlen, das ist

Christine Heindl

also eine der schwächsten Formulierungen, die es gibt. Bereits davor hat man anscheinend Angst.

Meine Damen und Herren! Wir haben hier die Gleichbehandlungskommission, die nicht gleichgestellt ist den arbeitsrechtlichen Absicherungen eines Betriebsrates zum Beispiel. Genau jene Frauen, die dort tätig sein werden, müssen, weil wir keine strukturellen Vorgaben haben, ständig in Einzelfällen darauf hinweisen, daß Frauen benachteiligt wurden. Diese Frauen stehen damit im Rampenlicht der Kritik der Männer an den Instituten, sie sind aber nicht abgesichert in ihren Positionen. Im Gegensatz zu Betriebsräten, die nicht von ihrem Dienst abberufen werden können, sind sie sozusagen freigegeben. Sie sind es dann, die ihren Posten verlieren.

Ich glaube daher, daß man diese Forderungen ernst nehmen muß, die jene Frauen aufgestellt haben, die bereits in diesem Bereich arbeiten. Wir haben dieses Problem beim Gleichbehandlungsgesetz für den Bundesdienst diskutiert, beim großen Obergesetz, und auch hier gibt es nicht den Mut, jene Frauen, die sich für die Gleichbehandlung der Frauen einsetzen, so wie jene Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen abzusichern, die sich für die gerechte Behandlung als Arbeitnehmer einsetzen.

Meine Damen und Herren! In diesem Gesetz sind begrüßenswerte Maßnahmen formuliert, daß man Stimmrecht hat in jenen Sitzungen, wo es um Personalentscheidungen geht, daß man Wortmeldungen dokumentieren lassen kann, daß man sofort beeinspruchen kann. Selbstverständlich ist es in der derzeitigen Situation wichtig, daß diese Regelungen gesetzlich festgeschrieben werden. Was aber daraus folgt, meine Damen und Herren, ist, daß diese Frauen in den Sitzungen, wo sie ständig aufpassen müssen, ob sie nicht Einspruch erheben sollen, wo sie ständig darauf hinweisen müssen: Bitte, diese Formulierung muß jetzt ins Protokoll kommen, denn sonst kann man später nichts mehr dagegen unternehmen, man hat keine Beweise mehr!, in eine Art Feindposition gedrängt werden, aus der heraus wesentlich schlechter zu argumentieren ist, aus der heraus ein Diskussionsverlauf tatsächlich wesentlich schwieriger beeinflußbar ist.

Das ist eine Negativentwicklung, die sich daran ergibt, daß man nicht den Mut hatte, hier klare und eindeutige Richtlinien zu geben, klar und eindeutig den für die Gleichbehandlung der Frauen Tätigen Maßnahmen zu ermöglichen, damit sie nicht abhängig sind von einem Einzelfall, der beeinsprucht werden kann, damit strukturelle Änderungen durchgeführt werden können. Das wäre notwendig gewesen. Diesen Mut hatte man nicht. Und weil man jetzt weiter abhängig ist von den Einzelfällen, meine Damen und Herren, deswegen braucht man notgedrungenermaßen In-

strumentarien, die aber in ihrer Folgewirkung in der Zukunft eigentlich wieder negativ sind für die diskursmäßige Auseinandersetzung mit der Gleichbehandlung der Frauen. (*Präsidentin Dr. Heide Schmidt übernimmt den Vorsitz.*)

Aber, meine Damen und Herren, nichtsdestotrotz: Diesen drei Gesetzen, die Minimalforderungen sind, werden wir unsere Zustimmung geben. Wir werden darum kämpfen, daß bei der großen Reform die Formulierungen nicht bloß wortadäquat übernommen werden, sondern daß man den einen oder anderen Vorschlag zu weiter reichenden Rechten im Sinne der schnelleren Herbeiführung der Gleichberechtigung von Frauen im universitären Bereich aufgreift und in die Regelungen aufnimmt.

Es ist eine lange Reihe von Forderungen, die noch offen ist, meine Damen und Herren, aber mit den Wortmeldungen der Freiheitlichen Partei Österreichs werden wir eine weiter reichende Auseinandersetzung nicht positiv abschließen können. Ich möchte nur daran erinnern, was Kollegin Praxmarer und Kollege Scheibner gesagt haben. Es war wirklich ernüchternd, daß auch das wieder Personen sind, die davon ausgehen und sagen: Wenn wir Bevorzugungsmaßnahmen für Frauen im Gesetz festschreiben, dann heißt das, daß wir der Qualität eine Absage erteilen. Das, meine Damen und Herren, sind Ansichten zu mindest aus dem vorigen Jahrhundert.

Und ich bin — abschließend sei dies vermerkt — leider enttäuscht, daß sich die sozialdemokratische Fraktion in diese Diskussion derart wenig eingemischt hat, daß sich eben nur der Wissenschaftssprecher zu Wort meldet hat. Es ist für mich ein Zeichen dafür, welche Bedeutung die sozialdemokratische Fraktion diesen Gesetzesnotiven gibt, wenn sich keine einzige Frau, auch nicht die Vorsitzende des Gleichbehandlungsausschusses zu Wort meldet, denn genau diese Abgeordneten der größten Fraktion dieses Hauses sollten eigentlich hier ans Rednerpult gehen, sollten von sich sagen, daß sie in ihrer Partei nicht nur darum kämpfen werden, daß dieses Gesetz so, wie es heute ist, beschlossen wird, sondern daß sie sich auch dafür einsetzen werden, daß die weiter reichenden Forderungen in die Praxis umgesetzt werden.

Das wäre sinnvoll, und es wäre wichtig, wenn wir unsere Aufgabe hier im Hohen Haus und die positive Einrichtung eines Gleichbehandlungsausschusses ernst nähmen. Ich glaube, daß man sich nicht einfach hinter einem Redner verstekken kann, sondern klar und eindeutig Position beziehen muß, auch deswegen, weil in den Diskussionen des Wissenschaftsausschusses natürlich wieder die Auseinandersetzung über die Verfassungsbestimmung war, wie ich eingangs sagte, und diese Verfassungsbestimmung eigentlich von

Christine Heindl

kaum jemand irgendwie für wichtig befunden wurde. Das zeigt mir, wie dringend notwendig es ist, daß sich jetzt alle, die zu diesem Gesetz stehen, alle, die zu einer positiven Diskriminierung von Frauen stehen, alle, die dazu stehen, daß Frauen das Recht haben, auch auf den Universitäten in allen Bereichen in der gleichen Zahl wie Männer vertreten zu sein, daß sich diese Personen, die das vertreten, tatsächlich in ihrer politischen Arbeit dafür einsetzen müssen. — Danke. (Beifall bei den Grünen.) 15.07

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Barmüller. Er hat das Wort.

15.07

Abgeordneter Mag. Barmüller (Liberales Forum): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Anschließend an die Wortmeldung der Frau Abgeordneten Motter, die bereits klargelegt hat, daß wir vom Liberalen Forum der Intention des Gesetzes positiv gegenüberstehen, muß ich jetzt schon, auf die Wortmeldung der Frau Abgeordneten Heindl bezugnehmend, sagen: Das kann einem das Fürchten lehren. Denn wenn Sie, Frau Abgeordnete Heindl, meinen, daß Professor Reischauer unrecht hat mit seinen Bedenken, die er angemeldet hat, dann sage ich Ihnen: Da irren Sie sich ganz gewaltig! Wenn Sie sich die Formulierung, um die es in diesem Fall gegangen ist, genau anschauen, und ich darf sie Ihnen vorlesen — ich lese nicht alle drei Formulierungen vor, die sich jeweils auf das Universitäts-Organisationsgesetz, auf das Akademie-Organisationsgesetz und auf das Kunsthochschul-Organisationsgesetz beziehen, sondern nur, nachdem sie ja inhaltlich identisch sind, jene, die auf das Universitäts-Organisationsgesetz Bezug nehmen —, dann werden Sie folgendes finden:

„Vorübergehende Sondermaßnahmen der Universitätsorgane oder des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung zur beschleunigten Herbeiführung der De-facto-Gleichberechtigung von Mann und Frau im Sinne des Artikels 4 der UN-Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau gelten nicht als Ungleichbehandlung im Sinne des Artikels 7 Abs. 1 B-VG.“

Frau Abgeordnete Heindl! Blättern Sie jetzt nicht so aktiv in Ihren Unterlagen, hören Sie mir zu! Das ist wirklich ein wichtiges Argument. (Abg. Christine Heindl: Ich kann hören und blättern zugleich!) Dann können Sie sich nicht konzentrieren, dann merken Sie sich das nicht. (Abg. Christine Heindl: Frauen können das!)

Wenn Sie die De-facto-Gleichberechtigung — nicht die De-jure-, sondern die De-facto-Gleichberechtigung — drinnen stehen haben, wer beur-

teilt dann ausschließlich, ob es de facto existiert, in Realität existiert? Wenn Sie jetzt hergehen und in den Gleichheitsgrundsatz dezidiert diese formale Einschränkung hineinschreiben, dann haben Sie das Problem, daß Sie es im Grunde genommen dem Bundesminister für Wissenschaft und Forschung oder den einzelnen Universitätsorganen überlassen, zu beurteilen, ob de facto bereits im gesamten Bereich eine Gleichberechtigung herbeigeführt worden ist. Ich sage Ihnen, das ist nicht meßbar.

Das Problem, das jetzt existiert, ist, daß ja bei uns der Gleichheitsgrundsatz — und dazu schauen Sie sich die Judikatur des Verfassungsgerichtshofs an — durchaus nicht ausschließlich formal und ohne Bezug auf die Wirklichkeit zu verstehen ist, sondern es ist so, daß Sie im Einzelfall Maßnahmen setzen können, die einen Ausgleich schaffen, wo man dann sagen wird: Hoffentlich ist das nicht gleichheitswidrig!, wo der Verfassungsgerichtshof aufgrund einer inhaltlichen Prüfung — und er hat das bei seinen bisherigen Erkenntnissen auch getan — sagt: Nein, das verstößt, wenn man sich die Gesamtsituation ansieht, nicht gegen den Gleichheitsgrundsatz!

Das einzige Problem, das ich hier dezidiert aus rechtlicher Sicht anmerken möchte, ist, daß, wenn Sie in den Gleichheitsgrundsatz in dieser Form eingreifen, die Gefahr besteht, daß Sie auch für andere, die etwa in diesem Hause im Bereich anderer gesellschaftspolitischer Probleme Änderungen wünschen, die Tür aufmachen und sagen: Na ja, je nachdem, wie die Wertigkeiten liegen, müssen wir eben hergehen und vom Gesetzgeber her mit Mehrheit eingreifen!

Mit dieser Bestimmung nehmen Sie dem Verfassungsgerichtshof die Möglichkeit, wirklich eine solche Prüfung vorzunehmen. Er muß all das akzeptieren, es entzieht sich seiner Beurteilung. Ich glaube, daß das im Hinblick auf die Judikatur des Verfassungsgerichtshofs ein bedenklicher Schritt ist. (Abg. Dr. Renoldner: Die Judikatur ist doch kein Selbstzweck!) Wiewohl ich noch einmal, Herr Abgeordneter Renoldner, ausdrücklich hervorstreiche, daß selbstverständlich in diesem Bereich ein Nachholbedarf besteht. Aber ich sage Ihnen: Nicht jedes Mittel in diesem Zusammenhang ist gleich sinnvoll. Und das wollte ich hier noch ausdrücklich angemerkt haben.

Nichtsdestoweniger, meine Damen und Herren: Vertrauen wir auf die Fähigkeit des Verfassungsgerichtshofs (Abg. Christine Heindl: Die haben wir in der letzten Zeit kennengelernt! Danke!), in diesem Zusammenhang diesen Grenzgang, der damit eigentlich heraufbeschworen wird, auch richtig zu meistern! — Danke schön. (Beifall beim Liberalen Forum.) 15.11

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Frieser. Ich erteile es ihr.

15.11

Abgeordnete Mag. Cordula Frieser (ÖVP): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Der Inhalt und das Ziel dieser Gesetzesnovellen wurden von meinen Vorrednern und Vorrednerinnen schon ausführlich dargelegt. Aus Gründen der Zeitökonomie erspare ich Ihnen daher Wiederholungen.

Nur zwei Sätze zur Opposition: Die Freiheitliche Partei hat einmal mehr gezeigt, daß sie Opposition betreibt um der Opposition schlechthin willen, denn die beiden Debattenbeiträge der Kollegin Praxmarer und des Kollegen Scheibner scheinen mir sehr wenig akkordiert: Kollegin Praxmarer ganz auf Frau und für Frau, Kollege Scheibner für Bestqualifikation. Sie, Herr Kollege Scheibner, werden, da Sie ein emsiger Student sind, sicher wissen, wovon Sie reden, wenn Sie von Bestqualifikation sprechen. (Abg. Elmek: *Ewiger Student! Sehr gut!*)

Wie notwendig diese Novellen sind, haben die vorangegangenen teilweise demaskierenden Äußerungen mancher Herren Wissenschafter der Universitäten gezeigt. Die wahre Lust und die wahre Begeisterung für die Gleichbehandlung will bei diesen Herren nicht aufkommen.

Worauf auch immer dieses bestehende „Old-Boys-Netzwerksystem“ zurückzuführen ist — gemeint ist die Förderung des männlichen Nachwuchses innerhalb des Elfenbeinturms der Universitäten —, mag ich jetzt nicht erörtern. Ich glaube auch, daß die Zeit dazu viel zu kurz ist.

Es wurden von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern schon einige Statistiken zitiert und Zahlen genannt. Ich möchte mich nur auf einen internationalen Vergleich beschränken: Professorinnen haben in Österreich einen Anteil von 2,7 Prozent. In Deutschland haben Sie einen Anteil von 5,4 Prozent, und sogar in der Schweiz, bitte, die keine emanzipatorische Tradition hat, ist der Anteil der Professorinnen 3,6 Prozent.

Meine Damen und Herren! Allen Widerständen zum Trotz hat der Wissenschaftsminister diese Gesetzesnovellen initiiert und heute ermöglicht. Erhard Busek persönlich ist ein Garant dafür, daß in Zukunft auf den Universitäten von Gleichbehandlung nicht nur die Rede ist, sondern daß auch konkrete Maßnahmen dazu getroffen werden. Und das ist jetzt nicht eine Behauptung von mir, die mit dem Geruch des Parteiweihrauchs versehen ist, sondern es ist eine Feststellung, die auch Ute Sassadeck — und wir kennen alle Ute Sassadeck und ihre Objektivität — getroffen hat, und ich darf für alle Zweifler, für

Kollegin Motter, für Kollegen Renoldner, Ute Sassadeck zitieren:

„Heute gilt Busek zu Recht als einer der ganz wenigen männlichen Politiker, die systematisch und kontinuierlich darauf schauen, daß Frauen echte Chancen geboten werden. Er hat immer wieder Talente unter den Frauen entdeckt. Viele von ihnen rückten und werden sicher auch in Zukunft auf den Universitäten in Spitzenpositionen aufrücken.“

Und es ist daher auch nicht von ungefähr, meine Damen und Herren, wenn die Wissenschaftlerinnen (*lebhafte Zwischenrufe*) — ich höre Sie nicht, Kollege Renoldner, aber auf ein Zwiegespräch draußen freue ich mich (*Vizekanzler Dr. Busek: Die haben eh eine Dekanin!*) —, es ist daher nicht von ungefähr, wenn die Wissenschaftlerinnen den Minister als „Papa Busek“ bezeichnen. (*Lebhafte Heiterkeit.*) Für mich ist das ein Ausdruck — leider ist Frau Kollegin Partik-Pablé nicht da — des höchsten Vertrauens. Und für diesen Titular-Papa gibt es keine biologische Erklärung, denn bei den Wissenschaftlerinnen handelt es sich, bitte, nicht nur um die Jeunesse dorée.

Abschließend, meine Damen und Herren, gestatten Sie mir, daß ich die Vorschläge, die meine Kollegin Gerti Brinek — vorübergehend nicht hier im Haus, aber Sie kennen sie alle; sie ist eine qualifizierte Bildungspolitikerin, sie kommt selbst aus dem universitären Bereich — gemacht hat, hier wiederhole und unterstreiche, damit den heute zur Beslußfassung gelangenden Gesetzesnovellen in Zukunft auch zum Durchbruch verholfen werden kann. (*Beifall bei der ÖVP.*)

In den nächsten zehn Jahren wird die Hälfte der Professoren etappenweise in Pension gehen. Wir schlagen daher vor, das Generationsproblem dadurch zu lösen, daß das Berufungsverfahren genau beachtet wird und den vielen männlichen Kollegen endlich weibliche Kolleginnen folgen, und zwar im Rahmen der bestehenden Gesetze und Verfassungsartikel.

Und in einer Art Einschleifbewegung sollte es überdies zu vorgezogenen Professuren kommen, wie man das auch schon in Deutschland praktiziert hat. Die Ernennungsverfahren sollen nach bestimmten Kriterien früher als bisher eingesetzt werden, um vor allem die Frauen zu bewegen, sich für eine Forschungsstelle zu bewerben.

Wir freuen uns auf die Wirksamwerdung dieser Gesetzesnovellen. — Danke. (*Beifall bei der ÖVP.*) 15.17

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als letzter zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Lackner. Ich erteile es ihm.

Dr. Lackner

15.17

Abgeordneter Dr. Lackner (ÖVP): Frau Präsidentin! Herr Vizekanzler! Meine Damen und Herren! Kollegin Praxmarer hat Herrn Abgeordneten Brünner kritisiert wegen seiner Rechtsmeinung zur Verfassungsbestimmung, und sie hat in etwa gemeint, wenn sich diese Meinung durchsetzt, dann: Gute Nacht, Österreich! Ich meine, Kollegin Praxmarer, wenn sich Ihre Meinung zur Gleichbehandlung durchsetzt, dann müßte man sagen: Gute Nacht, österreichische Frauen! (Beifall bei der ÖVP.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Vorredner haben die drei Gesetzesnovellen im Detail erläutert. Es geht erstens um das Appellationsrecht an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung bei Verletzung des Gleichbehandlungsgebotes, es geht zweitens um die Erweiterung der Befugnisse der Mitglieder der Arbeitskreise für Gleichbehandlungsfragen, und es geht drittens um die Verfassungsbestimmung, daß Sondermaßnahmen zur Herbeiführung der De-facto-Gleichberechtigung von Mann und Frau nicht als Ungleichbehandlung im Sinne des Artikels 7 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz gelten.

Die Statistik, meine Damen und Herren, wurde heute schon vielfach strapaziert. Ich will also auf die statistischen Daten nicht auch eingehen, allerdings vielleicht doch noch sagen, daß von den 196 046 Studierenden 46,6 Prozent weiblich sind; das sind 91 290 Studentinnen.

Die heute zu beschließenden Gesetzesnovellen sind ein geeigneter Weg, das Gleichbehandlungsgebot wirkungsvoll — hoffentlich wirkungsvoll! — umzusetzen. Die Diskussion, das Ungleichgewicht zu verändern, wird seit langem geführt, zeigte allerdings kaum einen Erfolg. Frauenförderpläne, wie in anderen Staaten bereits eingerichtet, sollen auch an Österreichs Universitäten das derzeit gegebene Ungleichgewicht beseitigen beziehungsweise vorerst sukzessive mildern.

Das Gleichbehandlungsgesetz, das der Nationalrat vor wenigen Wochen hier in diesem Haus beschlossen hat, normiert, daß bei der Auswahlentscheidung zwischen Bewerberinnen und Bewerbern unter anderem zeitliche Belastungen durch die Betreuung von Kindern, weiters die Absicht, von der Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung oder der Herabsetzung der Wochendienstzeit Gebrauch zu machen, als Kriterien nicht herangezogen werden dürfen. Gerade eben diese angeführten Kriterien waren nur allzu oft Grund für die Nichtberücksichtigung von Frauen.

Die Verfassungsbestimmung, daß vorübergehende Sondermaßnahmen zur rascheren Herbeiführung der Gleichberechtigung von Mann und

Frau nicht als Ungleichbehandlung gelten, hat im Ausschuß zu einer rechtspolitischen Diskussion geführt: Wird der Grundsatz der Gleichheit vor dem Gesetz dadurch verletzt? Gilt es, Gleichheit durch das Gesetz zu schaffen, oder wird damit nur der Grundsatz der Gleichheit vor dem Gesetz verstärkt?

Ich sehe in der Verfassungsbestimmung ein pragmatisches Mittel, die Ungleichheit schneller abzubauen. Selbstverständlich darf es nicht zu einem Frauenprivileg dahin gehend kommen, daß auf fachliche Qualifikation verzichtet werden kann. Der Verfassungsrang dieser Bestimmung soll im Wege der Bevorzugung durch Förderungen, zum Beispiel Habilitationsstipendien, den Erwerb von Qualifikationen ermöglichen.

Das Problem der Gleichbehandlung kann das Gesetz allein sicher nicht lösen, es bedarf auch einer tüchtigen Portion guten Willens aller Beteiligten, dieses Ungleichgewicht abzubauen.

Meine Damen und Herren! In der Frauenforschung wird heute nicht mehr wie in den achtziger Jahren von der Frau als „Opfer des patriarchalischen Systems“ gesprochen, sondern es ist heute die Rede von der „Mittäterschaft“ der Frau an dieser ihrer gesellschaftlichen Situation. Frau Christina Thürmer-Rohr, Professorin für Frauenforschung am Institut für Sozialpädagogik der Technischen Universität Berlin, nimmt in ihrem Buch „Mittäterschaft und Entdeckungslust“ nach äußerst kritischen Bemerkungen über Universitäten zur Situation der Frauen an den Universitäten wie folgt Stellung — ich erlaube mir, dies zu zitieren —:

„Wenn Frauen schon auftauchen, sollten sie ‚gleich‘ sein in dem Sinne, daß sie vorgedachte Inhalte fraglos wichtig und aneignungswert finden und ihnen nichts als Gleisches dazu einfällt. Ungleich sollten sie sein, insofern sie die Zähligkeit eines Frauenbildes zu bestätigen haben, das auch die lernende und geistig arbeitende Frau unter dem Mann ansiedelt, immer hellhörig gegenüber seinen Maßstabsetzungen.“

Sie setzt fort: „Ich denke, daß Frauen zwar nicht gerade ein erotischen Verhältnis zur Institution Universität gefunden haben oder dieses vermissen, aber immer wieder ein erotisches Verhältnis zur eigenen und zur gemeinsamen inhaltlichen Arbeit: Lust und Neugierde auf die eigenen Entdeckungen und die der anderen. Wir haben im Unterschied zu vielen Männern noch Fragen, und diesen wollen wir nachgehen. Forschen heißt fragen. Forschen in diesem alten Sinn heißt unerbittliches Wissen-Wollen, ist Wüharbeit, und wer diese aufnehmen will, braucht ein starkes, ein eigenes Motiv, einen leidenschaftlichen Anlaß.“

Dr. Lackner

Meine Damen und Herren! Es liegt nicht nur an den Männern, sondern es liegt auch an den Frauen, ihren Teil der Macht und ihren Anteil an Verantwortung zu übernehmen und von der ausschließlichen Opferrolle Abschied zu nehmen. — Danke schön. (*Beifall bei der ÖVP.*) 15.24

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen.

Der Herr Berichterstatter hat auf das Schlußwort verzichtet.

Wir kommen daher zur Abstimmung, die ich über jeden Ausschußantrag getrennt vornehme.

Zuerst gelangen wir zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Universitäts-Organisationsgesetz geändert wird, samt Titel und Eingang in 936 der Beilagen.

Da der vorliegende Gesetzentwurf Verfassungsbestimmungen enthält, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Z. 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Ich bitte nunmehr jene Damen und Herren, die diesem Gesetzentwurf Ihre Zustimmung geben wollen, um ein entsprechendes Zeichen. Das ist mit Mehrheit angenommen, wobei ich ausdrücklich die erforderliche Zweidrittelmehrheit feststelle.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen. — Auch in dritter Lesung ist dieser Gesetzentwurf mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 937 der Beilagen.

Da der vorliegende Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Akademie-Organisationsgesetz geändert wird, ebenfalls Verfassungsbestimmungen enthält, stelle ich wieder die vorgesehene Anzahl der Mitglieder des Hohen Hauses hier im Saale fest.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Gesetzentwurf ihre Zustimmung geben wollen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit, und zwar mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen. — Auch in dritter Lesung ist dieses Gesetz mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 938 der Beilagen.

Da auch dieser Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kunsthochschul-Organisationsgesetz geändert wird, Verfassungsbestimmungen enthält, stelle ich auch jetzt wieder die erforderliche Anzahl der Mitglieder des Hohen Hauses hier im Saale fest.

Ich bitte nunmehr jene Damen und Herren, die dem Kunsthochschul-Organisationsgesetz zu stimmen wollen, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit, und zwar mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Wer auch in dritter Lesung seine Zustimmung geben möchte, möge ein Zeichen geben. — Das ist auch in dritter Lesung mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

4. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (963 der Beilagen): Bundesgesetz über evangelisch-theologische Studienrichtungen (991 der Beilagen)

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Wir kommen jetzt zum 4. Punkt der Tagesordnung, bei dem wir auch gleich wieder eine Abstimmung über eine Redezeitbeschränkung haben.

Es ist dies der Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage: Bundesgesetz über evangelisch-theologische Studienrichtungen.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Ing. Schwärzler. Ich ersuche ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Ing. Schwärzler: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Vizekanzler! Hohes Haus! Der von der Bundesregierung vorgelegte Entwurf eines neuen Bundesgesetzes über evangelisch-theologische Studienrichtungen entspricht im wesentlichen dem Bundesgesetz über die Studienrichtung Evangelische Theologie, beinhaltet jedoch auch Änderungen.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 16. März 1993 in Verhandlung genommen.

Berichterstatter Ing. Schwärzler

Bei der Abstimmung wurde der in der Regierungsvorlage enthaltene Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (963 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Frau Präsidentin! Soweit der Bericht. Da Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Redezeitbeschränkung

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Bevor ich dem ersten gemeldeten Redner das Wort erteile, teile ich Ihnen mit, daß mir ein Antrag der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser, Dr. Haider und Dr. Frischenschlager vorliegt, die Redezeit jedes Abgeordneten mit 15 Minuten zu beschränken.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Trotzdem steht jedem Erstredner einer Fraktion nach § 57 Abs. 4 eine 20minütige Redezeit zur Verfügung.

Als erster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Lukesch. Ich erteile es ihm.

15.29

Abgeordneter Dr. Lukesch (ÖVP): Frau Präsidentin! Herr Vizekanzler! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hohes Haus! 1962 schrieb Bischof Gerhard May in seiner Kennzeichnung des Selbstverständnisses der evangelischen Kirche in Österreich: „Unsere Kirche war immer eine Laienkirche. Nicht sosehr Theologen als vielmehr die Adeligen, die Bürger und die Bauern trugen und trieben die reformatorische Bewegung vor 400 Jahren. In den mehr als eineinhalb Jahrhunderten des Geheimprotestantismus gab es überhaupt keine Pfarrer, sondern die Laien, die Hausväter und Hausmütter übten das Priestertum der Gläubigen und lehrten ihre Kinder den evangelischen Glauben, bis die Toleranzzeit anbrach.“

Die evangelisch-theologische Fachausbildung wurde von Kaiser Franz II. in Form einer evangelisch-theologischen Lehranstalt 1819 zuerst in Österreich begründet. Seit 1850 durfte sie sich als Fakultät bezeichnen, 1861 erhielt diese Fakultät das Promotionsrecht, und es dauerte bis 1922 zur Aufnahme der evangelisch-theologischen Fakultät in den Schoß der universitas literarum der Universität Wien.

Vielleicht ist also diese relativ junge Tradition der evangelisch-theologischen Ausbildung in Österreich ausschlaggebend dafür, daß wir erst heute ein Studiengesetz beschließen, das an die Strukturen und die Standards eines modernen und studentenfreundlichen Studiums heranführt. Denn obwohl diese Studienrichtung nach den Prinzipien des AHStG 1981 eingerichtet wurde, waren in diesem Studiengesetz und sind bis heute noch sehr viel überkommene Elemente früherer Prüfungsordnungen enthalten, die im wesentlichen auf Beschlüsse der Generalsynode von 1927 beziehungsweise auf das Promotionsstatut von 1923 zurückreichten.

Im Gegensatz zur katholisch-theologischen Universitätsausbildung beruht die evangelisch-theologische Ausbildung nicht auf einem Staatsvertrag wie dem Konkordat, sondern auf Artikel 15 des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger und auf der diesbezüglichen Ausführungsnorm des § 15 des sogenannten Protestant-Gesetzes von 1961. Danach sind Studienangelegenheiten im Einvernehmen zwischen dem Bundesgesetzgeber und dem evangelischen Oberkirchenrat zu erlassen. Das trifft auch auf die nunmehr vorliegende Regierungsvorlage zu.

Ohne auf die Details dieses Gesetzes einzugehen, möchte ich aber doch einige wesentliche Punkte hervorheben, die eine Neuerung im Sinne der schon genannten Modernisierung des Studiums darstellen.

Erstens: die Anpassung der Studienzeit in der fachtheologischen Studienrichtung von neun auf zehn Semester an die Studienpraxis. An sich ist das eine trendwidrige Verlängerung des Studiums, aber angesichts der Tatsache, daß die zehn Semester die effektive Mindeststudienzeit sind, bringt das für die Studierenden den Vorteil, daß sie auch während dieser effektiven Studienzeit von zehn Semestern die Studienbeihilfe beziehen können.

In diesem Studiengesetz werden zweitens auch Teilprüfungen anstelle einer kommissionellen Gesamtprüfung eingeführt. Das hat den Vorteil eines überschaubaren Prüfungsstoffes, stellt aber auch besondere hochschuldidaktische Anforderungen an die Vortragenden insofern, als nämlich die fachlichen Querverbindungen zwischen den einzelnen Gegenständen nunmehr in besonderer Weise sicherzustellen sind.

Drittens: Der Entwurf bringt die Sicherung der pädagogischen Ausbildungsinhalte für die evangelischen Pfarrer, die in den allermeisten Fällen auch als Religionslehrer in der Schule tätig sind, über einen entsprechenden Hochschullehrgang.

Dr. Lukesch

Schließlich: Zulassung der Absolventinnen und Absolventen der kombinierten religionspädagogischen evangelischen Studienrichtung zum theologischen Doktoratsstudium. Diese müssen in Zukunft nicht mehr geisteswissenschaftliche beziehungsweise naturwissenschaftliche Doktoratsstudien machen.

Wir haben gerade sehr ausführlich über die Probleme der Gleichbehandlung von Männern und Frauen an den Universitäten gesprochen und diskutiert. Auch diesbezüglich bringt dieses Studiengesetz eine bemerkenswerte Neuerung. Wenn der Satz richtig ist, daß die Sprache das Denken verrät, dann, meine ich, ist es ein großer Fortschritt, daß im Rahmen der evangelischen Theologie die akademischen Grade auch in der weiblichen Form verliehen werden. Magistra beziehungsweise Doktorin werden zum erstenmal verankert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Las- sen Sie mich ein bißchen abseits von diesem Problem, aber doch damit in einem Zusammenhang stehend noch auf eine andere Frage hinweisen, die gerade aktuell ist und die meiner Meinung nach für den Bestand und den Fortbestand unserer Religionsgemeinschaften eine wesentliche Be- deutung hat.

Es ist sehr zu begrüßen, daß wir beabsichtigen, ab 1994 keine Lohnsteuerkarten mehr zu führen. Dem folgt aber, daß auch die entsprechenden Haushaltserhebungen nicht mehr durchgeführt werden und damit eine Datenbasis für die Einhebung der Kirchenbeiträge fehlen wird.

Für die katholische Kirche gibt es im Konkordat einen entsprechenden Ansatzpunkt, nämlich daß der Staat bei der Einhebung der Kirchenbeiträge behilflich zu sein hat. Für die evangelische Kirche fehlt so etwas, obwohl sie als eine Minderheitenkirche es ganz besonders nötig hat, über ihren Bestand an Schäfchen, wenn man es so sagen darf, Bescheid zu wissen.

Ich appelliere daher an die Verantwortlichen, möglicherweise in den Sozialversicherungsanstalten, die noch über diese Daten verfügen, entsprechende Informationen zu geben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Abschließend: Ich hoffe, daß wir mit dieser neuen Studiengesetzgebung so wie bisher ausreichend in Zahl und ausreichend gute und motivierte Theologinnen und Theologen ausbilden können, die den vielen Gläubigen in unserem Land den Weg zu einem guten Leben in der Tradition Martin Luthers, aber auch im Geist der Ökumene weisen mögen.

In diesem Sinne bitte ich Sie um Ihre Zustim- mung zur Regierungsvorlage des Wissenschafts- ministers. — Danke. (*Beifall bei der ÖVP.*) 15.36

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als vorläufig letzter Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abge- ordneter Bruckmann. Ich erteile es ihm.

15.36

Abgeordneter Dr. Bruckmann (ÖVP): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Kollege Lukesch hat bereits inhaltlich zum Ge- setz Stellung genommen. Ich möchte mich daher darauf beschränken, mit einigen wenigen Sätzen diese Vorlage in einen größeren Kontext zu stel- len.

Die Entwicklung des Universitätsstudiums der evangelischen Theologie in Österreich in den letzten Jahrhunderten — man kann schon fast die Mehrzahl sagen — spiegelt in gewisser Weise auch die Position der evangelischen Kirche wider, weicht aber doch teilweise signifikant hievon ab.

Der erste große Markstein war das Toleranzpa- tent von 1781, mit dem 180 Jahren einer deutli- chen Diskriminierung das Ende gesetzt wurde. Toleranz bedeutet noch lange nicht Gleichbe- rechtigung. Unter anderem mußten auch danach noch evangelisch getaufte Kinder vom zuständi- gen katholischen Pfarrer eingetragen werden, durften evangelische Kirchen keine Turm haben und so fort.

Dennoch — das scheint mir bemerkenswert für den doch positiven und toleranten Geist der Mon- archie, auch der absoluten Monarchie — kam es — worauf Kollege Lukesch schon hingewiesen hat — schon 1819 zur Errichtung einer theologi- schen Lehranstalt für die Religionsverwandten des Augsburgischen und Helvetischen Bekenntnis- ses zur Bildung für das Seelsorgeramt, jeweils no- velliert 1850, 1858, also noch vor 1861, dem Jahr, das dann schließlich die Gleichberechtigung brachte. Danach aber ist — das scheint mir auch wieder bemerkenswert zu sein — eher ein Zu- rückbleiben zu konstatieren, kam es doch erst 1922 zu einer Fakultät, die an die Universität Wien auch tatsächlich angeschlossen war. Bis da- hin war die evangelisch-theologische Fakultät au- Berhalb der Universität Wien angesiedelt.

Seit damals besteht eine formale Gleichberech- tigung der evangelischen Theologie. Ich darf mit Freude feststellen, daß seit 1945 auch eine volle inhaltliche Gleichberechtigung gegeben ist. Ein kleines Indiz hiefür: Die Minifakultät von lange Zeit hindurch nur sechs Professoren — heute sind es zehn — hat in der Zeit nach 1945 auch einmal einen Rektor stellen dürfen, während es weit grö- ßere Nachfolgefakultäten, also Fakultäten, die 1975 im Zuge des UOG geschaffen wurden, bis- her noch zu keinem Rektor gebracht haben.

Dr. Bruckmann

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß diese Novelle nunmehr eine doppelte Angleichung bringt: einerseits eine Angleichung der Studienbestimmungen des Studiums der evangelischen Theologie an das der katholischen Theologie, auf der anderen Seite aber auch eine Angleichung des Lehramtsstudiums der religionspädagogischen Studienrichtung an andere Lehramtsstudien. Diese Angleichung scheint ein Symptom zu sein für die nunmehr erfreulicherweise voll eingetretene, auch inhaltliche Gleichberechtigung evangelischer und katholischer Österreicher.

Ich darf hiezu mit einem kleinen Streiflicht schließen: Unter den 60 Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei im österreichischen Nationalrat sind vier evangelisch, ich korrigiere mich: Es ist mir von vierern bekannt, daß sie evangelisch sind. Das ist sogar ein bißchen mehr, als es dem durchschnittlichen Anteil der Evangelischen an der Gesamtbevölkerung Österreichs entspricht. In anderen Klubs dürfte es auch nicht viel anders sein.

In diesem Sinne freue ich mich, festhalten zu dürfen, daß ich mich weder hier im Hause diesbezüglich diskriminiert fühle noch auch das Gefühl habe, daß evangelische Christen in Österreich gegenüber anderen in irgendeiner Weise diskriminiert wären.

Dieser Gesetzesnovelle ist daher, glaube ich, eindeutig die Zustimmung zu geben. (*Beifall bei der ÖVP.*) 15.41

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf sein Schlußwort.

Wir kommen daher zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 963 der Beilagen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die diesem Gesetzentwurf ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen gleich zur dritten Lesung.

Wer auch in dritter Lesung seine Zustimmung geben möchte, möge ein Zeichen geben. — Auch in dritter Lesung ist der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

5. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über den Antrag 415/A der Abgeordneten Dr. Brünner, Dr. Hilde Hawlicek und Genossen betreffend ein Bundesgesetz zur Errichtung einer Museumsquartier-Errichtungs- und Betriebsge-

sellschaft, BGBI. Nr. 372/1990, geändert und über Bundesvermögen verfügt wird (985 der Beilagen)

6. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über den Antrag 398/A der Abgeordneten Scheibner und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz zur Errichtung einer Museumsquartier-Errichtungs- und Betriebsgesellschaft, BGBI. Nr. 372/1990, aufgehoben wird (986 der Beilagen)

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Wir kommen jetzt zu den Punkten 5 und 6 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird und bei denen wir auch gleich wieder eine Abstimmung über eine Redezeitbeschränkung haben.

Es sind dies die Berichte des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Anträge 415/A der Abgeordneten Dr. Brünner, Dr. Hilde Hawlicek und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz zur Errichtung einer Museumsquartier-Errichtungs- und Betriebsgesellschaft geändert und über Bundesvermögen verfügt wird, sowie 398/A der Abgeordneten Scheibner und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz zur Errichtung einer Museumsquartier-Errichtungs- und Betriebsgesellschaft aufgehoben wird.

Berichterstatter zu Punkt 5 ist Herr Abgeordneter Dr. Lackner. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Dr. Lackner: Frau Präsidentin! Herr Vizekanzler! Meine Damen und Herren! Die Abgeordneten Dr. Christian Brünner, Dr. Hilde Hawlicek und Genossen haben am 12. November 1992 den gegenständlichen Initiativantrag, der dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung zugewiesen wurde, im Nationalrat eingebracht. Der Antrag liegt Ihnen, meine Damen und Herren, vor.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat den erwähnten Antrag in seiner Sitzung am 16. März 1993 in Verhandlung genommen.

Im Zuge der Verhandlung wurde von den Abgeordneten Dr. Christian Brünner und Dr. Johann Stippel ein Abänderungsantrag betreffend den Gesetzentitel eingebracht.

Bei der Abstimmung wurde der im Initiativantrag enthaltene Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des oberwähnten Abänderungsantrages mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem

Berichterstatter Dr. Lackner

schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Frau Präsidentin! Da Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Allerdings haben wir noch einen Bericht zu hören, und zwar von Frau Abgeordneter Praxmarer. Ich ersuche sie um ihren Bericht.

Berichterstatterin Mag. Karin Praxmarer: Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über den Antrag 398/A der Abgeordneten Herbert Scheibner und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz zur Errichtung einer Museumsquartier-Errichtungs- und Betriebsgesellschaft, BGBI. Nr. 372/1990, aufgehoben wird.

Die Abgeordneten Herbert Scheibner und Genossen haben am 14. Oktober 1992 den gegenständlichen Initiativantrag eingebracht.

Der Antrag wurde im Ausschuß diskutiert.

Bei der Abstimmung fand der im Initiativantrag enthaltene Gesetzentwurf nicht die Zustimmung der Ausschußmehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung somit den Antrag, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Frau Präsidentin! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Ich danke den Berichterstattern.

Redezeitbeschränkung

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Bevor ich dem ersten Redner das Wort erteile, teile ich Ihnen mit, daß mir ein Antrag der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser, Dr. Haider und Dr. Frischenschlager vorliegt, die Redezeit jedes Abgeordneten mit 15 Minuten zu beschränken.

Wer diesem Antrag beitritt, der möge ein Zeichen geben. – Das ist mehr stim mig angekommen.

Nach § 57 Abs. 4 der Geschäftsordnung steht jedem Erstredner einer Fraktion dennoch eine Redezeit von 20 Minuten zur Verfügung.

Als erster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Scheibner. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß ich um 16 Uhr wegen der Behandlung

der dringlichen Anfrage unterbrechen muß. – Bitte.

15.45

Abgeordneter Scheibner (FPÖ): Meine Damen und Herren! Ich werde versuchen, in dieser Vierstunde meine Argumente klarzulegen. Wir haben ja schon im Dezember anlässlich der ersten Lesung des von meiner Fraktion eingebrachten Antrages Gelegenheit gehabt, diese Problematik relativ ausführlich zu diskutieren. Damals hatten wir noch die Hoffnung, vielleicht doch noch zu einem tauglichen Kompromiß hinsichtlich dieses Projektes zu kommen, denn die Diskussionen, die wir zu diesem Projekt abhalten, dauern jetzt mittlerweile schon Monate, wenn nicht sogar Jahre.

Worum geht es? – Am 7. 6. 1990 gab es hier im Hohen Haus einen Beschuß über die Errichtung einer Museumsquartier-Errichtungs- und Betriebsgesellschaft, der darauf abzielte, dieser Gesellschaft die Planung, den Bau, die Erhaltung und auch die Betriebsführung eines am Gelände des ehemaligen Messepalastes zu errichtenden Museumsquartiers zu übertragen.

Meine Damen und Herren! Es gab im Verlaufe dieser Diskussion immer heftige Kritik an der schon bekannten Projektierung dieses Museumsquartiers. Vor allem in der Bevölkerung hat sich sehr starker und großer Unmut darüber geregt, Herr Kollege Steinbauer, daß dieses Projekt wohl nicht mit dem historischen Stadtbild rund um die Museen in Einklang zu bringen ist.

Diese Kritik hat auch ein bißchen im Wiener Gemeinderat durchgeschlagen. Es gab dann geringfügige Planungsänderungen, im Prinzip ist aber das Projekt und damit die Problematik, die mit diesem Bauwerk verbunden ist, gleichgeblieben: Nach wie vor dominiert das Ortner-Projekt das historische Ensemble. Vor allem der schon vielzitierte Leseturm ist unserer Meinung nach hier mit diesem Ensemble überhaupt nicht in Einklang zu bringen, auch wenn er jetzt um einige Meter kosmetisch reduziert wurde.

Im Wiener Gemeinderat hat man mit den Stimmen der SPÖ und der Grünen die Flächenwidmung für dieses Projekt beschlossen. Man muß jetzt leider damit rechnen, daß dieses Bauvorhaben in der jetzt vorliegenden Variante umgesetzt wird, auch wenn vielleicht das Denkmalamt noch ein letztes Wort zu sagen hat.

Damit, meine Damen und Herren, wird aber auch die Verantwortung des Bundes schlagend, denn immerhin betrifft ein Hauptteil dieses Gesetzes die Finanzierung des Projektes. Es sind dafür etwa 2 bis 2,5 Milliarden Schilling veranschlagt, wovon einen Großteil der Bund zu übernehmen hat, wie er überhaupt die Ausfallshafung für den gesamten Betrag zu tragen hat, ohne

Scheibner

daß er oder der Bundesminister in dieses Projekt selbst oder in dessen Ausgestaltung eingebettet und eingebunden gewesen wären.

Meine Damen und Herren! Ich will jetzt gar nicht darüber diskutieren, ob es sinnvoll ist, derzeit 2,5 Milliarden Schilling in so ein Projekt, in so ein Prestigeobjekt zu investieren, da wir gerade jetzt im Wissenschaftsressort auch die Problematik des studentischen Wohnens haben. Sie haben einmal gesagt, für solche Projekte könne man Gelder lukrieren, die man für andere Dinge nicht bekommt. Ich hoffe doch, daß wir für die meiner Ansicht nach genauso wichtige Frage der Wohnproblematik junger Menschen auch einmal so einen Topf mit Milliardenbeträgen anzapfen können.

Meine Damen und Herren! Es geht jetzt, wie gesagt, nicht allein um die Kostenfrage, sondern es geht um das konkrete Projekt, und ich hoffe, daß diese Debatte nicht auch wieder in so eine Art Kulturkampf ausartet, wie es beim letzten Mal vor Weihnachten der Fall war. Da hat ja Kollege Steinbauer all jene — und auch mich —, die dieses Projekt kritisieren, gemäß einem Zitat von Tacitus als „Waldmenschen“ bezeichnet, die auf den Bäumen wohnen. (Abg. Steinbauer: *Das waren nur die Germanen!*)

Herr Kollege Steinbauer! Ich habe mir diesen Wald angesehen, und da habe ich die ganze ÖVP Wien — mit Ausnahme Ihrer Person und der Person des Generalsekretärs Maier — gesehen, denn die hat das auch in ähnlicher Art und Weise bewertet wie wir, und sie hat konsequenterweise im Wiener Gemeinderat gegen diese Flächenwidmung gestimmt. Ich weiß nicht, ob Sie sich nicht durchsetzen konnten oder ob die Wiener Abgeordneten nicht doch den direkteren Bezug zu dieser Materie gehabt haben.

Auch Abgeordneter Voggenhuber von den Grünen hat recht vehement gegen unsere Argumente gesprochen. Er hat hier einige Verschwörungstheorien entwickelt, und zwar mit der „Kronen-Zeitung“, hat davon gesprochen, welch dunkle Kanäle es da gegeben hätte. (Abg. Hagermoser: *Hoffentlich hat der Voggenhuber keinen Verfolgungswahn!*)

Meine Damen und Herren! Wir sollten, glaube ich, auf dem Boden der Tatsachen bleiben. Es geht doch hier bei dieser Diskussion um nichts anderes als darum, ob man in diesem städtebaulich sensiblen Bereich ein derartiges Projekt sinnvollerweise realisieren soll oder nicht. Ich betone noch einmal: Es geht nicht um die Frage der Freiheit der Kunst, sondern allein um Fragen der Stadtbildgestaltung. Und da kann man unterschiedlicher Ansicht sein; das ist selbstverständlich. Da gibt es verschiedene Meinungen, und darüber kann man diskutieren.

Vehement muß ich mich allerdings dagegen aussprechen, daß man all jene, die nicht der Meinung der Projektgruppe sind und nicht zu den Befürwortern dieses Projektes zählen, stante pede als „provinziell“, als „hoffnungslos verstaubt“ verunglimpft und sie in die Kategorie „Kulturstürmer“ einreicht.

Meine Damen und Herren! Selbstverständlich ist auch unserer Ansicht nach die Neunutzung des Messepalastes sinnvoll und notwendig. Man kann bei einer solchen Debatte wohl auch nicht darüber hinwegsehen, wie schlecht die Bausubstanz des Messepalastes, der ehemaligen Hofstallungen in den letzten Jahren — leider! — geworden ist.

Herr Bundesminister! Es ist meiner Ansicht nach wirklich skandalös, daß diese historische Bausubstanz jahrelang vernachlässigt wurde, daß man sie verludern und verlottern hat lassen. Jetzt sagt man: Es ist wichtig, wir müssen ein neues Projekt machen, um die Bausubstanz zu verbessern! — Hätten Sie es doch gar nicht so weit kommen lassen, sodaß wir heute über eine derart kostenintensive Generalsanierung erst gar nicht diskutieren müßten!

Meine Damen und Herren! Auch die Notwendigkeit eines Museumsquartiers wird von uns nicht bestritten. Es stellt sich nur die Frage, ob gerade der Platz der ehemaligen Hofstallungen optimal für dieses Projekt geeignet ist, vor allem was die geplante Ausgestaltung anlangt.

Da gibt es sicherlich ein Pro und Kontra. — Da für spricht selbstverständlich eine Symbiose aus Museum und moderner Kunst: mit all der Infrastruktur, mit den schon bestehenden Museen, Naturhistorisches Museum, Kunsthistorisches Museum. Das ist sicherlich ein interessanter Gedanke. Dagegen sprechen allerdings stadtplanerische Überlegungen.

Meine Damen und Herren! Sie wissen, daß wir angeregt haben, auch in den Außenbezirken Wiens eine kulturelle Infrastruktur zu schaffen. Wir haben es in Wien derzeit mit dem Problem zu tun, daß in den Außenbezirken zwar riesige Wohnsiedlungen gebaut wurden beziehungsweise werden, daß dabei aber völlig vergessen wurde, daß es rund um diese Wohnsiedlungen auch die entsprechende Infrastruktur geben sollte. Wir meinen, daß es notwendig ist, wieder ein bißchen das positive „Grätzel-Denken“ zu forcieren, daß man sagt: Auch im eigenen Wohnbereich soll es ein entsprechendes Angebot geben: vom Einkaufen bis zur Freizeitgestaltung, aber auch zur kulturellen Betätigung.

Dieser Idee wird jedoch in Wien überhaupt nicht entsprochen. Gerade was das geplante Museumsquartier anlangt, gäbe es die Möglichkeit, jenseits der Donau ein gutes kulturelles Projekt

Scheibner

zu verwirklichen, um dieses kulturelle „Ödland“, das es dort leider gibt, ein wenig mit Kultur zu beleben. (Beifall bei der FPÖ.)

Unser Vorschlag wäre gewesen: Nutzung des Messegeländes, und zwar in der Weise, daß dort ein Begegnungs- und Kulturzentrum mit Galerien, mit Lokalen und Veranstaltungsräumen errichtet wird. Diesbezüglich hätte man die vorhandene Bausubstanz sehr leicht adaptieren und so zeigen können, daß man alte Bausubstanz sehr wohl mit neuem, mit jungem Leben erfüllen kann. In ehemaligen Sanierungsgebieten in Wien hat sich ja gezeigt, wie positiv das angenommen wird.

Ich möchte in diesem Zusammenhang noch einmal auf das Sanierungsgebiet Spittelberg hinweisen. Dort hat man es geschafft, in einer historischen Bausubstanz neue Wohnungen, Lokale et cetera zu errichten, das Gebiet mit jungem Leben zu erfüllen. Das sollte auch in bezug auf den Messegelände ein Beispiel sein.

Aber selbst wenn man der Meinung ist, daß dieses Museumsquartier gerade im Messegelände angesiedelt werden sollte, bleibt noch immer die Frage der Ausgestaltung offen. Wir Freiheitlichen sind der Meinung, daß der Stadtkern Wiens ein historisches Gut darstellt. Dieser Stadtkern, diese historische Bausubstanz und auch das Gesamtensemble machen diese Stadt unverwechselbar; sie schaffen eine ganz spezielle Atmosphäre.

Seien Sie mir bitte nicht böse, wenn ich gerade als Wiener Abgeordneter dazu sage: Diese Atmosphäre, diese „Visitenkarte“ Wiens ist mir ein echtes Anliegen.

Meine Damen und Herren! Mir ist schon klar, daß eine Stadt kein Museum sein soll, aber gerade was den historischen Stadtkern Wiens anlangt — und nur um diesen geht es — ist besondere Vorsicht geboten, hat man mit besonderer Vorsicht vorzugehen. Eine behutsame Erneuerung ist sicherlich zu begrüßen, aber nicht ein derart massiver Eingriff in den historischen Stadtkern Wiens.

Dahinter steckt ja auch eine gewisse Ideologie, und genau das ist problematisch. Wir haben es da mit einer Ideologie zu tun — die Architektengruppe hat das ja recht eindeutig und offen zugegeben —, die lautet: Man möchte die „imperiale Achse“ des alten Kaiserforums mit den beiden Museen zerstören, vernichten, und zwar durch dieses „republikanische“ Museumsquartier.

Meine Damen und Herren! Stadtplanung und Stadterneuerung sollten nicht für Ideologien mißbraucht werden. Das werden wir immer ablehnen und heftig kritisieren. Wir haben aber gesagt: Wir sind nicht einmal dafür, daß über diesen unseren Antrag, mit dem die Finanzierung dieses

Projektes verhindert würde, sofort abgestimmt wird, sondern wir meinen: Warten wir noch ab und sehen wir uns an, wie die Bauverhandlungen verlaufen, ob nicht vielleicht doch dieser kleine Funken Hoffnung bestehen bleibt, der aufgrund des Bundesdenkmalamtes da ist, daß eben vielleicht doch noch dieses Projekt in dieser Variante gestoppt werden kann. — Erst dann soll über diesen unseren Antrag abgestimmt werden.

Ich habe diesbezüglich im Wissenschaftsausschuß einen Antrag auf Einsetzung eines Unterausschusses eingebracht. Danach hätten wir die Möglichkeit gehabt, das Projekt genau zu beobachten, ein bißchen Kontrolle zu statuieren. Das ist leider abgelehnt worden. Sie waren aber nicht bereit, das in sachlicher Art und Weise zu behandeln. Es steht jetzt daher dieser Antrag zur Debatte beziehungsweise auch zur Abstimmung.

Ich kann deshalb auch keinerlei Bereitschaft Ihrerseits erkennen, offensiv an eine Änderung dieses Projektes heranzugehen, daß Sie das bewirken möchten, und deshalb müssen wir feststellen, daß dieses Projekt in dieser Gestaltungsform — aus Gründen der Stadterhaltung und des Stadtbildes — für uns keinesfalls akzeptabel ist. Wir verlangen deshalb, daß die Finanzierung über diese Gesellschaft eingestellt wird. Dies ist auch der Wortlaut unseres hier vorliegenden Antrages, und ich hoffe, daß dieser recht zahlreich — vor allem auch von den Wiener Abgeordneten der ÖVP — unterstützt wird. — Danke schön. (Beifall bei der FPÖ.) 15.56

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Herr Bundesminister Busek hat sich zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

15.57

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Vizekanzler Dr. Busek: Frau Präsidentin! Hohes Haus! Einige kurze Antworten — gegen die Uhr.

Erstens: Herr Abgeordneter Scheibner, es wird Sie sicherlich interessieren, daß sowohl Professoren- als auch Studentenwohnungen in diesem Projekt Museumsquartier geplant sind, weil eben eine Durchflutung mit Leben zweckmäßig erscheint.

Zweitens: Eine bauliche Sanierung zu einem früheren Zeitpunkt ist an einem Mietvertrag der Messe AG beziehungsweise GesmbH gescheitert, der aus der Ersten Republik stammt. Ganz sollte man die Rechtssituation nicht außer acht lassen.

Drittens: Die Situierung eines Museums moderner Kunst schlagen Sie auf der transdanubischen Seite vor, reden auch von Galerien, die dort angesiedelt sein sollen. — Ich lade Sie ein, sich einen Galerieführer zu besorgen. Dann werden Sie sehen, daß die Wiener Galerien alle im 1. Be-

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Vizekanzler Dr. Busek

zirk beziehungsweise im Umfeld der Ringstraße und der „Zweierlinie“ angesiedelt sind. Das heißt: Wenn jemand den Kunstmarkt sucht, dann sucht er das nach einer bestimmten Geographie. Es darf darüber nachgedacht werden – einem Wiener Abgeordneten steht das sogar an –, warum sich kulturelle Einrichtungen nur einem bestimmten Umkreis halten.

Leider – ich betone: leider – sind sämtliche diesbezüglichen transdanubischen Versuche gescheitert. – Etwas ist Ihnen entgangen: Die Wirtschaftsuniversität Wien ist in die Brünner Straße übersiedelt. Ich glaube, das ist ein ganz wesentlicher Beitrag!

Ich darf außerdem darauf verweisen, daß es etwa moderne Architektur aus der Zeit der Ersten Republik gibt, und zwar in Form des Hochhauses oder auch des Loos-Hauses, das aus dem Ende der Monarchie stammt und mitten in der Stadt steht, im Falle des Loos-Hauses vis-à-vis der Hofburg. Es fahren Menschen aus dem Ausland dorthin und sehen auch dort Wien. (Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.) 15.59

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Ich unterbreche jetzt die Verhandlungen über die Tagesordnungspunkte 5 und 6.

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Rosenstingl, Mag. Trattner, Meisinger und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Preisgabe österreichischer Interessen, insbesondere im Bereich der Verkehrspolitik, durch den Verkauf österreichischer Verkehrsunternehmen, speziell der AUA und der DDSG (4493/J)

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Wir kommen zur dringlichen Behandlung der schriftlichen Anfrage 4493/J.

Da diese Anfrage inzwischen an alle Abgeordneten verteilt wurde, erübrigt sich eine Verlesung durch den Schriftführer.

Die dringliche Anfrage hat folgenden Wortlaut:

Da die im (mehrheitlichen) Bundesbesitz befindlichen heimischen Verkehrsunternehmen wie die DDSG, ÖBB et cetera bekanntlich leider seit Jahren gewaltige Verlustbringer darstellen und sogar die einzige bisherige Ausnahme, die AUA, im vergangenen Jahr auch Verluste in der Höhe von rund einer Viertelmilliarden Schilling hinnehmen mußte, ist die Absicht, diese Unternehmen schrittweise aus dem unmittelbaren Staatsbereich auszugliedern und zu privatisieren, zunächst grundsätzlich zu begrüßen.

Dabei war jedenfalls bisher immer unbestritten, daß die Interessen Österreichs an nationalen Ver-

kehrsunternehmen im Sinne eines Einflusses auf die Verkehrspolitik gewahrt bleiben müssen, wörtlich liest sich das im Arbeitsübereinkommen der Koalition im Fall der AUA so:

„Durch allfällige Änderungen der Eigentümerstruktur sollen der nationale Charakter des Unternehmens und dessen Finanzierungsmöglichkeiten jedenfalls nicht beeinträchtigt werden“, und im Kapitel DDSG liest man:

„Der Frachtenbereich der DDSG soll ab 1993 ohne Verlustabdeckungszuschüsse des Bundes auskommen, wobei dieses Ziel neben innerbetrieblichen Rationalisierungsmaßnahmen insbesondere durch Hereinnahme von vorzugsweise österreichischen Partnern erreicht werden soll.“

Und: „Die Personenschiffahrt der DDSG (inklusive Kreuzfahrtschiffe) ist ohne Bundessubventionen (. . .) zu führen.“

So weit die Theorie. In der Praxis des Finanzministers ist, wie sich leider herausstellte, von der Wahrung österreichischer Interessen kaum etwas zu bemerken: Die DDSG-Cargo wird, nachdem sich der Aufsichtsrat – aus sachlicher Sicht unverständlichlicherweise – gegen weitere Verhandlungen mit dem mehrheitlich österreichischen Konsortium Pisec/UDP, das wesentlich günstigere Bedingungen als STINNES geboten hatte, entschieden hat, an die deutsche STINNES-Gruppe verkauft.

Nicht einmal die vorgesehene Sperrminorität in österreichischer Hand wird voraussichtlich zustande kommen, da die AI kein Interesse zeigt und es sich auch bei dem in diesem Fall zum Zuge kommenden, scheinbar österreichischen Minderheitsaktionär Schenker um eine 80prozentige STINNES-Tochter handelt.

Dieser Abverkauf ins Ausland wird sich vor allem deshalb besonders nachteilig auswirken, weil die Firma STINNES von vornherein erklärte, den Personalstand – um ein Drittel! –, den Schiffs park und damit zwangsläufig den gesamten Schiffsverkehr drastisch einschränken zu wollen, eine Absicht, die aber dem erklärten Ziel der österreichischen Verkehrspolitik, der Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die umweltfreundlicheren Verkehrsträger Bahn und Schiff, kräftig widerspricht.

Vielmehr geht es dem neuen Eigentümer, wie auch frohlockenden Zeitungsmeldungen aus Deutschland zu entnehmen ist, lediglich darum, einen lästigen Konkurrenten auf der Donau unschädlich zu machen.

Bei der Personenschiffahrt ist eine verlustfreie Führung der Kreuzfahrten mit dem Kabinenschiff allein deshalb nicht möglich, weil dieses, die „Mozart“, gerade um rund ein Viertel des Anschaffungspreises ins Ausland verschleudert werden

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

soll, dies abermals trotz eines günstigeren Angebotes einer mehrheitlich österreichischen Interessenengruppe, wobei der Aufsichtsrat hier vor seiner Entscheidung nachweislich unvollständig informiert wurde.

Tatsächlich handelt es sich bei diesem nun zum Verkauf stehenden Schiff um eine bewußt getätigte Fehlinvestition des damaligen Finanzministers Vranitzky, die mittlerweile einen Schaden von rund einer halben Milliarde Schilling verursachte. Dieser erklärte nämlich trotz massiver Bedenken und nicht erfüllter Vorbedingungen der Organe der DDSG ausdrücklich in einem Brief an den Vorstand, „daß ich mit der dargelegten Vorgangsweise hinsichtlich der Kabinenschiffe einverstanden bin und die geplante Investition begrüße“.

Ähnlich dramatisch verläuft nun die Entwicklung bei der nationalen Fluglinie, der AUA: Nach den Verlusten des Vorjahres in der Höhe Hunderter Millionen Schilling soll diese nun nach Geheimverhandlungen unter dem Decknamen „ALKAZAR“ gemeinsam mit Swissair, KLM und SAS zu einer neuen Gesellschaft, in welcher der AUA-Anteil gerade 10 Prozent der Aktien darstellt, fusioniert werden.

Dies bedeutet aber nicht nur das Ende der AUA als eigenständiger Fluglinie Österreichs: Vielmehr wird dies unweigerlich zu einem erheblichen Personalabbau sowohl bei der AUA selbst als auch im Bereich des Wiener Flughafens, der an Bedeutung verlieren wird, führen, da die supranationale Gesellschaft ihre Sparprogramme zweifellos auf Kosten des mit 10 Prozent schwächsten Teils durchführen wird.

Die dadurch drohende Reduktion des Angebotes an Flugverbindungen wird einen nicht zu unterschätzenden Standortnachteil für Österreichs Wirtschaft bewirken – auch dies steht also klar im Widerspruch zu den Zielen der österreichischen Verkehrspolitik.

Es bleibt also insgesamt festzustellen, daß durch die Veräußerung beziehungsweise Vergesellschaftung der wichtigsten österreichischen Luft- und Schiffahrtsunternehmen, für deren Schicksal der Finanzminister die Verantwortung trägt, an ausländische Unternehmen die Interessen der heimischen Verkehrs- und Wirtschaftspolitik in nicht zu rechtfertigender Weise verletzt werden.

Völlig inakzeptabel ist in diesem Zusammenhang die Vorgangsweise des Bundesministers für Finanzen, der in der Beantwortung 4004/AB der schriftlichen Anfrage 4267/J der Abgeordneten Dr. Haider, Rosenstingl und Kollegen betreffend den Verkauf der AUA am 23. 2. 1993, zu einem Zeitpunkt, da er nachweislich von den geplanten Transaktionen bereits informiert war, auf sechs detaillierte Fragen wörtlich antwortete:

„Zu 1. bis 6. Die in der Einleitung der Anfrage angesprochenen Kooperationsüberlegungen sind weder auf einen Verkauf noch auf Teilverkäufe ausgerichtet; es gibt derzeit keine diesbezüglichen Pläne. Auch weitere Beteiligungen an der AUA sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt auszuschließen.“

Eine so offensichtlich unwahre Antwort des Finanzministers – leider kein Einzelfall – stellt einen Affront gegenüber dem Parlament und eine krasse Mißachtung des in der Verfassung vorgesehenen Interpellationsrechts der Abgeordneten dar, die nicht einfach hingenommen werden kann.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Finanzen nachstehende

dringliche Anfrage:

1. Wann und in welcher Form haben Sie an den Gesprächen über die geplante Verschmelzung der AUA mit KLM, SAS und Swissair teilgenommen, beziehungsweise wann wurden Sie persönlich – direkt oder beispielsweise von Ihrem im Aufsichtsrat von Austrian Airlines vertretenen Mitarbeiter Sektionschef Dr. Haslinger – informiert?

2. Wie begründen Sie Ihre Aussage der Anfragebeantwortung 4004/AB vom 24. 2. 1993, derzufolge „die Kooperationsüberlegungen weder auf einen Verkauf noch auf Teilverkäufe ausgerichtet“ seien und „weitere Beteiligungen an der AUA zum gegenwärtigen Zeitpunkt auszuschließen“ seien, im Hinblick auf Ihren offensichtlich bereits seit längerer Zeit gegebenen Kenntnisstand hinsichtlich der geplanten Fusion der AUA?

a. Falls Ihnen die geplante Fusion der AUA Ende Februar tatsächlich noch nicht bekannt war, halten Sie die Unkenntnis eines Ministers über derart wichtige Vorgänge in seinem Ressortbereich wie die Vergesellschaftung einer nationalen Fluglinie für vertretbar?

3. Ist es richtig, daß nach derzeitigem Planungsstand nach der in einem ersten Schritt geplanten Schaffung einer „Managementgesellschaft“ eine Verschmelzung mit entsprechender Kapitalverflechtung der betroffenen Gesellschaften 1996 stattfinden wird, wobei KLM, Swissair und SAS eine Kapitalbeteiligung von je 30 Prozent und AUA eine solche von lediglich 10 Prozent aufweisen wird?

4. Ist es richtig, daß bereits diese Managementgesellschaft des ersten Schrittes der Verschmelzung eine einheitliche Geschäftsführung, die über das Gesamtvermögen verfügen kann, erhalten soll, die aus vorerst vier Personen besteht, wovon – vorerst – ein Vertreter seitens Austrian Airlines nominiert werden kann, was aber – im Hinblick auf den geringen Anteil von 10 Prozent – kein dauerhaft

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

garantiertes Recht der AUA darstellt? Welche Minoritätenrechte werden allgemein im einzelnen für die AUA vorgesehen?

5. Ist es richtig, daß die AUA innerhalb der neuen Gesellschaft zwar solidarisch für alle Geschäftsschulden zu 100 Prozent haften wird, an den Gewinnen aber nur zu 10 Prozent beteiligt sein wird?

6. Ist es richtig, daß jene beiden Vorstandsmitglieder, Bammer und Urbanski, die nunmehr im Gegensatz zu den beiden übrigen, Heschgl und Mara, für die Fusion eintreten, erst vor kurzem zu Vollmitgliedern im AUA-Vorstand wurden? Wenn ja: mit welcher Begründung beziehungsweise zur Erfüllung welcher zusätzlicher Aufgaben?

7. Ist es richtig, daß ausgerechnet Bammer, der im Vorstand mit der Abwicklung der Fusion beauftragt wurde, sich um den Posten des Generaldirektors der AUA bewirbt, und halten Sie dies im Hinblick auf die klare Interessenkollision für vertretbar?

8. Welche Garantien für einen vollwertigen Weiterbestand Wiens als Hauptflughafen der neuen Gesellschaft, welche hinsichtlich der Beschäftigung des derzeitigen Personals, in welchem Umfang haben Sie beziehungsweise werden Sie als Mehrheitseigenümer der AUA verlangen? Wo wird die neu zu gründende Gesellschaft ihren Sitz haben, und nach dem Gesellschaftsrecht welchen Staates wird sie eingerichtet sein?

9. Ist es richtig, daß der künftige Partner Swissair zuletzt zwei Drittel seiner Wiener Belegschaft abgebaut hat, die KLM ihre Wiener Direktion aufgelöst hat und Wien nun von Zürich aus mitbetreut wird? Welche Auswirkungen auf den Standort Wien erwarten Sie angesichts dieser Entwicklungen — zumal das Management der neuen Gesellschaft grundsätzlich jederzeit in der Lage sein wird, Flugverkehr von österreichischen Flughäfen abzuziehen und gemäß supranationalem Interesse auf andere Flughäfen zu dirigieren?

10. Wie beurteilen Sie die Auswirkungen auf den Personalstand der AUA, insbesondere wie viele Dienstnehmer werden derzeit von der AUA beschäftigt, und wie viele Arbeitsplätze sind im Zusammenhang mit dieser Verschmelzung gefährdet? Ist es richtig, daß seitens der Belegschaft — ähnlich wie bei der deutschen Lufthansa — eine Bereitschaft zu Einsparungen bei der Entlohnung — unter Voraussetzung der Aufrechterhaltung der derzeitigen Unternehmensstruktur — besteht?

11. Können Sie ausschließen, daß strategisch wichtige Bereiche, wie Finanz-, Buchhaltungs- und Rechnungswesen, in die — im Ausland befindliche — Zentrale abwandern? Wenn ja: aufgrund welcher Vereinbarungen?

12. Welche Alternativkonzepte zur Verschmelzung, die allenfalls andere Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Luftfahrtgesellschaften vorsehen, bestehen bei der AUA oder wurden geprüft? Ist es insbesondere richtig, daß bereits sehr weit gediehene Gespräche über eine Kooperation mit der Lufthansa abgebrochen wurden? Wenn ja: warum?

13. Ist es richtig, daß für die Verschmelzung eine Dreiviertelmehrheit in der Hauptversammlung, also jedenfalls eine Zustimmung der institutionellen Anleger wie Austria Tabak, Wiener Städtische Versicherung, Bank Austria, CA-BV und so weiter, erforderlich wäre, und wurden diese Aktionäre bereits über die geplante Transaktion informiert? Wenn ja: wann und in welcher Form? Wenn nein: Wann wird dies erfolgen?

14. Können Sie ausschließen, daß vor der Hauptversammlung der AUA eine Entscheidung oder Vorentscheidung fallen beziehungsweise die Hauptversammlung in dieser Frage durch faktische Maßnahmen präjudiziert wird?

15. Wie beurteilen Sie die Auswirkungen auf das Börseklima und damit auf den österreichischen Kapitalmarkt, zumal mit den von dieser Fusion betroffenen Gesellschaften AUA und Wiener Flughafen nach der ÖMV abermals zwei für Kleinaktionäre attraktive, aber noch im mehrheitlichen Bundesbesitz befindliche Werte durch undurchsichtige Aktionen in Gefahr geraten?

16. Ist es richtig, daß der Aufsichtsrat bei seiner Entscheidung, das DDSG-Schiff „Mozart“ an den deutschen Reeder Deilmann zu verkaufen, nicht über die Bereitschaft des anderen Interessenten, Titjen, sein Angebot, ebenso wie dies seitens Deilmanns geschehen war, zu verbessern, informiert war? Wenn ja: warum?

17. Welche Kosten sind der DDSG aufgrund der Anschaffung des Schiffes „Mozart“ insgesamt entstanden, welche werden — unter Zugrundelegung der Konditionen des geplanten Verkaufs an Deilmann — noch entstehen, und welche Einnahmen aus dem Verkauf stehen dem gegenüber?

18. Würden Sie, ebenso wie Ihr Vorgänger, Bundeskanzler Vranitzky, angesichts eines Briefes des verantwortlichen Vorstandes, aus dem klar hervorgeht, daß eine Investition nur im allergünstigsten Fall ein ausgeglichenes Finanzierungssaldo ergeben wird, realistischerweise aber Defizite in der Höhe von jährlich 20 bis 50 Millionen Schilling zu erwarten sind und darüber hinaus selbst die dafür erforderlichen Voraussetzungen nicht erfüllt sind, sich „mit der dargelegten Vorgangsweise einverstanden“ erklären „und die geplante Investition begrüßen“?

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

19. Über welche einschlägigen Erfahrungen verfügte die mit der Erstellung der Studie über die Beschaffung der „Mozart“ beauftragte Firma EFS, deren Gutachten eine der wesentlichsten Grundlagen für die (Fehl-)Entscheidung zum Ankauf der „Mozart“ war?

20. Warum wurde der Bau des Schiffs „Mozart“ letztlich an die Werft Deggendorf vergeben, obwohl die Korneuburger Schiffswerft, die nun aus Auftragsmangel geschlossen werden muß, bereits damals erhebliche Verluste schrieb, die vom Steuerzahler getragen werden mußten?

21. In welchem Umfang und mit welchem Erfolg wurden die diversen Sanierungskonzepte für die DDSG, beispielsweise DDSG Kurs 2000 von 1987, in jeweils welchem Zeitraum realisiert? Ist es richtig, daß 1991 ein Konzept vorlag, aber nicht umgesetzt wurde, das mit einem Aufwand von rund 1,3 Milliarden Schilling sowohl die Sanierung sämtlicher finanzieller Altlasten als auch den Anforderungen entsprechende Investitionen ermöglicht hätte?

22. Ist es richtig, daß die DDSG 1987 auf Wunsch des Eigentümers 130 Millionen Schilling an Finanzreserven auflösen mußte und damit ihre ohnedies dünne Kapitaldecke weiter verringert wurde? Wenn ja: Warum erfolgte dies?

23. Welche Verluste entstanden im Detail in jeweils welchen Bereichen der DDSG in den letzten Jahren, und welche finanziellen Folgen werden für den Steuerzahler durch Übernahme von Pensions- und sonstigen Verpflichtungen in der Zukunft — trotz des Verkaufs — noch entstehen?

24. Wie verhielt sich die Arbeitsproduktivität (Netotonnenkilometer pro Beschäftigten) der österreichischen zur deutschen Binnenschifffahrt in den letzten Jahren?

25. Ist es richtig, daß die Interessentengruppe Pisec/UDP im Gegensatz zur unverständlicherweise bevorzugten STINNES unter anderem folgende zweifellos günstigere Übernahmekonditionen geboten hat:

Personalstand: STINNES: 300 (- 150), Pisec: 410 (- 40);

Kosten Sozialplan: STINNES: 200 bis 300 Millionen Schilling, Pisec: 60 bis 80 Millionen Schilling;

Kollektivvertrag: STINNES: Verschlechterung, Pisec: gleich;

Kapitalaufstockung: STINNES: 160 Millionen Schilling, Pisec: 400 Millionen Schilling;

Schiffspark: STINNES: Reduktion, Pisec: starke Erweiterung;

Kaufpreis: STINNES 0, Pisec: 8,5 Millionen Schilling.

26. Welche Gründe waren offiziell dafür maßgeblich, daß trotz dieses günstigeren Angebotes von Pisec seit Dezember nur mehr mit der STINNES-Gruppe über eine Übernahme der DDSG-Frachtschifffahrt verhandelt wird?

27. Ist es richtig, daß der Leiter der DDSG-Verkaufsverhandlungen, Generaldirektor Fuhrmann, vom neuen Eigentümer STINNES bereits als Geschäftsführer designiert wurde? Wenn ja: Halten Sie dies im Hinblick auf eine klar erkennbare Interessenkollision zwischen Fuhrmanns verschiedenen Rollen für vertretbar, und welche Konsequenzen haben Sie? Welche werden Sie bezüglich der durch Fuhrmann bisher im Zuge der Verkaufsverhandlungen bereits gesetzten Schritte daraus ziehen?

28. In welchem genauen Umfang wird sich der von STINNES geplante drastische Personalabbau in jeweils welchen Berufsgruppen der DDSG bewegen, und welche finanziellen Folgen (Sozialplan, Pensions- Abfertigungsansprüche und so weiter) werden sich daraus für den Steuerzahler ergeben?

29. Welche Sicherheiten für einen Weiterbestand der DDSG-Frachtschifffahrt mit Standort Wien wurden Ihrerseits gefordert, welche seitens STINNES zugesagt, und gibt STINNES eine Beschäftigungsgarantie für die verbleibenden zwei Drittel der Belegschaft? Wenn ja: für wie lange?

30. Ist es richtig, daß nach derzeitigem Stand, unter Berücksichtigung der Tatsache, daß auch Schenker-Österreich zu 80 Prozent im STINNES-Besitz steht, nicht einmal eine 25prozentige Sperrminorität an der DDSG in österreichischem Besitz gesichert ist?

31. Wie begründen Sie, wie beurteilt — aufgrund Ihres Kenntnisstandes — der Verkehrsminister die Vorgangsweise, einerseits die AUA mit ausländischen Fluglinien zu fusionieren, andererseits die DDSG ins Ausland zu verkaufen, im Hinblick auf die verkehrspolitischen Gestaltungsmöglichkeiten, insbesondere die Zielsetzung der Regierung, den Güterverkehr auf das Schiff zu verlagern, wozu es jedenfalls unerlässlich wäre, die DDSG im österreichischen Einflußbereich zu halten?

32. Wie beurteilen Sie die Vorgangsweise der Verschmelzung der AUA mit der ausländischen Konkurrenz einerseits und des Verkaufs der DDSG ins Ausland andererseits im Hinblick auf Kompatibilität mit der Festlegung der Koalition im Arbeitsübereinkommen, wonach der „nationale Charakter“ der AUA nicht beeinträchtigt und die Sanierung der DDSG mit „österreichischen Partnern“ realisiert werden sollte, und in welchem

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

Umfang ist dies mit dem Koalitionspartner akkordiert?

In formeller Hinsicht wird verlangt, diese Anfrage im Sinne der Bestimmungen des § 93 GOG dringlich vor Eingang in die Tagesordnung zu behandeln und dem Erstunterzeichneten Gelegenheit zur Begründung zu geben.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Ich erteile als erstem Fragesteller Herrn Abgeordneten Rosenstingl zur Begründung der Anfrage das Wort. — Bitte.

16.00

Abgeordneter Rosenstingl (FPÖ): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die letzten Wochen und Tage waren geprägt von der Tatsache, daß die Regierung dabei ist, österreichische Verkehrsbetriebe zu verschleudern, österreichische Interessen zu verkaufen. Die Regierung ist dabei, dem Staat großen finanziellen Schaden zuzufügen. Unsere dringliche Anfrage soll dazu beitragen, daß das verhindert wird, daß dieser große finanzielle Schaden vermieden wird.

Letzte Woche haben wir aufgezeigt, daß durch den Verkauf der „Mozart“ großer Schaden entstehen könnte. Den Verkauf der „Mozart“ hat — an der Spitze — Bundeskanzler Vranitzky zu verantworten, ebenso haben das Sie, Herr Bundesfinanzminister Lacina, zu verantworten. (Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Graff: Applaus für Lacina!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Traurige an dieser Angelegenheit ist auch, daß gegenüber der Bevölkerung, auch gegenüber den Abgeordneten unehrlich vorgegangen wird, daß die Bevölkerung, daß auch das Hohe Haus darüber falsch informiert wurde.

Herr Bundesminister Lacina! Sie haben eine Anfrage von Mandataren der Freiheitlichen Partei unehrlich beantwortet; Sie haben bei dieser Beantwortung gelogen, Herr Bundesminister! (Beifall bei der FPÖ. — Abg. Schmidtmeyer: Unerhört!) Herr Kollege, das ist nicht unerhört, und das werde ich Ihnen jetzt beweisen. (Abg. Schmidtmeyer: Warum fragen Sie dann, wenn Sie ohnehin schon alles wissen?) Sie brauchen sich nicht aufzuregen, Herr Kollege! Ich werde das alles beweisen. Ich werde das hier nicht unbewiesen im Raum stehen lassen.

Mittlerweile hat ja selbst der Herr Bundesminister zugegeben, daß bei der AUA Fusionsgespräche geführt werden — aber das hat er in der Anfragebeantwortung abgestritten! — Sie können also jetzt selbst entscheiden, als was das zu bezeichnen ist. (Beifall bei der FPÖ. — Zwischenrufe bei der SPÖ.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Affäre um das Passagierschiff „Mozart“ hat aber auch gezeigt, daß der so oft hochgelobte Wirtschaftsfachmann Vranitzky einen Millionenflop zu verantworten hat. Die Umstände der Anschaffung der „Mozart“ sind ja sehr bedenklich und aufklärungsbedürftig. (Abg. Dr. Cap: Unsinn!)

Herr Kollege Cap, reden Sie doch nicht bei Wirtschaftsdebatten mit, und machen Sie keine Zwischenrufe, denn davon verstehen Sie zuwenig! (Beifall bei der FPÖ. — Zwischenrufe bei der SPÖ.)

Sie können weiterhin die Beschimpfung der Freiheitlichen betreiben, das ist ja Ihre Aufgabe, Herr Kollege Cap, in der sozialistischen Fraktion. (Abg. Schmidtmeyer: Wer schimpft denn da? Wer hat bitte jetzt geschimpft?) Ich habe von Tatsachen gesprochen. (Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.) Sie sollten jetzt zuhören, damit Sie wissen, wie dieser Millionenflop entstanden ist!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 17. April 1985 wurde bei einer Besprechung im Bundesministerium für Finanzen entschieden, daß die Beratungsfirma EFS ein Marketingkonzept für die Personenschiffahrt erstellen soll. Bei dieser Besprechung war der damalige Kabinettschef des Finanzministers Vranitzky, Herr Dr. Scholten, anwesend, und er hat ausdrücklich bei dieser Besprechung festgehalten, daß er alles, was er bei dieser Besprechung sagt, im Auftrag des Herrn Bundesministers, also des damaligen Finanzministers Vranitzky, tut.

Daher hat Bundeskanzler Vranitzky auch die Auftragsvergabe zu verantworten, eine Auftragsvergabe an die Firma EFS, die bedenklich ist. Die Firma EFS hat keinerlei einschlägige Erfahrung auf dem Gebiete der Personenschiffahrt. — Diese Firma wurde am 16. Februar 1984 protokolliert, und diese Firma konnte bis zur Auftragsvergabe keinerlei einschlägige Tätigkeit nachweisen.

Der einzige Grund für die Auftragsvergabe war wohl zweifellos und offensichtlich die Studienfreundschaft der Kommanditisten mit Herrn Dr. Scholten. (Abg. Wolf: Wenn die Blödheit wehtäte, müßte der Rosenstingl dauernd schreien!) Diese Gesellschaft EFS ist bis heute — da können Sie sich gerne in Fachkreisen erkundigen —, also diese „bewährte Beratungsfirma für Personenschiffahrt“ ist bis zum heutigen Tage, bis 1992, in Fachkreisen unbekannt. (Abg. Wolf: 1993 haben wir bereits, lieber Freund Rosenstingl! Du hast ein Jahr „vergessen“!)

Herr Kollege, von Ende 1992 stammen meine Erkundigungen, die ich in Deutschland bei Personenschiffahrtsunternehmen, ebenso in Österreich bei einschlägigen Beratungsfirmen gemacht habe, ob sie diese Firma kennen. — Und diese Firma ist

Rosenstingl

unbekannt! (Beifall bei der FPÖ. – Abg. Dr. Cap: Nicht extemporieren! Beim Text bleiben!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, ich verstehe ja Ihren Unmut: Es ist ja wirklich unangenehm, einen Parteivorsitzenden zu haben, einen Parteiführer zu haben, der einen Millionenflop, der einen 500-Millionen-Schilling-Flop zu verantworten hat! (Beifall bei der FPÖ. – Abg. Dr. Cap: Wer hat denn diesen Text geschrieben?)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich gehe noch weiter zurück. Bereits am 14. Dezember 1982 hat der damalige DDSG-Generaldirektor Luczensky – auch ein Parteifreund von Ihnen, wenn ich das richtig in Erinnerung habe (Abg. Schmidtmeier: Wir behalten unsere Parteifreunde! Das ist nicht so wie bei euch!) – bei einer Aufsichtsratssitzung festgestellt, daß das Thema Kabinenschiffahrt aus Sicht der DDSG als „abgeschlossen betrachtet“ werden kann und daß die Kapitalaufbringung für ein oder zwei Kabinenschiffe der DDSG unmöglich und unwirtschaftlich sei. – Das hat Generaldirektor Luczensky 1982 bereits festgestellt; er hat weise vorausblickt. (Ruf bei der FPÖ: Hört! Hört!)

Aber unter der Freunderwirtschaft eines Finanzministers Vranitzky und seines damaligen Sekretärs Scholten war das dann ganz anders. (Abg. Wolf: Wer war denn damals Staatssekretär im Finanzministerium? – Schau dir den Holger Bauer an, der war Staatssekretär!) Unerfahrene Gutachter wurden beauftragt, und diese Gutachter haben eine falsche Ertragsvorschau vorgelegt.

Herr Kollege! Es hat doch nicht Holger Bauer den Auftrag vergeben. Wenn er das gemacht hätte, würde ich ihm heute sagen: Welchen Unsinn hast du denn da gemacht? – Aber diesen Unsinn hat der damalige Finanzminister Vranitzky gemacht! (Beifall bei der FPÖ.)

Also diese Gutachter machten zweifellos eine falsche Ertragsvorschau. Der Vorstand der DDSG ist dieser Anschaffung skeptisch gegenüber gestanden, und er hat dies auch oft ausgedrückt.

Ich darf Ihnen jetzt einige Briefe vorlesen, damit auch Sie wissen, was in Österreich passiert.

Am 18. Februar 1986 hat der Vorstand der DDSG an den Herrn Bundesminister für Finanzen Dkfm. Dr. Franz Vranitzky geschrieben, daß eine Anbotsprüfung erfolgt, aber diesem Geschäft nur nähergetreten werden könne, wenn folgende Punkte erfüllt werden. (Abg. Wolf: Das stimmt sicher nicht!)

Erstens: Der Investitionsantrag kann nur dann gemacht werden, wenn die DDSG die günstigste Werft aussuchen kann.

Zweitens: Es muß die Republik für die Leasingraten als Hafter und Bürger auftreten. – Diese zwei Punkte sind teilweise erfüllt worden.

Drittens – ich zitiere aus diesem Brief; ich könnte Ihnen das aber alles vorlesen, wenn Sie das gerne wollen, damit sie informiert sind . . . (Abg. Dr. Nowotny: Lesen sollte man zumindest können! Sie haben nicht einmal den Sinn verstanden!)

Verlangt wird eine Charterkostengarantie für die Jahre 1987 bis 1991. (Anhaltende Zwischenrufe bei der SPÖ.) Diese Charterkostengarantie für die Jahre 1987 bis 1991 ist nicht erfolgt; der DDSG-Vorstand hat sie allerdings verlangt.

Viertens: Der Vorstand verlangte eine Eigenmittelzuführung in Höhe von 300 Millionen Schilling. Auch das ist bis heute nicht erfolgt.

Fünftens: Der Vorstand hat darauf aufmerksam gemacht, daß bei Vorlage dieses Investitionsantrages erhebliche Finanzierungsdefizite entstehen werden; er hat den Bundesminister um Stellungnahme ersucht.

Offenbar hat Herr Bundesminister Vranitzky entweder die Zeit nicht gefunden beziehungsweise das für nicht wichtig gehalten, denn er hat darauf nicht geantwortet, wobei der Vorstand in seiner Verantwortung am 3. März 1986 nochmals Bundesminister Vranitzky geschrieben hat. In diesem Schreiben heißt es, daß eben die Haftung übernommen werden muß, und der Vorstand hat auch daran erinnert, daß die Charterkostengarantie noch nicht erfolgt ist, daß diese aber beigebracht werden müsse.

Er hat weiters daran erinnert, daß die Zuführung von Eigenmitteln noch nicht erfolgt ist und daß der Vorstand meint, daß das geschehen soll.

Und er hat sechstens – und da wird es sehr interessant – Finanzpläne vorgelegt, die darauf hinweisen, daß selbst bei einer optimistischen Variante, zu der aber der Vorstand gar nicht gestanden ist, in den Jahren 1987 bis 1992 13,07 Millionen Schilling Defizit gemacht werden, daß bei einer gedämpft optimistischen Variante 142,5 Millionen Schilling Defizit gemacht werden und daß bei der pessimistischen Variante 295,22 Millionen Schilling Defizit gemacht werden.

Leider ist etwas anderes eingetreten. Es wurde die pessimistische Variante noch ein bißchen übertroffen. Es wurde mehr Defizit gemacht. (Abg. Dr. Helene Partik-Pabré: Unerhört ist so etwas!) Er hat das dem Herrn Bundesminister für Finanzen, unserem Wirtschaftsexperten Vranitzky, vorgelegt und hat in seinem Abschlußsatz folgendes geschrieben – und da zitiere ich jetzt –: „Sollte die Auftragsvergabe an die DDSG Ihre Zustimmung – die des Herrn Bundesminister

Rosenstingl

Vranitzky — finden, werden wir unter Vorlage der obigen Berechnungen einen entsprechenden Investitionsantrag an den Aufsichtsrat unserer Gesellschaft stellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Vorstand hat damit ausgedrückt, daß er diesen Investitionsantrag nur dann stellen wird, wenn der Bundesminister diese Investition vornehmen will. Vranitzky hat sich vielleicht die Berechnungen nicht angeschaut, er hat sich aber auf jeden Fall über diese Berechnungen hinweggesetzt und schreibt am 10. 3. 1986 folgendes. — Ich muß diesen Brief vorlesen, weil er zeigt, wie in Österreich Millionen verschleudert werden und weil es fast lustig klingt, wenn es nicht traurig wäre, wie in Österreich Investitionen entschieden werden, mit freundlichen Briefen des Herrn Bundesministers.

„Sehr geehrte Herren! Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 3. März 1986 teile ich Ihnen mit, daß ich mit der dargelegten Vorgangsweise hinsichtlich der Kabinenkreuzfahrtschiffe einverstanden bin und die geplante Investition begrüße. Für die Übernahme der Haftung als Bürger und Zahler durch die Republik Österreich wurde im Bundesfinanzgesetz 1986 und 1987 vorgesorgt. Sie werden ersucht, mit dem zuständigen Beamten des Bundesministeriums für Finanzen Kontakt aufzunehmen.“ (Abg. Dr. Helene Partik - Pab l é: *Das zahlt auch der Steuerzahler!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das beweist eindeutig, daß die Verantwortung für die Anschaffung des Schiffes „Mozart“ der jetzige Bundeskanzler Vranitzky hat. (Beifall bei der FPÖ.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich stelle jetzt die Frage: Was ist das für ein Wirtschaftsfachmann, der bei geplanten Verlusten bis 300 Millionen Schilling diese freundliche Zustimmung gibt? (Abg. Dr. Helene Partik - Pab l é: *Keiner!*) Und ich stelle die Frage: Welche Hintergründe gibt es bei dieser Zustimmung? — Hier besteht sicher Aufklärungsbedarf, was hier geschehen ist, warum dieser vorausprogrammierte Flop von Österreich eingegangen wurde. Und die politische Verantwortung ist natürlich bei einem Millionendebakel zu klären und zu überprüfen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie hören es nicht gerne, aber ich spreche immer wieder über die Umstände, wie die Eigentümervertreter an Vranitzky herangetreten sind: mit einem Schreiben vom 4. 11. 1985 — das war das allererste, das ich jetzt nicht verlesen habe —, mit einem weiteren Schreiben vom 18. 2. 1986 und mit einem Schreiben vom 3. 3. 1986. Und aus all diesen Unterlagen und aus den Aufsichtsratprotokollen der DDSG geht eindeutig hervor, daß Vranitzky über alle negativen Umstände informiert wurde

und informiert ist. Trotzdem hat er diesen Auftrag gegeben, und trotzdem ist dieses Geschäft zustande gekommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich weiß, daß ich jetzt wieder für Aufregung sorge. (Abg. Dr. C a p: *Aber nein! Es ist doch langweilig, was Sie da sagen!*) Aber ich finde es wirklich unehrenhaft, wenn Bundeskanzler Vranitzky nun am 23. März, aufgrund dieser Umstände, eine Presseaussendung macht und in dieser Presseaussendung sagt: Darauf angesprochen, daß der Ankauf des Schiffes während seiner Zeit als Finanzminister in den Jahren 1984 bis 1986 erfolgt sei, meinte Vranitzky, daß er zwar damals DDSG-Eigentümervertreter gewesen sei, daß der Vorschlag für den Ankauf jedoch vom Vorstand nach einer öffentlichen Ausschreibung gekommen sei.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Presseaussendung ist eine Verhöhnung der Bevölkerung, eine Verhöhnung des Vorstandes! Ich habe Ihnen bewiesen, daß Vranitzky diesem Ankauf zugestimmt hat und daß sich der DDSG-Vorstand in seiner Verantwortung negativ ausgesprochen hat. (Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Helene Partik - Pab l é: *Seine Weisung hat der Herr Bundeskanzler offensichtlich vergessen! Wir werden ihn daran erinnern!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Und nun soll dieses Schiff verkauft werden. Man hat eingesehen, daß dieses Schiff ein Flop ist, daß hier Millionen vergeudet werden. Der Aufsichtsrat der DDSG hat am 12. 3. 1993 beschlossen, die „Mozart“ an die deutsche Reederei Deilmann zu verkaufen. Kaufpreis: 123 Millionen Schilling. Das Schiff hat knapp 350 Millionen gekostet! Fälligkeit: 1. 1. 1995. Übrigens ist das Schiff — wie ich gelesen habe — angeblich mit 297 Millionen Schilling Buchwert ausgestattet. Kaufpreis: 123 Millionen Schilling. Übergabe des Schiffes: 31. 3. 1993. (Abg. Dr. Haider: *Ein gutes Geschäft!* — Abg. K o p p l e r: *Gibt es keine Freiheitlichen in diesem Aufsichtsrat?*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die 123 Millionen Schilling sind wahrlich nicht viel. Aber die Leasingraten bis zur Fälligkeit — der Kaufpreis ist am 1. 1. 1995 fällig — müssen weiterhin aus österreichischen Steuermitteln bezahlt werden. Und diese Leasingraten betragen 60 Millionen Schilling. Wenn Sie jetzt von den 123 Millionen 60 Millionen abziehen, dann bleiben 63 Millionen über. Dazu kommen zwar noch aus verschiedenen anderen Vereinbarungen knapp 20 Millionen Schilling, aber tatsächlich beträgt der Kaufpreis für die „Mozart“ höchstens 80 Millionen Schilling. Das ist ein weiterer Flop, den Vranitzky und Sie, Herr Bundesminister, zu verantworten haben! (Beifall bei den Grünen.)

Rosenstingl

Jetzt können Sie sich aber gleich die Antwort: Es gibt ja kein besseres Angebot, ersparen. Das ist nämlich nicht richtig. Es gibt ein besseres Angebot von einem anderen, der einen höheren Preis anbieten würde. Wir haben das vorige Woche aufgezeigt. Und jetzt wird auf einmal weiterverhandelt. Aber auch die Umstände dieser Weiterverhandlung sind sehr bedenklich.

Aufgrund der freiheitlichen Initiative, weil wir gesagt haben, daß wir diesen Sachverhalt der Staatsanwaltschaft vorlegen werden, hat man anscheinend Angst bekommen, und Dr. Fuhrmann, der Generaldirektor der DDSG, der sowieso auch bei der DDSG-Cargo eine etwas komische Rolle spielt, hat am 19. 3. 1993 ein Telefax an den rechtlichen Vertreter des anderen Anbieters gesandt. (*Ruf bei der FPÖ: Wo ist er denn überhaupt? — Ironische Heiterkeit und Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Schmidtmeyer: Jetzt habt ihr euch demaskiert! Das ist ganz ein anderer! — Abg. Haigermoser: Das ändert ja nichts am Sachverhalt!*) Ich spreche von Generaldirektor Dr. Fuhrmann der DDSG! Ich muß ehrlich sagen, ich finde das gar nicht so sehr zum Lachen, daß ein Generaldirektor einer österreichischen Gesellschaft durch eine Initiative von Abgeordneten dieses Hohen Hauses gezwungen wird, seine Verhandlungen zurückzunehmen. (*Zwischenruf des Abg. Schmidtmeyer.*) Das ist eine traurige Sache, weil er damit eingesteht, daß er schlecht verhandelt hat! Sie brauchen diesen Generaldirektor gar nicht zu unterstützen! (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Cap: Brechen Sie die Rede ab! Sie ist zu Ende!*)

Generaldirektor Dr. Fuhrmann hat also am 19. 3. 1993 ein Fax an den rechtlichen Vertreter des zweiten Anbieters geschickt, hat in diesem Fax weitere Punkte verlangt, die der zweite Anbieter vorlegen soll, und hat eine Frist für das Anbot für die „Mozart“ bis 22. 3. 1993 gesetzt. Der 19. 3. 1993 war ein Freitag, und der 22. 3. 1993 war ein Montag.

Jeder, der wirtschaftlich tätig ist, weiß, daß man beim Kauf eines Schiffes oder einer großen Anlage nicht von Freitag auf Montag entscheiden kann. Aber diese kurze Frist wurde von Generaldirektor Fuhrmann gestellt. Trotzdem hat der zweite Anbieter diese Frist eingehalten und hat die geforderten Punkte erfüllt. Es ist aber doch bedenklich, daß vertrauliche Informationen des zweiten Anbieters weitergegeben wurden und zweifellos in die Verkaufsgespräche mit Deilmann eingeflossen sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist also zu klären: Warum hat man das Angebot des zweiten Anbieters nicht in die nächste Wahl gezogen? Warum wurde in der Aufsichtsratssitzung der Verkauf schon beschlossen, der bis heute — zugegebenermaßen — nicht durchgeführt, aber

beschlossen wurde, wenn ein besseres Angebot vorgelegen ist?

Ich glaube, daß diese Vorgangsweise bedenklich ist und daß das auch aufzuklären ist. Wir, Herr Bundesfinanzminister, verlangen von Ihnen Aufklärung darüber, wie das geschehen ist und warum das bessere Angebot nicht angenommen wurde beziehungsweise nicht näher in Betracht gezogen wurde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die „Mozart“-Angelegenheit ist ein wirtschaftlicher Schaden für die DDSG und damit für die Republik Österreich im Ausmaß von rund 500 Millionen Schilling, ein Schaden, den, wie ich schon erwähnt habe, Bundeskanzler Vranitzky diesem Land zugefügt hat und für den er verantwortlich ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie von der SPÖ sollten sich bei „Mozart“ nicht so aufregen, sondern Sie sollten eigentlich still sein, weil mir liegt ein Arbeitspapier für die Sitzung der SPÖ-Fraktion des parlamentarischen Finanzausschusses mit der sozialistischen Fraktion in der DDSG vor. Ich wußte zwar nicht, daß in Österreich Firmenangelegenheiten zwischen den beiden sozialistischen Fraktionen abgesprochen werden müssen, aber man ersieht daran natürlich deutlich (*Abg. Dr. Nowotny: Wir kümmern uns um die Unternehmen! Sie nicht! — Abg. Marizzi: Wir kümmern uns um die kleinen Leute! — Demonstrative Heiterkeit des Abg. Haigermoser. — Abg. Dkfm. Holger Bauer: Darum rennen sie euch davon!*), daß von einer Entpolitisierung der Betriebe in Österreich, der staatlichen Betriebe, keine Rede sein kann, daß diese Entscheidungen zwischen sozialistischen Fraktionen getroffen werden.

Aber man muß Ihnen zugute halten, daß in dem Arbeitspapier festgehalten ist, daß die Vermarktung der „Mozart“ zu Beginn des Jahres 1987 in keiner Weise sichergestellt ist, obwohl das Schiff im Laufe des Jahres in Dienst gestellt werden sollte. Es wurde weiters festgehalten, daß bei diesem Gutachten, das die Freunde von Scholten gemacht haben, von falschen beziehungsweise unrealistischen Ansätzen ausgegangen worden war. Zu hoch angesetzt wurden die Durchschnittsauslastung: 85 Prozent gegenüber 50 Prozent, Catering-Kosten und Saisonlänge. Zudem war die Zahl der Kabinenplätze um rund 25 Prozent reduziert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion! Sie haben damit Ihrem Parteivorsitzenden das Zeugnis ausgestellt, daß er den Auftrag einem falschen Gutachter gegeben hat, daß er einen falschen Auftrag zum Ankauf dieses Schiffes gegeben hat. (*Abg. Haigermoser: Und das im Protokoll!*)

Rosenstingl

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei der DDSG-Cargo hat sich die Koalitionsregierung selbst folgende Ziele gesetzt: Der Frachtenbereich der DDSG soll ab 1993 ohne Verlustabdeckungszuschüsse des Bundes auskommen (*Abg. Dr. Bartenstein: Deswegen verkaufen wir es ja!*), wobei dieses Ziel neben innerbetrieblichen Rationalisierungsmaßnahmen insbesondere durch Hereinnahme von vorzugsweisen österreichischen Partnern erreicht werden soll. Sie werden mir aber jetzt zugeben, daß man beim jetzigen Verkauf nicht vom vorzugsweisen österreichischen Partner sprechen kann: Oder sind wir da anderer Meinung? (*Abg. Dr. Bartenstein: Weil die „Vorzugsweisen“ nicht zu finden waren!*) — *Ruf: Er war der beste!* Er war leider nicht der beste, und Ihre Fraktionskollegen sind auch nicht der Meinung, daß er der beste war. Sie sind sich anscheinend in der Fraktion etwas uneinig. (*Abg. Mag. Kukacka: Überhaupt nicht!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bundesminister Klima hofft auf eine große Bedeutung der Binnenschifffahrt und der Beförderung des Güterverkehrs auf der Donau. Er stellte fest, daß der neue Eigentümer der DDSG-Cargo Gewähr dafür bieten muß, daß die Güterflotte einsatzfähig bleiben muß. Die Übernahme durch die STINNES-Gruppe weist aber auf bedeutende Verschlechterungen hin.

Jetzt komme ich zu Ihrer Fraktion, weil Sie sich jetzt auf einmal an nichts mehr besinnen. Wenn STINNES übernimmt, wird der Personalstand um wahrscheinlich 150 Personen reduziert. Es wird der Kollektivvertrag schlechter, es wird der Schiffspark reduziert. Das sind, meine sehr geehrten Damen und Herren, keine positiven Daten, dadurch werden österreichische Interessen gefährdet. Und dem stimmen Sie zu?! Aber ich glaube, einige Leute Ihrer Fraktion stimmen da nicht zu, wenn ich die Anfragen richtig gelesen habe, die haben ja auch Bedenken, weil an diese Gruppe verkauft worden ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die STINNES-Gruppe bietet aber auch keinerlei Sicherheit für den Fortbestand der DDSG-Cargo und für die Beschäftigungszahlen weiterhin — auch nicht nach dem ersten Abbau. Es werden keine Garantien gegeben. Und ich glaube, daß das aufgrund der zukünftigen Bedeutung der Schifffahrt nicht zu akzeptieren ist, umso mehr als die Reederei des STINNES-Kozerns nun die Frachtpreise für den größten Kunden der DDSG-Cargo — und das ist die VOEST — diktieren kann. Die VOEST wird dadurch in einen Kostendruck kommen, und STINNES hat das auch erkannt. Und in einigen ausländischen Zeitungen sind schon Jubelmeldungen zu lesen, wo darauf hingewiesen wird, daß STINNES jetzt den Markt in der Hand hat und jetzt bestimmen kann. Und das ist der

Schutz der österreichischen Interessen in Ihren Augen, Herr Kollege Bartenstein?! Oder wie ist das? Ist das so? (*Abg. Dr. Bartenstein: Ich komme darauf zurück!*) Sie kommen darauf zurück, nur werden Sie nichts dagegen sagen können.

Außerdem möchte ich darauf hinweisen, daß Ihr Kollege König — er ist leider jetzt nicht da — und Ihr Kollege Schwimmer richtigerweise genau die gleichen Argumente gebracht haben. Haben sie jetzt Hausverbot? Dürfen sie jetzt bei dieser Dringlichkeit nicht dasein, weil jetzt eine andere Parteilinie vorgegeben wurde? — Das würde ich sehr bedauern.

Es stellt sich daher die Frage: Warum wurde nicht verhandelt mit dem Konsortium, das mehrheitlich in österreichischen Händen ist? Warum wurde nicht das Angebot angenommen oder zumindest darüber weiterverhandelt? Herr Bundesminister, auch hier besteht Erklärungsbedarf Ihrerseits.

Herr Bundesminister! Die Freiheitliche Partei tritt natürlich für Privatisierungen ein, für Privatisierungen, die eine positive Wirtschaftsentwicklung gewährleisten, für Privatisierungen oder Kooperationen, wo nationale Interessen gewahrt bleiben. Und im Verkehrsbereich kommt noch dazu, daß eine eigenständige österreichische Verkehrspolitik weiterhin erhalten bleiben muß. Leider ist diese Bundesregierung bei Privatisierungen und Ausgliederungen bisher wenig erfolgreich gewesen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Nun ist wieder einmal Feuer am Dach. Es besteht die Gefahr, daß durch den Verkauf beziehungsweise die Vergesellschaftung bei AUA österreichische Interessen vollkommen vernachlässigt werden. Und dazu kommt noch, Herr Bundesminister — ich habe es anfangs schon erwähnt —, die Ungeheuerlichkeit, daß Sie unsere Anfrage falsch beantwortet haben.

Im Arbeitsübereinkommen der Koalition ist folgendes betreffend die AUA festgehalten: Durch allfällige Änderungen der Eigentümerstruktur sollen der nationale Charakter des Unternehmens und dessen Finanzierungsmöglichkeiten jedenfalls nicht beeinträchtigt werden. — Nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, soll genau das Gegenteil geschehen: Die österreichischen Interessen werden bei der vorgesehenen Vergesellschaftung fast zur Gänze aufgegeben. Sie halten also Ihr Koalitionsübereinkommen nicht ein!

Bei der letzten Aufsichtsratssitzung wurde eingehend über die Vergesellschaftung der AUA gesprochen. Es wurde über die Gründung der Holding diskutiert, es wurde sogar bereits berichtet, daß diese Holding voraussichtlich in Amsterdam

Rosenstingl

sein wird. Das Verhältnis der Aufsichtsratsbesetzung und der Vorstandsbesetzung wurde festgehalten, und der Aufsichtsratspräsident Binder stellte den Antrag, daß der Bericht zustimmend zur Kenntnis genommen werden soll. Und darin war auch enthalten, daß ein Beschuß zur Autorisierung der Bewertungsgutachten erfolgt. Ein Bewertungsgutachten brauche ich nur dann, wenn ich ein Unternehmen einbringen will, wenn ich es verkaufen will. Das bedeutet eindeutig — und das hat sich in den letzten Wochen auch bewiesen —, daß es zur Vergesellschaftung, daß es zur Einbringung der AUA in eine gemeinsame Gesellschaft mit KLM, Swissair und SAS kommt.

Am 15. 1. 1993 überreichte der Vorstand dem Bundesminister ein Dispositionspapier mit einem Zielkatalog. Dieses Dispositionspapier enthält viele österreichische Wünsche, aber es ist bereits dort einschränkend festgehalten, daß es das österreichische Ziel ist, Leistungen weitgehend aufrechtzuerhalten.

Also von einer vollen Aufrechterhaltung der österreichischen Leistungen ist in diesem Positionspapier gar nicht mehr die Rede. Das zeigt auch deutlich auf, daß der Vorstand damit rechnet, daß nicht alle bisherigen Leistungen aufrechterhalten werden können.

Was soll mit der AUA geschehen? Vorerst soll eine Managementgesellschaft gegründet werden. Schon daran werden die österreichischen Anteile nur 10 Prozent betragen, und Österreich wird vorläufig nur ein Vorstandsmitglied bestellen dürfen, wobei nicht garantiert ist, daß dieses Vorstandsmandat aufrecht bleibt. Im vierzehnköpfigen Aufsichtsrat wird Österreich nur zwei Mitglieder haben. Es ist vorgesehen — das, meine sehr geehrten Damen und Herren, finde ich auch bedenklich —, daß die Managementgesellschaft über das gesamte Vermögen inklusive aller Beteiligungen eigenmächtig verfügen soll, und die AUA wird vorläufig nur mehr formal als Vermögenseigentümer ausgewiesen.

Herr Bundesminister! Ich gebe zu, daß das noch kein Verkauf ist. Aber wenn die Vermögensrechte übertragen werden — nehmen wir an per 1. 1. 1994 — und die neue Managementgesellschaft über diese verfügen kann, dann, glaube ich, wird die Mehrheit an der AUA in Wahrheit aufgegeben, zwar nicht aktienrechtlich — das gebe ich schon zu —, aber in der Einflußnahme. Ich glaube, Herr Bundesminister, daß es Ihre Aufgabe wäre, das Hohe Haus damit zu befassen. (Beifall bei der FPÖ.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese ausländische Holding, die sowohl über das Management als auch über das Vermögen bestimmt, ist damit auch verantwortlich für alle Entscheidungen betreffend den österreichischen Flugverkehr.

Das heißt, diese Gesellschaft wird entscheiden, welche Linienflüge von Österreich aus betrieben werden, welche Linienflüge es nach Österreich gibt. Durch diese Vergesellschaftung werden österreichische Arbeitsplätze gefährdet. (Abg. Haigermoser: *Was ist jetzt mit den kleinen Leuten?* — Abg. Marizzi: *Er redet nur vom Management!*) Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das soll dann so weitergehen. Diese Managementgesellschaft ist ja nur der Beginn. Bis 1. 1. 1996 soll eine vollkommene Vergesellschaftung erfolgen, das heißt, die vier Gesellschaften sollen in einer Gesellschaft mit sämtlichen Aktiven und Passiven aufgehen, und diese neue Gesellschaft wird nur mehr Sitzgesellschaften, kleinere Betriebsgesellschaften in den Ländern haben. Damit — mit 1. 1. 1996 — werden die österreichischen Interessen zur Gänze aufgegeben. Dem können Sie nicht entgegenhalten, daß jetzt noch nicht der 1. 1. 1996 ist, Herr Bundesminister, weil auch in dieser Vereinbarung klar und deutlich hervorgeht, daß die erste Stufe, das heißt die Gründung der gemeinsamen Managementgesellschaft, automatisch die zweite Stufe nach sich zieht, nämlich die Übertragung der Aktien in eine Holdinggesellschaft. Spätestens dann sind die österreichischen Interessen völlig aufgegeben.

Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, sehen auch die Arbeitnehmer der AUA. Diese weisen mit Recht darauf hin in einer Aussendung vom 16. März 1993. Herr Bundesminister! Das werden Sie heute zu erklären haben. Sie haben vor dem 16. März 1993 öffentlich, in Presseaussendungen erklärt, daß keine Rede davon ist, daß solch eine Vergesellschaftung stattfinden soll. Jetzt ist aus einem Papier der Arbeitnehmer der AUA, die ein Gespräch mit dem Vorstand geführt haben, zu entnehmen, daß der Vorstand die Gerüchte bestätigte und es entgegen bisherigen Verlautbarungen und Beteuerungen geplant ist, die Selbständigkeit der Austrian Airlines aufzugeben und eine Fusion anzustreben. Herr Bundesminister! Sie haben zu erklären, warum Sie uns gegenüber das nicht zugegeben haben. (Beifall bei der FPÖ.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Insgesamt wird befürchtet, daß durch diese Vergesellschaftung ein Abbau von 30 000 Arbeitsplätzen in diesen vier Ländern erfolgt. In Österreich wird befürchtet, daß 1 000 bis 2 000 Arbeitplätze gefährdet sind. Ich glaube, auch das wird ein Thema der heutigen dringlichen Anfrage sein. (Abg. Dr. Cap: *Was schlagen Sie vor?*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit einer Vergesellschaftung ist natürlich auch verbunden, daß dann, wenn die Aktien in einer Gesellschaft aufgehen, eine solidarische Haftung für Schulden der großen Gesellschaft entsteht. Sie wissen ganz genau, wie schwer verschuldet die

Rosenstingl

drei vorgesehenen Partner sind. Da ist die AUA noch gut dran. Ich glaube, auch das, Herr Bundesminister, ist nicht zu verantworten.

Herr Bundesminister! Außerdem ist bei dieser Vergesellschaftung keine Sperrminorität vorgesehen; Österreich wird nur 10 Prozent der Anteile haben. Es sind auch keine wesentlichen Minderheitsrechte vorgesehen. Wo bleibt da der Schutz der österreichischen Interessen? (Abg. Haiger - m o s e r: *Der bleibt auf der Strecke!*)

Noch viel schlimmer ist — das geht auch eindeutig hervor —: Es gibt den Plan, daß der Flughafen Wien-Schwechat nicht mehr ein Hauptflughafen sein soll, sondern daß Zürich und Kopenhagen Hauptflughäfen werden. Das bedeutet — das habe ich vorhin schon gesagt —, daß in Österreich Arbeitsplätze gefährdet sind. Aber es bedeutet auch, daß die Aktien der Flughafenbetriebsgesellschaft in ihrem Wert sehr gefährdet sind. Ich möchte schon darauf hinweisen, daß das ein Aushängeschild der Privatisierung in Österreich war, und möglicherweise haben jetzt die vielen kleinen Aktionäre einen großen Nachteil.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Aufgabe der Selbständigkeit der AUA ist nicht alleinige Sache der Regierung (Abg. Marizzi: *Sie reden alles tot und krank! Das ist furchtbar!*), das ist ein gesamtösterreichisches Anliegen. Sie, Herr Kollege Marizzi, können das offenbar nicht verstehen. (Beifall bei der FPÖ.)

Es besteht die Gefahr, daß für Österreich große Vermögensnachteile entstehen. Der Wert der AUA wird zwischen sechs und acht Milliarden geschätzt, wenn dieser in der neuen Gesellschaft aufgeht. Sie haben gefragt: Was kann man machen? Man muß fusionieren, weil zugegebenermaßen ein gewisser Druck auf dem Flugverkehr lastet. Es gäbe aber auch die Möglichkeit zu Kooperationen. Es ist nicht die beste Lösung, zu fusionieren. Man muß nicht vergesellschaften, man muß nicht alles in eine große Gesellschaft einbringen, in der man dann fast kein Mitspracherecht hat. Kooperationen sind genausogut möglich. Sie wären auch 1989 möglich gewesen. Es wird auch zu klären sein, warum die Kooperationsgespräche mit der Lufthansa damals geplatzt sind. Dafür waren nicht nur wirtschaftliche Gründe ausschlaggebend. Da war persönliche Eitelkeit dahinter. (Abg. Dr. Nowotny: *Sie glauben, dann wäre die Selbständigkeit größer gewesen!*)

Herr Kollege! Bei einer Kooperation bleibt die Selbständigkeit größer als bei einer Fusionierung mit Minderheitsanteil. Das sollten gerade Sie wissen. (Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Nowotny: *Das ist sehr blauäugig!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei aller Berechtigung und Notwendigkeit von Priva-

tisierungen: Österreichische Interessen dürfen nicht vernachlässigt werden, österreichische Interessen müssen gewahrt bleiben! (Abg. Dr. Nowotny: *Daher auf zur Lufthansa!*) Und die drei Beispiele: „Mozart“, DDSG-Cargo, AUA, zeigen auf, daß diese Regierung nicht imstande ist, österreichische Interessen zu wahren. (Beifall bei der FPÖ.) 16.39

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Der Herr Bundesminister für Finanzen hat sich zur Beantwortung der Anfrage gemeldet. — Bitte, Herr Minister.

16.39

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina: Sehr verehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zur dringlichen Anfrage der Abgeordneten Rosenstingl und Kollegen erlaube ich mir, einleitend folgendes festzuhalten:

Ein guter Teil der an mich gerichteten Anfragen geht in Richtung Aufdeckung von Geschäftsgeheimnissen von Gesellschaften, sodaß eine Beantwortung nur in einem Ausmaß möglich sein wird, das nicht zur Schädigung der Interessen der Gesellschaften, der Gesellschafter oder der Arbeitnehmer führen könnte. (Abg. Dr. Haider: *500 Millionen sind eh schon fort! Sie brauchen sich da nimmer zu verstecken!*) Das in der Begründung zitierte Arbeitsübereinkommen hat sich zum Ziel gesetzt, bei Wahrung der verkehrspolitischen Erfordernisse die DDSG verlustfrei zu machen und damit eine dauernde Belastung des Steuerzahlers hintanzuhalten. (Abg. Dr. Haider: *Es ist kein Betriebsgeheimnis, daß 500 Millionen Schilling im Kanal sind!*) Ebenso galt es durch die Hereinnahme von Partnern — Swissair, ANA und Air France — und die Erhöhung des Gesellschaftskapitals die Stellung von Austrian Airlines zu stärken.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! An dieser Stelle möchte ich doch meiner Verwunderung darüber Ausdruck geben, daß der Versuch, mittels einer Anfrage Entscheidungen und Handlungen von Unternehmensorganen in ein schiefes Licht zu rücken und eine öffentliche Erörterung von Tatbeständen auszulösen, die den Gesellschaften zum Nachteil gereichen kann, von Abgeordneten der Freiheitlichen Partei in diesem Hohen Haus unternommen wird. (Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Abg. Haiger - m o s e r: *Der Bote ist wieder einmal schuld! Dieses Ablenkungsmanöver wird nicht gelingen!*) Im Falle von Austrian Airlines — und das, Herr Abgeordneter, sollten Sie bedenken — geht es nicht nur um die Interessen der Republik und um die Interessen des Steuerzahlers, sondern auch um die Interessen der vielen Kleinaktionäre, die die negativen Folgen einer Skandalisierung dieses Unternehmens zu tragen hätten. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr.

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina

H a i d e r: Haben Sie gelesen, was die Betriebsräte der AUA dazu gesagt haben?)

Herr Abgeordneter! Die Betriebsräte tragen im Gegensatz zu Ihnen zumindest ein Risiko, nämlich daß sie ihren Arbeitsplatz verlieren können. Sie tragen überhaupt kein Risiko! (*Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Der Redner spricht mit lauter Stimme.*) Ich habe und ich werde das auch nicht tun, Betriebsräten, sehr verehrter Herr Abgeordneter, . . . (*Abg. H a i d e r: Bleiben Sie cool!*) Sie werden mein Temperament dann zügeln können, wenn ich Ihnen solche Beschimpfungen sage, wie ich sie vom Herrn Abgeordneten gerade empfangen habe! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Herr Abgeordneter! Betriebsräten nehme ich nicht übel, daß sie in Sorge und in berechtigter Sorge um die Arbeitsplätze ihrer Kolleginnen und Kollegen . . . (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: Ah doch! — Beifall des Abg. Dkfm. Holger Bauer.*)

Kollege Bauer! Bevor Sie klatschen, sollten Sie zuhören! Die berechtigte Sorge entsteht daraus, daß unter anderem immer wieder Unternehmen skandalisiert werden, wie heute durch Sie! (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dkfm. Holger Bauer: Durch Sie! Jawohl! Durch Ihren Dilettantismus! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ und Gegenrufe bei der FPÖ.*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zur AUA wäre folgendes grundsätzlich klarzustellen: Durch das Bundesgesetz vom 15. Dezember 1987, BGBl. Nr. 594/87, ist eine 51prozentige Beteiligung an Austrian Airlines festgeschrieben, eine Änderung der Beteiligungsstruktur des Unternehmens in diesem Punkt bedürfte einer entsprechenden gesetzlichen Ermächtigung, die aus heutiger Sicht nicht erforderlich ist. Die Gespräche mit den erwähnten Luftfahrtunternehmen finden auf Ebene des Vorstandes statt, wobei nach derzeitigem Stand über eine Managementgesellschaft diskutiert wird, die ohne Eigentumsübertragung von Aktien eingerichtet werden würde. Welche Organbeschlüsse hiezu erforderlich sind, steht derzeit nicht fest.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt geht es um eine Erweiterung und Vertiefung der bisher mit Swissair und SAS bestehenden Kooperationen. Wie eng die schließlich gewählte Kooperationsform sein könnte, ist derzeit Gegenstand von Gesprächen. Ob es überhaupt zu einer Veräußerung von Anteilen, zur Übertragung von Vermögensrechten et cetera kommen wird, kann derzeit von mir nicht eingeschätzt werden. Im übrigen würde ich es für einen groben Fehler halten, das Unternehmen auf eine einzige Strategievariante festzulegen, da damit alle weiteren Alternativen im Sinne des oben Gesagten entwertet wären. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte eines nicht verhehlen: Mit dem Begriff, den der Begründer der Anfrage heute hier verwendet hat, nämlich mit dem Begriff der „Vergesellschaftung“, habe ich immer ein anderes Phänomen in Verbindung gebracht. Aber ich bin gerne bereit, . . . (*Abg. Dr. H a i d e r: „Fusion“ hat er gesagt! Vergesellschaftung oder Fusion!*)

Herr Abgeordneter Haider, daß er beide Begriffe verwendet hat, habe ich „zur Not“ noch mitbekommen. Sie werden es nicht für möglich halten! Aber er hat „Vergesellschaftung“ gesagt, Herr Abgeordneter Haider, und da frage ich mich schon, was das eigentlich sein soll? Ich nehme nicht an, daß Sie diesen Begriff im Sinne von Otto Bauer verwendet haben, oder haben Sie sich tatsächlich für eine Vergesellschaftung des Unternehmens ausgesprochen? Herr Abgeordneter, das wäre ein ganz neuer Zug von Ihnen! (*Heiterkeit und Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dkfm. Holger Bauer: Das ist aber „gerissen“ von Ihnen! Das war ein „Hammer“!*)

Nun zu den Fragen im einzelnen:

Zu Frage 1: Vor den Weihnachten des Jahres 1992 wurde ich informiert, daß Austrian Airlines zu Kooperationsgesprächen mit Swissair, SAS und KLM eingeladen wurden. Am 15. 1. 1993 habe ich einen Zwischenbericht vom Vorstand und vom Aufsichtsratspräsidium über diese Gespräche erhalten; eine weitere Information am 14. 3. 1993. Ich habe die Unternehmensorgane ersucht, neben dem Kooperationsangebot der erwähnten Gesellschaften auch die alternativen Strategien für Austrian Airlines zu prüfen, um eine bestmögliche Ausrichtung der Unternehmenspolitik zu erreichen.

Zu Frage 2: Im Sinne des in der Einleitung Gesagten war die erwähnte Anfrage nicht anders zu beantworten.

Zu Frage 3: Nach meinem derzeitigen Informationsstand ist bei der Managementgesellschaft keine Verschmelzung mit Kapitalverflechtung der Kooperationspartner vorgesehen. Wie mir weiters berichtet wird, sind auch für einen „zweiten Schritt“ die Gespräche noch nicht abgeschlossen. (*Abg. R o s e n s t i n g l: Herr Minister! Wie ist das mit dem „zweiten Schritt“?*)

Zu Frage 4: Auch diese Fragen sind noch nicht ausverhandelt. Nach dem vorliegenden Konzept sollen alle Partner gleich behandelt werden.

Zu Frage 5: Eine Ergebnispoolung ist vorgesehen; die Verhandlungen über Haftungsfragen sind offen.

Zu Frage 6: Den laufenden Gesprächen, der erwähnten Information vom 15. 1. 1993 an mich sowie der Information an den Aufsichtsrat liegen

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina

einstimmige Berichte beziehungsweise Anträge sämtlicher vier Vorstandsmitglieder zugrunde.

Die satzungsmäßig vorgesehene Gleichstellung sämtlicher Vorstandsmitglieder erfolgte durch Beschuß des Aufsichtsrates am 23. 9. 1992, um den gegebenen Verantwortungsbereichen Rechnung zu tragen.

Zu Frage 7: Gemäß § 1 des Ausschreibungsge setzes vom 8. 10. 1982 wurden von dem hiefür zuständigen Aufsichtsrat des Unternehmens gleichwertige Vorstandsfunktionen ausgeschrieben. Ich ersuche um Verständnis dafür, daß das noch nicht abgeschlossene Bewerbungsverfahren vertraulich behandelt wird.

Zu den Fragen 8 und 9: Eines der wesentlichen Ziele der ausgeweiteten Kooperation ist es, den Anteil der österreichischen Luftfahrt und die Bedeutung österreichischer Flughäfen, vor allem Wiens, im internationalen Luftverkehr zu erhalten und auszubauen.

Wo eine allfällig zu gründende Gesellschaft ihren Sitz haben wird, ist noch Gegenstand von Gesprächen.

Zu Frage 9: Ich ersuche um Verständnis dafür, daß ich hinsichtlich der hier erwähnten ausländischen Gesellschaften keine Angaben zu machen habe, da sie den Vollzug des Bundesministeriums für Finanzen nicht berühren.

Zu Frage 10: Die Situation in der Luftfahrt zwingt weltweit viele Gesellschaften zu Personalabbau. Eines der Motive für die Teilnahme an den Kooperationsgesprächen ist die Sicherung und Festigung der Marktpositionen aller Partner und somit die Sicherung von Arbeitsplätzen.

Wie mir mitgeteilt wird, hat die Belegschaftsvertretung ihre Bereitschaft erklärt, mit dem Vorstand über Sparkonzepte auf dem Personalsektor zu verhandeln.

Zu Frage 11: Nach den Verhandlungsvorschlägen sollen vor allem die strategischen Entscheidungen für alle Partner in der Managementgesellschaft getroffen werden.

Zu Frage 12: In dem bereits erwähnten Bericht vom 15. 1. 1993 hat der Vorstand auch über Alternativen berichtet und unter Berücksichtigung dieser Alternativen den Eintritt in die Gespräche vorgeschlagen. Insbesondere auch in diesem Zusammenhang ersuche ich um Verständnis dafür, daß die Diskussion von Geschäftsgeheimnissen zur Schädigung von Interessen der Gesellschaft, der Gesellschafter beziehungsweise der Arbeitnehmer führen könnte. (Abg. Dr. Nowotny: Hoffentlich weiß das auch die FPÖ.)

Zu den Fragen 13 und 14: Bis jetzt wurden mit anderen Aktionären — ausgenommen Swissair — keine offiziellen Gespräche geführt.

Die unter Punkt 13 erwähnte Mehrheit entspricht den aktienrechtlichen Beschußforderungen; im Hinblick auf das vorhin Dargestellte ist aber eine Fusion nicht abschätzbar.

Ich kann nicht ausschließen, daß über erweiterte Kooperationsmöglichkeiten in den zuständigen Organen von Austrian Airlines Beschlüsse vor der nächsten Hauptversammlung gefaßt werden. Ich schließe jedoch aus, daß solche Beschlüsse die Hauptversammlung präjudizieren oder sie sogar in ihrer Struktur verändern würden.

Die börsenmäßigen Vorschriften werden von den Verantwortlichen streng zu beachten sein.

Zu Frage 16: Mir wird dazu berichtet, daß dem Aufsichtsrat zu diesem Zeitpunkt sämtliche relevanten Informationen vorgelegen sind.

Zum derzeitigen Stand des Verkaufes der Mozart darf ich eine gestern von der „APA“ veröffentlichte Presseaussendung der DDSG zitieren:

„Betrifft: Veräußerung MFS „Mozart“

Wie erinnerlich — ich zitiere — „hatten Aufsichtsrat und außerordentliche Hauptversammlung der DDSG am 12. März 1993 nach damaligem Wissensstand den Vorstand ermächtigt, mit der Reederei Peter Deilmann abschließende Verkaufsverhandlungen aufzunehmen.“

Da jedoch nach diesem Zeitpunkt am 17. beziehungsweise 22. März 1993 ein wesentlich verbessertes Anbot der Gruppe Dr. Tietjen/Dipl.-Ing. Hellmich/Wecera einlangte, sah sich die Verhandlungsgruppe der DDSG im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen veranlaßt, den beiden Bietergruppen eine allerletzte Möglichkeit zu eröffnen, bis Montag, den 29. März 1993, mittags, ihre letzten Preisvorstellungen samt bankmäßiger Besicherung auf eindeutig vergleichbarer Basis der DDSG in versiegelten Kuverts zu übermitteln, an deren gleichzeitiger Eröffnung die Vertreter der Bietergruppen teilnehmen können.“ (Rufe bei der FPÖ: Aha!) „Die Organe der DDSG werden sodann unverzüglich die weiteren Entscheidungen treffen.“

Zu 17: Die Frage, welche Kosten der DDSG aufgrund der Anschaffung des Schiffes „Mozart“ insgesamt entstanden sind, zielt offenbar darauf, die Verluste aus dem Betrieb der „Mozart“ zu erfahren. Die DDSG hat nämlich die „Mozart“ in Form eines Leasing übernommen und nicht „angeschafft“, ein „Kaufpreis“, der auch in den Medien kolportiert wird, wurde nicht bezahlt, damit geht auch die Frage nach den Anschaffungskosten ins Leere.

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina

Die Verluste für die Jahre 1987 bis 1990 habe ich bereits in der Beantwortung der schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Peter und Kollegen vom 23. September 1991 für die Jahre 1987 bis 1990 bekanntgegeben. Sie betragen im einzelnen: 1987 13,4 Millionen Schilling, 1988 40,7 Millionen Schilling, 1989 41,8 Millionen Schilling, 1990 31,1 Millionen Schilling. Für 1991 wird mir ein Verlust von 33,9 Millionen Schilling mitgeteilt, der Verlust für 1992 wird mit 50 Millionen Schilling geschätzt.

Da die definitiven Konditionen der geplanten Übertragung der „Mozart“ erst nach dem 29. März 1993 bekannt sein werden, ist derzeit eine Beantwortung der Frage, welche Einnahmen beziehungsweise Kosten zukünftig entstehen werden, verfrüht. Aufgrund der derzeit vorliegenden Angebote sollen die DDSG keine laufenden Verluste aus dem Betrieb des Schiffes mehr treffen.

Zu 18: Zunächst ist festzuhalten, daß der Brief des verantwortlichen Vorstandes Prognosen über die Entwicklung des Gesamtergebnisses der Personenschiffahrt enthielt und die in Rede stehenden Defizite von 20 bis 50 Millionen Schilling auf die Gesamtflotte und nicht auf eines der beiden nach dem Konzept anzuschaffenden Kabinenschiffe bezogen waren. Im übrigen erachte ich die Fragestellung als nicht die Vollziehung betreffend und daher nicht durch die Geschäftsordnung gedeckt.

Zu 19: Die Firma EFS, die von der DDSG mit der Ausarbeitung einer Strategiestudie beauftragt wurde, hat vorher andere Unternehmen im öffentlichen Sektor erfolgreich beraten. Die Gesellschafter dieses Unternehmens waren vor Gründung ihrer Firma beim Unternehmen Boston Consulting tätig.

Zu Frage 20: Zur Beschaffung der „Mozart“ hat der Vorstand der DDSG in einem Schreiben an den Eigentümervertreter am 4. November 1985 berichtet, daß eine Preisdifferenz von rund 100 Millionen Schilling zugunsten der deutschen Werft bestünde und darüber hinaus die Lieferung des Schiffes durch die ÖSWAG erst ein Jahr später möglich wäre. Der Vorstand hat aus diesen Gründen den Eigentümervertreter gebeten, für das Schiff von einem Einstandspreis von rund 300 Millionen Schilling ausgehen zu können. In einem weiteren Schreiben vom 3. März 1986 teilte der Vorstand mit, daß es seitens der ÖSWAG, trotz eines nochmaligen Vorstoßes, abgelehnt wurde, zu vergleichbaren Konditionen wie die deutsche Werft zu liefern.

Zu Frage 21: Zum Konzept „Kurs 2000“ aus dem Jahre 1987 wird mir berichtet, daß dieses auf Vorstandsebene ausgearbeitet, aber nicht vom Aufsichtsrat als verbindliches Konzept verabschiedet wurde. Zu einem 1991 vorgelegten Kon-

zept, das Zuwendungen aus dem Budget in der Höhe von rund 1,3 Milliarden Schilling vorsah, möchte ich bemerken, daß auch dieses nicht in den Organen der DDSG verabschiedet worden ist. Im übrigen hätte es auch nicht die Zustimmung des Eigentümervertreters erhalten, da ein Betrag in dieser Höhe aus dem Budget nicht zur Verfügung stand und steht beziehungsweise noch höhere Kosten, zum Beispiel für die Abdeckung der Pensionslasten, als im Konzept veranschlagt, zu erwarten gewesen wären.

Zu 22: Ich stehe auf dem Standpunkt, daß vor dem Einsatz von Mitteln des Steuerzahlers zur Abdeckung von Verlusten die in einem Unternehmen vorhandenen Reserven eingesetzt werden müssen. Im übrigen entstand dem Unternehmen kein Nachteil, da die Liquidität ohnehin durch den Bund aufrechterhalten wurde.

Zu 23: Zu dieser Frage möchte ich darauf verweisen, daß ich detaillierte Angaben über die jeweiligen Bereiche des Unternehmens im Interesse von Arbeitnehmern und Eigentümer nicht bekanntgeben kann, die Belastung des Steuerzahlers läßt sich aber durch die Zuführung aus dem Budget insgesamt abschätzen. Sie betrug in den Jahren 1989 96,9 Millionen Schilling, im Jahre 1990 205,7 Millionen Schilling, im Jahre 1991 297 Millionen Schilling und im Jahre 1992 250 Millionen Schilling.

Der Bund hat die Dotierung der Firmenpensionen auf die ÖIAG-Pensionskasse bereits 1991 übertragen. Daher enthalten diese Zahlen bereits Dotierungen dieser Pensionskasse, die mit insgesamt 420 Millionen Schilling limitiert werden konnten. Aus dem Verkauf der DDSG-Cargo GmbH werden neben den zu Frage 28 zu beifügenden Sozialplankosten die Verluste bis zum Übernahmestichtag, das ist aus heutiger Sicht voraussichtlich der 1. April 1992, abzudecken sein.

Zu Frage 24: Im Auftrag der DDSG hat das Institut für Wirtschaftsforschung einen Produktivitätsvergleich zur deutschen Binnenschiffahrt erstellt, der in den Monatsberichten des Instituts vom September 1989 publiziert wurde. Seither sind mir keine weiteren Vergleichsdaten bekanntgeworden.

Zu den Fragen 25 und 26: Die Beteiligung an Fracht- wie Personenschiffahrt wurde international ausgeschrieben, die Angebote von den zuständigen Organen, dem Vorstand der DDSG und dem Aufsichtsrat geprüft. Ich habe nicht vor, in die Zuständigkeit dieser Organe durch Kommentierung von Angeboten einzutreten, umso mehr als dadurch Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowohl der DDSG als auch der Interessenten berührt wären.

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina

Ich möchte nur das Hohe Haus darüber informieren, daß alle bisherigen Beschlüsse über die Partnerwahl einstimmig, also auch mit Zustimmung der Vertreter des Betriebsrates, gefaßt worden sind.

Zu Frage 27: Zur Frage von Interessenkollisionen von jetzt in der Unternehmensgruppe und künftig in der DDSG-Cargo tätigen Personen habe ich schriftlich den Aufsichtsratsvorsitzenden ersucht, Unstimmigkeiten oder Unvereinbarkeiten durch entsprechende Maßnahmen hintanzuhalten beziehungsweise mir direkt über Verstöße zu berichten. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates hat mir schriftlich mitgeteilt, daß aufgrund eines vom Aufsichtsrat in Auftrag gegebenen Rechts-gutachtens und der eingeschlagenen Vorgangsweise bei den Beteiligungsverhandlungen keine solchen Probleme entstanden sind.

Zu Frage 28: Vor einer erfolgten Übernahme hat die deutsch-französische Gruppe mit der Arbeitnehmervertretung Gespräche geführt. In diesen Gesprächen wurde von den Arbeitnehmervertretern Verständnis dafür gezeigt, daß angesichts der schwierigen politischen und wirtschaftlichen Situation in den Donauanrainerstaaten eine erfolgreiche Weiterführung des Unternehmens nur unter Inkaufnahme beträchtlicher Reduktionen bei Flotte und Personal möglich ist. Die Kosten für den Sozialplan werden das Budget belasten. Aus heutiger Sicht werden sie etwa 80 Millionen Schilling betragen, damit aber deutlich unter dem ansonsten zu erwartenden Verlust der DDSG liegen.

Zu Frage 29: Ein Weiterbestand des Standortes Wien und die Schwerpunktsetzung für Donau-transporte des potentiellen Übernehmers werden mit der DDSG-Cargo vertraglich vereinbart werden. Die deutsch-französische Gruppe hat sich in den Verhandlungen mit den Arbeitnehmervertretern grundsätzlich bereit erklärt, den Sozialplan einschließlich des Anspruchs auf bedingte Pensionen bis Jahresende 1994 zu ihren Lasten zu verlängern. Angesichts der von mir bereits erwähnten Situation an der Donau, die vor kurzem noch durch eine physische Blockade durch serbische Schiffe gekennzeichnet war, ist wohl von niemandem, schon gar nicht von einem privaten Unternehmer, eine Beschäftigungsgarantie zu geben. Im übrigen erlaube ich mir, darauf hinzuweisen, daß gerade Vertreter der Partei der Anfragesteller es waren, die „Beschäftigungsgarantien“ immer als unseriös bezeichnet haben. (Abg. Dr. Haider: Wo denn? — Jetzt reden Sie aber wirklich die Unwahrheit, Herr Minister!) Herr Abgeordneter Haider, Sie setzen ein wirklich sehr kurzes Gedächtnis voraus! (Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Abg. Dr. Haider: Sagen Sie es konkret! Wo denn? — Abg. Haigermoser: Stellen Sie keine Behauptungen in den Raum! Treten Sie den

Wahrheitsbeweis an!) Nein, Herr Abgeordneter, ich werde mir nicht alles gefallen lassen von Ihnen, sicher nicht!

Da ist es völlig klar gewesen, daß überall dort, wo Beschäftigung zugesagt wurde, das gerade von Ihrer Partei als Augenauswischerei und als politisches Manöver bezeichnet wurde. (Abg. Dr. Haider: Sie sagen bewußt die Unwahrheit! — Abg. Dr. Helene Partik - Pablé: So sagen Sie es doch! Lesen Sie nicht so kramphaft weiter, sondern sagen Sie es endlich!)

Zu 30: In der Vereinbarung mit der deutsch-französischen Gruppe sind Geschäftsanteile von bis zu 45 Prozent österreichischen Partnern bis zum 31. 3. 1994 reserviert.

Zu Frage 31: Die von den Organen der DDSG und der Austrian Airlines geführten Gespräche haben jeweils die Erhaltung und Stärkung des Unternehmens, die Verlustfreimachung beziehungsweise Verlustfreihaltung ihres Unternehmens zum Ziel. Diese einzelwirtschaftlichen Zielsetzungen sehe ich nicht im Gegensatz zu wirtschafts- oder verkehrspolitischen Gestaltungsmöglichkeiten, da die österreichische Position nur durch gesunde und konkurrenzfähige Unternehmen im Verkehrsbereich aufrechterhalten werden kann.

Im übrigen möchte ich die Anfragesteller ersuchen, Fragen nach Beurteilungen durch Regierungskollegen an diese selbst zu richten.

Zur Frage 32, zu der in dieser Frage zum Ausdruck kommenden Sorge, daß die Vorgangsweise bei Austrian Airlines und DDSG mit dem Koalitionspartner nicht akkordiert sei, möchte ich darauf verweisen, daß ich — im Sinne der Ministerverantwortlichkeit — für diese Vorgangsweise allein zuständig bin und für diese auch verantwortlich gemacht werde. (Abg. Dr. Haider: Das ist ja noch schlimmer!) Ich habe es jedoch nicht verabsäumt, den mir vom Bundespräsidenten beigegebenen Staatssekretär Dr. Ditz in dieser Sache auf dem laufenden zu halten.

Die bisherige Beantwortung der einzelnen Fragen macht eine zusammenfassende Beurteilung aus meiner Sicht entbehrlich.

Abschließend möchte ich jedoch das Hohe Haus darauf hinweisen, daß Versuche zur Effizienzsteigerung von staatlichen Unternehmungen durch Partnerschaften und Kapitalverflechtungen mit privaten Partnern offenbar seit neuestem Anstoß bei der Freiheitlichen Partei erregen. Es hätte zumindest bei Austrian Airlines die Möglichkeit bestanden, das Unternehmen insgesamt an der Börse zu veräußern. Nicht wenigen Sprechern der Freiheitlichen in diesem Hause ist nämlich die Privatisierung staatlicher Beteiligungen immer zu

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina

langsam gegangen, sie haben sie als bloße „Scheinprivatisierung“ denunziert. (Abg. Dr. Helene Partik - Pablé: Greifen Sie doch nicht die Freiheitlichen an! — Es geht nicht um die FPÖ, heute geht es um den Bundeskanzler!) Frau Abgeordnete! Daran werden Sie sich doch wenigstens noch erinnern können! (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Haidermoser: Sie haben Erinnerungslücken! — Abg. Dr. Helene Partik - Pablé: Es geht um Sie und nicht um die FPÖ — um Sie und den Bundeskanzler!)

Folgendes möchte ich nicht in Frage stellen: Ein maximaler budgetärer Entlastungseffekt, ein maximaler Erlös für das Budget, wäre bei einer 100prozentigen Börsenprivatisierung von Austrian Airlines zu erreichen gewesen. Dieser Weg wurde aber nicht gewählt (Abg. Dr. Haider: Schenkt es doch der KLM! 1 500 Arbeitslose mehr!), und zwar aus einem Grund: Weil so einem beliebigen — und damit natürlich auch jedem beliebigen ausländischen — Partner die totale Übernahme der Gesellschaft ermöglicht worden wäre. (Abg. Dr. Helene Partik - Pablé: Das ist doch keine Beschäftigungsgarantie! Sagen Sie uns doch wo! — Abg. Dr. Haider: Wo haben wir eine Beschäftigungsgarantie! — Abg. Haidermoser: Gehen Sie das doch etwas ruhiger an, bleiben Sie gelassen, Herr Bundesminister! — Abg. Dr. Haider: Das ist mehr eine „Löwinger-Bühne“ als sonst etwas!)

Sehr verehrter Herr Abgeordneter Haider! Es bleibt Ihnen überlassen, einzelne Gesellschaften hier zu nennen. Ich habe dem, was Sie vorhin als Zwischenruf gemacht haben, ganz eindeutig entnommen, daß Sie Lobby einer Fluggesellschaft sind. Sie werden dabei in mir keinen Partner finden! (Beifall bei der SPÖ.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei der DDSG wäre zweifellos die für das Budget günstigste Lösung eine Liquidation der Gesellschaft gewesen. Wir sind aber diesen Weg nicht gegangen, und zwar deswegen nicht, weil wir das Interesse der Arbeitnehmer in den Gesellschaften, weil wir die verkehrs- und wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen erhalten wollen, und wir werden das auch in Zukunft tun. — Danke sehr. (Beifall bei der SPÖ.) 17.03

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Wir gehen jetzt in die Debatte ein. Im Sinne der Geschäftsordnung ist die Redezeit jedes Abgeordneten mit 15 Minuten beschränkt.

Als erster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Schreiner. Ich erteile es ihm.

17.03

Abgeordneter Mag. Schreiner (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Hohes Haus! Herr Bundesminister,

ich weise namens der freiheitlichen Fraktion vorweg einmal ihre schnoddrige Beantwortung dieser parlamentarischen Anfrage aufs schärfste zurück! (Beifall bei der FPÖ.) Es ist wirklich eine Unverfrorenheit, wenn Sie meinen, hier Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse preiszugeben, wenn Sie als Eigentümervertreter zu 51,9 Prozent der AUA und zu 100 Prozent der DDSG korrekt gestellte Fragen ganz einfach nicht beantworten wollen! (Beifall bei der FPÖ.)

Herr Bundesminister! Sie reden hier von Schädigung der Gesellschaft, von Schädigung der Arbeitnehmer. Dieses Parlament muß sich auch unterhalten über den Schaden der Steuerzahler, die dafür aufzukommen haben, daß Sie unter Ihrer Ägide als Finanzminister Mißwirtschaft einreißen lassen, daß sich in der DDSG Verlustjahre um Verlustjahre anhäufen und eine Kooperation mit der AUA und danach eine Übernahme der AUA vielleicht in einigen Jahren zu einem bleibenden Schaden für die Republik Österreich führen.

Herr Bundesminister! Sie sagen in der Anfragebeantwortung der an Sie gestellten Anfrage 4267, wie bereits anhand der Unterlagen ersichtlich ist, wirklich die Unwahrheit. Ich darf Ihnen die Chronologie der Ereignisse dieser Kooperationsgespräche noch einmal darlegen.

Am 9. Dezember 1992 fand ein Kooperationsgespräch statt, und zwar mit dem Ziel, eine Management-Gesellschaft zu gründen; beteiligt: Swissair, KLM, SAS und AUA. Der Hauptaktionär — das sind Sie, der Bund, mit 51,9 Prozent — war vertreten durch Herrn Dr. Haslinger, Ihren Kabinettschef. Danach kam es am 15. Jänner 1993 zu diesem Positionspapier, und der erste Schritt war die Gründung dieser Management-Gesellschaft. Es ist aber klar ausgeführt, daß der letzte Schritt die Holding-Konstruktion ist, das heißt, das Aufgehen der AUA in eine Euro-Line, das heißt, Verkauf von Unternehmensanteilen, das heißt weiters, der Verkauf des gesamten Unternehmens gegen Zurverfügungstellung von 10 Prozent Aktien. (Präsident Dr. Lichal übernimmt den Vorsitz.)

Herr Bundesminister! Da bezichtige ich Sie, daß Sie das Parlament — absichtlich oder unababsichtlich — belogen haben. (Beifall bei der FPÖ.)

Herr Bundesminister! Der Aufsichtsrat segnete diese Vorgangsweise im Februar ab, autorisierte den Vorstand — wozu braucht man denn so etwas? —, daß er bei den Kooperationsgesprächen auch ein Bewertungsgutachten einzuholen hat. Ich kann nur etwas bewerten, was ich nachher einbringen oder veräußern will. In Ihrer Anfragebeantwortung haben Sie uns mit keinem Deut über all diese Vorgangsweisen geantwortet, und das ist eine Unverfrorenheit von Ihnen! (Beifall bei der FPÖ.)

Mag. Schreiner

Herr Bundesminister! Was sind denn tatsächlich die Eckdaten dieser Kooperation? — Die AUA befürchtet einen Abbau der Belegschaft um zwischen 1 000 und 2 000 Angestellten — derzeit sind es 4 700 —, befürchtet einen Verlust des Heimatflughafens Wien, befürchtet, daß sie mit einer 10prozentigen Sperrminorität, die keine Sperrminorität ist, in der Euro-Line quasi an den Rand gedrückt wird. Und sie befürchtet auch, daß die von Ihnen angezogenen Privataktionäre — 12,7 Prozent der AUA sind in Streubesitz oder in Privatbesitz, sind nicht institutionelle Anleger . . . (Abg. Dr. Nowotny: Wieviel? — Sie sind nicht informiert! Streubesitz und Privatbesitz ist etwas anderes! Haben Sie eine Steuerberater-Prüfung gemacht?)

Herr Bundesminister, das muß ich Ihnen jetzt vorwerfen: daß Sie im Jahre 1988 im Zusammenhang mit dem Börsengang gemeint haben, es werde eine inländische Fluglinie den Anlegern angeboten. Und nun werden diese Anleger damit abgespeist, daß sie 10 Prozent an einer Euro-Line haben, aber nicht an einer österreichischen Fluglinie.

Herr Bundesminister! Hinsichtlich der „MS Mozart“ muß ich Ihnen folgendes sagen: In Ihrer Anfragebeantwortung meinten Sie, daß es zu diesen Verlusten ganz einfach so gekommen sei, daß kein Verschulden seitens der politisch Verantwortlichen zu verzeichnen sei.

Herr Bundesminister! Wenn ein kleiner Gewerbetreibender einen solchen Flop zu verantworten hätte, daß nämlich binnen weniger Jahre 500 Millionen Schilling an Verlusten entstehen — allein bei einem Motorschiff! —, und wenn er zu verantworten hätte, daß er sämtliche warnenden Rufe beiseitegelassen hat, so meine ich sehr wohl, daß das an einer fahrlässigen Krida ziemlich nahe vorbeigeht beziehungsweise sogar den Tatbestand fahrlässige Krida trifft. (Beifall bei der FPÖ. — Abg. Haigermoser: Grob fahrlässig! Mit zweierlei Maß messen!)

Wenn das ein kleiner Gewerbetreibender täte, hätte er etliche Monate bedingte Haft zu gewärtigen. Wenn das ein Finanzminister dieser Republik tut, der jetzt Bundeskanzler ist, dem dieser Flop passiert ist, so wird er von der SPÖ als „Wirtschaftsguru“ gefeiert. — Herr Bundesminister! Das ist doch wirklich blanker Hohn! (Beifall bei der FPÖ.)

Herr Bundesfinanzminister! Aus dem Schriftverkehr zwischen der DDSG und dem damaligen Finanzminister Vranitzky geht sehr klar hervor, welche Risiken in dieser Investition liegen. Die optimistischste Prognose aus dem Jahre 1992 besagt, daß man nach den Investitionen pari aussteigen wird. Eine gedämpft optimistische Prognose

sieht einen Verlust in der Höhe von 23,01 Millionen Schilling vor.

Herr Bundesfinanzminister! Ich muß Ihnen sagen, was danach der jetzige Bundeskanzler Vranitzky in einem Schreiben vom 10. März 1986 meinte, nämlich: Er sei mit der dargelegten Vorgangsweise hinsichtlich der Kabinen-Kreuzfahrtsschiffe einverstanden und begrüße die geplante Investition.

Herr Bundesminister! Ich glaube tatsächlich, daß nicht allein das Überlesen einer Prognose schuld hat, sondern ich glaube, daß da viel mehr dahintersteckt, nämlich daß da Freunderwirtschaft geherrscht hat. Der damalige Sekretär Scholten (Abg. Haigermoser: Der war auch dabei!) hat mit zwei Beratern, die davon überhaupt nichts verstanden haben, eine Finanzierungsprognose erstellt, die jetzt dem österreichischen Steuerzahler auf den Kopf fällt. (Beifall bei der FPÖ.)

Herr Bundesminister! Ich möchte Ihnen diesen Flop anhand von Zahlen erläutern. Der Kaufpreis für die „MS Mozart“ betrug rund 350 Millionen Schilling, der jetzige Verkaufserlös wird netto rund 80 Millionen Schilling betragen, das bedeutet ein Minus von 270 Millionen Schilling. Dieses Schiff ist also um 270 Millionen Schilling billiger auf dem Markt, als es seinerzeit tatsächlich gekostet hat.

Es ist mir bewußt, daß eine operative Abschreibung darin steckt; aber der operative Verlust bei Zinsen und Betriebskosten betrug insgesamt 300 Millionen Schilling. Das ist ein Deal, den der österreichische Steuerzahler mit rund einer halben Milliarde Schilling zu „blechen“ hat, Herr Bundesminister! (Beifall bei der FPÖ. — Abg. Haigermoser: Das verteidigt der Finanzminister noch!)

Herr Minister! Würde Ihr Ministerium oder würden Ihre Betriebsprüfer einen kleinen Gewerbetreibenden prüfen, dann würden die sagen, das wäre eine Liebhaberei, das sei überhaupt kein Geschäft gewesen. Sie würden diesen ganzen Vorgang aus den Büchern dieses Gewerbetreibenden herausstreichen, und er müßte sogar die gesamte Mehrwertsteuer zurückzahlen. (Abg. Haigermoser: Aber nur bei den kleinen Leuten, für die sich die SPÖ angeblich so einsetzt!)

Herr Bundesfinanzminister! Die Anschaffung von Passagierschiffen hat bereits Ihr Vorgänger, Finanzminister Salcher, eher skeptisch beurteilt. Er hat immer davor gewarnt, daß sich in Österreich mit dem Anschaffen von großen Passagierschiffen, die von der Bundesrepublik Deutschland durch Österreich über die Donau ans Schwarze Meer fahren, keine Umwegrentabilität erwirtschaften läßt, aber auch für den Frem-

Mag. Schreiner

denverkehr ist diese Angelegenheit nicht als positiv zu beurteilen. (Zwischenruf der Abg. Dr. Helene Partik - Pablé.)

Herr Bundesfinanzminister! Der dann nachfolgende Finanzminister Vranitzky hat jedoch all diese Warnungen in den Wind geschlagen. Er hat eine Investition befürwortet und sich auf diese eingelassen, die von vornherein zum Scheitern verurteilt war! Das muß man einmal feststellen, denn die Prognosezahlen in diesem Schreiben vom 3. 3. 1986 von der Donaudampfschiffahrtsgesellschaft an ihn sprechen eine deutliche Sprache.

Als seriöser Kaufmann kann man doch nicht einfach die optimistischste Prognose heranziehen und glauben, das wirtschaftliche Handeln wird sich schon an dieser optimistischen Prognose orientieren.

Allein die Eckdaten waren schon falsch, und zwar dahin gehend, daß die Auslastung viel zu hoch angesetzt worden ist und die Fahrzeit dieses Schiffes als viel zu lang veranschlagt worden ist. Daher hat das alles vorne und hinten nicht gestimmt.

Herr Bundesfinanzminister! Ich muß Ihnen bei dieser Anfragebeantwortung noch folgendes vorwerfen: Insgesamt zeigt diese Vorgangsweise einer mißglückten Privatisierung bei der AUA, bei der man eigentlich mit einem Bundesanteil von 51,9 Prozent stehen geblieben ist und dann nicht mehr den Mut gehabt hat, diese Privatisierung voll durchzuziehen, daß man jetzt eigentlich einen Notausgang wählt, der dazu führt, daß österreichische, daß nationale Interessen gerade bei der Luftfahrt auf dem Spiel stehen, ja aufgegeben wurden. Die Privatisierung des Jahres 1988 war nur ein halber Schritt und kein ganzer, kein durchdachter.

Bei der DDSG war ein „Fortwursteln“ von einem Jahr zum anderen sichtbar. Alle Prognosen haben vorausgesagt, daß dies kein gutes Ende haben werde. — Jetzt haben wir ein Ende, und zwar ein Ende mit Schrecken, wobei österreichisches Vermögen verschleudert wurde.

Herr Bundesfinanzminister! Die freiheitliche Opposition wird einer Verschleuderung von österreichischem Vermögen nie das Wort reden können. (Beifall bei der FPÖ.) 17.16

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Nowotny. — Bitte, Herr Abgeordneter.

17.16

Abgeordneter Dr. Nowotny (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Die heutige dringliche Anfrage der FPÖ ist offensichtlich vom ökonomischen Prinzip bestimmt. — Allerdings fürchte ich, daß

Sie das ökonomische Prinzip nicht ganz richtig verstanden haben, nämlich im Sinne von Aufwandsminimierung — und in Ihrem Fall von geistiger Aufwandsminimierung. (Heiterkeit und Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der FPÖ.)

Denn das, was Sie heute in Ihrer Anfrage als (weitere heftige Zwischenrufe bei der FPÖ) „dringlich“ bezeichnen, haben Sie aus dem Kühl schrank geholt, jedoch ist es dadurch nicht sehr viel frischer geworden. Zum größten Teil sind es dieselben Fragen, die Sie schon einmal hier gestellt haben (Abg. Dr. Helene Partik - Pablé: Aktuell sind sie immer noch!), wobei der einzige Unterschied jener ist, daß Ihnen offensichtlich selber nicht ganz klar war, an wen Sie die Anfrage eigentlich richten sollen. (Abg. Ing. Meischberger: 500 Millionen Verluste!) Die Erstfassung der Anfrage ist noch an Minister Klima gerichtet gewesen, dann haben Sie offensichtlich Ihre „Liebe“ zum Finanzminister entdeckt. — Also offensichtlich geht es nach dem Zufallsprinzip (Abg. Haigermoser: Die ganze Partie ist dabei gewesen!), an wen Sie sich bei Ihren dringlichen Anfragen halten. Sehr seriös ist das alles jedenfalls nicht! (Beifall bei der SPÖ.)

Ich kann nur bedauern, daß hinter einer solchen Anfrage (Abg. Dr. Helene Partik - Pablé: Bei Ihnen sind immer die anderen schuld, die das aufdecken!) offensichtlich sehr wenig Ernst steckt. Ich kann nur sagen: Unter einem Wirtschaftssprecher Peter, vielleicht auch unter einem Wirtschaftssprecher Mautner Markhof wären Ihnen solche Blamagen sicherlich nicht passiert. (Abg. Dr. Haider: 500 Millionen sind keine Kleinigkeit!) Und das ist, wie man sehen muß, offensichtlich ein Zeichen (Beifall bei der SPÖ), daß die FPÖ doch sehr deutlich an Wirtschaftskompetenz verliert und hier wenig zu zeigen hat. (Abg. Rosenthal: Sie haben so viele Flops . . . !)

Ich bedauere den Verlust an Wirtschaftskompetenz bei Ihnen (Abg. Dr. Helene Partik - Pablé: 500 Millionen sind für Sie eine Bagatelle!), denn eine intelligente Opposition wäre mir durchaus lieber, eine intelligente Opposition wäre auch anregender. Aber leider haben wir halt eine Opposition, die dem nicht entspricht. (Abg. Dr. Helene Partik - Pablé: Alles und jedes wird erhöht! Und da wollen Sie über 500 Millionen hinwegschauen?) Das, was Sie sagen, ist kein Beispiel für eine intelligente Opposition, Frau Kollegin! — Es tut mir leid. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Helene Partik - Pablé: Auf den Applaus brauchen Sie nicht stolz zu sein!)

Wozu Sie aber greifen — das ist sehr ernst zu nehmen —, das ist das Mittel der persönlichen Verunglimpfung.

Dr. Nowotny

Herr Kollege Rosenstingl! Ich glaube, wir haben im Finanzausschuß immer ein durchaus korrektes und seriöses Verhältnis, aber ich muß Ihnen sagen: Wenn Sie hier den Ausdruck „Lüge“ verwendet haben (*Abg. Dr. Helene Partik - Pab l é: Als Kontrollor!*), dann muß ich Sie dringend auffordern, das mit Entschuldigung zurückzunehmen, denn es gibt keinerlei Grund dafür. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Haigermoser: Jetzt höre ich einmal!*)

Sie haben sich auf die Frage 2 Ihrer früheren Anfrage bezogen, bei der Sie sagen ... (*Zwischenruf der Abg. Dr. Helene Partik - Pab l é*). Bitte schön, ich kann nur empfehlen, lesen Sie doch einmal Ihre eigenen Anfragen, bevor Sie hier „herumkasperln“! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Sie haben eine Frage hinsichtlich der Kooperationsüberlegungen gestellt, und die Antwort lautete: weder auf einen Verkauf noch auf Teilverkäufe ausgerichtet. Genau das ist es! (*Abg. Rosenstingl: Was ist eine Einbringung, Herr Professor?*) Sie wissen doch als Steuerberater, wenn der Unternehmer A mit dem Unternehmer B (*Abg. Rosenstingl: Was ist für Sie eine Einbringung?*) zusammengeht, dann verkauft er doch sein Unternehmen nicht, dann geht er eben zusammen, daß heißt, sie bilden ein gemeinsames Unternehmen, das ist doch kein Verkauf.

Ich frage mich, wie Sie Ihre Steuerberater-Prüfung gemacht haben — aber bitte, das ist eine andere Frage, auf die möchte ich nicht eingehen. (*Heiterkeit und Beifall bei der SPÖ.*)

Nächster Punkt, den Sie moniert haben ... (*Abg. Dr. Haider: Wie sind Sie denn Professor geworden? Durch das Parteibuch?*) Das kann ich Ihnen genau sagen. (*Abg. Dr. Haider: Parteibuchprofessor!*) Nächster Punkt, den Sie moniert haben ... (*Weitere Zwischenrufe bei der FPÖ.*)

Präsident Dr. Lichal (*das Glockenzeichen gebend*): Bitte, meine Damen und Herren, kann man den Lärmpegel etwas senken?! Ich bitte alle, sich auch bei den Zwischenrufen zu mäßigen. Sie sind nicht mehr nur lebendig, sondern schon etwas darüber. — Das gilt auch für Sie, Herr Kollege Haigermoser!

Abgeordneter Dr. Nowotny (*fortsetzend*): Meine sehr geehrten Damen und Herren von der FPÖ! (*Abg. Dr. Helene Partik - Pab l é: Sie sollten die Regierung kontrollieren!*) Es ist Ihnen offensichtlich mit der Leichtfertigkeit der Sprache, mit der Sie leider hier umgehen, nicht bewußt, was Sie hier alles gesagt haben. Sie haben einen Minister der „Lüge“ bezichtigt, und wir haben Ihnen bewiesen, daß das nicht richtig ist. (*Zwischenrufe bei der FPÖ.*)

Zweiter Punkt: Sie haben die Aussage: Weitere Beteiligungen an der AUA sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt auszuschließen!, als „Lüge“ bezeichnet. (*Abg. Dr. Helene Partik - Pab l é: Nehmen Sie doch endlich einmal Ihre Kontrollfunktion wahr!*) Das ist völlig richtig. Über Beteiligungen der AUA hat kein Mensch diskutiert, diese gibt es nicht, sie sind auszuschließen. Das ist die Wahrheit und keine Lüge. Ich muß Ihnen ganz deutlich sagen, Herr Kollege Rosenstingl und Herr Kollege Schreiner, daß ich hoffe, daß Sie den Anstand haben, sich anschließend beim Finanzminister zu entschuldigen, wenn man Ihnen schon so deutlich nachweisen kann, daß das, was Sie gesagt haben, nicht richtig ist. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich bedaure es — ich muß das sehr deutlich sagen —, daß in dieser Anfrage und auch bei anderen Äußerungen, die Sie hier machen, immer DDSG und AUA in einen Topf geworfen werden, da es sich dabei um Unternehmen handelt, die sich in sehr unterschiedlichen Situationen befinden: Die AUA ist — das möchte ich betonen, man muß es auch gegenüber Ihren Äußerungen betonen — ein gesundes leistungsfähiges Unternehmen, ein Unternehmen, das zu 49 Prozent private Aktionäre hat, das an der Wiener Börse notiert. Es ist ein Unternehmen — auch das möchte ich betonen —, auf das wir Österreicher stolz sein können. Es hat sich nicht verdient, durch die FPÖ immer wieder in die Diskussion gebracht zu werden! (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Die DDSG ist sicherlich — das wissen wir alle — ein Unternehmen, das langfristig vor schweren Strukturproblemen steht, in dem die Belegschaft — auch das muß man anerkennen — zweifellos hart arbeitet und in dem es extrem negative äußere Umstände gibt. Das war auch der Grund dafür, warum wir uns sowohl von seiten der Regierung als auch seitens unserer Fraktionen bereits frühzeitig mit den Problemen der DDSG beschäftigt haben.

Es wurde sozusagen als eine Art Geheimpapier die Tatsache verkündet, daß wir uns als Fraktion mit den Fragen der DDSG beschäftigt haben. Das finde ich nicht verwerflich, sondern — im Gegenteil! — das spricht dafür, daß wir nicht nur reagieren, sondern auch agieren, daß wir uns rechtzeitig darum kümmern, wenn Unternehmen in Schwierigkeiten geraten, und daß wir auch bereit sind, mit den Menschen zu reden — während Sie im Parlament nur skandalisieren wollen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich möchte schon darauf hinweisen, daß dieses Papier, das Sie hier als Papier der sozialistischen Fraktion bei einer Sitzung im Finanzausschuß angesprochen haben, kein Papier unserer Fraktion ist, ich möchte das einmal klarstellen. Es wird Ihnen vielleicht aufgefallen sein, daß darauf ein

Dr. Nowotny

häbsches DDSG-Zeichen ist. Das ist ein Papier, das von der DDSG zur Verfügung gestellt wurde. Vielleicht hat Ihnen das Sekretariat dieses Papier nicht zur Gänze kopiert, aber diese Kopierkosten werden Sie wohl noch aufbringen, um zu wissen, von wem dieses Papier stammt.

In diesem Papier selber ist eine Zukunftsstrategie der DDSG dargestellt. Diese Zukunftsstrategie der DDSG, um das nur mit ein paar Hinweisen zu zeigen, geht davon aus, daß sie eine weitere Verdichtung des Verkehrs in Richtung Süd-Ost erwarten – im Hinblick auf die EXPO 1995. Wie gesagt, das ist ein Papier vom 18. April 1991. Sie sehen, eine Annahme, die nicht zugetroffen hat.

Hierin steht weiters: Man hofft, die „MS Mozart“ erhalten zu können, wenn man sie verkauft oder versucht, einen Verkauf zu machen. Keiner der möglichen Partner war aber bereit, unter den derzeitigen Gegebenheiten in dieses Projekt einzutreten, da Schiffsneubauten international massiv gefördert werden. – Ich habe von Ihnen überhaupt noch nie gehört, wo die Problematik liegt. (Abg. Haigermoser: Ihre Rede hat sich der Mozart nicht verdient!)

Weitere Annahmen: Die Öffnung des Ostens bietet mittelfristig die Eröffnung neuer Märkte – wir wissen, was inzwischen geschehen ist im östlichen Teil jenseits der Donau –, die EXPO Wien – Budapest bietet neue Chancen für die DDSG-Schiffahrt und die strategische Einführung über Kapitalverflechtungen mit östlichen Reedereien; sehr viel Kapitalverflechtung ist da wohl derzeit nicht zu machen.

Das heißt, das ist ein Strategiepapier gewesen, das vom damaligen Vorstand sicherlich mit bestimmtem Wissen und Gewissen ausgearbeitet worden ist, über das aber natürlich die Zeit hinweggegangen ist, und zwar nicht aus seiner Schuld, sondern weil im Osten Europas (Abg. Haigermoser: 1986/87!) massive Änderungen eingetreten sind. (Abg. Dr. Haider: Habt ihr schon 1987 geschrieben!) Vielleicht ist es der FPÖ doch irgendwo verständlich zu machen, daß Wirtschaft etwas ist, was mit Risiko behaftet ist, daß es ökonomische und vor allem politische Risiken gibt.

Ich kann nur bedauern, daß die FPÖ ganz offensichtlich wirtschaftsfern argumentiert. Das rechtfertigt aber – das möchte ich noch einmal betonen – in keiner Weise diese Angriffe und Unterstellungen gegen Finanzminister und Bundeskanzler, die Sie hier vorgetragen haben. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich möchte – da meine Redezeit bald zu Ende ist – von meiner Seite her gar nicht mehr viel beitragen, sondern nur einen Artikel zitieren . . . (Abg. Dr. Haider: Ist auch nicht viel gewesen, was Sie gesagt haben!) Vielleicht haben Sie nicht

alles mitgekriegt, Herr Kollege, aber ich glaube, es war einiges, worüber Sie nachdenken sollten.

Ich möchte hier nur einen Artikel zitieren, den Redakteur Kurt Horwitz in der „Presse“ vom Samstag geschrieben hat. Sie wissen, weder die „Presse“ noch Herr Redakteur Horwitz können eines Freundschaftsverhältnisses mit uns verdächtigt werden.

In der „Presse“ steht also:

„Ein deutscher Konzern, der die österreichische Frachtschiffahrt zu kaufen bereit ist, ein Osthändler und einstiger Bundesrat, der vor Jahrzehnten in der Nähe Wiens eine Holzhaussiedlung errichtet hat, die er seither aus Spekulationsgründen als Geisterdorf stehen läßt, läßt sich nun als Käufer der DDSG ins Gespräch bringen. Das ist Wirtschaftspolitik – made in Austria. Das Ende des Intrigantenstadels, der da in den letzten Wochen auf der politischen Bühne vorgeführt wurde, ist bekannt: Der deutsche STINNES-Konzern hat den Frachtbereich der DDSG gekauft.“ – Das stimmt nicht ganz, die Verträge sind noch nicht abgeschlossen.

Jedenfalls steht hier weiters: „So muß man schon froh sein, wenn die deutschen Partner nicht noch in letzter Minute abspringen. Die Bedingungen haben sich seither nicht zuletzt durch die häufige Sperre der Donau im serbischen Bereich deutlich verschlechtert.“

Schließlich dann noch zum Schluß:

„Die Zeit drängt, mit potenziellen Unternehmen und gegebenenfalls auch mit international erfahrenen Partnern tragfähige Verkehrskonzepte für die nächsten Jahrzehnte zu zimmern.“

Genau das ist es, was wir machen wollen. Wozu jedoch Sie beitragen, das ist jener Intrigantenstadel, von dem in diesem Artikel geschrieben wurde. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 17.27

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Kukacka. – Bitte, Herr Abgeordneter.

17.27

Abgeordneter Mag. Kukacka (ÖVP): Herr Präsident! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte es jetzt kurz machen, denn wir haben eine wenig überzeugende und inhaltlich kaum gerechtfertigte Anfrage der Freiheitlichen Partei gehört. Sie hat keine wirklichen stichhaltigen Argumente gehabt und ist ein matter Beitrag zur üblichen Verunsicherungsstrategie der Freiheitlichen Partei. (Beifall bei ÖVP und SPÖ. – Abg. Dr. Haider: Jetzt ist der Koalitionsfriede wiederhergestellt!)

Mag. Kukacka

Diese Anfrage, Herr Kollege Haider, ist aber auch ein Beispiel für Ihre eigene Doppelmoral, denn Sie reden doch sonst auch immer in Sonntagsreden (*Abg. Dr. Haider: Warum darf dann der Schwimmer nicht reden, der die Anfrage gestellt hat?*) vom Rückzug der Politik aus der Wirtschaft und betonen immer die Autonomie und die Unabhängigkeit der Unternehmensorgane. — Heute jedoch wollen Sie die Regierungsparteien voreilig für etwas verantwortlich machen, was doch noch immer in der Autonomie dieser Unternehmensorgane liegt. — Das ist doch die Frage, um die es heute geht. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Sie wollen die Regierung für Ergebnisse von Verhandlungen verantwortlich machen, die mitten im Gang sind, die noch gar nicht abgeschlossen sind und deren Ausgang auch gar nicht absehbar ist. (*Zwischenruf des Abg. Haigermoser.*) Das ist äußerst unseriös, und das weisen wir auch deshalb zurück.

Mit dieser Anfrage, Herr Kollege, schießen Sie sich in Wahrheit ein Eigentor, denn gerade dadurch wird die Unglaubwürdigkeit Ihrer sonstigen Forderungen betont. (*Abg. Haigermoser: Lassen Sie diese Turnübungen am Rednerpult!*) Sie reden immer davon, daß die Wirtschaft entpolitisiert werden soll, daß sich die Parteipolitik aus den Unternehmensorganen zurückziehen soll, aber heute verlangen Sie, daß sich die Parteien einmischen, daß seitens der Politik in Unternehmensentscheidungen hineinterveniert wird. Das ist doch die Situation. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Freilich heißt das noch lange nicht, daß wir mit allen Maßnahmen, die etwa bei der DDSG in den letzten Jahrzehnten getroffen wurden, einverstanden sind. (*Abg. Marizzi: Die glauben, nur weil die Donau blau ist, können sie mitreden!*) Die Schiffahrtspolitik der Republik Österreich, insbesondere ihre Unternehmerfunktion als Eigentümer der DDSG, gehört — das sage ich auch ganz klar und eindeutig — nicht zu den Ruhmesblättern der österreichischen Wirtschaftspolitik. (*Abg. Haigermoser: Na eben! — Ruf: Wie-so?*) Und deshalb sind wir auch immer für die Privatisierung eingetreten, sowohl bei der DDSG als auch bei der AUA, und wir sind froh, daß es jetzt — spät, aber doch! — dazu kommt. (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenruf des Abg. Mag. Schreiner.*)

Natürlich würde ich an Ihrer Stelle, Herr Kollege Schreiner, wenn Sie von der DDSG reden, ein bisschen vorsichtiger sein, denn da stellen sich nicht nur Fragen an den Finanzminister, sondern auch Fragen an die Freiheitliche Partei. Es ist ja schon gesagt worden, wer damals in der Regierung war, das war doch auch die Freiheitliche Partei. (*Abg. Dr. Ofner: Finanzminister war keiner dabei!*) Sie haben doch auch einen Staatsse-

kretär in jenem Ministerium gehabt (*heftige Zwischenrufe bei der FPÖ*), als sich genau diese Vorgänge abgespielt haben, die Sie heute kritisieren. (*Abg. Dr. Ofner: Salcher, Vranitzky, Lacina — das waren die Minister!*) Ja, so ist es. Und wie war das mit Staatssekretär Bauer? (*Abg. Marizzi: Bauer, Murer, Ofner! — Heftige Zwischenrufe bei der FPÖ.*)

Ich weiß, das ist Ihnen extrem unangenehm. (*Abg. Haigermoser: Überhaupt nicht! — Weitere Zwischenrufe bei der FPÖ.*) Ja dann lassen Sie mich doch ausreden!

Kollege Bauer war entweder dabei und hat zugestimmt, oder er hat schweigend zugestimmt, oder er hat nichts gewußt, und man hat ihn dumm sterben lassen — das spricht nicht für ihn und auch nicht für die Rolle der FPÖ in der damaligen Koalition. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Ofner: Was für eine Rolle habt ihr denn jetzt? Was habt ihr jetzt für eine Rolle? — Abg. Dr. Helene Partik - Pablé: So peinlich . . .! — Weitere heftige Zwischenrufe.*)

Meine Damen und Herren! Der Staat hat — ich habe es gesagt — als Eigentümer keine überzeugende Rolle bei der DDSG gespielt. (*Abg. Haigermoser: Wo sind die Zeiten geblieben, als Kukacka noch Generalsekretär war!?*) Das ist anhand der Daten und Fakten unzweifelhaft bewiesen. Wir haben immer auf die Privatisierung gedrängt. (*Abg. Dr. Helene Partik - Pablé: So peinliche Steigbügelhalter wie Sie waren wir nie!*)

Deshalb, meine Damen und Herren, ist es zu dieser Zweiteilung der DDSG gekommen, die wir verlangt haben, nämlich in eine Touristik GesmbH und in einen Cargo-Bereich. Als wichtigster Bestandteil unserer Forderung sollten dann diese operativen Gesellschaften privatisiert werden. Wir hoffen nur, daß jetzt endlich diese Verhandlungen zu einem guten Ende geführt werden (*Abg. Haigermoser: Wir möchten unseren Pauli wieder haben!*), damit der Steuerzahler die Last falscher Entscheidungen, die es zweifellos gegeben hat (*Abg. Ing. Murer: Laßt einmal den Burgstaller reden! Das wäre gescheiter!* — *Abg. Haigermoser: Oder den König!*), nicht mehr zu tragen hat, sondern von diesen Entscheidungen befreit wird und endlich das realisiert wird, was wir im Koalitionsabkommen festgeschrieben haben, nämlich daß die Personenschifffahrt der DDSG in Zukunft ohne Bundessubventionen auskommt und auch das Tourismusunternehmen gewinnbringend wird.

So steht es im Koalitionsabkommen, so wird es nun realisiert — aber Sie sind sauer, daß das gelungen ist, da während Ihrer Regierungstätigkeit genau jene falsche Politik gemacht wurde, die Sie heute zu kritisieren versuchen. (*Beifall bei der*

Mag. Kukacka

ÖVP. — Abg. Dr. O f n e r: Den abgemagerten Kukacka habt ihr euch geholt!)

Meine Damen und Herren! Auch der Verkauf des Luxusschiffes „MS Mozart“ ist notwendig. Die ständigen Verluste haben es notwendig gemacht, einen Schlußstrich zu ziehen. Machen wir doch aus der schwierigen wirtschaftlichen Lage des Unternehmens nicht auch noch ein billiges parteipolitisches Spektakel, wie das nun die Freiheitliche Partei zu inszenieren versucht! (Beifall bei der ÖVP. — Zwischenruf des Abg. Dr. O f n e r.)

In der Frage AUA ist Ihre Vorgangsweise in Wahrheit noch bedenklicher: Sie unterstellen dem Unternehmen geradezu rufschädigendes Verhalten. (Abg. Haigermoser: Dem Unternehmen nicht!) Sie sprechen von einem unvertretbaren Abverkauf der AUA, bei dem in nicht zu rechtfertigender Weise die Interessen der heimischen Verkehrs- und Wirtschaftspolitik verletzt werden. Aber, meine Damen und Herren, es ist doch gerade Ihre Argumentation, es ist Ihre Anfrage, die in der Fachwelt, die bei anderen internationalen Airlines selbstverständlich genau registriert wird und die nationale österreichische Luftfahrtspolitik mit unrichtiger Argumentation in ein falsches Licht bringt (Abg. Haigermoser: Sie können jetzt ordentlich Antwort geben und alles ausräumen!) und damit auch die notwendigen Kooperationsverhandlungen in ein Zwielicht bringt, das wir doch alle nicht brauchen können! Diese Vorgangsweise lehnen wir ganz entschieden ab! Das ist geradezu eine Geschäftsstörung der AUA, eines großen österreichischen Unternehmens! (Beifall bei ÖVP und SPÖ.)

Nehmen Sie selbst einmal Ihre Sonntagsreden von der Entpolitisierung und vom Rückzug des Staates aus der Wirtschaftspolitik und aus den Unternehmen ernst (Abg. Haigermoser: Wir warten auf eine Antwort, Herr Kollege!), statt hier in legitime Unternehmensvorgänge hineinzu intervenieren (Abg. Haigermoser: Noch besser wäre der König!) — und das zu einem Zeitpunkt, zu dem die Verhandlungen völlig offen sind, zu dem keine Entscheidungen anstehen. Der Herr Finanzminister hat das hier klar und deutlich festgehalten.

Wir alle wissen, meine Damen und Herren, daß die AUA in den letzten Jahrzehnten hervorragende Ergebnisse gebracht hat, daß sie sich international hervorragend gehalten hat, daß es erst in den letzten zwei Jahren durch den verschärften Wettbewerb in der Luftfahrt, durch die Deregulierung in den USA und die Liberalisierung in Europa Probleme gegeben hat und nun negative Betriebs- und Gesamtergebnisse ausgewiesen werden.

Gerade deshalb sind diese Kooperationsverhandlungen notwendig. Sie haben das richtige legitime Ziel, daß die Kosten reduziert werden, daß die Marktposition gehalten wird, daß die Produkte harmonisiert werden sollen, daß im Vertrieb zusammengearbeitet werden muß. — Das sind doch alles höchst notwendige Maßnahmen, die wir unterstützen sollten, die auch im nationalen Interesse Österreichs liegen.

Es geht darum, daß mit diesen Kooperationsverhandlungen der Bestand des Unternehmens, der Umfang der Leistungen unter Nutzung der bestehenden Flotte und der technisch operativen Infrastruktur gesichert werden.

Es geht darum, daß das Spektrum der in Österreich erbrachten Leistungen weiter aufrechterhalten wird. Es geht darum, daß die Verkehrsrechte der AUA sichergestellt werden. Und es geht darum, daß die Marktposition unserer Airline gefestigt wird.

Das sind doch die wichtigen Ziele, die wir alle haben sollten. Gerade angesichts des internationalen Wettbewerbs und der Probleme, die es in der Luftfahrt gibt, sollten wir doch zu einer breiten gemeinsamen Unterstützung unserer Airline antreten, aber nicht eine Gefährdung der österreichischen Position durch eine überflüssige und wenig qualifizierte dringliche Anfrage der FPÖ herbeiführen. (Beifall bei ÖVP und SPÖ. — Abg. Dr. Helene Partik - Pablé: Wir vertreten den Steuerzahler!)

Denn mit dieser Anfrage wurde nichts erreicht, wird nur die AUA international ins Gerede gebracht, und damit wird letztlich auch die österreichische Position im Luftverkehr geschwächt und geschädigt. Das weisen wir zurück! Das halten wir ganz sicher für den falschen Weg. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 17.39

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Dr. Petrovic. — Bitte, Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

17.39

Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic (Grüne): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter Kukacka! So wird es wohl nicht gehen, daß Sie sagen, es gibt da das hohe Ziel, das lautet, die nationale Fluggesellschaft, die nationale Schiffahrtsgesellschaft müßten über jeden Zweifel erhaben sein, da dürften keine Fragen gestellt werden, eine Diskussion darüber könnte diese Gesellschaften ins Gerede bringen, und daher sei es besser, kritische Fragen in diesem Zusammenhang zu unterlassen.

Ich glaube, wenn der Nationalrat seinen Kontrollauftrag gegenüber der Vollziehung ernst nimmt, dann müssen solche Fragen gestellt wer-

Dr. Madeleine Petrovic

den. Sie werden, glaube ich, den Nationalrat nicht daran hindern können, derartige Frage zu stellen — im übrigen ja auch nicht Kollegen aus Ihrer eigenen Fraktion, die ja, wie Herr Dr. König und Herr Dr. Schwimmer, bereits eine ganze Reihe von Anfragen in dieser Angelegenheit an den Finanzminister beziehungsweise an den Wirtschaftsminister gerichtet haben. Diese Fragen sind teilweise sehr interessant und meiner Meinung nach nach wie vor nicht wirklich beantwortet.

Es stellt sich die Frage: Was ist denn Ihr Privatisierungskonzept? Und auch da, Herr Bundesminister, sind Sie uns ja die ganze Zeit eine generelle Antwort schuldig geblieben. — Bedarf es des öffentlichen Eigentums, um bestimmte verkehrspolitische Ziele, etwa den Güterverkehr auf der Wasserstraße zu fördern, um diese Ziele zu erreichen oder nicht?

Wenn nein, dann frage ich Sie schon: Mit welchen ordnungspolitischen Maßnahmen wollen Sie diese Ziele erreichen? Es ist zwar zutreffend, daß auch die Freiheitliche Partei meines Wissens ein derartiges Konzept bislang schuldig geblieben ist; aber sie ist ja auch eine Oppositionspartei, und daher richtet sich diese Frage primär an Sie.

Was sind Ihre Privatisierungsvorstellungen gerade im Verkehrsbereich? Und wie wollen Sie eine effiziente Verkehrspolitik vor dem Hintergrund einer nach wie vor bei weitem nicht kostenechten Verkehrsgestaltung im allgemeinen, bei einer nicht marktwirtschaftlichen Organisationsform des Verkehrswesens, bei einem nicht marktwirtschaftlichen Rollenbild der einzelnen Verkehrszweige herstellen?

Wenn dazu die Eigentümerfunktion notwendig ist — was ich durchaus in manchen Bereichen glaube —, dann soll man sich dazu bekennen. Dann muß es aber wohl auch legitim sein, daß dieses Haus vollinhaltlich darüber informiert wird, was vorgeht.

Das Muster, wie Sie hier Verkehrspolitik betreiben beziehungsweise Ihre Eigentümerrechte wahrnehmen, ist immer dasselbe. Und es ist das ja nicht nur im Verkehrsbereich so, sondern überall, wo Sie die Eigentümerrechte der Republik Österreich wahrnehmen und wo mittlerweile Gesellschaften in privater Rechtsform tätig sind: Sie lassen dort Leute über geraume Zeit schalten und walten. Da fallen Verluste an. Jedes Jahr praktisch ist die DDSG vorstellig geworden, nicht nur mit ihren abzudeckenden Verlusten, sondern darüber hinaus häufig auch mit der Notwendigkeit von Budgetüberschreitungsgesetzen. Und da war es abwechselnd einmal das Hochwasser, dann war es der Tiefwasserstand, der plötzlich nicht einkalkuliert war. Immer wieder waren es schlicht und ergreifend Fehlplanungen, Fehlkalkulationen, die

dem Management unterlaufen sind. Immer wieder mußten die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler dafür geradestehen. Aber wenn dann Fragen kommen, wie: Was war hier eigentlich los? Und wie gedenken Sie, in Hinkunft hier vorzugehen?, dann heißt es: Ja, es könnte ein Schaden entstehen.

Ich frage Sie: Sind nicht schon genug Schäden entstanden? Vor allem kann ich es nicht mehr länger dulden, daß immer mit dem Hinweis, daß in privaten Rechtsformen agiert wird, dem Nationalrat Auskunft verweigert wird. Das ist weder durch Datenschutz noch durch sonst irgend etwas gedeckt.

Es betrifft das immer wieder Ihr Ressort, Herr Bundesminister, egal, ob das die Ausfuhrförderungen sind — gut, dort haben Sie einen entsprechenden Gesetzesparagraphen — oder etwas anderes. Aber gerade in diesem Bereich können Sie Ihre Auskunftspflicht nicht andauernd verweigern. Das ist nicht Rechtens.

Herr Bundesminister! Da wir begründete Zweifel haben, ob Ihnen bei all diesen Privatisierungsvorhaben überhaupt noch irgendeine allgemeine Philosophie vorschwebt — verankert auf dem Papier ist das ja nirgendwo —, spreche ich Sie noch einmal auf die entsprechende Vorgangsweise im Bereich der Wasserstraßendirektion an. Wir wissen mittlerweile, daß es eine im höchsten Maße teure Vorgangsweise war, daß dabei gar nichts eingespart wurde.

Auch beim Verkauf an private Betreiber, wie es ja jetzt in Diskussion steht, sind Sie sehr wohl den Steuerzahlerinnen und Steuerzahldern vorweg eine Kosten- und Nutzeneinschätzung schuldig, denn die Kosten fallen nicht nur an im Bereich der Verluste, die ohnehin die ganze Zeit abgedeckt wurden, sondern sie fallen auch im Falle von größeren Personalfreistellungen an durch Arbeitslosengelder und dadurch, daß aus verschiedenen sozialen Töpfen Millionenkosten zu tragen sein werden.

Ich glaube daher tatsächlich, daß Sie dieses allgemeine Privatisierungskonzept und die vom Gesetz vorgeschriebenen Kosten-Nutzen-Betrachtungen endlich einmal vorlegen müssen, anstatt daß wir jedes Mal im nachhinein draufkommen müssen, daß das für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler ein sehr, sehr teures Geschäft war, daß es darüber hinaus dem Staat Handlungsmöglichkeiten im Bereich der Verkehrspolitik — einer, wie gesagt, nicht marktwirtschaftlich gestalteten Verkehrspolitik — nimmt und damit natürlich über Umwege im Bereich der Umweltschäden, im Bereich von sozialen Kosten erneut zu Buche schlägt.

Dr. Madeleine Petrovic

Herr Bundesminister! Ich frage Sie weiters: Wie sieht es denn tatsächlich aus? Es kommt zwar dann immer im Koalitionsübereinkommen der Ruf nach einer prinzipiellen österreichischen Gestaltung der Trägerschaft oder zumindest einer wesentlichen österreichischen Einflußnahme. — Dem haben Sie sich mittlerweile eigentlich völlig entzogen. Eine allgemeine Diskussion, ob das wünschenswert ist, ob man das braucht, um Verkehrspolitik zu machen, ist in diesem Hause ja nie wirklich geführt worden.

Aber dann frage ich Sie schon auch: Wie schaut denn das mit sonstigen internationalen Verträgen aus? Wie wollen Sie denn — das strebt ja die Bundesregierung an und nicht die Grünen — einem europäischen Vertragswerk beitreten, wenn Sie dann, wenn es Ihnen paßt, eine Österreich-Philosophie an den Tag legen, aber genau wissen, daß das ja im europäischen Kontext geradezu widerrechtlich ist?

Für mich ist es auch kein Zufall, daß gerade jetzt im Verkehrsbereich eine gewisse „Torschlußpanik“ eingetreten ist. Es ist ja irgendwie auch kein Zufall, daß gerade jetzt die europäischen Gremien, die EG-Gremien, Österreich mit anderen Investitionsentscheidungen in verkehrsrelevanten Bereichen — ober was eben die Erzeugung von Verkehrsmitteln betrifft — recht heftig zusetzen.

Vielleicht haben Sie auch schon gewisse Ängste, wenn Sie da weiterhin Verluste abdecken, wenn Sie sehr klar Forderungen betreiben, vor allem ohne entsprechende Unternehmenskonzepte zu haben, daß Ihnen das, nach der europäischen Beihilfendisziplin, sehr bald abgestellt würde und daß Sie dann eine noch viel peinlichere Diskussion hier in diesem Hause zu führen hätten.

Ich erinnere an die wirklich beschämende Vorgangsweise und an die beschämende Haltung der Bundesregierung in Sachen Förderungsvorhaben Chrysler und jetzt BMW. Ich habe da kein selbstbewußtes Auftreten bemerkt. Und sehr bald werden wohl auch die andauernden Verlustabdeckungen in manchen anderen Bereichen von der EG-Kommission unter die Lupe genommen werden. Ich weiß nicht, ob es Ihre Torschlußpanik verursacht, daß es plötzlich heißt: Fort mit Schaden!

Wenn Sie selber jetzt sagen, daß irgendwie der 29. März (*Abg. Steinbauer: Mein Geburtstag! Mein Geburtstag, bitte!*) 12 Uhr als Stichtag gilt, wenn irgendwelche verschlossenen Kuverts überreicht werden: Herr Bundesminister! Ist das wirklich eine seriöse Vorgangsweise, über Privatisierungen allgemein zu reden? (*Abg. Steinbauer: Mein Geburtstag, der 29. März!*) Wo ist denn Ihr Privatisierungskonzept? Sie haben doch

nur im Koalitionsübereinkommen diese paar vagen Sätze über Kosten-Nutzen-Betrachtungen. Die Frage der Gestaltungsmöglichkeit der Verkehrspolitik habe ich dort nicht gefunden, Herr Dr. Stummvoll! Da können Sie noch so viel den Kopf schütteln, das gibt es dort nicht! Und der Herr Bundesminister ist uns das jetzt auch schuldig geblieben. (*Abg. Dr. Stummvoll: Mein Freund Heribert hat Geburtstag an diesem Tag!* — *Abg. Steinbauer: Am 29. März! Wirklich!*) Auch der Geburtstag des Herrn Kollegen kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß dieses Privatisierungsdebakel klärungsbedürftig ist und den SteuerzahlerInnen sehr teuer zu stehen kommt.

Ich fasse zusammen: Ich sehe zwar auch hier gewisse — für mich — starke Ungereimtheiten in der Anfrage, wenn es eingangs heißt, daß es gewaltige Verlustbringer sind und daß daher grundsätzlich eine Privatisierung begrüßt wird, und wenn es dann wenig später heißt, daß insgesamt festzustellen ist, daß die Veräußerung beziehungsweise Vergesellschaftung der wichtigsten österreichischen Luft- und Schiffahrtsunternehmen die Interessen der heimischen Verkehrs- und Wirtschaftspolitik verletzt.

Da stelle ich mir dann schon die Frage: Privatisieren — ja oder nein? Aber die Frage ist insbesondere von Ihnen zu beantworten. Ich meine, daß es schon lange überfällig ist, ein allgemeines Privatisierungskonzept vorzulegen. Ich würde doch vorschlagen, daß man dort privatisieren soll, wo es einerseits dem öffentlichen Haushalt Kosten spart, andererseits aber politische Handlungsmöglichkeiten nicht beschneidet.

Beides ist nicht gegeben, denn die Verluste sind bereits eingetreten. Die SteuerzahlerInnen sind bereits allzuoft zur Kasse gebeten worden, als daß man jetzt auf einmal Torschlußpanik haben müßte.

Zum anderen stellt sich offenbar auch für die Abgeordneten der ÖVP beziehungsweise für einzelne Abgeordnete der ÖVP sehr wohl die Frage, wie man den weitaus kostengünstigsten Verkehrsträger, nämlich die Binnenschiffahrt, entsprechend fördern kann, wenn es nach wie vor eine gewaltige indirekte Subventionierung zugunsten des Straßenverkehrs gibt.

Da wird es wahrscheinlich entweder ziemlich starker ordnungspolitischer Eingriffe bedürfen — die Bereitschaft hiezu erkenne ich nicht bei Ihnen — oder eben einer öffentlichen Eigentümerschaft. Dann soll man sich aber auch einmal dazu bekennen, anstatt immer bei Sonntagsreden das allgemeine Hohelied der Privatisierung zu singen und in Wahrheit eigentlich eine Verschleuderung von Unternehmen zur ungünstigsten Zeit zu betreiben.

Dr. Madeleine Petrovic

Denn — Herr Bundesminister, Sie haben es selber angesprochen — wenn es so ist, daß gerade der Schiffsverkehr auf der Donau momentan durch die Kriegsereignisse in Bosnien bedroht ist, frage ich Sie schon: Warum muß denn gerade jetzt dieser Verkauf getätigt werden, wenn das sicherlich derzeit die Unzeit hiefür ist, wenn sicherlich derzeit ein vernünftiger Investor eher zuwartet, bis sich diese Situation geklärt hat? Außerdem, wie bereits gesagt: Verluste sind ohnehin schon in vielfacher Millionenhöhe und über viele Jahre hindurch angefallen. Ist das wirklich die geeignete Vorgangsweise eines vorsichtigen Umgangs mit öffentlichem Eigentum? — Herr Bundesminister, ich bezweifle das in aller Form!

Ich glaube auch, daß die seinerzeitige Vorgangsweise hinsichtlich der Einschaltung dieser Consulting-Gesellschaft aufklärungsbedürftig ist. Die bloße Tätigkeit bei Postenconsulting kann wahrlich nicht darüber hinwegtäuschen, daß es offenbar keine öffentliche Ausschreibung gegeben hat. Bloß irgendwo tätig gewesen zu sein, reicht für einen derartigen Auftrag — wie ja auch die Ereignisse beweisen — wohl nicht aus.

Ich verlange daher von Ihnen, Herr Bundesminister, nicht nur eine volle Aufklärung über diesen Sachverhalt, sondern darüber hinaus das seit langem ausständige allgemeine volkswirtschaftliche Privatisierungskonzept. — Danke schön. (*Beifall bei den Grünen.*) 17.53

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Frischenschlager. — Bitte, Herr Abgeordneter.

17.53

Abgeordneter Dr. Frischenschlager (Liberales Forum): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Diese dringliche Anfrage hat durch die Verknüpfung von DDSG und AUA zumindest den Vorteil, daß uns sehr anschaulich vor Augen geführt wird, wohin diese Jahrzehntelang übliche Philosophie der Verflechtung von Staat und Wirtschaft führt, und zwar im Extremfall der DDSG, und auf der anderen Seite, was uns bei der AUA, bei unserer Fluglinie, womöglich bevorsteht, nämlich ein Schicksal der DDSG.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, es ist ganz wichtig klarzustellen, daß Mißtrauen gerichtfertigt ist — Mißtrauen gegenüber der Bundesregierung, weil im Falle der AUA — und auf diese möchte ich mich konzentrieren, weil die DDSG ja zum Teil wirklich Schnee von gestern ist — wirklich ein ganz wichtiges und, wie ich meine, doch zukunftsträchtiges Unternehmen dieser Republik auf dem Spiel steht. Was nämlich droht, ist auf der einen Seite das Mißtrauen, das der Regierung entgegenzubringen ist, daß hier etwas passiert, was sie aus Angst vor der öffentlichen Debatte eigentlich eher klammheimlich

über den Tisch ziehen will, und auf der anderen Seite, daß natürlich aus der politischen Konfliktsituation, wie wir sie heute aus der dringlichen Anfrage ersehen, das herauskommt, was ja schon öfter so war, nämlich daß eine Politblockade eintritt und am Ende das, was wir auch schon oft erlebt haben, nämlich daß ein wirtschaftliches Unternehmen, bei dem der Staat maßgeblichen Einfluß hat, letzten Endes mit Subventionsmitteln über die Runden gebracht wird und am Schluß eben genau das herauskommt, Herr Bundesminister, was Sie aufgezeigt haben, wie das Dilemma der DDSG, nämlich die Alternative: entweder Sozialpläne oder verlustträchtige Unternehmen, die mit öffentlichen Mitteln erhalten werden müssen. Das ist das Ergebnis einer langjährigen, Jahrzehntelangen wirtschaftspolitischen Praxis, die meines Erachtens in Sachen AUA unter allen Umständen verhindert werden muß.

Wie soll an dieses Thema herangegangen werden? — Natürlich ist jedem von uns am liebsten ein österreichisches Flugunternehmen, in österreichischem Alleinbesitz womöglich, prosperierend, Gewinne abwerfend. Man muß ja auch sagen, daß die AUA etliche Jahre hindurch ein durchaus erfolgreiches Unternehmen war (*Abg. Roppert: 20 Jahre!*) und in den letzten ein, zwei Jahren nicht mehr.

Nun stellt sich natürlich die Frage (*Abg. Roppert: Warum?*): Ist das etwas, was das Unternehmen mit Fehlern zu verantworten hat, mit Fehlentscheidungen? Ist es überhaupt die Marktsituation? — Es wird wohl im Regelfall die Ursache in beiden Bereichen zu suchen sein. Fest steht jedenfalls, daß im Falle der AUA laufende Verluste drohen. Man kann aus der internationalen Wettbewerbssituation der Flugunternehmen ablesen, daß die Situation jedenfalls nicht leicht ist.

Nun gibt es zwei Möglichkeiten: Das eine ist — und das ist offensichtlich in der heutigen Anfrage der Freiheitlichen Partei so ein bißchen hervorgekommen —, daß man — sicherlich auch wieder aus dem Blickwinkel der Arbeitnehmer, die dort ihre Arbeitsplätze gefährdet sehen — strukturerhaltend wirken möchte, genau das, was — wie in dem Wortwechsel über die Beschäftigungsgarantie herausgekommen ist — mit liberaler Wirtschaftspolitik nicht vereinbar ist. Denn folgendes wissen wir jedenfalls: Eine Politik, die die Strukturerhaltung in den Mittelpunkt der Politik stellt, ist letzten Endes nicht finanzierbar. Das ist zumindest etwas, was wir nicht vergessen sollten, auch wenn wir vielleicht da und dort andere politische Zielsetzungen verfolgen. Das jedenfalls geht nicht, und das — dies muß ich sagen — hat mich bei den Anfragestellern schon gewundert.

Meines Erachtens ist daher sehr, sehr sachlich an dieses Thema heranzugehen. Ich sehe daher durchaus in einer internationalen Kooperation

Dr. Frischenschlager

unseres Flugunternehmens eine der Möglichkeiten, wie wir dieses Unternehmen in Zukunft trotzdem erhalten, trotz aller Schwierigkeiten. Denn es ist klar — auch das zeigt die internationale Situation —: Der Trend zur Kooperation der Flugunternehmen ist ja gängig. Im übrigen ist das ja auch für die AUA nichts Neues, denn die Kooperation mit der Swissair besteht ja bereits in vielen Bereichen: Von der Serviceleistung und der Ausbildung der Piloten bis zur Material- und Flugzeugerhaltung und bis zum Reservierungssystem wird ja alles bereits gemeinsam abgewickelt. Das ist meines Erachtens durchaus ein vernünftiger Weg, um Kosten zu sparen. Das kostet unter Umständen Arbeitsplätze, aber man muß sich für etwas entscheiden: entweder für eine strukturstabilisierende Erhaltung der Arbeits- und Beschäftigungsstruktur, dann kann man natürlich in die roten Zahlen kommen, oder für die Erhaltung wenigstens eines Teiles der Arbeitsplätze, die dann aber wirtschaftlich gut fundiert sind.

Daher ist die internationale Kooperation durchaus etwas, was man nicht von vornherein als falsche Strategie verteufeln sollte. Ob das nun in Form einer engeren Kooperation ist oder in Form einer Fusion, das sollen diejenigen entscheiden, die damit am meisten befaßt sind. — Das ist die eine Alternative.

Die zweite Alternative, über Arbeitsplatzgarantien und Arbeitsplatzfixierung das Heil zu suchen, ist sicherlich letzten Endes der kostspieligste Weg, und am Ende steht trotzdem ein kaputtes Unternehmen.

Daher nochmals: Was wir bei dieser Debatte vermeiden müssen, ist, daß die AUA in die Situation der DDSG und die Republik damit in dieselbe Situation kommt wie eben im Falle der DDSG. Wir müssen einerseits danach trachten, daß das Unternehmen, auch wenn es schwierige Umstrukturierungen und auch wenn es Internationalisierung erfordert, wenn auch verkleinert wirtschaftlich gesund ist, und wir müssen andererseits vermeiden, daß wir in das vom Finanzminister aufgezeigte Dilemma kommen, nämlich zwischen zwei Übeln wählen und den Steuerzahler vor die Situation stellen zu müssen, daß er entweder Sozialpläne finanzieren oder Unternehmensverluste abdecken muß. Das kann nicht vernünftige Wirtschaftspolitik sein!

Letzten Endes sind, so meine ich, beide Beispiele deutliche Zeichen und Beweise dafür, daß es wenig Sinn macht, wenn der Staat in diesen Bereichen wirtschaftlich eingreift.

Ich meine daher, daß wir als kontrollierendes Parlament, aber auch der Finanzminister als Eigentümervertreter und Aufsichtsbehörde darauf schauen müssen, daß die wirtschaftlichen Entscheidungen dort nicht nach politischen, sondern

nach ökonomischen Gesichtspunkten vor sich gehen, damit wenigstens ein Teil der Arbeitsplätze wirtschaftlich fundiert gerettet werden kann. (*Beifall beim Liberalen Forum sowie Beifall des Abg. Dr. Bartenstein.*) 18.01

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Haider. — Bitte, Herr Abgeordneter.

18.01

Abgeordneter Dr. Haider (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wenn die sozialistische Fraktion entweder in den Bänken auffällig laut spricht oder in Gelächter und Unmutskundgebungen ausbricht, so ist das ein untrügliches Zeichen dafür, daß etwas nicht in Ordnung ist mit ihrer Politik. (*Abg. Dr. Nowotny: Es wird nur geflüstert!*) Das haben wir schon bei der Debatte um die Nationalbank erlebt, bei der ein großes Ablenkungsmanöver im Gang war, aber schließlich doch diese Frage nicht mehr unter den Tisch gekehrt werden konnte. Kollege Nowotny hat heute gemeint, er müsse mit besonderer professoraler Hochnäsigkeit den Freiheitlichen eine entsprechende Belehrung erteilen, und er hat gemeint, diese dringliche Anfrage sei mit einer geistigen Aufwandsminimierung sondergleichen entstanden. (*Abg. Dr. Nowotny: Ich habe es auch bewiesen!*)

Herr Kollege Nowotny! Ich gebe Ihnen sogar recht: Man braucht keinen großen geistigen Aufwand, um dieses Debakel zu durchschauen, in das Ihre Regierung hineingekommen ist (*Beifall bei der FPÖ*), aber es ist offenbar bei Ihnen auch mit größter geistiger Anstrengung nicht möglich, daß Sie endlich erkennen, daß hier eine falsche Politik gemacht worden ist, die Hunderte Arbeitsplätze bei der DDSG kaputt macht, die Tausende Arbeitsplätze bei der AUA gefährdet. Und da gehen Sie als sozialistischer Abgeordneter hier heraus und sagen: Ist alles nicht wahr! Läuft wunderbar! Hauptsache, wir haben wieder ein paar tausend Arbeitslose mehr! — Diese Verantwortungslosigkeit eines pragmatisierten Professors zeigt einmal mehr, daß Sie von den Sozialisten weit davon entfernt sind, sich noch mit den Anliegen der kleinen Leute identifizieren zu können! (*Beifall bei der FPÖ. — Zwischenrufe bei der FPÖ. — Abgeordnete der FPÖ zeigen Abg. Dr. Nowotny die Titelseite der „Kronen-Zeitung“, deren Schlagzeile folgendermaßen lautet: „Professor . . .“*) Helmut, er wird es dann als Nachlektüre nehmen. (*Abg. Schmidtmeyer: Bei so ernsten Sachen macht ihr eine Show!*)

Aber ich möchte auch noch auf den zweiten Einwand des Herrn Professors Nowotny eingehen. Er hat nämlich gemeint, daß uns wir Freiheitlichen beim Finanzminister zu entschuldigen hätten (*Abg. Dr. Nowotny: Jawohl!*), weil Abgeordneter Rosenstingl beziehungsweise Abge-

Dr. Haider

ordneter Schreiner dem Herrn Finanzminister unterstellt haben, daß er gelogen hätte, und zwar mit der Argumentation . . . (Abg. Dr. Nowotny: *Ich habe Ihnen das Gegenteil bewiesen!*) Jetzt warten Sie einmal, denn im Unterricht dürfen Sie auch nicht immer dazwischenreden! (Abg. Kubat: *Aber ihr schon! Ihr dürft dazwischenreden!*) Es ist das jetzt ein Unterricht für ihn, denn er ist ja ein Ungläubiger. (Zwischenruf des Abg. Parngoni.) Seien Sie nicht so schnell empört, Herr Kollege! Sie sind zwar rot, aber das rote Gesicht ist eigentlich nicht sehr günstig, das Sie da jetzt machen.

Meine Damen und Herren! Er hat also gesagt, wir müßten uns deshalb entschuldigen, weil wir dem Finanzminister vorgeworfen haben, er würde bei der AUA eine Fusion befürworten. Ich lese Ihnen vor, meine Damen und Herren, was der Betriebsrat der AUA, den der Herr Finanzminister ja als legitimiert bezeichnet hat, heute in einem Flugblatt bekanntgegeben hat:

„Liebe Kolleginnen und Kollegen! In den letzten Wochen wurde in den Medien über eine intensive Zusammenarbeit von AUA, Swissair, SAS und KLM spekuliert. Am Montag, dem 8. März, wurden die Betriebsräte der AUA vom Vorstand offiziell darüber informiert. Der Vorstand bestätigte die Gerüchte, und nicht nur das: Es ist entgegen bisherigen Verlautbarungen und Beteuerungen geplant, die Selbständigkeit der Austrian Airlines aufzugeben und eine Fusion anzustreben.“

Herr Kollege Nowotny! Brief der Betriebsräte! — Ich frage Sie, wer hat sich jetzt bei wem zu entschuldigen? (Abg. Dr. Nowotny: *Sie haben von Verkauf gesprochen!*) Die Betriebsräte haben vom Vorstand die Information bekommen, daß eine Fusion geplant ist, und Sie glauben, daß der Herr Finanzminister mit Halbwahrheiten und Unwahrheiten das Parlament zufriedenstellen kann? — Wir verlangen von ihm eine ordentliche Aufklärung! Zumindest das, was den Betriebsräten gesagt worden ist, wird der Finanzminister wohl auch hier im Parlament zu sagen haben. (Beifall bei der FPÖ. — Abg. Haigermoser: *In die Falle gegangen, Herr Professor!*)

Daher meine ich also wirklich, diese Geschwätzigkeit, nur damit man eine Mauer macht, Herr Kollege Nowotny, kann doch der sachlichen Auseinandersetzung nicht dienen (Abg. Dr. Nowotny: *Eine sachliche Auseinandersetzung mit Ihnen ist nicht möglich!*), denn wir haben Ihnen nachgewiesen, daß sowohl in der DDR, pardon, in der DDSG-Sache . . . (Ruf bei der SPÖ: *In der DDR! — Ironische Heiterkeit.*) Ja, in der DDSG ist es „eh“ wie in der Wirtschaft der DDR. Die haben genauso abgewirtschaftet, sodaß am Schluß für die Leute nichts mehr übriggeblieben ist. (Beifall bei der FPÖ.)

Meine Damen und Herren! In der DDSG-Sache hat man 1985/1986 — durch Briefe belegt — die Empfehlung des Herrn Bundeskanzlers gegeben, die zur Investitionsentscheidung, die zur 500-Millionen-Schilling-Pleite beim Schiff „Mozart“ geführt hat. Bitte, ein einziges Schiff! Das haben sie nicht einmal in der DDR zusammengebracht, Herr Kollege. Für ein einziges Schiff 500 Millionen Schilling Verschwendungen aus Steuermitteln.

Noch dazu ging der Auftrag für dieses neue Schiff nicht an die Korneuburger Werft, die der Republik Österreich gehört, sondern der Auftrag ging an eine ausländische Werft, weil man gesagt hat, man will mit strenger Kalkulation dieses Schiff möglichst günstig erwerben. Also hat man die Korneuburger Werft ignoriert. Die ist heute zugesperrt, 800 Arbeitsplätze sind dort verloren. Man hat 500 Millionen Schilling bei einem einzigen Schiffsprojekt in den Sand gesetzt. Und der Herr Bundeskanzler hat es für notwendig befunden, sowohl als Finanzminister als auch als Bundeskanzler selbst den Segen zu geben in schriftlicher Form.

Da können Sie doch nicht hier herausgehen und sagen, es sei ohnehin alles in Ordnung, meine Damen und Herren! — Das ist ein Debakel erster Ordnung! Genauso wie man jetzt wieder versucht hat, die Wahrheit zu unterdrücken, indem gesagt wurde, der Verkauf sei am 12. März perfekt gemacht worden. Für ein Schiff, das 350 Millionen Schilling gekostet hat, bekommen wir jetzt noch 70 bis 80 Millionen Schilling. Am 12. März sendet der Aufsichtsrat der DDSG aus, daß jetzt die Sache fix sei und der Verkauf gemacht wurde.

Gestern sendet der Bundeskanzler aus — so weit ich weiß, haben wir jetzt den 24. März —, daß der Vertrag über den Verkauf des Schiffes „Mozart“ noch nicht perfekt sei, sondern der Aufsichtsrat erst entscheiden wird. Der Herr Finanzminister bestätigt das heute und sagt, er habe angewiesen, daß das noch nicht so perfekt sein sollte. (Bundesminister Dkfm. Lacinia: *Überhaupt nicht!*) Nein, haben Sie nicht gesagt? Also gut, Sie haben es nicht gesagt, sondern der Finanzminister hat sich überhaupt nicht engagiert. Jedenfalls wurde gestern in einer Presseerklärung des Bundeskanzlers ausgesendet, daß der Vertrag noch nicht perfekt sei.

Heute nachmittag ruft uns ein Mitarbeiter aus den Linzer Hafenbetrieben an und fragt, ob wir denn nicht wissen, daß natürlich das Schiff bereits am 12. März verkauft wurde, weil bereits die Arbeiten zur Umtaufe des Schiffs, das vor Anker liegt, in Angriff genommen worden sind. Es soll auf den Namen „Donauprinz“ umgetauft werden. Also ist schon alles verkauft — aber Sie erzählen uns hier, daß das alles noch nicht so richtig durchgeführt ist und daß man das noch überlegen wird.

Dr. Haider

Das ist eine eklatante Fehlinformation des Parlaments, wogegen wir erheblich protestieren möchten! (Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. N o w o n y: Das sollten Sie doch nicht alles glauben! — Abg. Dkfm. Holger B a u e r: Das ist unerhört! — Weitere lebhafte Zwischenrufe bei der FPÖ.)

Wir werden uns daher, meine Damen und Herren, für diese Vorgangweise der ständigen Fehlinformation des österreichischen Parlaments die geeigneten Schritte vorbehalten, und, meine Damen und Herren — ich kann es auch heute schon ankündigen —, wir Freiheitlichen werden selbstverständlich auch sehr genau prüfen, ob nicht bei dem Debakel des Schiffes „Mozart“, an dem der Herr Bundeskanzler wesentlichen Anteil hat, eine Amtshaftungsklage gegen den österreichischen Bundeskanzler zu führen ist, um auch einmal vor der Öffentlichkeit zu zeigen, daß man mit Steuergeldern jedenfalls nicht so umgehen kann, wie das seitens der Sozialistischen Partei gemacht wird! (Beifall bei der FPÖ.)

Das zweite, meine Damen und Herren, ist . . . (Abg. D i e t a c h m a y r: Alles kannst' nicht ankündigen!) Na, du Donauprinz, warten wir halt noch, ob das richtig ist, was wir sagen. (Heiterkeit.) Für uns ist das nicht lustig, wenn es um Hunderte Arbeitsplätze geht, wenn es um Millionenverschleuderung von Volksvermögen geht. Und Sie stellen sich hier her und lachen dazu noch! Das ist genau die Einstellung, die es in diesem Hohen Hause gibt, wenn wir Freiheitlichen zu Recht Mißstände aufzeigen. (Beifall bei der FPÖ.)

Zum zweiten Thema. Herr Finanzminister! Wenn Sie so tun, als ob keine Fusion geplant wäre, dann müssen Sie uns aber erklären, warum Sie in aller Eile, als wir das erste Mal auf diese geplante Maßnahme aufmerksam gemacht haben, den gesamten Vorstand, die Aufsichtsräte zusammengerufen und versucht haben, einen Mantel des Schweigens über die ganze ausgebrochene Diskussion zu breiten, und warum Sie bis zur Stunde verhindert haben, daß es echte Verhandlungen auch mit anderen Interessenten gibt.

Wenn Kollege Kukacka, der leider im Moment nicht im Saal anwesend ist, zuerst gemeint hat, die Freiheitlichen hätten wirtschaftspolitisch völlig danebengehaut, weil sie das Unternehmen gefährden und von etwas reden, was ja gar nicht bevorsteht, dann muß ich sagen: Er hat offenbar übersehen, daß sein Nachfolger, Herr Generalsekretär Meier, heute am 24. März im „ÖVP-Presse-dienst“ erklärt hat: ÖVP kritisiert Mißachtung der Alternativangebote, Interesse von Lufthansa, All Nippon Airways und Air France für AUA-Verkauf. (Abg. H a i g e r m o s e r: Hallo, was ist denn da los? Da weiß die Linke nicht, was die Rechte tut!)

Meine Damen und Herren! Auch die Österreichische Volkspartei ist sich nicht ganz im klaren darüber, was sie wirklich soll: Wenn wir von Ihnen sozusagen als wirtschaftspolitische Tiefflieger bezeichnet werden, dann, muß ich sagen, sind Sie immerhin Bruchpiloten, weil Sie ganz anders reden, als Sie hier im Hohen Haus die Dinge zu vertreten wünschen. (Beifall bei der FPÖ.)

Denn, meine Damen und Herren, die AUA-Sache ist wirklich heiß, denn es geht um den Verlust von 1 500 bis 2 000 Arbeitsplätzen, und es geht darum, daß mit einer Unternehmensgruppe eine Fusion stattfinden soll, wozu zu sagen ist, daß die KLM heuer mit 3,6 Milliarden Schilling Defizit abgeschlossen hat, das Wirtschaftsjahr der Swissair mit operativen Verlusten abgeschlossen wurde und die SAS mit 1,2 Milliarden Verlusten abgeschlossen hat. Bei solchen Unternehmen wollen Sie bei 100prozentiger Mithaftung der AUA in Zukunft nur einen 10prozentigen Anteil der AUA an den Gewinnen und an der Geschäftsführung sicherstellen!

Das ist ein echter Ausverkauf, der also zu Lasten der Mitarbeiter passiert, zu Lasten der nationalen Linie AUA, die immerhin auch in Osteuropa — das sollten Sie doch wissen — Fluglinien unterhält, die bisher keiner anderen Fluglinie geöffnet worden sind. Sie wissen ganz genau: Wenn es zu dieser Fusion kommt, dann können wir auf diese Fluglinien in Osteuropa verzichten, denn dann werden wir diese nicht mehr haben. Und wir werden sie im Verhandlungswege nie mehr in diesem Umfang bekommen und damit auch letztlich Geschäftsinteressen der AUA opfern.

Das alles hört man aus dem Vorstand der AUA, das hört man aus dem Aufsichtsrat der AUA, das teilen einem die Belegschaftsvertreter mit — aber der Finanzminister tritt hier vor das Parlament und sagt, es ist alles nicht wahr, das ist alles eine Erfindung der freiheitlichen Opposition, und wir sollten uns bei ihm eigentlich entschuldigen.

Meine Damen und Herren! Diese geplante Maßnahme ist gefährlich! Ich kann Sie nur auffordern, Herr Finanzminister: Geben Sie grünes Licht, daß auch mit anderen Interessenten verhandelt wird. Denn Sie wissen ganz genau, daß etwa beim Lufthansa-Angebot die Möglichkeit bestünde, daß die Standorte Frankfurt, München und Wien erhalten bleiben, und daß Wien als internationaler Flughafen für uns von Interesse ist. Und Sie wissen auch ganz genau, daß in dieser Kooperation natürlich auch das technische Zentrum Wien erhalten bliebe, während bei einer Kooperation mit der KLM dieses technische Zentrum aufgelöst würde. Das bedeutet, daß wir Hunderte qualifizierte Arbeitsplätze im Bereich Flughafentechniker aufgeben würden.

Dr. Haider

Da kann doch, bitte, ein Finanzminister nicht einfach sagen: Das alles interessiert mich nicht; wir haben uns jetzt einmal entschlossen, das an die KLM zu verscherbeln, und wir leiten diese Schritte ein.

Wir Freiheitlichen appellieren an Sie, Herr Finanzminister, uns nicht hier zu belehren, Sie sind heute derart in „Saft“ gegangen, was gar nicht notwendig war. — Einer, der von einer „bedeutenden“ Zeitung, die immerhin vier Abonnenten in Österreich hat, zum „Finanzminister des Jahres“ gemacht worden ist, braucht sich wirklich nicht zu echauffieren, wenn er einmal auch Kritik erntet. Aber wenn Sie so weitermachen, werden Sie nicht der bedeutendste Finanzminister sein, sondern der oberste Hüter des Pleitegeiers in dieser Republik, und davor möchten wir Sie bewahren. (Beifall bei der FPÖ.) 18.15

Präsident Dr. Lichal: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Dr. Nowotny gemeldet. Ich mache Sie auf die geschäftsordnungsmäßigen Bestimmungen aufmerksam. — Bitte, Herr Abgeordneter.

18.15

Abgeordneter Dr. Nowotny (SPÖ): Herr Präsident! Herr Abgeordneter Haider hat gemeint, Abgeordneter Rosenstingl müsse sich nicht entschuldigen, weil ja auch der Betriebsrat der AUA von einer Fusion gesprochen hat.

Wir nehmen die Stellungnahmen des Betriebsrates der AUA sicherlich sehr ernst. Ich muß aber tatsächlich berichtigten, in der Anfrage des Abgeordneten Rosenstingl, auf die er sich dann auch bezogen hat, war nicht von einer Fusion, sondern von einem Verkauf die Rede. Und ich hoffe, es ist Ihnen bis jetzt zumindest klar geworden, daß Verkauf und Fusion nicht dasselbe ist. (Abg. Dkfm. Holger Bauer: Was berichtigten Sie denn da?)

Die Antwort des Finanzministers war — auf diese haben Sie sich selber bezogen —: Die Kooperationsüberlegungen beziehen sich weder auf einen Verkauf noch auf Teilverkäufe. Das heißt — und ich hoffe, das nehmen Sie zur Kenntnis —, die Antwort des Finanzministers war korrekt, die Aussage von Dr. Haider war falsch, und Herr Abgeordneter Rosenstingl muß sich entschuldigen. (Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.) 18.16

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Kurt Heindl. Ich erteile es ihm. (Abg. Dr. Haider: Ich melde mich zu einer tatsächlichen Berichtigung!)

Tatsächliche Berichtigung? — Das müssen Sie bitte melden. (Abg. Dr. Haider: Ich habe mich gemeldet! Ich möchte eine Erwiderung auf eine tatsächliche Berichtigung machen!)

Wollen Sie eine Erwiderung auf die tatsächliche Berichtigung? Na jetzt ist es klar. (Abg. Dkfm. Holger Bauer: Auch eine Berichtigung in dieser Art!)

Bitte, Herr Dr. Heindl, geben wir dem Dr. Haider das Wort zu einer Erwiderung auf die tatsächliche Berichtigung. Ich bitte aber doch, die geschäftsordnungsmäßigen Bestimmungen einzuhalten.

18.17

Abgeordneter Dr. Haider (FPÖ): Meine Damen und Herren! Herr Professor Nowotny hat geglaubt, etwas berichtigen zu müssen, was nicht zu berichtigen ist. Im Flugblatt der AUA-Betriebsräte steht: Fusionieren bedeutet, daß sämtliche Vermögenswerte und Rechte der AUA in eine internationale Holdinggesellschaft eingebracht werden. Austrian Airlines würden dann in der heutigen Form zu existieren aufhören. (Zwischenrufe bei der SPÖ.) Das heißt, dieses Unternehmen ist als selbständiges Unternehmen verkauft, und Sie, meine Damen und Herren, haben daher, wenn Sie Ihre eigenen Betriebsräte nicht beschämen wollen, im Grunde genommen keinen Grund, von uns eine Entschuldigung zu verlangen, und wir werden das auch nicht tun. (Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Führmann: Persönliche Erwiderung, Herr Klubobmann!) 18.18

Präsident Dr. Lichal: Bitte: Meldungen — mit Ausnahme: zur Geschäftsordnung! — aus der Bank durch Handaufheben werden in Zukunft nicht mehr vom Präsidium akzeptiert. Wenn eine Meldung für eine tatsächliche Berichtigung oder eine Erwiderung gewünscht wird, bitte ich Sie, sie herobren bei den Beamten anzumelden. (Abg. Dr. Führmann: Ein Klubobmann kennt sich da nicht so aus in der Geschäftsordnung!)

Als nächster gelangt Herr Abgeordneter Dr. Kurt Heindl zu Wort. Bitte, Herr Abgeordneter.

18.18

Abgeordneter Dr. Heindl (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Haider! Ich will nicht qualifizieren, es steht mir nicht zu, und wir sollen es auch nicht. Mir tut es weh — das sage ich als einer, der zufällig derselben Partei wie Minister Lacina angehört . . . (Heiterkeit. — Abg. Dkfm. Holger Bauer: Aus Überzeugung sind Sie Mitglied, nicht aus Zufall!) Hören Sie mir zu, es ist ernst, Sie lachen über diese Dinge. Für mich ist das wirklich ernst.

Wissen Sie, warum? — Menschlich gesehen ist es für mich ernst. Wer wie ich Ferdinand Lacina seit vielen, vielen Jahren kennt, weiß, daß er alles eher tätte, als irgendwo und zuletzt als Bundesminister die Unwahrheit zu sagen. Das sollte man einmal zur Kenntnis nehmen. (Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)

Dr. Heindl

Ich würde — und das sage ich zu Ihnen, Herr Kollege Haider, auch wenn ich glaube, es zu wissen — mich nicht hierherstellen und sagen: Sie, Herr Haider, haben die Unwahrheit gesagt. Ich würde mich zuerst genauestens vergewissern, wie zum Zeitpunkt X die Situation war, um zu wissen, ob Sie zum Zeitpunkt Ihrer Aussage die Wahrheit oder Unwahrheit gesagt haben. Ich bin davon überzeugt, daß Ferdinand Lacina, Bundesminister Lacina zu den entsprechenden Zeitpunkten die Wahrheit gesagt hat. Und ich bin fest davon überzeugt, daß es niemandem gelingen wird, ihm das Gegenteil zu beweisen. Das, glaube ich, hat Kollege Nowotny gemeint. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*) Wir sollten aufhören, einander zu unterstellen, die Unwahrheit gesagt zu haben, vor allem wenn es Ihnen ernst ist — und ich glaube es Ihnen, daß es Ihnen ernst ist —, daß das Thema AUA diskutiert wird.

Damit komme ich zum nächsten Thema. — Ich war erstaunt darüber, daß zwei Kollegen wie Kollege Rosenstingl und Kollege Schreiner, die ja Steuerberater sind und wissen, was Organe, was gesellschaftsrechtliche Verantwortungen in einem Unternehmen wie der AUA sind, hier Fragen stellen, die, wenn Sie sie ernsthaft beantwortet haben wollen, nicht beantwortet werden können.

Denn, meine Herren, Sie wissen — von anderen Ihrer Fraktion verlange ich es nicht — ganz genau, daß der Minister von jedem Aktionär, vom Aufsichtsrat oder vom Vorstand, wenn er hier auf Fragen antwortet, die gesellschaftsschädigend sind, mit Schadenersatzklagen zu rechnen hätte. Oder wissen Sie das nicht?! Ist das nicht die Wahrheit?

Daher frage ich Sie wirklich: Was wollen Sie? Wollen Sie ein für Österreich wichtiges Thema diskutieren, nämlich wie es mit der AUA weitergeht, oder wollen Sie Kleingeld einsammeln? — Sie wollen nur Kleingeld einsammeln. Es kann nicht wahr sein, daß ein Mann wie Sie, der als Steuerberater sein Geld verdient, hier so etwas vertritt.

Denn folgendes sage ich Ihnen: Wenn Sie sagen, ja, das gehört zu meinem Berufsethos dazu, nicht disqualifizierend — ich bin seit über 20 Jahren in mehreren Unternehmen als Vorstandsdirektor tätig und, wie ich glaube, bisher immer erfolgreich —, dann würden Sie als Steuerberater meine Türschwelle nicht betreten, wenn Sie so agierten. Das sage ich Ihnen. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*)

Herr Kollege Schreiner! Ich werde auf die Sache selbst nicht eingehen, weil ich den Kollegen der AUA eines nicht antun werde in dieser schwierigen Phase . . . (*Zwischenruf des Abg. Mag. Schreiner. — Abg. Dkfm. Holger*

Bauer: Nur immer unter vier Augen, das würde Ihnen gefallen!)

Sie werden es nicht glauben, Herr Kollege Bauer, ich habe nicht meinen Freund Heschgl gefragt: Wie steht es bei euch? Wir kennen einander seit über 25 Jahren. Er hätte mir darauf geantwortet: Lieber Kurt, das kann ich dir nicht sagen, wir sind in einer schwierigen Phase. Ich verhandle, um für die AUA das Beste zu erreichen. — Daher habe ich ihn gar nicht in die Lage gebracht, mir eine solche Antwort geben zu müssen. Aber Sie erwarten hier von einem Minister als Eigentümervertreter, daß er seinen Vorstand, die Organe in eine Situation bringt, die tatsächlich aktienrechtlich mehr als bedenklich ist. Darum geht es, um diese grundsätzliche Frage geht es bei dieser Auseinandersetzung hier. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*)

Noch einmal: Ich nehme Ihnen wirklich ab, daß Sie sagen — das ist legitim für eine Opposition —, wir machen uns Kummer um die AUA, wir zerbrechen uns den Kopf darüber, wie es weitergehen soll. — Einverstanden, dann reden wir. Aber, Herr Kollege Haider, sind wir uns einig? (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: Sie reden doch nicht mit uns! Erzählen Sie keine Märchen! — Weitere Zwischenrufe bei der FPÖ.*) Herr Kollege Bauer! Ich will mit Ihnen reden, aber Sie lassen mich gar nicht. Reden Sie mit mir, ich will mich sachlich damit auseinandersetzen und komme nun zum nächsten Thema, wenn wir das Thema AUA jetzt diskutieren.

Ich zitiere aus dem vor zwei Tagen herausgekommenen deutschen modernen Nachrichten-Magazin „Focus“. Headline: „Absturz auf Raten. Rekordverluste in der Luftfahrt zwingen die Airlines“ — Mehrzahl! — „zum Handeln. Enge Partnerschaften sollen die endgültige Bruchlandung verhindern. In der Luftfahrtindustrie ist das Horrorszenario perfekt. Der Zwang zur Radikalkur war noch nie so groß“.

Es werden weltweit die einzelnen Airlines und ihre Situation erwähnt, Milliardenverluste, aber nicht erst seit ein, zwei Jahren, sondern schon länger zurückliegend. Dann kommen sie zu reden auf die europäische Situation und darauf, daß es da zu Partnerschaften kommen soll. Und unter anderem wird dann zitiert, daß KLM, SAS — ja wohl, bitte — versuchen, mit der AUA ins Gespräch zu kommen.

Also erster Vorwurf: Nicht die AUA hat sich angestellt und ist überall anklopfen gegangen, was sogar legitim wäre, der Vorstand soll das tun, aber nicht überall plakatieren, ich gehe jetzt dorthin und dahin.

Dr. Heindl

Der Lufthansa wird in diesem deutschen Magazin sogar der Vorwurf gemacht: „Die Lufthansa liegt im Verteilungskampf im Hintertreffen.“

Im „Industrie- und Handelsblatt“ wird von deutscher Seite der Lufthansa der Vorwurf gemacht, es fehle ihm — dem Lufthansa-Vorstand — an einer vorausschauenden Finanzplanung, ausgelöst durch Fehleinschätzungen.

Meine Damen und Herren von der Freiheitlichen Partei! Ich maße mir nicht an — ich verstehe es auch nicht —, in die verkehrspolitischen, wirtschaftspolitischen und betriebspolitischen Überlegungen des AUA-Vorstandes Einsicht zu nehmen. Ich würde mir auch nicht anmaßen, eine Bewertung, die Sie natürlich machen müssen, Herr Kollege Schreiner, das wissen Sie doch so gut wie ich, wenn ich mit irgend jemandem spreche, wie bewältigen wir in dieser schwierigen Situation, die ich jetzt erwähnt habe, die Zukunft . . . (Abg. Mag. Schreiner: Das alles soll am Eigentümer vorbeigehen!) Nein, lassen Sie mich das systematisch darlegen.

Der Vorstand muß sich doch darüber den Kopf zerbrechen, denn jeder Aktionär und der Aufsichtsrat müßte denen einen Vorwurf machen, wenn sie sich nicht den Kopf zerbrechen. Und wenn sie sich den Kopf zerbrechen, dann sagen Sie, das sollen sie hier tun, wir wollen im Parlament darüber diskutieren, Sie als Vertreter jener Partei, die meine Kollegen und uns jahrelang geprügelt haben, indem Sie gesagt haben, wir würden den Vorständen und Aufsichtsräten in den Betrieben zuviel dreinreden. (Abg. Dr. Haider: Jetzt auch wieder!) Jetzt auf einmal Kommando um 180 Grad zurück, Vorwurf: Der Finanzminister nimmt Eigentümerinteressen nicht wahr. — Er nimmt sie wahr, denn, meine Damen und Herren . . . (Abg. Dkfm. Holger Bauer: Hat doch der Vranitzky gemacht!)

Keiner von Ihnen hat hier gesagt, daß die AUA 20 Jahre hindurch Gewinne geschrieben hat, daß sie sich von einem kleinen Unternehmen zu einem respektablen Herzeugunternehmen der österreichischen Unternehmenslandschaft entwickelt hat. Niemand sagte das. Da sie einmal in Schwierigkeiten geraten ist, die eindeutig durch internationale Entwicklungen verursacht sind, stellen Sie sich her und sagen: Schrecklich, was diese AUA macht, dieser Vorstand, diese Bediensteten! Und weil wir Kummer haben, muß der Finanzminister etwas dazu sagen.

Korrekt erweise, muß ich Ihnen sagen, agiert der Vorstand in aller Vertraulichkeit. Und ich sage Ihnen noch etwas, Herr Kollege Schreiner: Glauben Sie ernsthaft, ein internationaler Manager würde sich mit einem AUA-Vorstand zusammensetzen, wenn er weiß, daß die Gespräche im

österreichischen Parlament zitiert, diskutiert werden?

Wissen Sie, was ich Ihnen sagen würde als Vertreter der Swissair? — Mit Ihnen nicht, Sie sind in einem Land, wo man vorausschauende Unternehmenspolitik nicht machen kann. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dkfm. Holger Bauer: Eine halbe Milliarde Schaden habt ihr angerichtet!)

Daran, meine Damen und Herren, sehen Sie ganz genau, was Sie anrichten! Sie schaden einem verantwortungsbewußten Vorstand dabei, ordnungsgemäße Politik, Konzeptions- und Szenariumsentwicklung zu betreiben, weil Sie das hier diskutieren wollen.

Wissen Sie, was wir diskutieren sollten? — Jawohl, Verkehrspolitik, ich bin der Meinung der Frau Kollegin Petrovic. Das sind Themen, die die Politik zu entscheiden hat. Aber wie es in der AUA weitergeht, daß sie wieder in die Gewinnzone kommen kann, daß sie Arbeitsplätze sichern kann, daß keine Gefahr besteht, das zu entscheiden, ist Aufgabe der Organe, des Vorstandes und des Aufsichtsrates und sollte nicht Ihrer Kritik hier im Parlament unterliegen. Das ist das Verfehlteste, was es in diesem Zusammenhang überhaupt gibt. (Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP. — Abg. Dkfm. Holger Bauer: Den Mantel des Schweigens darüber breiten!)

Herr Kollege Schreiner! Ich lade Sie gerne ein, gehen wir doch einmal zur AUA, diskutieren wir dort und schauen wir, ob die Ihnen sagen, ob das der AUA nützt oder nicht. Ich kann Ihnen sagen, ich weiß, die haben natürlich Sorgen, aber — das wissen Sie ganz genau — die Sorgen werden nicht durch Anfragen der Art, wie Sie sie machen, be seitigt, sondern nur durch eine echte Stütze, die das österreichische Parlament geben kann, nämlich indem man sie in Ruhe arbeiten läßt. Und dieser Finanzminister, das kann ich sagen, garantiert dafür, daß dort in Ruhe gearbeitet werden kann! (Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.) 18.28

Präsident Dr. Lichal: Nächster auf der Rednerliste ist Herr Abgeordneter Dr. Bartenstein. — Bitte, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

18.28

Abgeordneter Dr. Bartenstein (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Ein bißchen inkonsistent ist sie schon, die Opposition am heutigen Abend. Da werden Verkauf mit Fusionierung und gleichzeitig auch Vergesellschaftung mit Privatisierung in ein paar Sätzen verdrehenderweise zusammengehängt. Da werden geradezu abenteuerliche Gerüste aufgebaut, bestehend aus Zeitungsmeldungen, Vermutungen, Dinge, die man sich dann wahrscheinlich als selffulfilling prophecies wünscht, und da wird

Dr. Bartenstein

Verunsicherung hineingetragen in ein Unternehmen, das das weder verdient hat, noch war es bisher Anlaßfall dafür.

Herr Kollege Heindl hat das ebenso emotional und engagiert wie beeindruckend gerade dargelegt: Es handelt sich bei Austrian Airlines um eines der leistungsfähigsten österreichischen Unternehmungen, gerade was die Unternehmungen der öffentlichen Wirtschaft betrifft, wobei man nicht vergessen darf, daß Austrian Airlines zu 49 Prozent privatisiert sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der FPÖ! Ihre Polemik, Ihre Attacken, Ihre Miesmacherei treffen nicht nur die Swissair, die mit 10 Prozent an der AUA beteiligt ist, treffen nicht nur All Nippon Airways, die mit 9 Prozent daran beteiligt sind, oder die Air France, die mit 1,5 Prozent beteiligt ist, sondern damit treffen Sie Tausende Aktionäre, die an den Aktienkursen vermutlich in den nächsten Wochen das ausbaden müssen, was Sie heute hier mitverbrochen haben. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte Sie in aller Ruhe, aber ebenso eindringlich davor warnen, diesen Kurs weiterzugehen. Es ist schlimm und bedauerlich genug, wenn wir die verstaatlichte Industrie und deren Problematik alle paar Wochen, alle paar Monate hier am Tapet haben und uns damit beschäftigen müssen. Das ist aus der Diskussion offensichtlich nicht mehr wegzukommen.

Seien wir froh, daß es noch einige in öffentlichen Mehrheitsbesitz stehende Unternehmungen wie die AUA gibt, wie einige Banken — ich nenne hier absichtlich keine Namen, um Sie nicht auf schlechte Ideen für Ihre nächste dringliche Anfrage zu bringen —, die sich an und für sich im Wettbewerb gut halten. Austrian Airlines zum Beispiel hatte in einer Umfrage unter Europas Flugpassagieren extrem beeindruckende Erfolgsrufe aufzuweisen. Eine der erfolgreichsten europäischen und eine der erfolgreichsten Fluglinien weltweit — das sind Austrian Airlines. Und ich meine daher: Seien Sie vorsichtig mit dem, was Sie diesem Unternehmen, seinen Aktionären und in gewisser Hinsicht natürlich auch dessen Arbeitnehmern antun! (Abg. Marizzi: Das ist ja denen Wurschi!)

Sie, Herr Klubobmann und meine Damen und Herren von der FPÖ, können doch nicht einfach ignorieren, daß es in der internationalen Luftfahrt eine allgemeine Krise gibt. Es geht doch nicht an, daß Sie einfach behaupten, KLM, Swissair und SAS — und das haben Sie ja unterschwellig und mit Untergriffen heute getan — seien die einzigen, die rote Zahlen schreiben. Wir geben es zu: Es schreiben zurzeit auch Austrian Airlines rote Zahlen, es schreiben auch die Lufthansa, vie-

le amerikanische und auch japanische Luftlinien rote Zahlen. Das ist noch immer eine Folge des Golfkrieges, das ist eine Folge des mörderischen Wettbewerbes im Luftverkehr, und das ist etwas, dem man sich zu stellen hat — ob man nun will oder nicht.

Und folgendes sage ich hier auch noch sehr deutlich, und zwar als Wirtschaftspolitiker und als Mandatar der ÖVP: Natürlich begrüßen wir es, daß die Europäische Gemeinschaft im Luftverkehr dereguliert, daß da mehr Liberalismus hineinkommt und daß vor allem die Vollzahler in diesem Land nicht mehr geradezu astronomische Tarife für manche Destinationen bezahlen müssen.

Aber, meine Damen und Herren, wir wollen doch in diesem Bereich auch nicht unbedingt den amerikanischen Weg gehen, in dem mit einer vollen Deregulierung eigentlich fast das Gegenteil dessen erzielt wurde, was dort als Zielvorstellung vorgegeben war, wo nämlich inzwischen, nach mehreren Jahren extremer Turbulenzen, nach dem Zusperren vieler Kleiner, mancher Großer, neue Quasi-Monopole entstanden sind. Das will, glaube ich, weder die Europäische Gemeinschaft noch die europäische Wirtschaftspolitik. Das wollen wir auch nicht mit der AUA.

Wir wollen mehr Wettbewerb, wir wollen mehr Leistungsstärke, aber wir wollen sicherlich nicht mit einigen — zwei oder drei — europäischen Quasi-Monopolisten nach einigen Jahren liberaler Wettbewerbspolitik enden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was ist eigentlich passiert? — Weil Sie immer von „Fusion“ und „Verkauf“ sprechen. Was haben denn die Austrian Airlines in den letzten Jahren gemacht, um sich diesen neuen Wettbewerbsbedingungen zu stellen? — Es gibt seit 1991 die European Quality Airlines — sogar schon etwas länger. Da war man mit drei Fluggesellschaften zusammen, von denen sich jetzt zwei in den derzeit geführten Gesprächen wiederfinden. Wie das Kurt Heindl bereits gesagt hat, ist nicht die AUA von sich aus, sich quasi selbst prostituiert, an irgend jemanden herangetreten und hat sich angebiedert — nein: Es wurde die AUA eingeladen, mit KLM, Swissair und der SAS Möglichkeiten einer engeren Kooperation zu sondieren.

Wenn jetzt Sie von der Opposition behaupten, daß der Finanzminister über diese Angelegenheit sofort den Mantel des Schweigens gebreitet hätte, als Dinge an die Öffentlichkeit gekommen sind, kann ich nur sagen: Recht hat er gehabt, der Herr Bundesminister! Natürlich mußte er das tun, weil das Gefährlichste in dieser Phase ist ja — abgesehen von aktienrechtlichen und sonstigen juristischen Konsequenzen —, daß Details an die Öffentlichkeit geraten. Das kann jetzt niemand

Dr. Bartenstein

brauchen — weder die AUA noch sonstwer —, denn was an sinnvoller Kooperation möglich ist, sollte im kleinen Kreis ausverhandelt werden, das hat das Parlament und das hat eine breite Öffentlichkeit vor Abschluß dieser Verhandlungen nicht zu interessieren! Wer anderes meint, hat von Geschäft und von Wirtschaft keine Ahnung. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.)

Es geht also im Moment um nicht mehr und nicht weniger als um strategische Überlegungen dieses österreichischen Luftfahrtunternehmens für die Zukunft. Ich sage Ihnen hier ganz deutlich, daß eine 10prozentige Beteiligung — eine Zahl, die in allen Medien gestanden ist — an einer Managementgesellschaft, gemeinsam mit diesen drei wesentlich größeren Partnern, für die AUA nicht so unattraktiv wäre, wenn man etwa ins Kalkül zieht, daß Austrian Airlines mit 10 Milliarden Umsatz nur 6,9 Prozent der 150 Milliarden an kumuliertem und konsolidiertem Umsatz aller vier Gesellschaften erbringen, also quasi überproportional beteiligt wäre an dieser Managementgesellschaft — wenn man auch von der Mitarbeiteranzahl her mit 5 500 Mitarbeitern nur etwas mehr als 6 Prozent von den insgesamt heute 90 000 Arbeitnehmern dieser vier Gesellschaften bei sich angestellt hat.

Aber ich sage Ihnen, Herr Bundesminister, schon auch ganz klar — und da komme ich jetzt auf die von Haider zitierte Aussendung meines Parteifreundes Meier zurück —: Natürlich sind wir daran interessiert, daß nicht nur eine Variante geprüft wird — sei es vom Eigentümervertreter, sei es vom Aufsichtsrat, sei es vom Vorstand. Ich meine, es gehört gleichgewichtig und gleichberechtigt natürlich auch geprüft: Gibt es Möglichkeiten für die Austrian Airlines, als nationaler Carrier auch im Alleingang zu überleben und im Wettbewerb zu bestehen? — Ich persönlich kann mir das nicht vorstellen, aber ich meine, das gehört gehörig geprüft.

Es muß geprüft werden: Wie sichern wir die Interessen des österreichischen Tourismus, der österreichischen Fremdenverkehrswirtschaft, die in sehr hohem Maße von bestimmten Verkehrsrechten und von bestimmten Destinationen abhängig ist, vom Incoming-Tourismus, den Austrian Airlines unserer Tourismuswirtschaft bringt.

Man muß natürlich auch prüfen, in welchem Kontext die Interessen des Vienna Airport — natürlich auch die des Flughafens in Graz und Linz und aller anderen Länder-Flughäfen — zu sehen sind, wobei die Austrian Airlines einen Heimatflughafen brauchen. Auch das muß geprüft werden.

Herr Bundesminister! Sehr geehrter Aufsichtsrat! Sehr geehrter Vorstand der AUA! Sehr wohl werden wir darauf achten, daß Alternativen sorg-

fältig geprüft werden, daß auch das Unternehmen manche Hausaufgabe, manche interne Reorganisation und Rationalisierung durchführt und daß dann eine Entscheidung getroffen wird, die insgesamt die beste für das Unternehmen ist, die aber auch diese berühmten nationalen Interessen Österreichs, die mit einem nationalen Carrier natürgemäß verbunden sind, repräsentiert.

An die Adresse der FPÖ noch eine Bemerkung, meine so EG-kritischen Damen und Herren: Wenn sogar die wesentlich größere Swissair im Hinblick auf den Nicht-EWR-Beitritt der Schweiz und im Hinblick auf die äußerst ferne allfällige EG-Mitgliedschaft als Drittland-Carrier plötzlich so große Probleme sieht, daß sie in so eine Kooperation geradezu hineindrängt, ist Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren von der FP-Fraktion, klar, was mit dem wesentlich kleineren Unternehmen Austrian Airlines passieren würde, wenn wir diese dritten und fünften Freiheiten im Luftverkehr in Zukunft für die AUA nicht in Anspruch nehmen könnten? — Dann, das kann ich Ihnen sehr klar sagen, wäre es um dieses Unternehmen sehr, sehr rasch geschehen — wenn beispielsweise Austrian Airlines nur von Wien nach Frankfurt fliegen könnte, Lufthansa aber natürlich von Wien nach Frankfurt und dann auch noch weiter nach Hamburg und auch Passagiere von Frankfurt nach Hamburg mitnehmen könnte.

Ich glaube, Sie wissen das. Überlegen Sie sich anhand dieses gar nicht so kleinen Beispiels, wie wichtig es manchmal im wirtschaftlichen Tagesgeschäft ist, EG- und EWR-Mitglied zu sein, wenn Sie Ihre parlamentarischen und oppositionellen Entscheidungen treffen.

Damit zum zweiten Angelpunkt der dringlichen Anfrage der Freiheitlichen Partei — ich fasse mich kurz, das meiste ist schon gesagt worden —, zur DDSG. Natürlich ist die DDSG — das wissen wir alle — kein besonderes Ruhmesblatt — ganz im Gegensatz zu Austrian Airlines — österreichischer Gemeinwirtschaft. Wir haben es da mit einem permanenten Verlustbringer zu tun. Meines Wissens nach hat die DDSG noch nie Gewinne ausgewiesen. Und die „Mozart“ ist eine Art negativer Höhepunkt; wir wissen das.

Nur, was will die Opposition eigentlich? Was steht denn in der Koalitionsvereinbarung, meine sehr geehrten Damen und Herren? — Die Ziele sind klar definiert: Erstens eine Verlustfreimachung der DDSG, zweitens kein weiteres Geld mehr vom Steuerzahler — beides spätestens ab 1993; und deswegen handelt jetzt der Herr Finanzminister — und drittens vorzugweise österreichische Partner. All das wird erreicht mit dieser Maßnahme, mit dem Verkauf von DDSG-Cargo an STINNES. Alle diese Randbedingungen werden erfüllt. Und daß es keinen vorzugsweisen

Dr. Bartenstein

österreichischen Partner gibt, das wurde hier auch schon deutlich gesagt. Wenn der Aufsichtsrat eine diesbezügliche Entscheidung trifft, so haben wir das zu respektieren. Wenn man sieht, daß dieser österreichische Anbieter, der da genannt wurde, offiziell zumindest zu 49 Prozent ukrainisch ist, und wenn man weiß, daß die dargebrachte Bankgarantie nur eine konditionierte und an einige Bedingungen geknüpfte war, dann muß man sagen: Na ja, es wird schon seinen Grund haben, warum sich der Aufsichtsrat an den größten Rhein-Schiffer, an eine Fachfirma auf dem Gebiet von Logistik, und Fracht- und Binnenschifffahrt, nämlich an STINNES, gewandt hat. Ich meine, daß das für das Unternehmen wahrscheinlich schon die bessere Lösung sein dürfte. — Alles andere ist in den Bereich politischer Polemik zu reihen.

Meine Damen und Herren! Weil Sie sagen, Österreichs Interessen seien nicht gewahrt, die Donauschifffahrt sei nicht gesichert: Es ist heute nicht mehr leicht, Garantien zu bekommen. Beschäftigungsgarantien, die Sie heute interessanterweise und von mir zu Protokoll genommen gefordert haben, ganz sicher nicht. Standortgarantien gibt es wahrscheinlich auch nicht sehr oft. Irgendwelche sonstigen Garantien, vor allem von privaten Käufern, auch nicht. Aber es gibt immerhin eine Absichtserklärung von STINNES, einen Letter of intent, daß sowohl der Hafen Wien als auch die Donauschifffahrt im Rahmen dieser STINNES-DDSG-Kooperation erhalten sein sollen.

Weil Sie die Sperrminorität immer wieder anziehen und sie für Österreich als so wünschenswert betrachten, meine Damen und Herren von der FPÖ: Die können Sie haben. Es ist alles möglich. Es stehen uns noch alle Möglichkeiten offen, wenn sich die ÖBB oder wenn sich die Austrian Industries im Laufe des nächsten Jahres beziehungsweise bis 31. Dezember dazu entschließen. Also die Möglichkeiten dazu bestehen. Nur: Verlangen Sie weder vom Bundesminister für Finanzen noch von mir oder von sonst jemandem, daß wir politischen Druck in dieser Richtung ausüben. Diese Zeiten sind vorbei. Die Lektion daraus haben wir gelernt. Von dieser Seite kommt sicher nichts. Da wird es eine freie Unternehmensentscheidung geben.

Wenn es kritische Anmerkungen geben darf und geben soll, dann jene zu den Vorgängen rund um die DDSG. Das ist zum einen eine etwas fragwürdige Optik, die logistisch sicherlich gedeckt ist, die aber trotzdem vermeidbar gewesen wäre. Diese besteht darin, daß der Verhandlungsführer jetzt noch Generaldirektor der DDSG ist und in der zukünftigen Gesellschaft wiederum an führender Stelle tätig sein wird. Zu kritisieren ist auch der Zeitpunkt des Verkaufes, denn hätte

man die DDSG-Cargo vor zwei Jahren an den Bayerischen Lloyd verkauft, wären einige Hunderte Millionen Schilling zu erlösen gewesen. Das ist heute nicht mehr möglich.

Seien wir aber schließlich doch froh, daß das traurigste Kapitel der DDSG-Geschichte, die „Mozart“, auch abgeschlossen werden kann, daß ein Verkauf möglich sein wird. Nehmen wir zur Kenntnis, daß ein Ende mit Schrecken immer noch besser ist als ein Schrecken ohne Ende.

Wenn aber, meine Damen und Herren von der FPÖ, der Verkauf der „Mozart“ aus irgendwelchen Gründen doch noch scheitern sollte und — was mir noch mehr leid täte — wenn der Einstieg von STINNES bei DDSG-Cargo doch noch scheitern sollte, dann könnte man Ihnen „gratulieren“ — unter Anführungszeichen —, weil, wie ich meine, Ihre höchstverzichtbare und unnötige dringliche Anfrage heute ein gerüttelt Maß an Schuld am Scheitern beider Projekte hätte. — Danke schön. (Beifall bei der ÖVP.) 18.43

Präsident Dr. Lichal: Bevor ich dem nächsten gemeldeten Redner, Herrn Abgeordneten Dkfm. Holger Bauer, das Wort erteile, erteile ich dem Herrn Abgeordneten Mag. Schreiner für seine in der Rede gemachte Bemerkung: „Herr Bundesminister, ich bezichtige Sie, daß Sie das Parlament absichtlich oder unabsichtlich belogen haben“, einen *Ordnungsruf*.

Herr Abgeordneter Dkfm. Holger Bauer, bitte, Sie haben das Wort.

18.43

Abgeordneter Dkfm. Holger Bauer (FPÖ): Herr Präsident! Meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen des Hohen Hauses! Herr Kollege Heindl hat kurz sein Schatzkästlein gefüllt mit Wissen aus seiner 20jährigen Tätigkeit als Vorstandsdirektor geöffnet und ist dann wieder entfleucht. (Zwischenruf bei der SPÖ.) — Wenn ich ihn richtig verstanden habe, wollte er dem Hohen Hause aus diesem Wissen aus 20jähriger Tätigkeit als Vorstandsdirektor in etwa folgendes mit auf den Weg geben: Erstens einmal hat sich die Politik in Unternehmensentscheidungen, in Vorstandentscheidungen nicht einzumengen, und zweitens ist es betriebsschädigend, wenn man über Unternehmens- und Vorstandspolitik redet. (Zwischenruf des Abg. Schmidtmeier.)

Herr Kollege Schmidtmeier! Man kann das schon so sehen. Nur: Ich mache in aller Deutlichkeit darauf aufmerksam, daß der Hintergrund dieser dringlichen Anfrage die Tatsache ist, daß sich die Politik in Vorstandentscheidungen eingemengt hat. Es hat seinerzeit Finanzminister Dr. Vranitzky — entgegen den Wünschen und Darlebungen der Vorstandsebene — per Weisung oder per Brief, wie auch immer, Investitionen angeord-

Dkfm. Holger Bauer

net, die der Vorstand nicht wollte. Also genau das, was uns heute Herr Kollege Heindl verordnen will, nämlich daß sich die Politik mit der Unternehmenspolitik eines verstaatlichten Betriebes nicht beschäftigen soll, hat Ihr heutiger Parteivorsitzender in massiver und, wie sich herausgestellt hat, letztlich völlig daneben gegangener Art und Weise getan. Genauso geht es eben nicht! Sie von den Regierungsfraktionen mängeln sich pausenlos in Vorstandentscheidungen und in Unternehmensentscheidungen der verstaatlichten Industrie ein. (Abg. Koppler: Wo?) Ich werde es Ihnen gleich sagen. (Abg. Koppler: Wo?) Hier zum Beispiel. Ich habe es Ihnen gerade gesagt, Herr Kollege Koppler! (Abg. Koppler: Nichts haben Sie gesagt!) Dann haben Sie geschlafen. Ich habe leider nur 15 Minuten Zeit. Ich werde das, was ich sagen will, Ihnen sagen und auf Ihre Zwischenrufe nur in äußerst geringem Maße eingehen, weil ich nicht länger Zeit habe.

So geht es nicht, daß sich Ihre Politiker in die Unternehmensentscheidung einmischen, und dann, wenn es daneben geht, verordnen Sie der Opposition Schweigen, weil das angeblich betriebsschädigend sei. So wird das nicht gehen! (Beifall bei der FPÖ.)

Wissen Sie, was betriebsschädigend war? — Betriebsschädigend war die Entscheidung des seinerzeitigen Finanzministers und heutigen Bundeskanzlers Vranitzky. Er hat den Betrieb nachhaltig durch diese seine Entscheidung geschädigt, nämlich um rund eine halbe Milliarde Schilling — aber nicht die Opposition, die das aufzeigt. Daß Ihnen das nicht recht ist, kann ich mir allerdings vorstellen. (Beifall bei der FPÖ. — Zwischenruf des Abg. Schmidtmeier.) Ja, genauso ist das, Herr Kollege Schmidtmeier, und nicht anders.

Hohes Haus! Ich muß Ihnen noch etwas sagen: Ich empfinde heute eine gewisse Genugtuung darüber, daß Sie in der letzten Zeit — dargestellt in unserer dringlichen Anfrage, heute — Ihre sozialistische Wirtschaftspolitik mit großen verstaatlichten Unternehmungen in den Schlüsselbereichen der österreichischen Wirtschaft zu Grabe tragen. Sie tragen heute in Österreich die Philosophie der sozialistischen Wirtschaftspolitik, die in den kommunistischen Ländern in einem unter großem Getöse eingebrochen ist, in Österreich Stück für Stück zu Grabe. (Abg. Dr. Fuhrmann: Das ist eine starke Aussage!) Das bereitet mir eine gewisse Genugtuung. (Abg. Dr. Fuhrmann: War es schlecht, Staatssekretär mit den Sozialisten in einer Regierung zu sein? Sie haben als Staatssekretär mit diesen Sozialisten die Regierungsbank gedrückt! Da haben Sie sich sehr wohl gefühlt!)

Ich muß Ihnen auch noch sagen, ich halte es für eine durchaus pikante Sache, daß es in Österreich — anders als in den kommunistischen Ländern —

die Vertreter dieser Wirtschaftsphilosophie selbst sind, die dies nunmehr tun, nämlich zum Beispiel Ihr Finanzminister Ferdinand Lacina. (Abg. Dr. Fuhrmann: Waren Sie Staatssekretär eines sozialistischen Finanzministers? Wie war das damals? Wie hat man sich gefühlt als Staatssekretär eines sozialistischen Finanzministers? Geben Sie doch eine Antwort darauf!)

Ich habe daher auch ein gewisses Verständnis dafür gehabt, daß angesichts dieser Pikanterie jemand, der an sich diese Wirtschaftsphilosophie vertreten hat und nach wie vor vertritt, diese nun selbst begrüßt. Ich habe daher ein gewisses Verständnis dafür, daß er, so wie Klubobmann Fuhrmann jetzt, vorhin auch einige Minuten lang die Contenance verloren hat. (Abg. Dr. Fuhrmann: Wie haben Sie sich gefühlt als Staatssekretär eines so bösen Sozialisten? Die Antwort darauf wäre höchst interessant! Sie brauchen nur zu sagen: gut oder schlecht! Das ist ein Wort! Haben Sie sich gut oder schlecht gefühlt?)

Herr Kollege Fuhrmann! Ich habe jetzt erstens keine Zeit, und zweitens sind mir Ihre Zwischenrufe zu seicht! (Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Fuhrmann: Wie haben Sie sich gefühlt auf der Regierungsbank als Staatssekretär eines sozialistischen Finanzministers?) Weil Sie es wissen wollen: Sie kennen doch Ihren großen Chef. Glauben Sie, daß mich der gefragt hat, welchen Brief er an die DDSG schreiben darf! Reden Sie doch nicht solch einen Stuß daher! Aber wir sind von Ihnen ja gewöhnt, daß Sie Stuß reden. Das Bedauerliche ist nur, daß Sie Klubobmann der größten Fraktion dieses Hauses sind. Das ist das eigentlich Bedauerliche an dieser Sache. Sie sind ständig überfordert, Herr Kollege Fuhrmann. Schweigen Sie endlich und reden Sie nicht pausenlos dazwischen! (Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Fuhrmann: Ein bißchen persönliche Glaubwürdigkeit sollte man versuchen, sich zu bewahren!)

Herr Kollege Fuhrmann! Ich habe, was Sie mir wahrscheinlich abnehmen werden, von der Idee der großen und kleineren verstaatlichten Wirtschaftseinheiten nie sehr viel gehalten. Ich sage Ihnen eines dazu, weil Sie schon wieder zwischenrufen: Die österreichischen Sozialisten haben selbst immer wieder in den verschiedensten Bereichen eine ganze Menge dazu beigetragen, daß dieses an sich untaugliche System noch schlechter funktioniert, als es an sich schon funktionieren muß. (Abg. Dr. Fuhrmann: Darf ich Sie fragen: Was haben Sie als Staatssekretär damals vorgebracht?) Ich habe Ihnen das schon gesagt, Herr Kollege Fuhrmann! (Abg. Dr. Fuhrmann: Nein!) Ich weiß nicht, verstehen Sie es nicht, wollen Sie es nicht verstehen, oder fällt Ihnen sonst nichts anderes ein? (Abg. Dr. Fuhrmann: Das ist eine schwache Ausrede, ein schwacher Side-step!) Ich sage es Ihnen noch einmal: Sie sind

Dkfm. Holger Bauer

Klubobmann der größten Fraktion in diesem Hause. Ich sage Ihnen: Sie sind überfordert. Wirklich wahr! In jeder Hinsicht. Sie sind in Ihrer Funktion sachlich und politisch überfordert. (Abg. Dr. Fuhrmann: *Mein Gott! Das ist doch so schwach, was Sie da antworten!*)

Sie reden solchen Stuß daher, und wie eine tibetische Gebetsmühle sagen Sie seit drei Minuten immer denselben Satz, Herr Kollege Fuhrmann! (Abg. Dr. Fuhrmann: *Weil Sie mir keine Antwort geben!*)

Entschuldigen Sie, ich bin ja nicht verpflichtet dazu, ich habe Ihnen dennoch eine gegeben. (Abg. Wolf: *Sie sind auch überfordert!*) Ja gut, wir sind alle manchmal überfordert, aber Fuhrmann fast immer, und er ist immerhin Klubobmann. (Abg. Dr. Fuhrmann: *Danke! Diese Bemerkung des Holger Bauer ist für mich ein Kompliment!*)

Die Vorgänge bei der DDSG beziehungsweise das Abenteuer, das Ihr großer Vorsitzender, Herr Kollege Fuhrmann, und Ihr Protegé — wenn Sie diesen nicht hätten, würden Sie nicht sitzen, wo Sie sitzen (Heiterkeit bei der FPÖ — Abg. Dr. Fuhrmann: *Aus welchem Grund der Holger Bauer noch da sitzen darf, das wissen wir auch!*) —, der Bundeskanzler, mit dem Personenschiff „Mozart“ inszeniert hat, sind ein Paradebeispiel . . . (Abg. Schmidtmeier: *Das ist ein Niveau!*) Entschuldigen Sie, wie man in den Wald hineinruft, so schallt es zurück. (Abg. Schmidtmeier: *Das ist ja fürchterlich!*)

Na ja, das, was Kollege Fuhrmann kann, das bringe ich rhetorisch und intellektuell alleweil noch zusammen, darauf können Sie sich verlassen! Ich hab mir vom Herrn Kollegen Fuhrmann schon etwas anderes anhören müssen, aber das ist an sich nicht die Sache, um die es geht. (Abg. Schmidtmeier: *Das ist ja fürchterlich!*)

Sie haben bei der verstaatlichten Industrie immer nach dem gleichen „Wirkmuster“ — unter Anführungszeichen — gearbeitet, und das genauso bei diesem Schiff „Mozart“ getan.

Wie hat es begonnen? — Ich habe es bereits erwähnt.

Vorstand und Aufsichtsrat raten — nachweislich!, wir haben all diese Dinge bekommen, wir bekommen mittlerweile auch aus diesen Bereichen etwas geliefert; steht ja schwarz auf weiß da — von der Großinvestition Personenschiff „Mozart“ anhand von konkreten Fakten und Zahlen ab.

Die Politik, die sich laut Herrn Kollegen Heindl in die Unternehmenspolitik nicht einmischen soll, mischt sich hier, so wie früher auch in den anderen verstaatlichten Bereichen, ein, im konkreten

Fall in der Person des damaligen Finanzministers Vranitzky (Abg. Schmidtmeier: *Und der Staatssekretär hat gleich die warnende Stimme erhoben!*), und will . . . — Ich habe Ihnen das schon einmal gesagt (Abg. Schmidtmeier: *Damals! Ja?*), ich habe das überhaupt nicht gewußt! Glauben Sie, Herr Dr. Vranitzky hat mir seine Korrespondenz mit der DDSG gezeigt und hat gefragt, ob er einen Brief schreiben darf? So ein Blödsinn! (Abg. Wolf: *Bauer! Gib dein Geld zurück, was du verdient hast als Staatssekretär!* — Abg. Schmidtmeier: *Wann haben Sie es erfahren?*)

Also dieser sozialistische Finanzminister nimmt — aus welchen Gründen auch immer — diese Vorhaltungen des Vorstandes nicht ernst, nicht zur Kenntnis. Man bestellt gemeinsam mit dem politischen Sekretär — das war damals der heutige Unterrichtsminister Scholten — ein gefälliges Gegengutachten. Es wurde schon erwähnt, bei wem. (Abg. Schmidtmeier: *Sind Sie über gar nichts informiert gewesen?*) Natürlich, Sie müssen das nur lesen, Sie müssen zuhören, was man Ihnen erzählt.

Man bestellt also ein gefälliges Gegengutachten. Die Gutachter haben zwar keinerlei Erfahrung mit Fragen der Binnenschiffahrt, aber dafür eine maximale persönliche und politische Nähe zu den Auftraggebern, nämlich zum Herrn Sekretär Scholten und zum Herrn Minister Vranitzky. (Abg. Schmidtmeier: *Über was sind Sie informiert gewesen?*)

Im übrigen: Wissen Sie, was ich Ihnen sage? Ich habe ja das Gefühl, wenn ich mir das Gründungsdatum . . . (Abg. Schmidtmeier: *Über was sind Sie informiert worden?*)

Könnten Sie mir einmal das Wort verschaffen, Herr Präsident? (Ironische Heiterkeit bei der SPÖ.)

Präsident Dr. Lichal: Es ist sehr schwer. Zuerst dieses Unglück mit umgekehrten Vorzeichen. (Beifall bei der SPÖ.) Bitte, nicht zu applaudieren, ich mag das nicht. Ich lasse, soweit es möglich ist, auch Zwischenrufe zu, aber es ist richtig, es ist natürlich störend. Vielleicht können wir uns darauf einigen, daß wirklich der Redner jetzt am Wort ist und daß wir uns das halt anhören. — Aber das gilt natürlich für alle Fraktionen, das muß ich mit Deutlichkeit sagen.

Bitte, Sie sind am Wort, Herr Abgeordneter!

Abgeordneter Dkfm. Holger Bauer (fortsetzend): Ich bedanke mich höflich, Herr Präsident!

Also. (Abg. Steinbauer: *Wo bist du?*) Man hat also . . . (Abg. Schmidtmeier: *Er lebt von den Zwischenrufen!*)

Dkfm. Holger Bauer

Die Gutachter, die man damals bestellt hat, haben keinerlei Ahnung von dem jeweiligen Fachbereich gehabt, sie haben nichts anderes gehabt als — ich habe es schon gesagt — eine maximale persönliche und politische Nähe zu den Auftraggebern (*Abg. Steinbauer: Das haben wir schon gehört!*), zu dem damaligen Herrn Sekretarius Scholten und zum Herrn Minister Vranitzky.

Wenn ich mir so das Gründungsdatum dieser Gesellschaft und das Datum der Auftragserteilung ansehe und den Umstand vor Augen führe (*Abg. Steinbauer: Das haben wir auch schon gehört!*), daß man nach diesem Gutachten von dieser Firma überhaupt nichts mehr gehört hat, dann, muß ich sagen, drängt sich schon der Verdacht auf, daß diese Gesellschaft nur zu dem Zweck gegründet worden ist, ein derartiges Gefälligkeitsgutachten abzugeben — und dabei natürlich auch entsprechend abzuschneiden und mitzuschneiden. Selbstverständlich! Dieser Verdacht drängt sich auf.

Wie immer das gewesen sein mag: Tatsache ist, daß man dann diese Investition, nachdem man dieses gefällige Gegengutachten von den politischen und persönlichen Freunden in den Händen gehabt hat, dem Vorstand per politischer Weisung aufoktroyiert hat. Die Investition erweist sich, wie vom Vorstand prognostiziert, als gigantischer Fehlschlag, Herr Kollege. Das Unternehmen muß abblasen, die Unternehmung muß letztlich liquidiert werden.

Verlust — und darum ist die ganze Sache nicht so lustig, wie Sie glauben, Herr Kollege (*Abg. Schmidtmayer: Das ist überhaupt nicht lustig!*) —, Verlust für den österreichischen Steuerzahler unterm Strich — für sieben Jahre Fata Morgana der Herren Scholten und Vranitzky für das Schiff „Mozart“ auf der Donau — eine halbe Milliarde Schilling, etwas mehr als eine halbe Milliarde Schilling, für die der österreichische Steuerzahler geradestehen muß. Und das, was da passiert ist, erachten wir als große Schweinerei und als eine gigantische Fehlleistung auch politischer und wirtschaftspolitischer Natur. Das sollten Sie zur Kenntnis nehmen! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Der Dilettantismus dieser sozialistischen Wirtschaftspolitik wird aber konsequent jetzt auch bei der Liquidation, die nunmehr, wie dargestellt, notwendig geworden ist, fortgesetzt.

Wirtschaftliche Schlüsselbereiche werden oder müssen, das können Sie sich aussuchen, zu Okkasionspreisen ans Ausland abverkauft. DDSG ans Ausland — in welcher Form, zu welchem Prozentsatz auch immer. DDSG ans Ausland, AUA an SAS, KLM und Swissair. ÖMV — wird demnächst über die Bühne gehen — mehrheitlich an ausländische „Partner“, das hören Sie lieber als

„Eigentümer“. Bei der AMAG ist es für mich nur eine Frage der Zeit, bis es soweit ist.

Jetzt sage ich Ihnen eines: Es ist natürlich gerade aus freiheitlicher Sicht gegen eine sinnvolle Privatisierung überhaupt nichts einzuwenden — ganz im Gegenteil —, wenn dies zu vernünftigen Konditionen geschieht, wenn dies unter Wahrung vitaler österreichischer Interessen passiert, wenn für gefährdete Arbeitsplätze, Herr Kollege Koppeler, Vorsorge getroffen wird (*Abg. Koppeler: Bravo!*), Ersatzmaßnahmen eingeleitet werden. (*Abg. Koppeler: Das höre ich das erstmal von Ihnen!*)

All das sollte — viertens — den österreichischen Staatshaushalt — es ist ein schwieriges Unterfangen, das weiß ich schon — und die österreichische Volkswirtschaft unterm Strich entlasten und nicht durch höhere Arbeitslosigkeit, die dadurch vielleicht da oder dort in Kauf genommen wird, höhere Preise oder Standortnachteile belasten.

All das, meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen von der Koalition, ist aber bei diesem Abverkauf, der jetzt passiert, in keiner Weise gewährleistet. Ich frage nur: Wo bleiben denn die verkehrspolitischen Interessen Österreichs etwa bei einem 80-Prozent-Anteil einer deutschen STINNES-AG an der DDSG? Wo bleiben sie bei einem letztlich vielleicht 10prozentigen AUA-Anteil an dieser großen Gesellschaft Euro-Line, die gegründet werden soll. Wo bleiben die Interessen des österreichischen Steuerzahlers bei derartigen Notverkäufen, wie wir sie jetzt bei dem Personenschiff „Mozart“ erleben?

Sie wissen alle ganz genau: Einen ordentlichen Preis erzielt man nur, wenn man nicht in Not oder unter Druck verkaufen muß. Sie müssen das aber jetzt tun, und Sie tun es offensichtlich.

Ich frage Sie: Wo ist denn das Ersatzbeschäftigungsprogramm für die Arbeitsplätze, die unter Umständen — in welcher Größenordnung, will ich jetzt gar nicht sagen — verlorengehen werden? Wo ist es denn? — Sie haben keines, weil Sie auch dafür kein Geld haben. Warum haben Sie kein Geld dafür? Weil Ihr Finanzminister, gestützt von Ihnen, seine hemmungslose Ausgaben- und Verschuldungspolitik auch in Zeiten der Hochkonjunktur konsequent fortgesetzt hat, und weil er zur Hübung seines Budgets schon in der Hochkonjunktur all jene Maßnahmen ausgeschöpft hat, die er jetzt ausschöpfen könnte, sollte und müßte. Aber jetzt kann er nicht mehr, weil er es schon gemacht hat in Zeiten der Hochkonjunktur.

Deshalb ist die Situation jetzt so ernst und bitter, und darüber machen wir uns im Interesse des österreichischen Steuerzahlers und der österrei-

Dkfm. Holger Bauer

chischen Arbeitnehmer und wegen der gefährdeten Arbeitsplätze echte Sorgen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 19.00

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Parnigoni. — Bitte, Herr Abgeordneter.

19.00

Abgeordneter Parnigoni (SPÖ): Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Diese Debatte findet in einer etwas emotionellen Stimmung statt, und man sollte vielleicht dabei berücksichtigen, daß sich gerade im Bereich der DDSG die Voraussetzungen für das Wirtschaften in der letzten Zeit sehr verändert haben. Wir müssen auch das Umfeld betrachten. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Meine Damen und Herren! Es ist ganz klar, daß sich durch die Ostöffnung die Umstände verändert haben, daß der Krieg in Jugoslawien das Seine dazu beigetragen hat, daß der Handel auf der Donau, der Tourismus, die Reiseveranstaltungen auf der Donau südlich beziehungsweise östlich von Wien eigentlich kaum mehr stattfinden und sich damit auch — sowohl im Frachtbereich als auch im Bereich der Personenschiffahrt — die Voraussetzungen wesentlich zuungunsten dieses Unternehmens verändert haben.

Es war also notwendig, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, und sie sind auch ergriffen worden.

Ich glaube, daß Finanzminister Lacina mit seinem Team versucht hat, Lösungen zu finden. Daß sich natürlich in einer Zeit wie in den letzten drei Jahren, in der Zeit seit der Ostöffnung und vor allem angesichts der unsicheren Situation unterhalb von Wien oder unterhalb von Budapest, noch weiter hinunter, diese Verhandlungen nicht leichter gestalten, sondern wesentlich schwieriger geworden sind, ist natürlich klar. Und die Diskussion in der Öffentlichkeit trägt natürlich auch das Ihre dazu bei.

Meine Damen und Herren! Es ist natürlich wichtig, daß man, nachdem im Bereich der Fracht, des Frachtbereiches eine Lösung gefunden wurde, die den Frachtverkehr auf der Donau auch in Zukunft sicherstellt, auch für den Verkehr im Bereich der Personenschiffahrt Lösungen findet, damit sich diese nicht nur auf einen Ausflugsschiffsverkehr im Bereich der Städte Linz oder Wien beschränkt.

Ich hoffe, daß die betroffenen Bundesländer, die Gemeinden, eventuell auch die Tourismuswirtschaft den Bundesminister dahin gehend unterstützen, daß es in Form einer neuen Gesellschaft im Personenbereich zu einer österreichischen Lösung kommt.

Meine Damen und Herren! Die Frage des Verkaufs der „MS Mozart“ hat sich in schwieriger Zeit gestellt, und man muß sachlich festhalten, daß versucht wurde, eine Lösung zu finden, und daß sich wirklich keine Geheimnisse um diesen Verkauf ranken. Denn in Wirklichkeit hat — im Einvernehmen mit dem Eigentümervertreter — die DDSG am 22. Dezember 1992 die Veräußerung der „Mozart“ genehmigt, und es haben der Aufsichtsrat und der Vorstand in dieser Richtung agiert. Man hat die Interessenten angeschrieben. Es sind noch welche dazugekommen, und man hat die eingelangten Angebote entsprechend überprüft, bewertet und hat dann in klärenden Gesprächen versucht, den Interessentenkreis einzuschränken. Über diese Gespräche gibt es ganz klare Protokolle und Vermerke, sie sind nie von jemandem allein geführt worden, sondern immer von einem Verhandlungskomitee. Dann sind zwei übriggeblieben, das war Deilmann und der Hamburger Anwalt Tietjen, der das österreichische „Beiwagerl“ Wecera mit dabei hat, und dann hat die DDSG, also der Aufsichtsrat im konkreten, am 18. Februar diesen Stand der Verhandlungen zur Kenntnis genommen.

In der Folge wurden die Interessenten aufgefordert, ihre Angebote entsprechend zu präzisieren. Das ist geschehen, und am 12. März lag dem Aufsichtsrat in seiner Sitzung ein entsprechendes Angebot der Gruppe Tietjen und der Reederei Deilmann vor. Man hat dann aufgrund der Bewertung einen Beschuß — das war mehr oder weniger ein Ermächtigungsbeschuß — im Aufsichtsrat gefaßt, der lautete, daß der Vorstand nunmehr mit der Reederei Deilmann zu einem Abschuß kommen sollte.

Unmittelbar zu diesem Zeitpunkt kam aber auch ein finanziell wesentlich verbessertes Angebot der Gruppe Tietjen/Wecera dazu, und daher hat man völlig richtig entschieden, weil es ja natürlich auch ums Geld geht, daß der Minister beziehungsweise die entsprechenden Entscheidungsgremien nunmehr diesen beiden noch einmal die Möglichkeit eingeräumt haben, bis Montag, den 29. März, mittag, ihre Angebote zu legen und den Aufforderungen, den Rahmenbedingungen, die mit dem Angebot verbunden sein müssen, gerecht zu werden. Dann werden die Organe der DDSG die Entscheidung treffen, die notwendig ist, und ich meine, das ist auch korrekt.

Für mich, meine Damen und Herren, ist bei dieser Diskussion und bei dieser dringlichen Anfrage der FPÖ wieder einmal deutlich geworden — das ist heute ja schon ausgeführt worden, meine Damen und Herren —: Die FPÖ hat wieder einmal ihre „klare“ Linie zum Ausdruck gebracht: Einerseits fordert sie — wie immer — die Entpolitisierung der Wirtschaft. Und wenn das Management, die entsprechenden Organe dann

Parnigoni

ihrer Aufgabe gemäß entsprechende Entscheidungen vorbereiten und Handlungen setzen — das ist sowohl im Bereich der DDSG als auch im Bereich der AUA der Fall —, kommt sie und versucht, in parlamentarischen Anfragen und in einer dringlichen Diskussion gerade diese Entscheidungen des Managements, diese Entscheidungen der zuständigen Wirtschaftsorgane, wo gerade eben die FPÖ verlangt, daß sich die Politik nicht einmischen soll, hier im Parlament in die tagespolitische Diskussion hineinzuziehen.

Man kann daraus natürlich nur den Schluß ziehen, daß die FPÖ in Wirklichkeit keine klare politische Linie hat, sondern versucht, aus allem und jedem tagespolitische Erfolge herauszuschlagen.

Sie sind natürlich jetzt überhaupt besonders nervös. Ist eh ganz klar: Einerseits wurden Sie ja wesentlich geschwächt durch eine Spaltung, zum anderen verliert Kollege Gratzer in Niederösterreich seine Männer rundherum (*Abg. Gratzer: Aber ihr verliert die Mandate, das ist der Unterschied!*), die sich absetzen und sich zurückziehen, und diejenigen, die sich nicht freiwillig zurückziehen, werden hinausgetreten, die werden irgendwo hintangereiht. So funktioniert das bei Ihnen! Anders können Sie sich halt nicht in Szene setzen. Entweder gehen Sie mit Ihren Leuten unmenschlich um und zwingen sie, zurückzutreten, oder Sie machen hier Ihren politischen Zickzackkurs. (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: Vergessen Sie den Faschismus nicht!*) Ja, ja, ja! Der Herr Altstaatssekretär, der gerade noch so ein wenig das Gnadenbrot in der Wiener FPÖ zu kosten bekommt, versucht sich jetzt von all dem, wo er damals natürlich mit involviert war, abzusetzen. Wenn Sie einen Schuldigen suchen, sehr verehrter Herr Kollege Bauer: Sie waren mit in der Regierung und brauchen sich hier nicht so abzuputzen! Man hat ja an Ihrer Rede gemerkt, wie nervös Sie waren, wie Sie sich aufgepudelt haben beim Vorwurf, der in Zwischenrufen gekommen ist. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren von der FPÖ! Wie „wichtig“ Sie diese Diskussion nehmen, hat man ja schon an einem besonders „geistreichen“ Zwischenruf der Frau Kollegin Partik-Pablé gesehen, die den Kollegen Fuhrmann, unseren Klubobmann, mehr oder weniger gleich zum DDSG-Generaldirektor machen wollte. Das ist ein Zeichen dafür, daß Sie mit der Materie „wahnsinnig“ gut vertraut ist und daß sie sich „irrsinnig“ gut auskennt dabei. Man ersieht daraus, daß Sie aus dem ganzen Thema — wie heute schon gesagt worden ist — ein böses Kasperltheater machen.

Denn wenn in einem Zwischenruf — es tut mir wirklich leid, daß ich das sagen muß, aber es hat mich betroffen . . . (*Abg. Gratzer: Dann sag es nicht!* — *Abg. Dkfm. Holger Bauer: Dann sag es nicht, wenn es dir so leid tut!*) Ich sage es dir, Kol-

lege Gratzer: Es hat mich wirklich betroffen gemacht, daß man aufgrund einer Schlagzeile in einer Tageszeitung, in der auf der ersten Seite ein dramatischer Unfall aufgemacht wird, so im Zwischenruf herüberschenkt und versucht, die Bonität des Kollegen Nowotny als Wirtschaftssprecher der SPÖ in den Schmutz zu zerren. Das ist wirklich das Allerletzte! Das zeigt Ihre „Geistigkeit“, das zeigt, wo Sie in Wirklichkeit stehen! Wirbel machen, verunsichern — das können Sie!

Ich meine, daß Bundesminister Lacina verantwortungsvoll gehandelt hat, daß er genau weiß, wo es langgeht, daß er im Sinne der Steuerzahler verantwortungsbewußt gehandelt hat, ebenso für die Betriebe und für die Arbeitnehmer, und daß Sie von der FPÖ das geblieben sind, was Sie immer waren: Krakeeler, Verunsicherer — und das ohne klare politische Linie! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Schöll. Ich erteile es ihm.

19.10

Abgeordneter Schöll (FPÖ): Herr Präsident! — Der Herr Minister ist leider nicht da. Geschätzte Damen und Herren! (*Bundesminister Dkfm. Lacina nimmt auf der Regierungsbank Platz.*) Ich sehe, der Herr Minister ist gerade gekommen. Ich begrüße den Herrn Minister!

Trauriges Zwischenergebnis der heutigen Diskussion ist nicht nur die Schlagseite der österreichischen Donauschiffahrt, sondern vor allem auch die triste Stimmung rund um das bedeutendste österreichische Luftverkehrsunternehmen Austrian Airlines. Die Veräußerung der DDSG-Cargo in einer Zeit der Öffnung der Märkte hin zu den osteuropäischen Ländern, in einer Zeit der Verstärkung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit osteuropäischen Partnerländern ist nicht allzu leicht verständlich. Man hätte sich, bevor man sich zu einem solchen Verkauf entschlossen hat, verstärkt weiterbemühen müssen, um doch einen österreichischen Käufer zu finden. Auch wenn dies nur dadurch möglich gewesen wäre, daß man für einen solchen österreichischen Käufer Erleichterungen und Anreize geschaffen hätte. Im Moment ist aber sicher nicht der richtige Zeitpunkt für solche Verkaufsverhandlungen.

Die Vorgänge rund um das DDSG-Schiff „Mozart“, welches 1986 in der Ära des heutigen Bundeskanzlers Vranitzky, damals war er noch Finanzminister, bestellt wurde, unterstreichen nur seine mangelnde Wirtschaftskompetenz. Meine geschätzten Damen und Herren! Um das festzustellen, brauchen wir keinen Mautner Markhof!

Der Republik Österreich und den Steuerzahldern stehen aus dieser Transaktion und der schlechten Vermarktung des Schiffes „Mozart“

Schöll

Verluste von mehr als einer halben Milliarde Schilling ins Haus. Es wurde 1987 weder die Vermarktung des Schiffes sichergestellt, noch wurden besonders große Werbeaktivitäten entfaltet. Offen blieb auch nach wie vor die Frage, warum die „Mozart“ damals nicht in der Schiffswerft Korneuburg gebaut wurde. — Die Verluste der Schiffswerft hätten dadurch erheblich minimiert werden können.

Daß das Schiff „Mozart“ auf 20 Jahre über Leasing-Raten finanziert wurde, ist aus wirtschaftlicher Sicht unverständlich. Ebenso unverständlich ist die Tatsache, daß bis heute offenbar kein Schätzgutachten über den tatsächlichen Wert des Schiffes von befähigten Fachleuten eingeholt wurde. Der Herr Finanzminister ist uns in diesem Zusammenhang leider eine Menge Antworten schuldig geblieben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei den Austrian Airlines sind Sie offenbar auf dem Weg, einen unter schwierigsten Bedingungen aufgebauten österreichischen Prestigebetrieb Stück für Stück aus der Hand zu geben.

Das österreichische Traditionsluftverkehrsunternehmen AUA ist nicht nur von nationaler Bedeutung, sondern es hat eine wichtige Funktion für unseren Fremdenverkehr, für den Tourismus und für die gesamte österreichische Wirtschaft. Es trägt aber auch dazu bei, daß den Österreichern, den Bürgern und Mitbürgern ein stärkeres Bewußtsein zu seiner Fluggesellschaft, zur AUA, vermittelt wird.

AUA — friendly Airlines, das österreichische Rot-Weiß-Rot auf internationalen Flughäfen, vom Begrüßungs-Donauwalzer bis zur Bewirtung mit heimischen Produkten: Das alles hat einen Stellenwert errungen. Und dies nun alles zu gefährden und zu riskieren, dazu soll es und darf es einfach nicht kommen! (*Beifall bei der FPÖ*.)

Ich hoffe, daß der Herr Minister und alle hiefür Verantwortlichen doch noch rechtzeitig einsehen, welcher Schaden entstehen kann, wenn man wirtschaftliche Verfügungsrechte an bisherige Konkurrenten wie KLM, SAS und Swissair vergibt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! So schnell sollte man die Flinte nicht ins Korn werfen! Es spricht nichts dagegen, daß österreichische Wirtschaftsbetriebe mit ausländischen Wirtschaftsbetrieben in der Luftfahrt verstärkt kooperieren. Das kann für alle positiv sein, aber in keiner Weise sollte es dazu kommen — so ist es offenbar geplant —, daß ein österreichisches, ein internationales Traditionssunternehmen in Etappen, Stück für Stück aus der Hand gegeben wird.

Es wäre schon ein Globalverkauf schlimm genug, aber dabei hätte die Republik Österreich als

Verkäufer wenigstens — hoffentlich! — einen entsprechend hohen Gegenwert als Käuferlös zu vereinnahmen, aber ein Ausverkauf österreichischer Interessen, verstreut in Etappen, auf mehrere Jahre hindurch, bedeutet das langsame Verblassen der österreichischen Luftfahrt!

Eigentlich hätte heute auch der Herr Bundeskanzler hier anwesend sein müssen. (*Beifall bei der FPÖ*.) Der Herr Bundeskanzler hätte uns erklären sollen, ob er darüber informiert war, wie er darüber denkt und ob das alles dem Willen, dem Österreichbewußtsein unserer Bürgerinnen und Bürger Rechnung trägt.

Besonders darüber nachdenken werden vor allem viele private Kleinanleger. Wir Freiheitlichen haben hier gar nichts verbrochen, wie etwa Herr Kollege Bartenstein gemeint hat, sondern „Werbung“ im negativen Sinn wurde leider schon von österreichischen Medien in den letzten beiden Wochen vorgenommen.

Die privaten Aktionäre der AUA stehen derzeit im Regen. Noch vor kurzer Zeit, vor wenigen Jahren, wurden diese österreichischen Kleinanleger mit großer Euphorie, mit großen Sicherheiten dazu motiviert, als Anleger bei diesem österreichischen Traditionssunternehmen aufzutreten — mit ihren Ersparnissen. Sicherlich: In den letzten Jahren sind zahlreiche europäische und außereuropäische Fluggesellschaften in finanzielle Schwierigkeiten geraten, aber: Wir haben in Österreich sicher viele gute und geeignete Manager, die in der Lage wären, durch verbessertes Management, durch verbessertes Service, durch verbesserte Flugbedingungen und Leistungen unsere österreichischen Luftverkehrsunternehmung AUA wieder in die schwarzen Zahlen zu führen. (*Abg. Marizzi: Was sagen Sie, wenn alle anderen auch Verluste haben?*)

Selbstverständlich können sich verschiedene Airlines bei gewissen Aktivitäten zusammenschließen — dazu stehen auch wir —, um wirtschaftlich besser dazustehen. (*Abg. Marizzi: Ist schon besser!*) Aber es ist nicht notwendig, sehr verehrter Herr Kollege Marizzi, die österreichische Identität so aufzugeben. Denn das würde zu einem Einbekenntnis mangelnder eigener Fähigkeiten führen. Noch ist es Zeit, energisch nein zu sagen, energisch Abstand zu nehmen von dieser sich abzeichnenden Entwicklung. (*Abg. Marizzi: Machen Sie jetzt einen Vorschlag!*)

Denken wir doch an die vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Austrian Airlines — auch Sie, Herr Kollege Marizzi — am Boden und in der Luft, an die Ausbildung unserer österreichischen Piloten: All das würde möglicherweise Stück für Stück in fremde Hände übergehen.

Schöll

Wenn wir die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der AUA weiterhin motivieren können, so wie bisher Fleiß und Leistung einzubringen, wenn wir die österreichische Bevölkerung mehr motivieren können, mit der österreichischen Fluggesellschaft AUA — sei es geschäftlich oder privat — ihre Flugreisen zu machen, dann wird es nicht notwendig sein, dieses österreichische Traditionunternehmen Schritt für Schritt aus der Hand zu geben. (Abg. *Marizahl*: Herr Kollege Schöll! Warum beteiligen Sie sich nicht daran?) — Ich habe andere Beteiligungen, Herr Kollege!

Aber Sie bringen mich auf eine gute Idee, vielleicht kaufe ich mir morgen eine AUA-Aktie, nur um zu sehen, wie die Entwicklung tatsächlich läuft.

So schreibt auch die Tageszeitung „Die Presse“ in ihrer heutigen Ausgabe — ich zitiere —: „Die Mitarbeiter der Austrian Airlines sind in der Frage einer möglichen Fusion derzeit uneinig. AUA-Betriebsräte meinen, ein Streik ist nicht ausgeschlossen. Die Neigung der Mitarbeiter zu einem Streik sei noch nie so hoch gewesen wie jetzt. Der Betriebsrat fürchtet, daß eine Fusion der AUA mit anderen Fluggesellschaften 1 000 bis 2 000 Beschäftigte den Arbeitsplatz kosten könnte.“

Die AUA, ein gesunder Wirtschaftsbetrieb, hatte es in den letzten zwei Jahren nicht leicht: Nach wirtschaftlich guten Jahren gab es Verluste. Andererseits ist jedoch festzustellen, daß die AUA-Tochtergesellschaften durchaus aufblühen und ein kräftiges Umsatzplus erzielen konnten. Zum Beispiel konnte der Reiseveranstalter Touropa/Transeuropa im Vorjahr erstmals seinen Umsatz auf mehr als 2 Milliarden Schilling anheben. Die Austrian Air Services erreichten im Vorjahr mit 414 853 Passagieren ein Beförderungsplus von etwa 30 Prozent.

Das nunmehrige Kooperationsprojekt, welches den geheimnisvollen Titel „ALKAZAR“ trägt, soll in Kürze und in aller Eile abgeschlossen werden. Man träumt da und dort bereits davon, hinter den British Airways zweitstärkste Zivilluftmacht in Europa zu werden. Man spricht da und dort schon von einem neuen Namen, von „Europ Air“. Zeitungsmeldungen sprechen in diesem Zusammenhang jedoch von großen Verlusten des einen AUA-Partners, des Wunschpartners KLM, die im vergangenen Geschäftsjahr mehr als 3,6 Milliarden Schilling betragen haben, Verluste, für die auch die AUA bei einem wirtschaftlichen Zusammenschluß, wenn es so bleibt, solidarisch mithaften müßten.

Wir sagen, es muß nicht unbedingt zu einer Fusionierung kommen, und wir meinen, daß die AUA nach wie vor stark genug ist, bestehen zu können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir für unsere AUA Partner suchen, wenn wir der Meinung sind, dies sei unumgänglich notwendig und der einzige Weg, dann wenden wir uns dabei doch an die österreichische Wirtschaft mit dem Ersuchen, hiefür Hilfestellung zu leisten. Umso leichter könnte dies sein, wenn wir diesbezüglich Unterstützungen und Förderungen zur Verfügung stellten, wie sie auch sonst bei Traditionsbetrieben — so zum Beispiel bei Stölzle, Altanagelberg und bei Augarten — gegeben wurden, wobei hier sicherlich mehr Vorsicht am Platz wäre, als dies bei der Stölzle-Transaktion der Fall gewesen ist.

Wir Freiheitlichen ersuchen daher den Herrn Finanzminister, ja wir fordern ihn auf, seinen Standpunkt hiezu — nicht zuletzt aufgrund der heutigen Diskussion — zu überdenken! Alleine die Gerüchte bezüglich Personalabbau um ein Drittel gegenüber dem heutigen Belegschaftsstand sorgen bei den Betroffenen für große Beunruhigung. Es wäre ein unnützes Eingeständnis von Schwäche und würde auch international Schatten auf die Leistungsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft werfen, wenn die Eigenständigkeit der österreichischen Fluggesellschaft AUA nicht gewahrt werden kann. (Beifall bei der FPÖ.) 19.25

Präsident: Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Böhacker. Er hat das Wort.

19.25

Abgeordneter Böhacker (FPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Hohes Haus! Herr Professor Nowotny, Sie haben im parlamentarischen Finanzausschuß aus dem Arbeitspapier der Sitzung der SPÖ-Fraktion mit der sozialistischen Fraktion der DDSG zitiert, und Sie haben gesagt, daß Sie agieren und nicht reagieren. Dazu ist zu sagen: Es ist ja an und für sich nichts Negatives, wenn jemand agiert. Sie haben aber aus diesem Papier natürlich nur die für Sie angenehmen Stellen zitiert. Ich darf gleichfalls einige Dinge aus diesem Papier zitieren, die Ihnen wahrscheinlich weniger gefallen werden.

So steht auf Seite 2: Die Vermarktung der „MS Mozart“ war zu Beginn des Jahres 1987 in keiner Weise sichergestellt, obwohl das Schiff im Laufe des Jahres in Dienst gestellt werden sollte. Die zur Beschaffung des Schiffes angestellten externen Berechnungen sind — das sind die externen Berechnungen über Wunsch des damaligen Finanzministers und seines Sekretärs — in mehreren Punkten von falschen beziehungsweise unrealistischen Ansätzen ausgegangen.

Die wesentlichsten Punkte waren: zu hoch angesetzte Durchschnittsauslastungen, Catering-Kosten, Saisonlänge und so weiter und so fort. Auch die Finanzierung der „Mozart“, die gewähl-

Böhacker

te Form des Kauf-Leasings, ist für ein Unternehmen, das ohnedies negativ bilanziert, sicher keine Optimalform.

Herr Professor Nowotny! Sie haben gesagt, Sie haben agiert. Sie haben aber auf diese Vorwürfe nicht reagiert, sondern Sie haben die Zügel schleifen lassen. Das nur ganz kurz zu Ihren Ausführungen.

Allgemein darf gesagt werden, daß diese heutige Diskussion wieder einmal nachhaltig unter Beweis gestellt hat, daß der Staat ein außerordentlich schlechter, wenn nicht sogar ein unfähiger Unternehmer ist. (*Abg. Marizzi: Staat sind wir alle!*) Staat sind wir alle. Der Staat aber als Unternehmer ist schlecht und hat wiederholt und nachhaltig versagt.

Dieser Finanzskandal rund um die „MS Mozart“ wird niemanden mehr verwundern, wenn wir sehen, daß auch andere Betriebe der verstaatlichten Industrie vor einem Finanzdesaster stehen. Und es ist dies . . . (*Zwischenruf des Abg. Marizzi*.)

Herr Kollege Marizzi! Auch wenn Sie es nicht wahrhaben wollen: Es ist das das Ergebnis einer langjährig sozialdemokratisch verfehlten Wirtschaftspolitik, die Sie in Österreich machen.

Es ist nachhaltig bewiesen, daß es überall dort, wo der Staat in den Unternehmen das Sagen hat – dort hat dank des Einflusses der beiden Großparteien die Politik noch immer die Finger drinnen –, zur Verschleuderung von Steuergeldern und zur Vernichtung von Arbeitsplätzen kommt.

Die politische Verantwortung, insbesondere für den Finanzskandal beim Verkauf der „MS Mozart“, läßt sich aber eindeutig zuordnen: Es war niemand anderer als der damalige Finanzminister Dr. Franz Vranitzky, der – wie aus den Unterlagen klar hervorgeht – mittels eindeutiger Weisung dieses Finanzdebakel heraufbeschworen hat. Wir Freiheitlichen werden, auch wenn es Ihnen nicht paßt, diese Tatsache immer wieder schonunglos aufzeigen, und wir werden den nunmehrigen Herrn Bundeskanzler nicht aus seiner politischen Verantwortung entlassen! (*Beifall bei der FPÖ*.)

Die Debattenbeiträge von sozialistischer Seite, vor allem auch die unqualifizierten Zwischenrufe aus dieser Ecke heraus, lassen für mich nur den Schluß zu: Entweder sind viele von Ihnen mit betriebswirtschaftlicher Blindheit geschlagen – oder aber Sie haben sich hemmungslos der Willkür Ihres Parteivorsitzenden ausgeliefert. (*Abg. Kubat: Starke Worte!*)

Wenn Sie mir das nicht glauben wollen, dann hören Sie mir noch ganz kurz zu. Ich möchte noch einmal, um zu beweisen, daß der damalige

Finanzminister der österreichischen Volkswirtschaft nachhaltigen Schaden zugefügt hat, kurz auf einige Bemerkungen betreffend „MS Mozart“ eingehen.

Es ist am 18. Februar 1986 – dieses Schreiben wurde bereits zitiert – ein Schreiben des DDSG-Vorstandes an Dr. Franz Vranitzky ergangen, in dem dieser klar und deutlich festgehalten hat, daß er nur dann verantwortungsvoll entscheiden könne, wenn folgende Voraussetzungen gegeben sind: insbesondere daß die Republik Österreich die Haftung als Bürge und Zahler für die Leasingraten übernimmt.

Was besonders pikant an der Sache ist, ist, daß verlangt wurde, daß eine Charterkostengarantie für die Jahre 1987 bis 1991 im Ausmaß von 450 Millionen Schilling zugesagt werden müsse, wobei später eindeutig festgehalten wurde, daß diese Zusage nicht erfolgt ist.

Es gibt noch ein Menge Punkte, die vom Finanzminister gefordert wurden. – Der damalige Finanzminister Dr. Vranitzky hat das alles nicht beachtet und hat – auch das wurde bereits zitiert – am 10. März 1986 meiner Ansicht nach eine klare schriftliche Weisung erteilt, indem er der DDSG mitteilte, „daß ich“ – Dr. Vranitzky – „mit der dargestellten Vorgangsweise hinsichtlich der Binnenkreuzfahrtschiffe einverstanden bin und die geplante Investition begrüße“.

Mit diesem Satz hat im Jahre 1986 Dr. Franz Vranitzky die Grundlage, die Weisung für ein Finanzdebakel, für den Verlust von rund 500 Millionen Schilling österreichischen Volkvermögens gelegt.

Ich glaube, es wäre nicht richtig, wie es Kollege Bartenstein gesagt hat, einfach zur Tagesordnung überzugehen – er hat gemeint: lieber ein Ende mit Schrecken als ein Schrecken ohne Ende –, ohne die politische Verantwortung klar und eindeutig festzumachen und dort, wo es noch möglich ist, ordentliche Schadensminimierung zu betreiben.

Herr Bundesminister! Ich frage Sie: Was wäre wirklich passiert, wäre eine derartige Vorgangsweise in einem privatwirtschaftlichen Unternehmen vonstatten gegangen? – Jeder private Geschäftsführer, jeder private Vorstand einer Aktiengesellschaft, einer GmbH oder eines Aufsichtsrates, der so handeln würde, wie es der damalige Finanzminister getan hat, würde organrechtlich zur Haftung herangezogen werden. Es wäre das nicht, wie Kollege Schreiner gesagt hat, eine fahrlässige Krida, sondern aus meiner Sicht ist diese Vorgangsweise hart an betrügerischer Krida, wenn man Geschäfte, die klar auf dem Tisch liegen, wo vorausgesagt wird, daß nur Ver-

Böhacker

luste entstehen können, trotzdem macht. (Beifall bei der FPÖ.)

Wo aber bitte, Herr Bundesminister, gibt es Konsequenzen? Wo bleiben die Organhaftungen? Organhaftungen heute bei Vorstand und Aufsichtsrat der DDSG einzufordern, wäre müßig. Warum? — Weil sich diese Organe zweifellos auf eine Weisung des Eigentümervertreters berufen würden, auf jenes berühmt-berüchtigte Schreiben vom 10. März 1986. — Mit Recht würden sich die Organe dieser Gesellschaft darauf berufen.

Was von diesem Finanzdesaster übrigbleibt, ist die eindeutige politische Verantwortung des damaligen Finanzministers Dr. Franz Vranitzky. Ich frage Sie, Herr Bundesminister: Wo ist Ihr Aufschrei: Vranitzky, gib mir meine Millionen wieder!? — 500 Millionen sind die Donau hinuntergeschwommen, ohne daß entsprechend reagiert wurde. (Beifall bei der FPÖ.)

Dem Kollegen Parnigoni, der jetzt nicht mehr hier im Saale ist, sei gesagt: Ich bekenne mich sehr wohl zur Entpolitisierung der Wirtschaft. Ich bekenne mich dazu, daß sich die Tagespolitik nicht in unternehmerische Entscheidungen einmischen soll. Ich bekenne mich aber dazu, daß wir Abgeordnete die verdammt Pflicht und Schuldigkeit haben, nicht zu schweigen, wenn Millionen und Milliarden an Steuermitteln verschwendet werden und Tausende Arbeitsplätze gefährdet beziehungsweise vernichtet werden!

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Parnigoni! Vielleicht können Sie mich irgendwo hören. Wir Freiheitlichen werden uns das weder von Ihnen noch von sonst irgend jemandem hier in diesem Hohen Hause verbieten lassen! (Beifall bei der FPÖ.) 19.35

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister. Ich erteile es ihm.

19.35

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich hätte mich nicht mehr zu Wort gemeldet, wenn Herr Abgeordneter Böhacker nicht soeben den Bundeskanzler beschuldigt hätte, damals eine Tat gesetzt zu haben, die — ich zitiere wörtlich — „hart an betrügerischer Krida“ lag.

Herr Abgeordneter Böhacker! Sie haben hier einen Brief verlesen und ihn als Beweis dargestellt. Ich kann Ihnen nur eines sagen: Weisungen sehen anders aus! Wenn der Eigentümervertreter informiert wird, daß Vorstand und Aufsichtsrat einen bestimmten Plan haben, nachdem sie einem Beratungsunternehmen einen Auftrag gegeben haben, damals sogar den Plan hatten (Zwischenruf des Abg. Rosenstingl), zwei Kabinenschiffe anzukaufen, und wenn der Eigentümervertreter dieses Vorhaben begrüßt, weil es insge-

samt in einem Organisationskonzept für die Personenschifffahrt enthalten ist, . . . (Abg. Rosenstingl: Den Auftrag zum Gutachten hat Vranitzky gegeben!)

Herr Abgeordneter! Sie hätten doch zuhören können, was hier als Beweis vorgelegt worden ist. Da hätten Sie zuhören müssen! Ich sage Ihnen noch einmal: Weisungen sehen anders aus!

Sehr verehrter Herr Abgeordneter Böhacker! Ich gratuliere Ihnen! Ich gratuliere Ihnen, weil Sie der einzige Mensch in Österreich sind, der bereits damals beurteilen konnte und der bereits damals gewußt hat — vielleicht teilen Sie diese hellseherische Fähigkeiten mit einer Reihe von Kollegen aus Ihrer Fraktion —, daß aufgrund der Terroranschläge de facto der gesamte amerikanische Markt ausgefallen ist, daß wir zweitens den Golfkrieg erlebt haben, der auch mit sich gebracht hat, daß gerade in diesem Bereich der Tourismus sehr stark zurückgegangen ist. (Abg. Anna Elisabeth Aumayr: An den Haaren herbeigezogen ist das!)

Sehr geehrte Frau Kollegin! Wenn man Ihnen nur die wichtigsten Entwicklungen der letzten Jahre, die die gesamte Tourismuswirtschaft nicht nur in Österreich, sondern in ganz Europa, ja in der ganzen Welt beeinträchtigt haben, vorhält, dann sagen Sie: Das ist an den Haaren herbeigezogen!

Sehr verehrte Frau Abgeordnete! Ich würde an Ihrer Stelle doch ein bißchen nachdenken, wie man unternehmerische Entscheidungen beurteilt. (Abg. Dkfm. Holger Bauer: Na gut!) Im nachhinein — das gebe ich gerne zu — ist vollkommen klar, wie das alles läuft. Aber Herr Abgeordneter Böhacker hat damals gewußt (Abg. Dkfm. Holger Bauer: Quantifizieren wir den Ausfall!), daß die Öffnung im Osten bevorsteht (Abg. Dkfm. Holger Bauer: Quantifizieren wir, wie hoch der Einbruch war!), daß es daher bei all diesen Turbulenzen nicht mehr möglich sein wird, das zu verkaufen. Ja er hat sogar gewußt, daß in Jugoslawien Krieg geführt wird und daß wir deswegen natürlich im vergangenen Jahr ein besonders schlechtes Ergebnis nicht nur in der Frachtschifffahrt, sondern auch in der Personenschifffahrt zu verzeichnen hatten. (Abg. Rosenstingl: Sie sollten sich informieren, bevor Sie sich zu Wort melden!) Das haben all jene gewußt, die das heute sagen. Was ich nur möchte, ist, Sie, Herr Abgeordneter Böhacker — ich kann Ihnen gar nicht sagen, wie groß mein Respekt für Sie ist! — untertänigst anzuflehen, uns künftig von Ihrem Wissen über die Zukunft das eine oder andere vorher mitzuteilen! — Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 19.39

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Meischberger. Er hat das Wort.

Ing. Meischberger

19.39

Abgeordneter Ing. Meischberger (FPÖ): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe hier die Debatte verfolgt und muß sagen: Der Bundesminister versucht, Dinge zu widerlegen, die der Öffentlichkeit bereits zu einem Zeitpunkt bekannt waren, zu dem der Abschluß besprochen wurde, die im „Kurier“ bereits am 13. Dezember 1986 vorausgesagt wurden. Der Artikel „Achtung — Berater an Bord!“ lautete: „Mit Hilfe eines Betriebsberaterkonzeptes soll die DDSG aus den roten Zahlen schwimmen. Die Kapitäne sind skeptisch. Das Konzept wäre weltfremd, die Berater Freunde eines Bundeskanzlersekretärs, der heute Minister ist.“

Man will uns heute einreden, daß man damals in Kreisen von Fachleuten nicht erkannt hätte, was sich abzeichnet. — Das ist wirklich eine Verdrehung der Tatsachen, mit dem wir uns nicht einverstanden erklären können! (Beifall bei der FPÖ.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es tut sich da eine ganz prekäre Situation auf; es ist augenscheinlich, was hier passiert. Hier werden Dinge abgehandelt, die ausschließlich in der Verantwortung Angehöriger der sozialistischen Fraktion oder der Sozialistischen Partei liegen. Da ist aber kein Mensch mehr da oder fast niemand mehr anlässlich dieser Debatte. Man nimmt zur Kenntnis, daß 500 Millionen Schilling beim Schiffsfahren in die Donau versenkt wurden, weil sich der Bundeskanzler das eingebildet hat. Man versucht, das in irgendwelchen Reden so darzustellen, als wäre nichts passiert.

Für mich ist das der Beweis dafür, daß die Sozialisten das Unrechtsempfinden gegenüber dem Steuerzahler endgültig verloren haben, und Gott sei Dank sehen das auch Menschen, die heute hier dieser Debatte zuhören.

Heute erleben wir ein weiteres Beispiel dafür, daß sozialistische Regierungspolitik zum Scheitern verurteilt ist. Es ist das ein weiterer Beweis in einer Kette von Vorkommnissen der letzten Monate, und wieder einmal ist Vranitzky Mitauslöser einer dieser Krisen.

Wir erinnern uns alle daran. Wir haben über dieses Motorschiff „Mozart“ bereits vor einem Jahr hier debattiert. Man hat damals zur Kenntnis genommen, daß Vranitzky — allen Warnungen zum Trotz — an diesem Kauf festgehalten hat. In der Zwischenzeit sind neue Fakten in die Öffentlichkeit gelangt.

Ich glaube, man sollte sich einmal fragen: Warum passiert das alles? Woher kommt es, daß uns solche Situationen immer mehr in diesem Hohen Haus beschäftigen? Wo sind die Mängelqualitäten des „großen“ Wirtschaftsfachmannes Vra-

nitzky? Wo ist die „Qualität des Handelns“, die er 1990 noch plakatiert hat? Wo bleiben all diese Versprechungen, die wir im Zusammenhang mit all diesen Dingen schon öfter erfahren mußten?

Folgendes ist klar: Die Verluste waren programmiert. Sie wurden von mehreren Seiten vorausgesagt, und das hat sich in schrecklicher Weise bewahrheitet.

Herr Minister, noch eines: Sie reden von den Veränderungen in der Zeit ab 1989. Sie nehmen sogar die Kriegssituation im ehemaligen Jugoslawien als Begründung für das Scheitern dieses Projektes in den Mund.

Ich kann Ihnen sagen: Verluste in 30-Millionen-Höhe pro Jahr sind auch bereits 1987 und 1988 geschrieben worden; da war allerdings von all diesen Vorgängen noch weit und breit nichts zu merken.

Für mich stellt sich vielmehr die Frage, warum ein Bundeskanzler so etwas macht. Ich glaube ja nicht, daß er das nicht erkannte. Ich glaube auch nicht, daß er die Briefe nicht liest, die ihm geschickt werden. Dafür muß es andere Hintergründe geben, Hintergründe, die wir hoffentlich noch erfahren werden. Auf alle Fälle passiert so etwas nicht aus heiterem Himmel.

Aber infolge dieses Finanzdebakels kam es ja auch zur Trennung der beiden Bereiche Personenschifffahrt und DDSG-Cargo, jener DDSG-Cargo, die heute zum Verkauf steht. Und da gibt es auch noch ganz andere Zusammenhänge, die mich persönlich sehr bewegen und interessieren. Es werden nämlich mit dieser DDSG-Cargo auch Rechte und Möglichkeiten an das Ausland verkauft, was sich in Zukunft für uns bitter rächen könnte; Rechte und Möglichkeiten im Bereich der österreichischen Verkehrspolitik, aber auch im Bereich der österreichischen Industriepolitik werden an das Ausland vergeben.

Wir wissen, daß die schon oft hier erwähnte STINNES-Gruppe 49,9 Prozent der DDSG-Cargo kauft, weitere 5 Prozent eine 80-Prozent-Tochter von STINNES, und ich glaube, daß man auch hier den Hintergrund näher beleuchten muß. Es ist nämlich ein Faktum, daß der Mehrheitseigentümer dieser STINNES-Gruppe der VEBA-Konzern in Deutschland ist. Es ist weiters ein Faktum daß gerade dieser Konzern ein harter Konkurrent für die notleidende VOEST in der gesamten Stahlmarktproduktion ist, daß er auf dem internationalen Stahlmarkt ein wirklich harter Konkurrent ist.

Jetzt — Kollege Koppler ist jetzt nicht da — müßten eigentlich beim Herrn Koppler die Alarmglocken läuten: Er, der immer so auf die Rechte und auf die Möglichkeiten der VOEST

Ing. Meischberger

aufpaßt und das auch in wortreichen Sätzen immer wieder von sich gibt, sagt kein Wort, wenn die Existenzgrundlage der VOEST gefährdet ist. Faktum ist, daß die VOEST abhängig ist, abhängig nämlich von der Schiffahrt, vom Frachtweg Donau. 80 Prozent der Fracht der VOEST, die ins Ausland geht, wird über die Donau vom Werk wegtransportiert. Da ist der Frachtpreis mitentscheidend, ob die VOEST überhaupt noch marktfähig ist.

Es wundert mich also, daß Herr Koppler zu all diesen Dingen kein Wort sagt. Wahrscheinlich sitzt keiner seiner Betriebsratskollegen heute oben auf der Galerie. Er hat heute nichts anderes als hämische Zwischenrufe gemacht; er hätte sich allerdings viel mehr für die Interessen der VOEST einsetzen sollen.

Es ist doch so, daß mit diesem Deal des Finanzministers ein starker Mitbewerber der VOEST auf dem Stahlmarkt direkten Einfluß auf die Marktfähigkeit der VOEST erhält. Hier ergibt sich die Frage: Was ist das für eine Politik? Was soll das Ganze? Wer hat da noch irgend etwas davon? Das ist gegen die Stahlindustrie, gegen den Steuerzahler, gegen den Bürger; niemand versteht das mehr.

Ich glaube, man muß auch die Vorgangsweise bezüglich Verkauf beleuchten. Ich glaube nämlich, daß es da wieder einmal um die Spezialität der Regierungsparteien geht, nämlich um Postenschächer, und daß es in der Hauptsache dazu dient, Parteiinteressen hundertprozentig abzusichern. (*Beifall bei der FPÖ.*) Parteiinteressen, Eigeninteressen werden wieder vor Gesamtinteressen gestellt. (*Bundesminister Dkfm. L a c i n a: Bei der VEBA?*) Nicht bei der VEBA. Bei Ihrem Verkauf an die STINNES-Gruppe. Ich habe Ihnen das gerade aufgezeigt. (*Bundesminister Dkfm. L a c i n a: Wieviel Stahl erzeugt die VEBA?*) Das ist jetzt in dem Zusammenhang nicht so wichtig. Aus Ihrer Sicht ist die VEBA kein ernstzunehmender Mitbewerber der VOEST auf dem Stahlmarkt? — Also wenn Sie das glauben; ich habe ganz andere Informationen. (*Bundesminister Dkfm. L a c i n a: Wieviel Stahl erzeugt sie?*) Das kann ich Ihnen leider nicht sagen, das ist auch nicht so wichtig.

In diesem Zusammenhang spielt aber auch der nunmehrige DDSG-Alleinvorstand Dr. Gerhard Fuhrmann eine ganz besondere Rolle. Es ist das zwar schon erwähnt worden, ich will das aber trotzdem noch einmal aufzeigen.

Dieser fiel bereits 1986 durch seine Willfährigkeit als Aufsichtsratsvorsitzender beim Kauf der „MS Mozart“ auf. Er hat nämlich dem Diktat Vranitzkys nachgegeben und unter Verletzung seiner aktienrechtlichen Verpflichtungen diesem

Kauf, dieser „Anschaffung“, wie Sie es bezeichnen, zugestimmt.

Jetzt, 1993, führt dieser Dr. Fuhrmann die Verkaufsverhandlungen als Chefverhandler. Und genau dieser Dr. Gerhard Fuhrmann war nicht nur Aufsichtsratsvorsitzender der DDSG und ist nicht nur DDSG-Alleinvorstand, sondern er hat seine zukünftigen Karriereplanungen ja auch bereits über diese DDSG vollzogen. Es ist besonders interessant, daß ausgerechnet jener Mann diese Dinge für unsere Republik ausverhandelt, der laut STINNES-Aufsichtsratspräsidenten Helmut Zangler von der deutschen STINNES-Gruppe als zukünftiger designierter Geschäftsführer der DDSG-Cargo bezeichnet wurde. Und das ist zumindest aktienrechtlich und handelsrechtlich bedenklich, wenn das für Sie schon moralisch nicht bedenklich ist.

Auf diese Dinge sollte man einmal eingehen. Das ist ein klassischer Interessenskonflikt. Der Herr Fuhrmann kann die Interessen der Republik nicht hundertprozentig vertreten, wenn er damit nicht seine Tätigkeit als Geschäftsführer der zukünftigen Firma von vornherein negativ beeinflussen will.

Umso mehr ist dies bedenklich, weil eben dieser Herr Fuhrmann nicht nur Alleinvorstand der DDSG ist, sondern auch alleiniger Gesellschaftsvertreter der Republik Österreich.

Mit dieser Konstruktion wird jeder Machination Tür und Tor geöffnet, und Sie, Herr Minister, schauen dem zu. Aber anscheinend ist das ja schon Usus und Gebrauch, weil in der Angelegenheit AUA ist das ja auch nicht anders: Der Vorstand Bammer hat dieselben Privilegien, als Chefverhandler aufzutreten, und auch er wird dann in der supranationalen Gesellschaft einen Vorstandsposten bekleiden.

Das sind alles weitere dunkle Punkte in dem ganzen Privatisierungsspiel, das man uns hier vorspielt. Es ist das immer wieder dasselbe! Unter dem Deckmantel von Privatisierung und Neustrukturierung passiert immer wieder folgendes: Es ist etwas in staatlicher Hand, jemand zeigt Interesse an diesen Dingen, und die erste Überlegung der Regierungsparteien ist die: Wie sichere ich am besten meine Parteiinteressen für die Zukunft ab?

Man versucht das dann meist auf unverschämte Art und Weise. Diese Verhandlungen zwischen der sozialistischen Fraktion in der DDSG und der SPÖ-Fraktion, dieses Papier allein zeigt mir schon, welche Vorgangsweisen hier gewählt werden.

Man versucht dann im Parlament, den zeitlich beschränkten Sturm der Entrüstung der Opposi-

Ing. Meischberger

tion irgendwie zu überwinden und durchzutauen. Das gelingt dann meistens. Man übersteht es recht leicht, denn diese Deals werden derart kompliziert gestaltet, daß die Öffentlichkeit überfordert ist beim Nachvollziehen all dieser Dinge. Man beantwortet dringliche Anfragen immer jämmerlicher und schnoddriger. Und dann hat man es irgendwann geschafft, man hat es geschafft, dem Interpellationsrecht des Parlaments auszuweichen, man hat es geschafft, die Kontrolle dieses Hauses loszuwerden und durch Umgehung des Artikels 52 B-VG die Parteieninteressen hundertprozentig auch für die Zukunft weiterhin gewährleistet zu wissen. (Beifall bei der FPÖ.)

Wir Freiheitlichen haben das seit langem erkannt, haben einen Antrag in diese Richtung formuliert. Dieser Antrag auf Erweiterung des Interpellationsrechtes wird aber nach wie vor nicht im Hauptausschuß behandelt. — Sie werden schon wissen, warum nicht.

Später dann, wenn diese Deals über die Bühne gegangen sind, funktioniert immer diese Vernetzung.

Interessant dabei ist auch der Zusammenhang zwischen DDSG und Verkehrsbüro. Wer interessiert sich für die in staatlicher Hand verbliebene Personenschiffahrt, wenn dann dieser Kostenfresser „MS Mozart“ sozusagen bereinigt ist? — Es ist dies wieder das Verkehrsbüro. Und so schließt sich der Kreis von handelnden Personen, der leicht überschaubar ist und wodurch auch für die Zukunft die Interessen der Regierungsparteien in diesen scheinbar privatisierten Betrieben abgesichert sind.

Meine Damen und Herren! Das sind die wirklichen Hintergründe all dieser Vorgänge. Es ist so, daß diese Interessen eindeutig gegen die verkehrspolitischen Interessen Österreichs gerichtet sind, wenn man sich in Zeiten, in denen der Rhein-Main-Donau-Kanal Wirklichkeit wird, der neue Perspektiven eröffnet, verabschiedet von diesem Thema. Es ist das auch gegen industriepolitische Interessen, denn um die Interessen der VOEST zu sichern, wäre es natürlich auch möglich gewesen, einen österreichischen Anbieter zu nehmen, über den man heute nicht einmal mehr gesprochen hat. Und es ist dies auch gegen die Budgetinteressen gerichtet.

Herr Finanzminister! Es wird Ihnen bekannt vorkommen, aber ich sage es Ihnen nochmals: Sie haben in diesen Bereichen dringenden Handlungsbedarf! (Beifall bei der FPÖ.) 19.53

Präsident: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte über die dringliche Anfrage ist daher geschlossen.

Anträge wurden keine gestellt.

Antrag auf Durchführung einer Besprechung der Anfragebeantwortung 4086/AB

Präsident: Bevor wir zur Durchführung einer kurzen Debatte über einen Fristsetzungsantrag des Abgeordneten Dr. Haider kommen, gebe ich bekannt, daß die Abgeordneten Voggenhuber und Genossen einen Antrag auf Durchführung einer Besprechung der Anfragebeantwortung zur Anfrage 4086/J nach Erledigung der Tagesordnung eingebracht haben.

Ich werde — ohne Präjudiz — über diesen geschäftsordnungsmäßigen Antrag nach Durchführung der jetzt auf dem Programm stehenden Fristsetzungsdebatte abstimmen lassen.

Kurze Debatte über Fristsetzungsantrag

Präsident: Wir kommen daher zu dieser Fristsetzungsdebatte.

Es betrifft dies den Antrag des Abgeordneten Dr. Haider, dem Ausschuß für Arbeit und Soziales zur Berichterstattung über den Antrag 390/A betreffend Änderung des Feiertagsruhegesetzes 1957 und des Arbeitsruhegesetzes eine Frist bis zum 5. Mai 1993 zu setzen.

Wir gehen in die Debatte ein.

Nach § 57a der Geschäftsordnung beträgt die Redezeit 5 Minuten.

Erster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Haider. Er hat das Wort.

19.54

Abgeordneter Dr. Haider (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Bereits zum zweiten Mal versuchen wir Freiheitlichen, eine Behandlung des Antrages auf Schaffung eines Landesfeiertages 10. Oktober für das Land Kärnten zu erreichen.

Der 10. Oktober hat nicht nur für Kärnten, sondern für die gesamte Republik Österreich große Bedeutung, denn, wie Sie wissen, am 10. Oktober 1920 ist die erste Volksabstimmung im Sinne der Ausübung des Selbstbestimmungsrechtes durchgeführt worden, das Präsident Wilson als amerikanischer Präsident nach dem Ersten Weltkrieg verkündet hatte, und Österreich hatte die Chance, bei dieser Volksabstimmung das Selbstbestimmungsrecht im südlichsten Teil seiner Republik durchzusetzen.

Dieses überzeugende Bekenntnis zu Österreich und zur Ungeteiltheit und Freiheit des Landes soll, um daran auch in Zukunft zu gedenken, nun zum Anlaß genommen werden, einen Landesfeiertag einzuführen. Dazu brauchen wir die Unterstützung des österreichischen Parlaments — eine Unterstützung, die uns bisher nicht zuteil gewor-

Dr. Haider

den ist. Obwohl der Landtag in Kärnten einen diesbezüglichen einstimmigen Beschuß gefaßt hat, obwohl es in der Landesregierung Übereinstimmung darüber gibt, obwohl in einer Petition 86 000 Menschen mit ihrer Unterschrift für die Schaffung dieses Landesfeiertages eingetreten sind, war es bisher nicht möglich, die Behandlung eines diesbezüglichen Antrages zu erreichen.

Wir appellieren daher an die Fraktionen hier im Hohen Haus, grünes Licht für die Behandlung dieses Antrages zu geben, denn es geht dabei nicht um regionale oder gar provinzielle Überlegungen: Es war das das erste demokratische Bekenntnis zur jungen Republik Österreich nach dem Ende des Ersten Weltkrieges, ein Bekenntnis, das man nicht geringschätzen sollte. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Es war dies ein so überzeugender Erfolg dieser jungen Demokratie, daß sich die österreichische Nationalversammlung in einer Grußadresse bei den Kärntnern bedankt hat. Ich zitiere aus dieser Grußadresse:

„Einen großen Sieg des österreichischen Staatsgedankens bedeutet dieser Tag. Nicht in eitlem Stolz verkünden wir dies, ohne Absicht, Unterlegene zu kränken, aber in berechtigter, inniger Freundschaft, die uns für viele Leiden entschädigt. Diesen Sieg, diese Freude verdankt Österreich seinen Kärntnern. Das dürfen wir ihnen nie vergessen. Was Liebe zum Heimatlande dem Gesamtstaate bedeutet, das haben uns die Kärntner gezeigt und gelehrt.“

„Das dürfen wir ihnen niemals vergessen“, ist einer der Kernsätze dieser Dankadresse der österreichischen Nationalversammlung an das junge demokratische Kärnten gewesen, und ich bitte Sie, meine Damen und Herren, in diesem Geiste der österreichischen Nationalversammlung von 1920 zu zeigen, daß auch die Republik 1993 nicht auf diese großartige Leistung der Kärntner Bevölkerung vergessen hat, an deren Spitze – was im besonderen zu erwähnen ist – nicht nur Bauern und Bürger gestanden sind, sondern daß es zu diesen Erfolg gekommen ist, war, wie wir heute aufgrund wissenschaftlicher Untersuchungen feststellen und dokumentieren können, auch der Mitwirkung der breiten Arbeiterschaft zu verdanken.

Es war dies eine Abstimmung des gesamten Volkes, und daher wäre es würdig für die Republik Österreich, dieses bedeutenden Tages durch die Schaffung eines eigenen Feiertages zu gedenken. (*Beifall bei der FPÖ.*) 19.58

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Leikam. – Gleiche Redezeit von 5 Minuten. (*Abg. Ing. Murer: Ich hoffe, du widersprichst nicht!*)

19.58

Abgeordneter **Leikam** (SPÖ): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum zweiten Mal bringt die Freiheitliche Partei einen Fristsetzungsantrag bezüglich einer erwünschten Erledigung ihres Antrages betreffend 10. Oktober hier im Parlament ein.

Ich darf gleich am Beginn meiner Rede sagen: Zum zweiten Mal wird die sozialdemokratische Fraktion hier im Hause diesem Fristsetzungsantrag keine Zustimmung erteilen. (*Lebhafte Zwischenrufe bei der FPÖ.*)

In der Sache selbst, meine Damen und Herren, gibt es bezüglich 10. Oktober überhaupt keine unterschiedlichen Auffassungen. Im Geschichtsbewußtsein der Kärntner Bevölkerung ist der 10. Oktober tief verankert. Wir alle wissen, daß der von 1918 bis 1920 dauernde Kärntner Abwehrkampf und die darauf durchgeführte Volksabstimmung ein frühes Beispiel der Inanspruchnahme des Rechtes auf Selbstbestimmung der Völker in Europa gewesen ist. (*Abg. Ing. Murer: Stimmt zu!*) 59,04 Prozent entschieden sich damals für den Verbleib Kärntens bei Österreich, 40,96 Prozent für einen Anschluß an Jugoslawien.

Wir lehnen den Fristsetzungsantrag der Freiheitlichen Partei heute deshalb ab, weil er genauso wie der Fristsetzungsantrag im Jänner populistisch, parteipolitisch motiviert ist (*Widerspruch bei der FPÖ*), weil er begleitet ist von einem unwürdigen Doppelspiel, meine Damen und Herren (*Abg. Dr. Haider: Du bist doch ein Kärntner, Toni!*), von einem Doppelspiel, das sich darin zeigt, daß Abgeordneter Haigermoser hier im Parlament die Abschaffung von zwei Feiertagen gefordert hat, nämlich des 15. Augusts und des 8. Dezembers (*Abg. Haigermoser: Sag mir, was das eine mit dem anderen zu tun hat!*), daß der zweite Landtagspräsident Mitterer bei der Behandlung dieser Materie im Kärntner Landtag von einem Streit der „Nehmenden mit den Gebenden“ gesprochen hat und daß die Freiheitliche Partei nun auf Kärntner Ebene durch die Einschaltung von unwahren Inseraten versucht, den 10. Oktober parteipolitisch für den beginnenden Kärntner Landtagswahlkampf zu missbrauchen.

Das ist ein unwürdiges Schauspiel, und das haben sich jene Frauen und Männer, die für die Einheit des Landes von 1918 bis 1920 gekämpft haben, nicht verdient. (*Beifall bei der SPÖ.*)

154 000 Kärntnerinnen und Kärntner haben im vergangenen Jahr bei der Aktion zweier Zeitungen für die Schaffung eines gesetzlichen Landesfeiertages am 10. Oktober unterschrieben. Wir sind heute in der glücklichen Lage – das sage ich vor allem an die Adresse der Freiheitlichen Partei

Leikam

—, dem Parlament mitteilen zu können, daß sich der Sozialausschuß in seiner nächsten Sitzung, die in der zweiten Aprilwoche stattfinden wird, mit allen drei Anträgen betreffend 10. Oktober befassen wird; damit scheint uns auch der Fristsetzungsantrag der Freiheitlichen überholt zu sein. (*Ironische Heiterkeit bei der FPÖ.*) Wir wollen nicht bis zum Mai warten, sondern wir wollen schon im April eine Behandlung haben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wenn man aber für Anträge die im September eingebracht werden, im Jänner bereits eine Fristsetzung machen will, ist leicht erkennbar, was mit einer solchen Vorgangsweise bezweckt werden soll.

Wenn jetzt immer wieder gerufen wird: „Es lebe Kärnten!“ und: „Wo bleibt die Gemeinsamkeit?“, dann, meine Damen und Herren von der Freiheitlichen Partei, ein ernstes Wort in Ihre Richtung: Die Gemeinsamkeit hiebei wurde von Ihrem Parteiobermann verlassen. Er hat es abgelehnt, im September einen gemeinsamen Antrag hier einzubringen und somit das zu tun, was im Kärntner Landtag ohne weiteres möglich war, nämlich Einstimmigkeit in dieser für Kärnten so bedeutenden Frage zu erzielen. Sie von der FPÖ haben diese Gemeinsamkeit hier im Hohen Haus abgelehnt! (*Beifall bei der SPÖ.* — *Abg. Dr. Haider: Bist du gegen den Feiertag? — Abg. Haigermoser: In Salzburg haben wir auch einen Landesfeiertag!*)

Daß Salzburg auch einen Landesfeiertag hat, das müssen Sie mit Ihrem Parteiobermann besprechen. — Ich meine, daß kein anderer Landesfeiertag mit dem 10. Oktober in Kärnten vergleichbar ist: Durch diese Abstimmung ist die Einheit des Landes erhalten geblieben, und zwar durch einen Akt, der einmalig in der Geschichte unseres Landes ist. Es wurden damals die Außengrenzen Österreichs gesichert — das scheint mir schon ein bißchen anders zu sein als das, was hier an Vergleichen gebracht wird.

Präsident: Redezeit bitte!

Abgeordneter **Leikam** (*fortsetzend*): Schlußsatz: Für alle jene Kolleginnen und Kollegen, die sich bis jetzt noch nicht entschließen konnten, dem Kärntner Antrag zuzustimmen, hat heute die Kärntner Arbeiterkammer Herrn Präsidenten Fischer und allen Abgeordneten eine wirklich wertvolle Broschüre überreicht. Ich bitte Sie: Studieren Sie diese — und stimmen Sie dann, wenn die Thematik hier im Hause zur Abstimmung steht, für den Kärntner Landesfeiertag! (*Beifall bei der SPÖ.*) 20.03

Präsident: Als nächste gelangt Frau Abgeordnete Stoisits zu Wort. Ich erteile es ihr. — Gleiche Redezeit.

20.04

Abgeordnete Mag. Terezija Stoisits (Grüne): Dobar večer! Poštovane dame i gospodo! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Daß ich dem Fristsetzungsantrag der Freiheitlichen Partei meine Zustimmung nicht geben werde — wie ich annehme, auch die anderen Kolleginnen und Kollegen der grünen Fraktion nicht —, wird Sie nicht überraschen. Den einen oder anderen mag aber vielleicht überraschen, daß ich auch Anträgen der sozialdemokratischen Fraktion und der ÖVP-Fraktion, die da vorliegen, nicht zustimmen kann. (*Abg. Dr. Haider: Sie haben das noch immer nicht verstanden!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wo kommen wir denn hin, wenn in einer Zeit, in der Sie doch alle so viel vom „gemeinsamen Europa“, von der „Europäischen Integration“, vom Nach-Europa-Gehen, vom Sich-Europa-Anschließen reden, einen Tag wie den 10. Oktober, der für mich nichts anderes als die Festschreibung eines nationalen Mythos vorsieht, zu einem Feiertag erklären!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Befürchtung, die ich habe, stützt sich auf Erfahrungen, die ich und viele andere in Kärnten schon bisher am 10. Oktober gemacht haben. Der 10. Oktober ist wohl mit keinem Feiertag in Österreich zu vergleichen, denn das, was sich am 10. Oktober in Kärnten abspielte, ist lediglich etwas für einen Bevölkerungsteil — und mag dieser noch so groß sein.

Meine Damen und Herren! In einer Zeit, in der es nationalistische Kämpfe in Europa gibt, nationalistische Kämpfe, die in Kriegen gemündet haben, kann doch nicht ein Tag wie dieser — er symbolisiert: Grenzziehung, Abgrenzung und Ausschließung, neue Grenzziehungen — zum Feiertag erklärt werden, mit dem ein Mythos festgeschrieben werden soll. Das ist in einer Zeit wie dieser absolut fehl am Platz! (*Beifall bei den Grünen.*)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Aufgabe von Politikerinnen und Politikern wäre es vielmehr, etwas zu fördern, mit dem überregionales Bewußtsein geschaffen werden kann, daß wir in Projekte Zeit und Energie investieren, daß wir aber nicht die Volksabstimmung, wie sie damals in Kärnten stattgefunden hat, hochstilisieren, daß wir nicht die Bedeutung dieses damaligen Abwehrkampfes dramatisieren, wie dies jedoch alljährlich am 10. Oktober in Kärnten geschieht, sondern daß das alles entdramatisiert wird. Gemeinsam sollten wir dafür kämpfen, daß dieser 10. Oktober seines Mythos entledigt wird! (*Beifall bei den Grünen.*)

Mag. Terezija Stojsits

Von einem bin ich zutiefst überzeugt — ganz egal, ob man Kärntnerin, Burgenländerin oder Wienerin ist —: Es geht darum, daß in einem künftigen gemeinsamen Europa — damit meine ich nicht ein gemeinsames Europa, das hält macht an unseren Südgrenzen, etwa in Kärnten; Kärnten hat eine solche Südgrenze in einem Europa, das Sie sich vorstellen —, es geht also darum, daß in einem wirklich gemeinsamen Europa Heimatgefühl allein nicht ausreichen wird.

Es wird notwendig sein, daß man weltoffen, daß man vielsprachig ist, daß man so etwas wie „komplexe Identität“ verspürt und sich nicht an kleinkrämerischem, am Rand der Karawanken befindlichem, vermeintlichem Geschichts- und Heimatbewußtsein festkrallt — ja das sogar noch durch Schaffung gesetzlicher Feiertage fest-schreibt.

Meine Damen und Herren! Für Anträge dieser Art werden Sie bei mir und bei meinen Freundinnen und Freunden, die für ein nichtnationalistisches, für ein über die Grenzen schauendes welt-offenes Österreich in einem gemeinsamen Europa kämpfen, keinerlei Zustimmung finden! (Beifall bei den Grünen.) 20.08

Präsident: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen.

Im Sinne des § 43 Abs. 1 der Geschäftsordnung wird die Abstimmung über den Fristsetzungsantrag nach Erledigung der Tagesordnung stattfinden.

Antrag auf Besprechung einer Anfragebeantwortung

Präsident: Wie bereits mitgeteilt, hat Abgeordneter Voggenhuber den Antrag gestellt, über die Anfragebeantwortung zur Anfrage 4086/J nach Erledigung der Tagesordnung eine Besprechung durchzuführen.

Im Falle der Annahme dieses Antrages durch den Nationalrat wäre das Verlangen auf Durchführung einer kurzen Debatte über diesen Gegenstand als gegenstandslos anzusehen.

Ich bitte nunmehr jene Mitglieder des Hohen Hauses, die sich für den Antrag des Abgeordneten Voggenhuber auf Durchführung einer Besprechung der Anfragebeantwortung zur Anfrage 4086/J nach Erledigung der Tagesordnung aussprechen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Minderheit.

Somit wird es diese Anfragebesprechung nicht geben, sondern es bleibt bei der Durchführung einer kurzen Debatte darüber nach Erledigung der Tagesordnung.

Ankündigung eines Antrages auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses

Präsident: Ich gebe bekannt, daß die Abgeordneten Rosenstingl und Genossen soeben gemäß § 33 Abs. 1 der Geschäftsordnung beantragt haben, einen Untersuchungsausschuß zur Untersuchung der Vorgänge betreffend Beschaffung, Vertrieb und Verkauf des Schiffes „Mozart“ durch die DDSG einzusetzen.

Die Antragsteller haben die Durchführung einer Debatte verlangt. — Im Sinne der Bestimmungen der Geschäftsordnung — also des § 33 Abs. 2 GOG — wird auch diese Debatte und die Abstimmung darüber nach Erledigung der heutigen Tagesordnung stattfinden.

Fortsetzung der Tagesordnung

Präsident: Damit können wir die Verhandlungen über den 5. und 6. Punkt der Tagesordnung wiederaufnehmen: Es sind das der Antrag 415/A in 985 der Beilagen und der Antrag 398/A in 986 der Beilagen.

Anhand der Rednerliste sehe ich, daß Herr Abgeordneter Brünner zu Wort gelangt. — Herr Abgeordneter, Sie haben eine Redezeit von maximal 20 Minuten.

20.11

Abgeordneter Dr. Brünner (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach den Debatten über die AUA und die Donaudampfschiffahrtsgesellschaft möchte ich zum Tagesordnungspunkt Museumsquartier zurückkehren.

Herr Kollege Scheibner, ich möchte Sie auch hier im Plenum fragen — wie ich das bereits im Wissenschaftsausschuß getan habe —, was die Gründe der FPÖ sind, daß Sie 1990 dem Museumsquartier zugestimmt haben, aber dann heftige Gegner des Museumsquartiers geworden sind.

1990 hat Ihr Kollege Haupt den einstimmig gefaßten Beschuß des Wissenschaftsausschusses auf Errichtung des Museumsquartiers mitgetragen — dies bei damals prognostizierten Kosten von 1,2 Milliarden Schilling und einen Monat später, nachdem das Ortner-Projekt durch die internationale Jury ausgewählt worden war. Das heißt, Sie können nicht einmal sagen, daß Sie das Projekt der Architekten nicht kannten, als Sie damals mitgestimmt haben.

Nun stimme ich Ihnen schon zu, Herr Kollege Scheibner, daß man seine Meinung ändern kann; das ist überhaupt keine Frage, und das ist nicht mein Problem. Ich würde nur gerne einmal hier in aller Öffentlichkeit von Ihnen hören, warum

Dr. Brünner

die FPÖ ihre diesbezügliche Meinung geändert hat.

Weiters, Herr Kollege Scheibner: Ich verstehe bei Ihren Ausführungen die Welt nicht mehr. Sie haben — wenn ich mich richtig erinnere — gesagt, daß Sie ja eigentlich über Ihren Initiativvorschlag gar nicht abstimmen lassen wollen, sondern Sie wollen ihn so quasi in die Schublade legen, um abzuwarten, damit Sie dann, wenn Sie abgewartet haben, unter Umständen wieder Ihre Meinung ändern und, wenn der Zug dann fährt, vielleicht auf den Zug wieder aufspringen können.

Also nochmals: Ich lade Sie ein, ja ich bitte Sie, endlich einmal zu sagen, was die FPÖ bewogen hat, von einem Ja im Jahre 1990 zu einem Nein im Jahre 1993 umzuschwenken.

Ich halte es für keine seriöse Politik, Herr Kollege Scheibner, von einem „Prestigeobjekt“ zu sprechen und die Neidgenossenschaft zu mobilisieren, wenn Sie sagen: Diese 2 oder 3 Milliarden Schilling könnte man doch für den Studentenwohnbauprogramm verwenden.

Herr Kollege Scheibner! Bei jedem Beschuß in diesem Haus, den wir fassen — auch bei Beschlüssen, die im Sinne der FPÖ sind und etwas kosten —, könnte man, wenn man wollte, die Neidgenossenschaft mobilisieren.

Herr Kollege Scheibner! Ich stimme Ihnen vollkommen zu, daß man unterschiedlicher Auffassung über Ästhetik und Funktionalität von Kunstwerken sein kann. Ich stimme Ihnen auch vollkommen zu, daß man unterschiedlicher Auffassung darüber sein kann, wie man die Beziehung zwischen alter und neuer Kunst gestalten soll: ob man nach dem Prinzip der Segregation vorgeht — oder ob man nach dem Prinzip der Integration vorgeht.

Ich habe im Zusammenhang mit Auffassungen, die von Kolleginnen und Kollegen von der FPÖ betreffend Museumsquartier deponiert wurden, nie davon gesprochen, daß das „provinzielle“ oder „verstaubte“ Auffassungen seien. (Abg. Scheibner: Aber der Kollege Steinbauer!)

Ich habe davon nicht gesprochen, weil ich Ihnen unterschiedliche Wertungen zugestehе, aber, Herr Kollege Scheibner, bei einem Punkt gibt es aus meiner Sicht keine Diskussion, nämlich bei jenem, daß in einer liberalen und pluralen Gesellschaftsordnung die Freiheit künstlerischen Ausdrucks zentralen Wert hat und ein zentraler Wert bleiben muß.

Wenn Sie, Herr Kollege Scheibner, sagen, daß das Museumsquartier und die Architektur keine Frage der Freiheit der Kunst seien, sondern lediglich eine Frage der Stadtbildgestaltung, muß ich Ihnen heftig widersprechen: Architektur ist

auch eine Frage der Stadtbildgestaltung, aber Architektur ist auch eine Frage, ob und wie die Freiheit künstlerischen Ausdrucks gelebt werden kann.

Meine Damen und Herren, insbesondere von der FPÖ: Ich gehe davon aus, daß ich auch bei Ihnen offene Türen einrenne, wenn ich sage, daß wir zum Beispiel in Wien nicht besonders reich sind an Dokumenten moderner Architektur. — Eine Aussage, die ich dokumentieren kann, wenn ich durch die Welt fahre und mir beispielsweise Paris oder Amsterdam anschauе. Seit den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts ist in Wien nicht allzuviel passiert an moderner Architektur.

Ich halte es daher für unerlässlich, daß solche Zeichen moderner Architektur gesetzt werden — und das Museumsquartier ist für mich ein solches Zeichen moderner Architektur.

Ich würde allerdings keinen Sinn darin finden, Herr Kollege Scheibner, dieses Museumsquartier mit seinen Funktionen — beispielsweise eines Museums moderner Kunst, eines Leopold-Museums oder eines Dokumentationszentrums — an den Stadtrand von Wien zu verschieben. Wir brauchen ein solches Museumsquartier mit diesen Funktionen im Zentrum der Stadt.

Ich halte auch nichts davon, historische Stadtkerne — sosehr mir auch der historische Stadtteil in Wien oder in Graz gefällt — sozusagen unter den Scheffel zu stellen und zu einem Museum zu degradieren oder zu konservieren.

Es ist auch nicht sinnvoll, Herr Kollege Scheibner, aus der Grätzelsicht heraus ein solches Museumsquartier zu beurteilen. Es geht doch bitte auch darum, daß das internationale Publikum hier in Wien im Zentrum der Stadt ein solches Gebäude moderner Architektur mit all seinen Funktionen vorfindet — und nicht irgendwo am Stadtrand.

Dabei stimme ich Ihnen voll zu, daß auch für Stadtrandteile kulturelle Infrastruktureinrichtungen geschaffen werden müssen, daß die Grätzelsicht eine ganz wichtige Kultur ist. — Ich sitze auch gerne in Beiseln und trinke meinen Wein und esse jene Speisen, die mir gut mundern. — Das ist überhaupt keine Frage, aber man kann doch das eine nicht gegen das andere ausspielen.

Wenn man sich dann noch dazu versteigt, zu sagen, es wird Ideologie betrieben, da wird, wenn ich Sie richtig zitiere, Herr Kollege Scheibner, eine „imperiale Achse“ gegen „republikanische Museumsquartierüberlegungen“ ins Treffen geführt — umgekehrt haben Sie das eigentlich gesagt —, verstehe ich ein zweites Mal die Welt nicht mehr.

Dr. Brünner

Sie, Herr Kollege Scheibner, haben den Spittelberg angeführt, der auch mir sehr gut gefällt, aber wenn man wollte, könnte man Ihr Beispiel: „imperiale Achse“ versus „republikanisches Museumsquartier“ auch auf das Beispiel Spittelberg anwenden, so quasi: beschauliche Wohnidylle damals gegen jugendliche Ausgelassenheit und künstlerisches Treiben heute. — Das kann man immer tun, Herr Kollege Scheibner, nur: Das bringt doch wirklich nichts!

Durch eine solche Sichtweise werden auch Keile zwischen die Entwicklungsphasen in einer Gesellschaft und in der Architektur getrieben, und durch eine solche Sichtweise treiben Sie letztendlich auch Keile in die Generationen, weil es immer Generationssprünge geben wird. — Ich halte diese Art von Politik für ein lebensfeindliches Prinzip, dargestellt am Bauen als Symbol auch für das Leben.

Das Museumsquartier in den ehemaligen Hofstallungen ist für mich der Versuch einer Integration von alt und neu, der Versuch einer Integration von Architektur des 18. Jahrhunderts oder — meinewegen — der Monarchie mit der Architektur von heute.

Daß bei diesem Versuch der Integration Spannungen selbstverständlich sind, Herr Kollege Scheibner, liegt auf der Hand. Diese Spannungen sind natürlich, diese Spannungen sind unvermeidlich, aber es sind gerade diese Spannungen, die die Geschichte fruchtbar und interessant machen.

Wenn man ein Konzept verfolgte, wie Sie das offensichtlich tun, in dem eher mit Konservierung und Separierung von Altstadtkernen operiert wird, so meine ich, daß das Ganze eine relativ fade Angelegenheit wäre.

Ich komme viertens und letztlich nunmehr auf jenen Initiativantrag zu sprechen, den Frau Kollegin Hawlicek, ich und Kolleginnen und Kollegen eingebracht haben, nämlich betreffend eine Novellierung des Gesetzes über die Museumsquartiers-Errichtungs- und Betriebsgesellschaft. Diese Novellierung ist notwendig, und zwar notwendig dahin gehend, daß dieser Gesellschaft das Fruchtgenüßrecht eingeräumt wird, und zwar unentgeltlich eingeräumt wird, weil eine privatrechtliche Gestionierung für diese Gesellschaft unerlässlich ist — es ist eben auch notwendig, bei solchen Bauten in öffentlichem Interesse nicht nur das öffentliche Budget zu strapazieren — und weil es auch möglich ist, durch eine privatrechtliche Gestion Drittmittel hereinzuspielen.

Das kann diese Gesellschaft besser tun, wenn ihr das Fruchtgenüßrecht eingeräumt wird. Sie wird über das Fruchtgenüßrecht wahrscheinlich keine Gewinne erzielen können. Es werden der Bund, die Stadt Wien, also die öffentliche Hand,

noch immer zuschießen müssen. Daher ist auch gerechtfertigt, daß dieser Gesellschaft das Fruchtgenüßrecht unentgeltlich eingeräumt wird.

Ich bin sehr froh darüber, meine Damen und Herren, Herr Kollege Scheibner, auch trotz Ihres Widerspruches, daß mit dieser Novellierung des Gesetzes über die Museumsquartier-Errichtungs- und Betriebsgesellschaft nach der Beschußfassung über den Flächenwidmungsplan im Wiener Gemeinderat ein weiterer Schritt getan worden ist, um dieses Museumsquartier der Vollendung zuzuführen. (Beifall bei der ÖVP.) 20.21

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Mag. Gudenus. Er hat das Wort. Redezeit 15 Minuten.

20.21

Abgeordneter Mag. **Gudenus** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Museumsquartier beschäftigt uns schon wieder, und mein Vorredner Brünner warf uns eine Meinungsänderung vor. Nun, meine Damen und Herren, es ist ja nie zu spät, im Sinne besserer Erkenntnisse seine Meinung zu ändern, wenn man draufgekommen ist und anhand des Modells erkannt hat, daß das, was geplant ist, ein Homunkulus ist, ein Monstrum ist, das nicht in die Stadt paßt. (Heiterkeit.)

Es ist schon deshalb notwendig, daß dem Kollegen Brünner zu sagen, denn die Koalitionsparteien gehen ja fast schon wöchentlich mit Absichtserklärungen, es besser zu machen, an die Öffentlichkeit, sind aber dann nicht in der Lage, diese Absichten durchzuführen — sie widersprechen sich ständig. Und ich halte es für besser, zu einem Plan, bei dem wir erkannt haben, daß er nicht ins Stadtbild paßt, nein zu sagen.

Wir sind der Meinung, daß dieses Geld keiner sinnvollen Verwendung zugeführt wird, sondern einer Verschwendungen gereicht. Die drei Buchstaben s, c, h sind das Entscheidende — so ähnlich wie schludrig, schlampig oder schönfärberisch oder scheinheilig oder sch. . . egal. (Heiterkeit bei der FPÖ.) Das sind diese drei Buchstaben, die den Unterschied zwischen Verwendung und Verschwendungen ausmachen. (Abg. Dr. Cap: Gehet Sie doch ins Kabarett! Sie sind doch eine völlige Fehlbesetzung!)

Herr Kollege Cap! Mit Ihren Zwischenrufen würde ich ganz ruhig sein, denn vom Cap zum „Cap“erl ist es nur ein kleiner Schritt! (Beifall und Heiterkeit bei der FPÖ. — Abg. Dietachmayr: . . . geistiges Nackerpatzerl!)

Das Museumsquartier soll angeblich 2,5 bis 3 Milliarden Schilling kosten. Heute sprachen wir von einer Verschwendungen, heute konnte man auch lesen von einer Verschwendungen bei der Pyhrn Autobahn in der Höhe von 370 Millionen Schilling, von Mehrausgaben beim Regierungsge-

Mag. Gudenus

bäude in der Höhe von 1,4 Milliarden Schilling, von einer unerklärlichen Differenz von 6 Milliarden beim Wiener U-Bahn-Bau, von einem Defizit von 3 Milliarden bei den Arbeitsämtern. Ich frage Sie, meine Damen und Herren: Mit welchen Differenzen dürften wir rechnen, sollte dieses Museumsquartier wirklich gebaut werden? Vielleicht auch wiederum ein Schwund, der im Wiener Grundwasser versickert, der nirgendwo auftaucht in der Buchhaltung und trotzdem einigen Leuten zur Freude gereicht?

Es ist dies ein nonchalanter Umgang mit Fremdgeldern, der da praktiziert wird. Er steht im krassem Widerspruch zum Bundeshaushaltsgesetz § 14. Es wird liederlich kalkuliert und schlampig durchgeführt, aber wir beschließen auch schon schlampig, weil wir ja wissen, daß das so kommen kann. (Beifall bei der FPÖ.)

Es dauert dann Jahre, bis so ein Mißstand auftaucht. Die betreffenden Personen sind dann nicht mehr im Amt und nicht mehr greifbar, das Geld ist ausgegeben und verschwunden, und das alles ohne Konsequenzen — und das ist das, was uns als Volksvertreter empören muß. (Abg. Voggenhuber: Sind Sie der neue Kultursprecher?)

Ja, ich weiß schon, der Kollege Steinbauer denkt schon wieder an die Bäume, auf denen die alten Germanen gesessen sind. (Heiterkeit.) Ich weiß, Ihnen sind die Bäume ein besonderes Anliegen. Ich zitiere Sie sehr gerne, weil Sie mir gefallen (Heiterkeit), denn Sie sind nicht nur rhetorisch sehr gut, sondern Sie sind auch witzig und tragen einiges dazu bei, Kollege Steinbauer. Ihre letzte „Holzrede“ habe ich als einziger beklauscht. Ihre ganze ÖVP hat Sie sitzenlassen — Sie wissen, beim Tropenholz! Ich kann es Ihnen wirklich nur hoch anrechnen und Sie loben, daß Sie alleine geblieben sind und ich mit Ihnen geklauscht habe. (Abg. Steinbauer: Danke!)

Aber wir wollen wieder zum Thema zurückkommen. Die Verschwendug von Steuergeldern ist kein strafrechtlicher Tatbestand. Wir müssen also befürchten, daß auch beim Museumsquartier wieder Steuergelder verschwendet werden. Es geht niemand, der hier zustimmt, ein persönliches Risiko ein, es besteht ja für niemanden eine Haftung. Ich muß daher befürchten, daß alle, die hier zustimmen — ahnend, was dabei herauskommt —, eigentlich leichtfertig handeln, aber sie können dann sagen: Das trifft uns ja nicht, wir sind ja nicht haftbar! Es ist alles von einer lächerlichen Konsequenzlosigkeit, was hier finanziell mit unseren Steuergeldern gemacht wird. (Abg. Voggenhuber: Bitte noch etwas zur Architektur! Das war so schön!)

Der Koalitionsantrag spricht ja auch von einem Fruchtgenuß. Ich frage Sie, von welchem Frucht-

genuß, wenn im gleichen Papier drinsteht, daß keine Gewinne erwartet werden können. Ja, wenn keine erwartet werden, dann soll man so etwas lieber gar nicht hineinschreiben, denn ich bin der Meinung, wenn es Gewinne geben sollte, sollten sie durchaus als solche erklärt werden, abgeführt werden, man kann sie ja dann wieder zurückgeben. Aber es geht nicht, daß man von vornherein sagt: Es sind zwar keine Gewinne zu erwarten, aber öffnet doch all denen, die dieses Werk betreiben sollen, die Möglichkeiten, die ich vorher schon mit vielen Worten verschieden bezeichnet habe!

Es wird weiters auch gesagt, ein Museumsquartier sei ein leeres Futteral und führe nur zu Hunderten Dauerarbeitsplätzen — das wäre in Zeiten wie diesen, in denen wir traurigerweise immer mehr Arbeitslose haben, wahrscheinlich sehr gut —: Bewacher, Putzer, Instandhalter, Planer, Manager, Inventarführer, Ausstellungsauf- und Ausstellungsabbauer. All das sind Dauerarbeitsplätze, die in diesem Geldbetrag von rund 3 Milliarden Schilling überhaupt noch nicht berücksichtigt sind. Es ist das sozusagen ein ständiger Gemeinschaftstopf, aus dem ein ständiger Gemeinschaftstopf für einzelne wird. (Heiterkeit.)

In Basel, sage ich Ihnen, wurden bei den Kulturausgaben ab dem Jahr 1995 30 Prozent gestrichen, und sie erwarten sich keine Minderung der Qualität der Kultur, sondern sie führen . . . (Abg. Dr. Cap: Sind Sie jetzt ein Tropf oder ein Topf?)

Kollege Cap! Ich habe Ihnen schon gesagt, wo hin das führt, wenn der Generalsekretär zum „Cap“erl wird. Lassen Sie das bleiben! (Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Cap: Zack, zack!) Jetzt kommt er wieder mit seinem „Zack, zack!“. Er macht mich wahnsinnig! Was vor einer Woche lustig war, ist doch jetzt nur noch banal, Herr Kollege Cap! (Abg. Dr. Cap: Zack, zack!) 50jähriger Fortschrittsglaube . . . (Abg. Dr. Khol: Witze mit dem Namen eines Menschen sind unter deinem Niveau!) Da gebe ich dir vollkommen recht! Ich wollte mich auch nachher bei ihm dafür entschuldigen, aber du verlangst das zu früh. Laß mich doch noch zu Ende kommen! (Abg. Dr. Cap: Achtung, die Brille rutscht von der Nase!)

Diese 50jährige Fortschrittsgläubigkeit wird zur freiwilligen Stadtzerstörung führen. Kulturbauten, die wir in den fünfziger Jahren vielleicht noch respektieren konnten, nämlich in der Meinung, wir müßten etwas Neues schaffen, zeigen jetzt banale Trostlosigkeit. (Abg. Dr. Cap: Achtung, die Brille rutscht!) Lassen Sie mir die Brille dort, wo sie hingehört! Sie haben eine Brille, wenn Sie sitzen, nämlich . . . Sie wissen, wo! Ja? (Abg. Dr. Cap: Was machen Sie ohne Brille?)

Es sollen Sammlungen aufgenommen werden, die überhaupt nicht vorhanden sind. Kein

Mag. Gudenus

Mensch weiß, was hineinkommen soll. Es ist ein megalomanes Projekt ohne Inhalt. Was ist der Raumbedarf? Wie groß sind die modernen Sammlungen? Es hat noch niemand gesagt und noch niemand festgestellt, was hineinkommen soll. (Abg. Dr. Stippel: Sie kennen die Museumsplanung nicht? Worüber sprechen Sie?) Lehnen wir also den Selbsthaß ab, mit dem wir mörderische Konsequenzen ziehen und einen Bau herbeiführen, der dem Stadtbild nur zum Nachteil gereicht! (Beifall bei der FPÖ.)

Es ist ja eigentlich komisch, daß wir nicht die günstige Adaption des Bestehenden ins Auge fassen, so wie in Madrid das Spital, welches zum Centro del Arte der Reina Sofia geworden ist — ein Kunstmuseum im Zentrum Madrids, ein ehemaliges Spital. Warum soll nicht ein ehemaliger Pferdestall, eine Reitschule ein hervorragendes Museum werden?

Warum soll die Befriedigung der Architekten und des politischen Ehrgeizes über die Würde des Steuerzahlers gestellt werden unter dem Motto „Die Freiheit der Kunst“? Bei uns ist alles schon „Freiheit der Kunst“, man könnte jetzt sagen: jeder Budgetminister ist ein Künstler, der kann das Geld ausgeben, wie er will, weil das seine Freiheit ist. Wahrscheinlich ist das der Grund, warum die Finanzminister das Geld so hinausschmeißen, ohne Rechenschaft ablegen zu müssen, weil sie sagen, sie sind Lebenskünstler auf Kosten der Steuerzahler? Das wäre natürlich ein Spaß! (Beifall bei der FPÖ.)

Ein weiterer Punkt ist: Warum ist das Denkmalamt so servil? Warum gab das Denkmalamt nicht schon längst einen deutlichen Hinweis: So geht es nicht, oder so geht es!? (Abg. Marizzi: Warum sind Sie heute so aggressiv?) Die Pläne von Neubauten zeigen, daß wir eigentlich — mit wenigen Ausnahmen — sehr wenige Bauten haben, die wir vorzeigen können. Einer der wenigen vorzeigbaren Bauten — das ist jetzt an Sie gerichtet — ist der Marxer Hof in Wien. Der ist eine architektonisches Glanzlicht der ersten Nachkriegsjahre nach dem Ersten Weltkrieg. Das ist ein . . . (Abg. Dr. Khol: Meinen Sie den Karl-Marx-Hof?) Karl-Marx-Hof, ja, nicht Sankt-Marx-Hof. Du hast vielleicht Sankt-Marx-Hof gemeint als Schwarzer.

Busek resigniert vor dem Kulturzentrismus, wie er es nennt. Er sagt, es sei ein Kulturzentrismus, wenn man die innere Stadt ordentlich halten will, und plädiert für einen Provinzialismus, der sich für Fortschritt hält. Ich halte das nicht für gut. Ich halte die Meinungen des Herrn Bundesministers und Vizekanzlers Dr. Busek für deshalb schädlich, weil er jede Stadt und jeden Ort, die oder der Ortsbildpflege betreibt, eigentlich als Provinzialist hinstellt, anstatt ihnen zu sagen: Seid stolz auf das, was ihr bewahren könnt! — Das,

was wir bewahren sollen, wollen wir abreißen. Ich sehe darin nichts Vernünftiges.

Ich glaube, daß dieses Projekt nicht nur gegen österreichisches Gesetz, sondern auch gegen internationale Abkommen verstößt, und zwar gegen den § 1 des Denkmalschutzgesetzes. (Abg. Marizzi: Das stimmt aber nicht!) Der § 1 des Denkmalschutzgesetzes — ich erspare mir, ihn Ihnen vorzulesen, lesen Sie es nach — sieht den Ensembleschutz vor. Die Befürworter eines Neubaus befürworten ein öffentliches Interesse. Welches öffentliche Interesse: an einer Erhaltung oder an einem Bau? Aber daß das öffentliche Interesse am Neubau größer wäre als das öffentliche Interesse am Erhalten, wird doch nirgends ausgesprochen, wird nirgends geprüft. (Abg. Marizzi: O ja!) Warum im Bereich der Hofstallungen, warum nicht nördlich der Donau, wie schon gesagt worden ist? Warum ein Kulturzentrismus im Zentrum der Stadt, die vom Verkehr sowieso schon übergeht? Die U-Bahnen führen an Eisenbahnstationen vorbei — das haben wir zusammengebracht —, und im Zentrum der Stadt staut sich der Verkehr. (Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Cap: Gudenus, wer hat Ihnen den Text geschrieben?) Es ist ein gigantischer Kubus, ein gigantischer Klotz, der dadurch wirkt, daß er Irritationen in ein Ensemble bringt. Irritation herrscht hier manchmal im Haus, wenn Kollege Cap „Zack, zack!“ sagt, aber doch nicht, wenn irgend etwas anderes da ist. (Abg. Dr. Cap: Wer hat Ihnen den Text geschrieben? Wer war der Täter? — Abg. Steinbauer: Er hat ihn selbst geschrieben!)

Weder Gesetz noch Rechtsprechung im Sinne der herrschenden Meinung von Wissenschaft und Forschung vertreten diesen Umbau eines Denkmals, weil dadurch jeder Denkmalschutz ad absurdum geführt wird. Wofür ist das Denkmalschutzgesetz denn da? 1992 trat Österreich dem Internationalen Übereinkommen zum Schutze des Kulturerbes bei. Seitdem ist es österreichisches Recht geworden. Halten wir uns an unser österreichisches Recht, wir haben es doch selbst beschlossen. Die Bedingungen für die Wettbewerbe wurden schon bei der Ausschreibung negiert. Auch diese waren schon gesetzwidrig.

Nun komme ich zum Schluß zu etwas, das uns von moralischer Seite am meisten zu denken geben sollte: In Wien gibt es 100 000 Wohnungssuchende, 20 000 Vorgemerkte. Mit dem Geld könnten wir 1 000 bis 1 500 Wohnungen bauen. Wie wäre es damit? (Abg. Dr. Schranz: 8 000 Wohnungen werden gebaut!) In Wien liegen rund 100 Kranke auf den Gängen in Spitäler. Ist das der Sozialstaat Österreich, oder wollen wir vielleicht dann diese Kranken ins Museumsquartier bringen? (Abg. Dr. Cap: Wissen Sie, was für ein Unsinn da herauskommt?)

Mag. Gudenus

So kann man nicht zu Lasten der Steuerzahler mit Ihrem Mascherl der sozialen Allmacht Unfug treiben, Herr Kollege Cap. Wirklich wahr, Sie Zack-Zack-Cap! Nicht wahr? Wir wollen ein den Österreichern und seinen Steuerzahlern angemessenes Projekt und nicht diese gigantomani- sche Ausgabe.

Dafür, daß ich den Kollegen Cap unter meiner Würde, wie Kollege Khol meinte, angegriffen habe, entschuldige ich mich sehr. Aber sollten Sie wieder blödeln, nenne ich Sie wieder „Cap“ erl. (Beifall bei der FPÖ.) 20.35

Präsident: Als nächste gelangt Frau Abgeordnete Klara Motter zu Wort. Redezeit: 20 Minuten.

20.35

Abgeordnete Klara Motter (Liberales Forum): Herr Präsident! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir befassen uns heute zum zweiten Mal mit einer Museumsquartiererrichtung. Diese Thematik hat bald eine über 15jährige Vorgesichte. Bereits 1979 tauchte der Hinweis auf, daß die Hofstallungen laut Widmung seit 1974 eigentlich zum Wissenschaftsministerium ressortieren, zu einem Ministerium, dem auch die Bundesmuseen unterstehen. 1980 begann eine Epoche der Spekulationen. 1982 haben die damalige Wissenschaftsministerin Firnberg, Bautenminister Sekanina, Kulturstadtrat Zilk und Finanzstadtrat Mayr gemeinsame Vorschläge in bezug auf die weitere Nutzung des Messepalastgeländes vorgestellt. Bis zur endgültigen Entscheidung sollte ein Ideenwettbewerb stattfinden. 1983 sprach sich der damalige Wissenschaftsminister für die Ausschreibung eines Architekturwettbewerbes aus. Es wurde damals schon bekanntgemacht, daß die künftige Nutzung des Messepalastes eine museale sein soll. In drei Etappen sollte diese in Angriff genommen werden: erstens die Erstellung eines Museumskonzepts durch eine Arbeitsgruppe, zweitens soll das Bautenministerium ein Finanzierungskonzept erstellen, und die dritte Etappe soll die Ausschreibung eines Architekturwettbewerbes sein. 1984 fand eine öffentliche Enquête zur Museumsreform statt, die die Neustrukturierung der Bundesmuseen zum Inhalt hatte.

Es geht dann in der Chronologie weiter, die Kompetenzfragen, Wettbewerbsfragen, Fragen der Finanzierung und Fachfragen im musealen Bereich zum Inhalt hatte.

1989, nach drei Wissenschaftsministern, die alle dem Projekt im Messepalast positiv gegenüberstanden, hat sich der nunmehrige Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Busek, wie er sagte, der Jahrhundertchance angenommen. Nach der Erstellung eines Gutachtens über den Stand der gesamten Kompetenzentwicklung wur-

de eine Arbeitsgruppe zur inhaltlichen und technischen Ausarbeitung der Ausschreibung der zweiten Phase des Architekturwettbewerbes be- stellt.

Ebenfalls 1989 bezeichnete Wissenschaftsminister Busek in einem Pressegespräch das neue Museumszentrum als „Museumsquartier“. Er betonte auch, daß es sich beim Museumsquartier um eine kulturelle Manifestation der Republik han- delte und daß der Schwerpunkt auf zeitgenössi- sche Kunst und Kultur gelegt wird.

Das Gesamtkonzept des Museumsquartiers sieht ein städtebauliches Leitprojekt vor, das in zwei Baustufen durchgeführt werden kann und als Kunst- und Kommunikationszentrum neue museale Nutzung mit Freizeit- und Unterhal- tungseinrichtungen verbinden soll. Demnach sol- len Museen für moderne Kunst, eine Kunsthalle, eine multifunktionelle Halle, ein Medienzentrum, Räumlichkeiten für Administration, für den Si- cherheitsdienst und für die Museumspädagogik sowie kommerzielle Einrichtungen wie Restau- rants und Geschäfte gebaut werden.

Unter diesen Prämissen wurden die Architek- ten eingeladen, ihre Arbeiten abzugeben. Es wur- den sechs Projekte eingereicht, wobei ich bemer- ken möchte, daß sich Professor Hollein am Wett- bewerb nicht beteiligte. 1990, genau am 26. 4., wurde dann Architekt Ortner mit seinem Projekt von der Jury einstimmig zum Sieger erklärt. Am 7. 6. 1990 wurden dann im Nationalrat die Vor- aussetzungen für die Schaffung einer Planungs- und Errichtungsgesellschaft für das neue Mu- seumsquartier beschlossen. Seit diesem Zeitpunkt wird an diesem Projekt weitergearbeitet.

Meine Damen und Herren! Ich erinnere mich noch genau an die Diskussion über die Museums- politik, über den Bau, über den Wettbewerb, die damals hier im Hohen Haus über die Bühne ge- gangen ist. Ich erinnere mich auch an mein Be- kenntnis zum Plan und zum Bau. Ich erinnere mich auch an die Zustimmung der freiheitlichen Fraktion zu diesem Projekt.

Meine Damen und Herren! Diese chronologi- sche Aufzählung ist für mich sehr wichtig, zeigt sie doch, wie in unserem Land polarisiert werden kann. Nicht daß ich die Bürgerinitiativen nicht für wichtig halte, im Gegenteil, aus meinem libe- ralen Verständnis heraus soll dem Bürger noch viel mehr Mitsprache eingeräumt werden. Wenn aber Bürgerinitiativen sich zu Wort melden, nachdem 13 Jahre lang Planung und Diskussion in der Öffentlichkeit stattgefunden haben, dann frage ich schon: Warum erst so spät, warum erst dann, wenn Entscheidungen gefallen sind, die von Fachleuten vorbereitet wurden, die breitest in der Öffentlichkeit diskutiert wurden?

Klara Motter

Herr Kollege Gudenus! Damals haben Sie sich nicht dafür interessiert, damals gab es für Sie das Museumsquartier nämlich nicht. Es gab für Sie die Museumsquartierdiskussion erst, als die Bürgerinitiative auf den Plan trat und Sie sich, wie alle Politiker, die dagegen sind, etwas erhofft haben. (*Beifall des Abg. Mag. Barmüller.*)

Ich sage noch einmal: Wenn sich Politiker finden, die Geschmacksfragen zu politischen Entscheidungsfragen hochstilisieren und die auch noch hoffen, politisches Kleingeld daraus schlagen zu können, dann frage ich, wo diese Politiker während des vorangegangenen Entscheidungsprozesses waren.

Meine Damen und Herren! Ich bin mir der Gratwanderung im gesamten Städtebau, auch im Städtebau, der sich mit kulturpolitischen Bauten in unserer Zeit zu befassen hat, voll bewußt. (*Abg. Mag. Karin Praxmayer: Deiner eigenen hoffentlich auch!*) Dennoch bin ich der Meinung, wenn die Kulturphilosophie wie in diesem Fall, die zudem durch Entscheidungen von Fachleuten bestens vorbereitet war, entschieden wurde, sollten sich auch Politiker fragen, ob sie nicht bei der Findung etwas versäumt haben.

Ich möchte aber jenen Politikern auch zurufen: Sie sollten mehr Mut beweisen und zu gefallenen Entscheidungen auch stehen und nicht zum gegenwärtigen Selbstzweck auf Kulturbauten, die das Land Österreich auch weiter als Kulturland dokumentieren, verzichten.

Wir vom Liberalen Forum können unsere volle Zustimmung auch zur Erweiterung der bereits bestehenden Betriebsgesellschaft geben, die erstmals die Stärkung der zivilrechtlichen Stellung der zu 75 Prozent im Eigentum des Bundes und zu 25 Prozent im Eigentum der Stadt Wien stehenden Gesellschaft zum Inhalt hat und die zweitens das Fruchtgenußrecht für diese Gesellschaft einführt.

Meine Damen und Herren! Zum Schluß möchte ich nur noch anmerken, daß es gelingen möge, daß die Sammlung Leopold Einlaß ins Museumsquartier findet und daß sich die Betriebsgesellschaft einer großen Wirtschaftlichkeit verpflichtet fühlt und wenn notwendig sich auch private Gesellschafter in dieser Gesellschaft wiederfinden können. (*Beifall der Abgeordneten Mag. Barmüller, Steinbach und Steinbauer.*) 20.43

Präsident: Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Steinbauer. Er hat das Wort. — 15 Minuten.

20.43

Abgeordneter Steinbauer (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Zunächst möchte ich Sie um Ihre Zustimmung bitten: die Betriebsgesellschaft für das Museumsquartier durch Annahme des

Gesetzes flexibler zu machen, sie maximal nutzbar zu machen.

Zum Museumsgesetz selbst will ich mich angesichts der ornamentalen Ausführungen des Kollegen Gudenus, der geistreichen Ausführungen des Kollegen Brünner, der liebenswerten Ausführungen der Kollegin Motter nicht mehr weitgehend äußern, sondern nur eines sagen: Ich bin aus dem Anrainerbezirk, ich bin aus dem 7. Bezirk, und ich sage all jenen, die Zweifel haben: Die Mehrheit der Bezirksvertretung will dieses Gebäude, weil sie eine Vitalisierung dieses Riesenbaukörpers — ehemaliger Messepalast, Reitschule, wie immer Sie das nennen wollen — will, und sie will dort auch ein für den Bezirk wichtiges, für Wien bedeutsames Kultur- und Kunstzentrum. Daher sind wir auch als Vertreter des 7. Bezirkes, des glorreichen, für Wien ornamental wichtigen, Herr Kollege Gudenus, Neubauer Bezirkes für einen Neubau an dieser Stelle. (*Beifall bei der ÖVP.*) 20.44

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Stippel. Ich erteile ihm das Wort.

20.44

Abgeordneter Dr. Stippel (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich möchte zur Wortmeldung des Abgeordneten Gudenus nur zwei Sätze verschwenden.

Ich kenne eine Höhle in Niederösterreich, die diesen Namen trägt, sie heißt Gudenushöhle. (*Abg. Dr. Khol: Das ist seine Höhle! Die gehört ihm!*) Die Funde aus dieser Höhle stammen aus der Steinzeit. (*Heiterkeit bei SPÖ und ÖVP.*) Zusammenhänge zwischen Gudenus und Gudenushöhle sind rein zufällig und frei erfunden. (*Abg. Dr. Khol: Er ist stolz darauf! Er pflegt sie!*)

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Man kann natürlich über das, was Kunst ist, verschiedener Auffassung sein, aber ich habe selten in meinem Leben eine so konservative und borinierte Auffassung gehört wie jene vom Kollegen Gudenus. Es zahlt sich eigentlich gar nicht aus, sich damit näher zu beschäftigen. Ich akzeptiere auch, daß manchem die Silhouette des neuen Museumsquartiers nicht gefällt, der Leseturm, das Museum Moderner Kunst, daß das zu hoch, zu dick, zu plump geraten sei. Darüber kann man reden.

Aber wissen Sie, Herr Kollege Gudenus, was mich persönlich an der Silhouette stört, wenn ich vor dem Messepalast stehe? — Nicht das, was hier geplant ist, sondern der Flakturm, der dahinter steht. Das ist das wahrhaft Störende an dieser Silhouette. Er ist auch ein Zeichen einer Architektur, mit der ich mich persönlich halt überhaupt nicht anfreunden kann. Aber ich kann mich sehr

Dr. Stippel

wohl mit einer modernen Architektur anfreunden, wie sie hier im Museumsquartier vorgesehen ist. Manche meiner Vorförderer haben ja bereits darauf hingewiesen, daß es in anderen europäischen Großstädten eine Selbstverständlichkeit ist, moderne Kunst zu integrieren mit der Kunst vergangener Jahrhunderte. Mich persönlich stört zum Beispiel die Riesenpyramide im Louvre überhaupt nicht. Aber das ist anscheinend etwas, worüber man mit Ihnen nicht diskutieren kann.

Ich möchte auf den Inhalt dieses Antrages auch nicht mehr näher eingehen. Meine Fraktion — Abgeordnete Hawlicek war ja Mitantragstellerin — wird selbstverständlich zu diesem Antrag stehen, weil wir meinen, daß diese Museumsgesellschaft durch die Einräumung des Fruchtgenusses flexibler werden wird und besser arbeiten wird können. Ich denke auch, daß die rechtliche Betreuung und die Vertretung durch die Finanzprokuratur etwas ist, was sich nur auf die positive Seite niederschlagen kann.

Ich möchte aber noch ein paar Sätze zur gesamtstädtischen Konzeption sagen. Wir brauchen die Errichtung dieses Museumsquartiers schon deswegen, weil hier neuer Raum für Museen geschaffen wird, weil hier die Möglichkeit entsteht, die bestehenden Museen umzugruppieren, sinnvoller einzurichten, sinnvoller zusammenzustellen, zusammenzuschließen oder auch wieder aufzugliedern.

Herr Kollege Gudenus, Sie sind halt zu kurz im Haus, aber wenn Sie hier ans Rednerpult treten, dann sollten Sie sich zumindest so weit mit der Sache befaßt haben, daß Sie den Museumsplan des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung kennen, der zurückgeht auf Zeiten, als der jetzt amtierende Präsident Fischer Bundesminister für Wissenschaft und Forschung war. Wenn Sie sich diese Museumsplanung anschauen, über die man natürlich noch diskutieren kann, dann werden Sie erkennen, daß die Errichtung des Museumsquartiers eine unabdingbare Voraussetzung für die Durchsetzung einer sinnvollen Museumsplanung darstellt.

Ich wollte zur städtebaulichen Konzeption noch etwas sagen. Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Wer sich ein wenig Gedanken darüber gemacht hat, was im Zentrum der Stadt Wien städtebaulich für Kunst und Kultur geschaffen werden kann, und damit als zusätzliche Attraktion für den Fremdenverkehr, der stelle sich vor — das kommt nicht von mir, das sind auch Ideen anderer, nur muß man sich halt damit beschäftigen —, was es bedeutet, wenn von den Hofstallungen ein Übergang über die Lastenstraße zum Maria-Theresien-Platz geschaffen wird, von dort ein Übergang hin zur Hofburg, auch über den Ring, sozusagen von Fischer von Erlach über

Semper, über Zumbusch bis hin, wenn Sie wollen, zu Peter Nobile.

Das sind Perspektiven, meine sehr geschätzten Damen und Herren, und wir sollen daher die Errichtung dieses Museumsquartiers auch unter diesem, wie mir scheint, sehr, sehr wichtigen Blickpunkt einer neuen kulturellen, städtebaulichen Konzeption im Herzen Wiens sehen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 20.51

Präsident: Die Debatte ist geschlossen, da keine Wortmeldungen mehr vorliegen und der Herr Berichterstatter kein Schlußwort benötigt.

Wir kommen zur Abstimmung, die ich über jeden Ausschußantrag getrennt vornehme.

Zuerst gelangen wir zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz zur Errichtung einer Museumsquartier-Errichtungs- und Betriebsgesellschaft geändert wird, samt Titel und Eingang in 985 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Gesetzentwurf ihre Zustimmung erteilen wollen, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit in zweiter Lesung beschlossen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die der referierten Vorlage auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen wollen, um ein Zeichen. — Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung mit Mehrheit angenommen.

Ich lasse jetzt über den Antrag des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung abstimmen, seinen Bericht 986 der Beilagen über den Antrag 398/A der Abgeordneten Scheibner und Geßnossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz zur Errichtung einer Museumsquartier-Errichtungs- und Betriebsgesellschaft aufgehoben wird, zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag des Ausschusses zustimmen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit so beschlossen.

7. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (685 der Beilagen): Protokoll Nr. 10 zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (1005 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zum 7. Punkt der Tagesordnung: Protokoll Nr. 10 zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten.

Präsident

Herr Abgeordneter Elmecker ist als Berichterstatter gewählt worden. Ich bitte ihn, die Debatte einzuleiten.

Berichterstatter Elmecker: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Durch den vorliegenden Staatsvertrag soll eine Änderung des Artikels 32 Abs. 1 der im Verfassungsrang stehenden Europäischen Menschenrechtskonvention in der Richtung erfolgen, daß Entscheidungen des Ministerkomitees über das Vorliegen einer Konventionsverletzung nicht wie bisher mit Zweidrittelmehrheit, sondern mit einfacher Mehrheit erfolgen können.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage am 18. März 1993 in Verhandlung gezogen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Verfassungsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Staatsvertrages: Protokoll Nr. 10 zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (685 der Beilagen), das verfassungsändernd ist, wird genehmigt.

Herr Präsident! Da Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Redezeitbeschränkung

Präsident: Ich gebe bekannt, daß mir ein Antrag der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser, Dr. Haider und Dr. Frischenschlager vorliegt, die Redezeit eines jeden zum Wort gemeldeten Abgeordneten für diese Debatte auf 15 Minuten zu beschränken.

Ich lasse sogleich darüber abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Vierparteienantrag auf Redezeitbeschränkung zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit so beschlossen.

Ich mache darauf aufmerksam, daß dem jeweils ersten gemeldeten Redner jedes Klubs dennoch eine Redezeit von 20 Minuten zusteht.

Zum Wort gelangt der Abgeordnete Cap. Er hat das Wort.

20.54

Abgeordneter Dr. Cap (SPÖ): Hohes Haus! Herr Präsident! Ich möchte die Gelegenheit nutzen und ein paar Anmerkungen machen, weil ich meine, daß das doch eine sehr wichtige Thematik ist, die man hier auch behandeln sollte.

Wir wissen, daß nach den Greueln des Zweiten Weltkrieges und des Nationalsozialismus im

Nachkriegseuropa in Form der Europäischen Menschenrechtskonvention auf völkerrechtlicher Ebene eine Einrichtung geschaffen wurde, die bei weitem den effizientesten Schutz der Menschenrechte gewährleistet. Dies deshalb, weil die Menschenrechtskonvention die Grundrechte nicht nur inhaltlich festlegt, sondern weil durch die Europäische Kommission für Menschenrechte, durch das Ministerkomitee und den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte Rechtschutzorgane eingerichtet worden sind. Und jeder Staat — das ist das Entscheidende dabei: auch die Bürger der meisten Staaten Europas — kann sich an diese Organe wegen Menschenrechtsverletzungen wenden.

Durch die Rechtsprechung dieser Organe ist es zu einer dynamischen Entwicklung und Ausgestaltung der Grundrechte gekommen, sodaß es zu einem einheitlichen Grundrechtsstandard der Staaten diesseits des ehemaligen Eisernen Vorhangs gekommen ist. — Wobei ich hinzufügen möchte, daß mit diesem Standard und mit der gesamten Debatte über die Menschenrechte ein wichtiger Beitrag zur Überwindung der kommunistischen Systeme in den osteuropäischen Ländern geleistet wurde. In diesen Ländern gab es eine gewisse Phase, in der es fast selbstverständlich war, daß die Menschenrechte beachtet wurden. Betrachtet man aber die jüngsten Ereignisse in Jugoslawien, einem ehemaligen Mitgliedstaat des Europarates, muß man zur Kenntnis nehmen, daß man sich da in gewisser Weise einer Illusion hingab, denn gerade dort müssen wir tagtäglich Menschenrechtsverletzungen registrieren. Vor allem sind Verstöße gegen Artikel 3 der Menschenrechtskonvention, der Folter und sonstige unmenschliche und erniedrigende Behandlungen verbietet, besonders deutlich zu beobachten.

Die Entwicklung in den ehemaligen kommunistischen Staaten sticht ebenfalls ins Auge, allen voran die in der ehemaligen Sowjetunion, wo ebenfalls keineswegs die allseitige Beachtung und Garantie der Grundrechte gegeben ist. Die übrigen Staaten Europas sind also aufgefordert, weiterhin ein positives Beispiel zu geben, und ich glaube, daß das ganz wichtig ist, gerade in bezug auf die zwei von mir eben genannten Gebiete und Länder.

Heute steht in diesem Hause das 10. Zusatzprotokoll zur Menschenrechtskonvention zur Debatte. Damit werden die Beschlüsse der Kommission über eine Menschenrechtsverletzung zu entscheiden hat, sofern die Angelegenheit nicht dem Europäischen Gerichtshof vorgelegt wird, von zwei Dritteln auf die Hälfte herabgesetzt. Das Ministerkomitee ist, wie wir wissen, im Gegensatz zum Gerichtshof, ein politisches Organ, und es ist wesentlich, daß es durch diese Herabsetzung leichter

Dr. Cap

möglich ist, zu einer Entscheidung zu gelangen, um auf politischer Ebene die Grundrechte fortzuentwickeln. Es wird natürlich Aufgabe der Politik sein, diese Möglichkeit zu ergreifen.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch daran erinnern, daß Österreich nach wie vor den Vorbehaltartikel 5 der Menschenrechtskonvention, der vor allem wegen der Verhängung von Freiheitsstrafen der Verwaltungsorgane erforderlich war, nicht zurückgezogen hat. Wir haben zwar mittlerweile unabhängige Verwaltungssenate eingerichtet, doch sollten diese so bald wie möglich zu echten Verwaltungsgerichten ausgebaut werden, damit wir guten Gewissens diesen Vorbehalt auch beseitigen können.

Zum Schluß meiner Anmerkungen noch eine kurze Hinzufügung: Wir haben jetzt eine Rezession, eine schlechtere Konjunktur, und ich glaube, daß es bei den Grundrechten nicht nur um Abwehrrechte gegenüber dem Staat gehen kann, sondern es sollte vor allem um ein menschenwürdiges Dasein gehen, um einen gerecht bezahlten Arbeitsplatz, gesicherte Altersversorgung, ausreichenden Wohnraum, erschwinglichen Gesundheitsschutz — kurz: um die sozialen Grundrechte. Ich meine, daß wir auch in diesem Zusammenhang ganz besonders großen Wert darauf legen sollten, daß diese Grundrechte auch ihre Verankerung finden. (Beifall bei der SPÖ.) 20.59

Präsident: Nächster Redner ist Herr Mag. Gudenus. Er hat das Wort.

21.00

Abgeordneter Mag. Gudenus (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn wir heute dieses Zusatzprotokoll beschließen wollen, wollen wir uns auch daran erinnern, daß es am 23. März 1992 von allen Teilnehmerstaaten des Europarates notifiziert wurde. Wir genehmigen es gewissermaßen ein Jahr und einen Tag, nachdem es beschlossen worden ist.

Ich glaube, es ist besonders wichtig, daß dieses Zusatzprotokoll beschlossen wird, weil wir ja heuer im Sommer die UNO-Menschenrechtskonferenz in der Zeit vom 14. bis 25. Juni 1993 im Austria Center als Gäste beherbergen werden, eine Konferenz, an der die 180 in den Vereinten Nationen vertretenen Staaten und eine große Anzahl von Organisationen teilnehmen werden, um diese Universalität der Menschenrechte zu besprechen.

Und in der Tat: Ich glaube, man kann sagen, diese Menschenrechte sind universal. Es wäre vielleicht verkürzt, zu behaupten, sie gehen auf die Französische Revolution zurück, denn diese was ja eine sehr blutige, aber wenn wir bereit sind, zu akzeptieren, daß diese fundamentalen Menschenrechte jüdisch-christliche Tradition haben,

dann kommen wir der Angelegenheit schon sehr nahe.

Die Heiligkeit des Menschen ist proklamiert, und es gibt keine Regierung, es darf keine Regierung auf der Welt geben, die diese einschränkt. Ich warne jedoch davor, unsere Menschenrechte — speziell, wie wir sie in Österreich genießen — anderen Kulturkreisen, anderen Ländern aufzudrängen. Ich meine aber sehr wohl, daß wir diese Menschenrechte, die ich als Fundamentalrechte des Menschen bezeichnen möchte und die sehr wohl enger gefaßt sind als jene des Kollegen Cap, andererseits aber auch viel weiter, weil sie sich viel leichter allgemein vertreten lassen, in all jenen Ländern, in all jenen Kulturkreisen, in denen Völker und Volksgruppen unter ihrer ihnen spezifischen Veranlagung durch die Mehrheit zu leben haben, zum Schutz verwenden können. Ich rufe dazu auf, daß wir allen Völkern — den indigenen Völkern, jenen in Afrika, in Sibirien und in Südamerika, aber auch solchen in Österreich und in Europa — die Rechte angedeihen lassen, die wir als fundamentale Menschenrechte bezeichnen können.

Ich bedaure es zutiefst, daß ich im Zusammenhang mit den Menschenrechten davon sprechen muß, aber ich meine: Menschenrechte müssen verteidigbar sein, Menschenrechte müssen so vertreten werden können, daß man sagen kann, es sind wehrhafte Menschenrechte. Und wenn es Gruppen von Völkern gibt, die sich nicht wehren können, sich nicht erwehren können, wenn man ihre fundamentalen Rechte einschränkt, so ist die Völkergemeinschaft aufgerufen, die Wehr für diese zu übernehmen.

Ich hoffe, daß durch diese Novellierung, durch dieses 10. Protokoll, eine Vereinfachung erfolgt, zum Recht zu kommen, aber auch, daß durch die im Sommer in Wien stattfindende Konferenz den Völkern, die derzeit noch weit davon entfernt sind, einen Mindeststandard von Menschenrechten haben zu dürfen, geholfen wird, und wir Österreicher ihnen helfen können. (Beifall bei der FPÖ.) 21.03

Präsident: Als nächste gelangt Frau Abgeordnete Stoisits zu Wort. Ich erteile es ihr.

21.03

Abgeordnete Mag. Terezija Stoisits (Grüne): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch wir werden diesem 10. Zusatzprotokoll selbstverständlich zustimmen, aber ich glaube schon, daß es, nachdem Herr Kollege Cap uns hier erläutert hat, worum es inhaltlich nicht nur bei diesem Zusatzprotokoll, sondern insgesamt bei der MRK und ihrer Wichtigkeit und ihrer Bedeutung in den letzten Jahrzehnten geht, schon angebracht ist, festzustellen, daß sich die EMRK vielleicht positiv entwickelt hat, aber die Situation der Beach-

Mag. Terezija Stojsits

tung der Europäischen Menschenrechtskonvention und die Beachtung der Menschenrechte als solche in Österreich sehr negativ entwickelt. Das kann man nicht nur anhand von Einzelfällen, sondern anhand präziser Fakten, die es gibt, ganz einfach feststellen.

Mir geht es hier im wesentlichen darum, festzustellen, daß die Asylpraxis in unserem Land in einem sehr krassen Widerspruch zu dem steht, was Sie alle – einschließlich des Kollegen Mag. Gudenus – hier als eine entsprechende Menschenrechtspraxis ansehen würden.

In Österreich ist es so, daß Deserteure aus dem Kosovo – also Albanern aus dem Kosovo –, die zur serbischen Armee einberufen werden, das elementare Recht auf Asyl verwehrt wird. In Österreich ist es so, daß die Praxis der Behörden seit der Geltung des neuen Asylgesetzes – also seit dem 1. Juni 1992 – so aussieht, daß jemand, der sich erlaubt, einen Asylantrag in Österreich zu stellen, in der Hoffnung, hier Zuflucht, Aufnahme und Schutz zu finden, mit der Ausfolgung dieses Asylbescheides, der ja in der Regel ein negativer ist – beispielsweise für Menschen aus dem Kosovo –, im selben Augenblick einen Schubhaftbescheid in die Hand gedrückt bekommt. Das wäre es ja noch nicht. Aber gleichzeitig wird er in Schubhaft abgeführt, direkt aus den Zimmern und aus den Räumlichkeiten des Bundesasylamtes, seiner Dienststellen und seiner Außenstellen – sei es in Traiskirchen, sei es in Eisenstadt oder in Wien.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn Sie meinen, daß das eine Behandlung von Bürgern anderer Staaten, die bei uns Schutz und Zuflucht suchen, ist, die der Europäischen Menschenrechtskonvention gerecht wird, dann befinden Sie sich auf dem absoluten Irrweg! Und da, meine ich, geht es nicht, in einer Minute der Einigkeit, in der sich alle zum Schutz von Menschenrechten und zum Schutz von Grundfreiheiten bekennen, so einfach nonchalant darüber hinwegzusehen, daß österreichische Behörden, deren Kontrollorgan der österreichische Nationalrat ist, menschenrechtswidrig, grundrechtswidrig handeln, und nichts dagegen zu tun!

Wir werden Sie zu gegebenem Anlaß noch in anderen Debatten darauf aufmerksam machen und Sie auch darauf hinweisen, daß das keine Erfindung und keine persönliche Wahrnehmung grüner Abgeordneter ist, sondern daß diese Wahrnehmungen von österreichischen Bürgerinnen und Bürgern gemacht werden, die sich solcher Menschen annehmen.

Sie alle werden sicher auch mit Bitten, Bittbriefen, mit Bittanrufen und Stellungnahmen dieser Organisationen und vor allem Einzelpersonen konfrontiert, und deshalb bitten wir Sie, hier in

Ihrer Funktion als Abgeordnete ein besonderes Auge darauf zu haben. Nichtsdestotrotz werden wir nicht müde werden, eine Änderung des Asylgesetzes hier im Nationalrat zu verlangen, und auch entsprechende Anträge einbringen. – Danke. (Beifall bei den Grünen.) 21.08

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Höchtl. Ich erteile es ihm.

21.08

Abgeordneter Dr. Höchtl (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mich gemeldet, weil Kollege Gudenus in seiner Wortmeldung gesagt hat, daß es ein Jahr gedauert hat, bis die Ratifizierung von österreichischer Seite erfolgt ist. Natürlich – ein Jahr ist lange, nur, vielleicht ist Herrn Kollegen Gudenus zufällig eine Information abhanden gekommen: Österreich ist mit dem heutigen Beschuß das erste Land, das dieses Protokoll tatsächlich ratifiziert. Ich glaube, das gehört in einer derartigen Diskussion auch gesagt, um Ihre Behauptung, Kollege Gudenus, nicht allein im Raum stehen zu lassen. (Beifall bei ÖVP und SPÖ. – Abg. Mag. Gudenus: Sie haben etwas Falsches gesagt!)

Zum zweiten, Kollege Gudenus: Zweifellos ist es richtig – das hat Kollege Cap ja erwähnt –, daß es gerade die Menschenrechte waren, die in der Diskussion der vergangenen vier Jahre einen wesentlichen Beitrag zur Umgestaltung jener Systeme geleistet haben, die menschenrechtsverletzend und menschenverachtend waren. (Abg. Haigermoser: Nordkorea!) Kollege Haigermoser, ich weiß, Nordkorea liegt dir ja besonders am Herzen, aber wir sprechen von der Europäischen Menschenrechtskonvention, und leider ist Nordkorea nicht dieser Europäischen Menschenrechtskonvention unterworfen. Ich hoffe, daß bald auch dieses Regime – ähnlich wie verschiedene andere kommunistische Regime – ein für allemal der Vergangenheit angehört. (Abg. Reisch: Kollege Höchtl! Dem Haigermoser geht es um jene, die in Wien sind!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was ich als letzten Punkt erwähnen möchte, ist folgendes – das sollen wir in der gesamten Menschenrechtsdiskussion nie vergessen –: Diese Europäische Menschenrechtskonvention ist die einzige derartige Konvention, bei der nicht nur Regeln fixiert worden, sondern auch Sanktionsmöglichkeiten gegeben sind.

Bei den Beratungen mancher Menschenrechtsregelungen in der gesamten Welt sollten wir besonders danach trachten, daß wir nicht schöne und schönste Erklärungen, Konventionen und Deklarationen verabschieden, die dann keinerlei Realisierungsmöglichkeiten haben, weil sie keine Sanktionsmöglichkeiten vorsehen.

Dr. Höchtl

Das heißt, wir können durchaus auf das, was in der Europäischen Menschenrechtskonvention enthalten ist, und darauf, wie es sich im Laufe der Zeit entwickelt hat, stolz sein. Daß wir als Österreicher das als erstes Land ratifizieren, sei tatsächlich betont. Wir müssen aber in anderen Bereichen, soweit es beispielsweise die UNO anlangt, mit wesentlich mehr Druck auch noch versuchen, in den kommenden Entwicklungen darauf zu achten, daß den Regelungen die notwendigen Sanktionsmöglichkeiten beigegeben werden.

Wir stimmen als ÖVP zu. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 21.11

Präsident: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet.

Schlußwort wird keines gewünscht.

Wir gelangen daher zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages in 685 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Mit Rücksicht darauf, daß der vorliegende Staatsvertrag verfassungsändernd ist, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Z. 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Ich bitte nunmehr jene Damen und Herren, die sich dafür aussprechen, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages die Genehmigung zu erteilen, um ein Zeichen. – Das ist einstimmig und daher auch mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Der 7. Punkt der Tagesordnung ist erledigt.

8. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (656 der Beilagen): Bundesgesetz zur Bereinigung von Überschneidungen im Wirkungsbereich der Bundesministerien (Kompetenzbereinigungsgesetz 1992) (1003 der Beilagen)

9. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (859 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem behördliche Zuständigkeiten der Bundesminister abgebaut werden (Kompetenz-Abbaugesetz) (1004 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 8 und 9 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlagen: Bundesgesetz zur Bereinigung von Überschneidungen im Wirkungsbereich der Bundesministerien sowie

Bundesgesetz, mit dem behördliche Zuständigkeiten der Bundesminister abgebaut werden.

Zum Berichterstatter zu beiden Punkten wurde Herr Abgeordneter Walter Riedl gewählt. Ich ersuche ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Riedl: Herr Präsident! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Ich erstatte den Bericht des Verfassungsausschusses über das Kompetenzbereinigungsgesetz 1992.

Ziel des gegenständlichen Gesetzentwurfes ist die Beseitigung von kompetenzmäßigen Überschneidungen zwischen den Ressorts.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage am 18. März 1993 in Verhandlung gezogen und beschloß auf Antrag der Abgeordneten Dr. Edgar Schranz und Dr. Andreas Khol ferner, dem Nationalrat einen Entschließungsantrag zu unterbreiten.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Verfassungsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle

1. dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen;

2. die dem schriftlichen Ausschußbericht beigebruckte Entschließung annehmen. (*Präsidentin Dr. Heide Schmidt übernimmt den Vorsitz.*)

Weiters erstatte ich Bericht über das Kompetenz-Abbaugesetz.

Der vorliegende Gesetzentwurf sieht vor, daß ministerielle Kompetenzen – soweit nicht eine bundesweit zentrale Entscheidung als unerlässlich angesehen wird – vom Bundesminister auf den Landeshauptmann übertragen werden.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage am 18. März 1993 in Verhandlung gezogen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Verfassungsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Frau Präsidentin! Da Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Redezeitbeschränkung

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Bevor ich dem ersten gemeldeten Redner das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir ein Antrag der Abgeordne-

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

ten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser, Dr. Haider und Dr. Frischenschlager vorliegt, die Redezeit eines jeden zum Wort gemeldeten Abgeordneten für diese Debatte auf 15 Minuten zu beschränken.

Wer sich für diesen Antrag ausspricht, möge ein Zeichen geben. — Das ist mit **Mehrheit angenommen**.

Nach der Geschäftsordnung steht dem jeweils ersten gemeldeten Redner jedes Kubs dennoch eine Redezeit von 20 Minuten zu.

Als erster zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Scheibner. Ich erteile es ihm. (*Abg. Elmecker: Schon wieder! Sie reden heute schon zum dritten Mal!*)

21.15

Abgeordneter **Scheibner** (FPÖ): Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Herr Kollege, ich werde es versuchen, vielleicht schaffen wir es, daß wir heute einmal vor 23 Uhr fertig werden. (*Abg. Elmecker: Das liegt an Ihnen!*)

Bei dieser Vorlage — der Herr Berichterstatter hat schon einen ausgezeichneten Bericht über den Inhalt gebracht — sieht man, daß die Regierung — spät, aber doch — draufgekommen ist, daß es im Kompetenzbereich zwischen den einzelnen Bundesministerien eine Fülle von unnötigen Verflechtungen, von Doppelzuständigkeiten der einzelnen Ministerien gibt, und diese Doppelzuständigkeiten und diese Verflechtungen führen — das ist wohl nicht zu bezweifeln — zu einer Verzögerung der Verfahren, bedingen einen sehr hohen Verwaltungsaufwand und damit verbunden auch hohe Kosten.

Meine Damen und Herren! Jetzt hat man Gott sei Dank dieses Problem im Grundsatz erkannt. Die Frage ist nur: Wie geht man an die Lösung dieses Problems? Anstatt — wie wir das auch vorgeschlagen haben; ein entsprechender Antrag liegt im Verfassungsausschuß — eine grundlegende Reform durch eine Änderung des Bundesministeriengesetzes anzugehen, erläßt man jetzt zwei eigene Gesetze, die wiederum eine ganze Fülle von Einzelbestimmungen in den verschiedenen Bereichen verändern.

Wie ich den Erläuternden Bestimmungen entnehmen kann, hat es im Ministerium Arbeitskreise gegeben, in denen Vertreter der verschiedenen Ressorts mitgearbeitet haben und jeder seine Vorschläge bringen konnte, wo im eigenen Bereich Kompetenzüberschneidungen vorhanden sind. Man hat diese Vorschläge gesammelt, aber dann gleich angeführt, daß man nicht alle auch wirklich verwertet hat, weil man zum Teil noch die Europaverträge abwarten muß. Daraus ersieht man, daß es insgesamt wieder nur ein Stückwerk geblieben ist.

Meine Damen und Herren! Wir haben es uns bei unserer Entscheidung, ob wir hier zustimmen oder ablehnen, nicht leichtgemacht, denn auf der einen Seite ist die Kritik berechtigt, daß man es hier leider verabsäumt hat, eine wirklich durchgreifende und großangelegte Reform anzusetzen, auf der anderen Seite ist es aber selbstverständlich ein erster kleiner Schritt in die richtige Richtung. Deshalb werden wir in einigen Punkten getrennte Abstimmung verlangen, denn es gibt einige problematische Bestimmungen, aber im großen und ganzen werden wir diesen Vorlagen unsere Zustimmung geben; auch in der dritten Lesung.

Zu den problematischen Bestimmungen gehört zum Beispiel der Artikel 1 im Kompetenzbereinigungsgesetz. Hier geht es um die Zuständigkeit des Verkehrsministers in Fragen des Wasserstraßenbaus. Sie wissen Straßenbau, Wasserstraßenbau sind zwar grundsätzlich Kompetenz des Wirtschaftsministers, aber in Verkehrsangelegenheiten darf auch der Verkehrsminister seine Meinung dazu abgeben.

Auch hier stellt sich wieder die Frage — das ist ein Beispiel für unsere Linie —, warum man nicht eine grundlegende Änderung der Kompetenzen in Angriff genommen hat. Verkehrsfragen, meine Damen und Herren, sollten in die Kompetenz des Verkehrsministers kommen, mit all den Bautenfragen et cetera, die mit den Verkehrswegen zusammenhängen. Wirtschaftskompetenzen sollten im alleinigen Bereich des Wirtschaftsministers liegen. Das wäre eine klare Trennung und wäre auch hier ein Beispiel gewesen, wie man diese Fragen besser lösen hätte können.

Man sieht ja — da möchte ich einige Beispiele für solche Kompetenzüberschneidungen anführen —, daß das in vielen Bereichen der Fall ist:

Der Verkehrsminister besitzt Wirtschaftsförderungskompetenz etwa im ERP-Fonds, bei der Regionalförderung oder etwa bei der Aufteilung der verstaatlichten Betriebe. Die sind überhaupt gleich in drei Bundesministerien beheimatet: die Energiewirtschaft im Wirtschaftsministerium, die Austrian Industries im Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr, die sonstigen Unternehmungen — die waren ja heute schon Gegenstand unserer dringlichen Anfrage — wie etwa DDSG oder AUA sind beim Bundesminister für Finanzen. Auch diese Aufsplittung ist meiner Ansicht nach sachlich nicht gerechtfertigt. Oder etwa — etwas ganz Merkwürdiges —: Im Bereich der Verkehrsunternehmen ist der Verkehrsminister sogar für den Arbeitnehmerschutz zuständig — nicht der Sozialminister.

Meine Damen und Herren! Die Gründe für die Kompetenzaufsplittung sind unklar. Sachlich erscheint sie nicht gerechtfertigt. Man könnte sie höchstens dadurch erklären, daß man hier ver-

Scheibner

sucht, politische Kontrolle jeweils dem Koalitionspartner gegenüber zu statuieren.

Ein weiterer Punkt, den wir kritisieren, ist der Artikel 5 in diesem Kompetenzbereinigungsgesetz. Hier geht es darum, daß die Mitgliedschaft des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie im Fonds des Österreichischen Bundesinstitutes für Gesundheitswesen ausgeschaltet werden soll. — Meine Damen und Herren! Das ist ja überhaupt ganz merkwürdig. Wir haben einen Fonds für Gesundheitswesen, aber der Gesundheitsminister ist darin überhaupt nicht vertreten. Da ist zwar das Bundeskanzleramt mit drei Vertretern drin, da sind verschiedene andere Institutionen drin, aber der Gesundheitsminister nicht und der Umweltminister jetzt auch nicht mehr. Also hier hat man, glaube ich, das Kind mit dem Bade ausgeschüttet.

Beim Kompetenz-Abbaugesetz werden wir ebenfalls in einigen Punkten getrennte Abstimmung verlangen, denn auch hier sagen wir, daß es grundsätzlich positiv ist, wenn in verschiedenen Materien, vor allem auch im Hinblick auf den Grundsatz des Föderalismus, der Landeshauptmann statt des Bundesministers entscheidungsbefugt ist. Allerdings muß man auch hier bedenken, daß es in einigen Bereichen zu einer Reduzierung vom dreigliedrigen Verfahren zum zweigliedrigen Verfahren kommt, und da ist jedesmal nachzufragen, ob eine derartige Verkürzung des Instanzenzuges nicht mit einer Abschneidung des Rechtsweges verbunden ist und ob sie sachlich gerechtfertigt ist.

Denn eines muß auch klar sein: Durch diese Verkürzung des Instanzenzuges ist der Beschwerdeführer rasch an den Verwaltungsgerichtshof verwiesen. Das erfordert durch den Anwaltszwang wieder höhere Kosten, bedeutet in der Regel auch längere Verfahren und ist natürlich auch mit einer größeren Arbeitsbelastung des Verwaltungsgerichtshofes verbunden.

Wie gesagt, man muß das in den einzelnen Materien jeweils prüfen, deshalb haben wir eben auch diese Bestimmungen sehr genau durchgesehen.

Ich möchte aber auch noch einen kurzen Hinweis auf die schlampige Legistik dieser beiden Gesetze anbringen. Wir haben im Ausschuß einige Kritikpunkte vorgetragen. Diese sind zum Teil im Ausschußbericht berücksichtigt. Aber eines zum Beispiel — und das wäre eigentlich relativ einfach — hat man noch immer nicht zusammengebracht, meine Damen und Herren: Man hat in der ursprünglichen Regierungsvorlage ein Sachregister eingefügt. Das ist grundsätzlich positiv, weil es die Übersichtlichkeit dieser Vorlage verbessert. Dann hat man im Ausschuß Abänderungsanträge eingebbracht. Wir haben damals

schon darauf hingewiesen, daß einige Punkte herausgestrichen worden sind, wir haben damals schon darauf hingewiesen, daß man auch das Sachregister umstellen und diese Punkte herausnehmen muß. Man hat es aber leider nicht geschafft, im Ausschußbericht diese Bereinigung vorzunehmen. Also das ist ein symptomatisches Beispiel dafür, daß hier etwas schlampig gearbeitet worden ist, und in einer derart wichtigen Materie sollte so etwas nicht vorkommen.

Wir werden auch bei den Punkten der Artikel 15 und 16 getrennte Abstimmung verlangen. Hier ist vor allem der Artikel 16 interessant. Zu den einzelnen Punkten werden meine Kollegen noch Stellung nehmen. Beim Artikel 16 geht es uns vor allem um eine bessere Abgrenzung zwischen dem Abfallwirtschaftsgesetz, wo ja jetzt dann der Landeshauptmann zuständig sein wird, und dem Berggesetz, wo der Bundesminister seine Zuständigkeit hat. Hier ist uns die Abgrenzung nicht klar genug.

Meine Damen und Herren! Abschließend noch einmal und zusammenfassend: Für uns sind diese beiden Gesetze ein kleiner Schritt in die richtige Richtung, aber wir hätten uns vorgestellt, daß man diese wichtigen Bereiche der Kompetenzentflechtung und des Kompetenzabbaus in einer großen Reform statuiert hätte und nicht in solchen Einzelgesetzen.

Wie gesagt: Ein Schritt in die richtige Richtung, deshalb zähneknirschende Zustimmung. Aber das sollte nicht die letzte Reform gewesen sein. (*Beifall bei der FPÖ.*) 21.24

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Herr Abgeordneter Schranz hat sich als nächster zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

21.24

Abgeordneter Dr. Schranz (SPÖ): Meine Damen und Herren! Es sind nur zwei kleine Schritte auf dem Weg einer Verwaltungsreform, um die sich der Herr Minister redlich bemüht hat und die wir heute beschließen werden. Es handelt sich um die Umsetzung des Projektes Verwaltungsmangement in drei Phasen: Erhebung, Ressortstrukturanalysen und Umsetzung in der Gesetzgebung. Und bei der dritten Phase sind wir nun angelangt, beim Beginn der Umsetzung.

Die Ergebnisse sind noch bescheiden, sie sind auch bescheiden im Vergleich zum ursprünglichen Begutachtungsentwurf, aber als erste Schritte sind sie immerhin zu akzeptieren, und das drücken wir auch in dem Entschließungsantrag aus.

Zum Bereich Kompetenzbereinigung ist vor allem zu sagen, daß Doppelkompetenzen zwischen Bundeskanzleramt und Bundesministerium für Finanzen eingeschränkt werden. Es wird hier

Dr. Schranz

noch weitere Möglichkeiten zu Reduktionen geben.

Zum Bereich Kompetenzabbau ist vor allem darauf hinzuweisen, daß nach der Bundesverfassung der einfache Gesetzgeber weitere Gesetzes- und Gestaltungsmöglichkeiten hat, und zwar bei der Aufteilung der Kompetenzen auf Gemeinden beziehungsweise Bezirke, auf die Länder und auf den Bund. Es ist nun möglich, daß der einfache Gesetzgeber solche Kompetenzen von oben nach unten weitergibt, und das ist nach unserer Meinung im Sinn einer Strukturreform des Bundesstaates sehr zu begrüßen.

Auf das Wesentliche soll aber geachtet werden, und das ist der Föderalismus, für den die Endstation nicht die Länder sein können. Wir wollen nicht nur mehr Föderalismus für die Länder im Bundesstaat, sondern auch im Verhältnis zwischen Ländern und Gemeinden, zumal die Dezentralisierung im Interesse der Bürger liegt. Die Bürger haben Anspruch auf eine bundesweit gleichmäßige Vollziehung, und dafür werden auch die Grundlagen geschaffen.

Wir meinen aber, daß weiterhin ein Bedürfnis nach einer Instanz zwischen den Ländern und den Gemeinden besteht, also einer Instanz auf Bezirksebene, und wir glauben, daß es notwendig wäre, diese Instanz mit demokratischen Kontrollrechten endlich zu schaffen, so wie das seit Jahrzehnten von den Sozialdemokraten gefordert wird. Und bei diesem Wunsch im Interesse der Bevölkerung bleiben wir nach wie vor.

Den beiden Gesetzentwürfen, die ein Beginn sind, stimmen wir gern zu. (*Beifall bei der SPÖ.*)
21.27

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Brünner. Ich erteile es ihm. (*Widerspruch.*) Ich bitte um Entschuldigung, Herr Abgeordneter, ich habe mich in der Liste vertan. Frau Abgeordnete Stoitsits ist die nächste. Bitte um Entschuldigung. — Bitte sehr.

21.27

Abgeordnete Mag. Terezija Stoitsits (Grüne): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich komme deshalb dran, weil ich schon im Verfassungsausschuß und auch heute im Plenum diesen beiden Gesetzesvorlagen, sowohl dem Kompetenzbereinigungsgesetz als auch dem Kompetenz-Abbaugesetz, meine Zustimmung nicht geben kann. Das möchte ich den Damen und Herren, die nicht im Verfassungsausschuß waren und die Diskussion dort nicht gehört haben, heute genau erläutern.

Zum ersten, zum sogenannten Kompetenzbereinigungsgesetz. Hier — das wurde im Bericht bereits verlesen, und das haben die Vorredner

schon gesagt — geht es in erster Linie darum, daß man im Rahmen des Projekts Verwaltungsreform durchleuchtet hat, durchforstet hat, welche Verwaltungsschritte zu reformieren, abzuschaffen wären, welche Punkte man sich also ersparen kann. Vor allem geschah dies im Hinblick auf Zustimmungserfordernisse von Bundesministern und Bundesministerien bei Verordnungen anderer Minister und anderer Ministerien.

Man hat da gut durchforstet und insofern auch positiv gearbeitet, als man hier, den Proporzgesichtspunkten Rechnung tragend, „erfolgreich“ war. Ich meine eher, daß man wenig erfolgreich war, aber das sehr ausgewogen. Also ganz populär gesagt: Die roten Minister und die roten Ministerien tun den schwarzen Ministern und den schwarzen Ministerien nur so weh wie umgekehrt. Und das nennt man in Österreich Verwaltungsreform oder Verwaltungsmanagement — ganz wie Sie wollen.

Hier nehme ich vor allem auf jenen Punkt Bezug, bei dem es um die Mitwirkungsmöglichkeiten des Bundeskanzlers und des Finanzministers in den Bereichen des Dienst- und Besoldungsrechtes geht, aber auch auf andere Dinge.

Es wurde in vielerlei Hinsicht auch erfolgreich gearbeitet — das muß hier auch gesagt werden, das darf nicht verschwiegen werden —, aber unserer Auffassung nach wurde bei dieser erfolgreichen Arbeit und bei der Beschneidung von Mitwirkungsmöglichkeiten, die hochnotwendig sind, in einem Bereich nicht beschnitten, bei dem es uns sehr bedenklich erscheint. Ich meine jene bestehenden Mitwirkungsmöglichkeiten, die sich als sehr störend beziehungsweise als sehr verhindernd bei der Vollziehung von Umweltgesetzen auswirken. Da wurde man bei der Durchforstungsarbeit nicht fündig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann Ihnen dazu ein Beispiel bringen, und zwar aus dem Wasserrechtsgesetz. In der Novelle des Jahres 1990 wurde bei der Festlegung wassergefährdender Stoffe durch Verordnung des Landwirtschaftsministers das zusätzliche Erfordernis — das zusätzliche, nicht etwa ein Kompetenzabbau oder eine -bereinigung — des Einvernehmens mit dem Wirtschaftsministerium geschaffen.

Meine Damen und Herren! Das ist ein Beispiel aus der absolut jüngsten Gesetzgebung und nicht zufällig ein Beispiel aus dem Umweltbereich. Hier wurde in der jüngsten Vergangenheit völlig entgegen der Intention des Projektes der Durchforsterei in den letzten Jahren eine zusätzliche Mitwirkungsmöglichkeit geschaffen, eine zusätzliche Mitwirkungsmöglichkeit, die die Vollziehung von Umweltgesetzen in diesem Land ganz einfach verhindert oder in weiten Bereichen so

Mag. Terezija Stoisits

erschwert, daß man nicht mehr von einer ordentlichen Vollziehung sprechen kann.

Ein weiteres in meinen Augen sehr nutzloses Beispiel von Mehrfachzuständigkeit ist das Abfallwirtschaftsgesetz, denn hier ist es auch möglich, daß durch einen Einspruch des Wirtschaftsministers umweltpolitisch wesentliche und sehr wichtige Aufgaben, die das Umweltministerium zu vollziehen hätte, ganz einfach blockiert werden.

Wo, meine Damen und Herren, wurde hier erfolgreich durchforstet? Wenn man auf das Wasserrechtsgesetz Bezug nimmt, würde ich eher vom Gegenteil sprechen: Hier gibt es keinen Abbau, sondern eher eine Aufforstung von Mehrfachzuständigkeiten.

Und darum, meine Damen und Herren, tut es mir sehr leid, Ihnen mitteilen zu müssen, daß wir diesen minimalen Ergebnissen, die so wesentliche Punkte außer acht lassen, unsere Zustimmung nicht geben können. Und das bezieht sich leider auch auf diesen Entschließungsantrag. Dieser Entschließungsantrag – das habe ich im Ausschuß schon gesagt – ist so ein Na-net-Antrag. Denn wenn das, worum die Bundesregierung durch diesen Antrag gebeten beziehungweise ersucht wird, nicht ohnehin schon Aufgabe der obersten Bundesverwaltung ist, was ist denn dann die Aufgabe der Verwaltung?

Meiner Ansicht nach wäre es dringend notwendig, Entschließungsanträge zu formulieren, wonach der Nationalrat einen ganz klaren Auftrag an die Vollziehung gibt, aber nicht Entschließungsanträge in dieser Art, die so knieweich sind, daß sie absolut keinen Erfolg haben können, denn dieser Entschließungsantrag schließt ihn sozusagen aus.

Zur Gesetzesvorlage bezüglich Kompetenzabbau ist dasselbe zu sagen wie zur ersten. Es gibt sowohl positive als auch negative Aspekte. Daß die Abkürzung von Instanzenzügen etwas sehr Positives sein kann, ist vollkommen klar, aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch hier entdecke ich in einigen der Artikel, die sich eben auf Kompetenzen beziehen, ziemlich große Einäugigkeit oder Einseitigkeit.

Meine Damen und Herren! Wenn bei der Abkürzung des Instanzenzuges gerade bei der Änderung und bei der Inbetriebnahme von Anlagen zur Lagerung und zur Behandlung von gefährlichem Abfall angesetzt wird, wird das zur Folge haben, daß zwar eine Beschleunigung des Verfahrens in der Praxis eintritt, aber diese Beschleunigung wird auch ganz sicher zu einer Verringerung des Rechtsschutzes beitragen. Sobald es nämlich zum Wegfall der letzten Instanz kommt – hier wäre der Bundesminister die letzte Instanz –,

wird es – und da ist meine Sorge sehr groß, daß das sehr negative Auswirkungen hat – nämlich zu einer völligen Zersplitterung auf diesem Gebiet kommen. Es wird keine bundeseinheitliche Vorgangsweise oder Rechtsprechung mehr geben, sondern in den jeweiligen Bundesländern wird sich eine eigene Praxis entwickeln.

Ich warne jetzt schon davor, daß sich diese uneinheitliche Praxis sehr zum Nachteil der Bevölkerung auswirken könnte. Gerade bei dem Beispiel Anlagen zur Lagerung und Behandlung gefährlicher Abfälle bin ich, sind meine Kolleginnen und Kollegen der Ansicht, daß dieser Materie bundesweite Bedeutung sicher nicht abzusprechen ist, und deshalb habe ich für einen Kompetenzabbau gerade in diesem Fall kein Verständnis. Aus umweltpolitischen Gründen können wir also dieser Änderung nicht zustimmen, sondern müssen sie ablehnen.

Meine Damen und Herren! In den zahlreichen Punkten dieser Regierungsvorlage habe ich auch einige gefunden, die mir gefallen. Aber nichts ist so wichtig wie die Gesundheit der österreichischen Bevölkerung und wie jetzt auch die Integrität der Lebensbedingungen der österreichischen Bevölkerung, und da ist nun einmal die Umwelt eine der wesentlichsten Voraussetzungen.

So leid es mir tut und sosehr ich Verwaltungsreform für notwendig halte, aber die Zustimmung der grünen Fraktion kann dieses kleine Reformchen nicht finden. – Danke schön. (Beifall bei den Grünen.) 21.37

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster zu Wort gemeldet ist jetzt Herr Abgeordneter Brünner. Ich erteile es ihm. – Bitte. (Abg. H o f e r: Jetzt kommen hochstehende Ausführungen! Aber nicht zu hochstehend!)

21.37

Abgeordneter Dr. Brünner (ÖVP): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist schon relativ einfach, sich hierherzustellen, wenn man nicht Entscheidungsverantwortung trägt, und Unzulänglichkeiten, die ich auch nicht bestreite, und Ungeheimtheiten, die ich auch nicht bestreite, zu rügen.

Es bleibt festzuhalten, meine Damen und Herren, daß Verwaltungsreform ein höchst mühseliges Unterfangen ist. Es ist ein Gebot der Fairneß, dies in aller Deutlichkeit zu sagen. Es müssen nämlich Macht- und Einflußbereiche abgegeben werden – niemand gibt gerne Macht- und Einflußbereiche ab. Es müssen eingefahrene Wege verlassen werden, und auch die Bediensteten in den verschiedenen Verwaltungseinheiten müssen überzeugt werden, müssen motiviert werden, daß sie zusätzliche Anstrengungen zu ihren

Dr. Brünner

sonstigen Aufgaben entfalten, nämlich verwaltungsreformatorische Anstrengungen, Anstrengungen, ihre Organisationseinheiten weiterzuentwickeln.

Frau Kollegin Stoisits! Es ist nicht so, daß alle Mehrfachzuständigkeiten, die wir derzeit noch haben, Proporzüberlegungen in einer Koalitionsregierung sind. Es hat diese Mehrfachzuständigkeiten, zum Beispiel was das Finanzministerium und das Bundeskanzleramt anlangt, auch in den monocoloren Regierungen sowohl der ÖVP als auch der SPÖ gegeben, und zwar durchaus auch aus Gründen des Verwaltungsmanagements, weil hält Personalangelegenheiten und Finanzangelegenheiten Querschnittsmaterien sind, weil hier eben auch Controlling durchzuführen ist.

Ich als Universitätslehrer, Frau Kollegin Stoisits, stöhne auch darunter, daß neben dem Wissenschaftsminister das Bundeskanzleramt und der Finanzminister zuständig sind in fast allen Angelegenheiten, die mit unseren Ressourcen zu tun haben. Aber auf der anderen Seite habe ich auch gewisses Verständnis dafür — nochmals: gerade unter Managementgesichtspunkten —, daß in solchen Querschnittsmaterien unter Umständen eben auch die dafür verantwortlichen Ministerien mitzureden haben.

Angesichts dieses Sachverhaltes, den ich kurz zu schildern versucht habe, nämlich der Schwierigkeiten, mit denen eine Verwaltungsreform konfrontiert ist, ist und bleibt festzuhalten, daß diese beiden Gesetze, die wir heute beschließen werden, das Kompetenzbereinigungsgesetz und das Kompetenz-Abbaugesetz, ein beachtliches Ergebnis darstellen.

Das heißt nicht, daß das Thema Verwaltungsreform mit heute erledigt wäre. Auch ich kann lesen, daß das Projekt Verwaltungsmanagement weit mehr effizienzhemmende Mehrfachzuständigkeiten zutage gefördert hat, als wir heute abbauen können. Aber es gibt eben auch diesen Entschließungsantrag, den wir heute beschließen werden und den ich nicht so gering einschätze wie Sie, Frau Kollegin Stoisits. Ich gehe davon aus, daß der Entschließungsantrag dem Herrn Minister Weiss den Rücken stärken wird in seinen nicht leichten Bemühungen zu weiteren Verwaltungsreformen, und es wird ihm gelingen — davon bin ich überzeugt —, diese erfolgreiche Schiene, die mit diesen beiden Gesetzen gelegt worden ist, weiter zu befahren.

Ich möchte Sie mit den beiden Gesetzen nicht mehr lange langweilen, sondern nur festhalten, daß das Kompetenzbereinigungsgesetz mehr als 30 Mehrfachzuständigkeiten abbaut, indem im großen und ganzen nur ein Ressort als zuständig erklärt wird. Das ist nicht nur deswegen wichtig, um Zeiträume zu verkürzen, das ist auch wichtig,

um klarere Verantwortlichkeiten festzulegen, als es der Fall ist, wenn mehrere Ministerien zuständig sind.

Durch das Kompetenz-Abbaugesetz wird in rund 20 Fällen die ministerielle Kompetenz vom Bundesminister auf den Landeshauptmann übertragen, im großen und ganzen dadurch, daß man den Instanzenzug beim Landeshauptmann enden läßt, was eben auf der Grundlage des Artikels 103 Abs. 4 der Bundesverfassung, Abkürzung des Instanzenzuges in der mittelbaren Bundesverwaltung, möglich ist.

Auch diese vertikale Dekonzentration der Aufgabenerfüllung bringt zahlreiche Vorteile. Die Entscheidungen können sach- und problemnäher getroffen werden, der Zeitlauf wird verkürzt, die Regierungsinstanzen werden von Einzelfallentscheidungen entlastet, mit der Folge, daß sie für ihre Regierungsaufgaben mehr Zeit haben, Regierungsaufgaben im Zusammenhang mit der Erstellung strategischer Konzepte, im Zusammenhang mit der Koordination, im Zusammenhang mit der Vorbereitung von Regierungsentscheidungen.

Diese Dekonzentration der Aufgabenerfüllung, Frau Kollegin Stoisits, ist aber auch ein Vorteil für die Partizipation der Bürgerinnen und Bürger, und das dürfen Sie bei Ihrem Beispiel, Anlagen zur Lagerung gefährlicher Abfälle, nicht übersehen. Wenn die Bürgerinnen und Bürger vor Ort beim Landeshauptmann, der noch dazu ein politisches Organ ist und wiedergewählt werden möchte, vorstellig werden, dann habe ich eine andere Befürchtung als Sie, Frau Kollegin Stoisits, dann kann es nämlich sein, daß die Entscheidungsfreude dieser unteren Instanzen angesichts der Bürgerinitiativen — ich begrüße Bürgerinitiativen durchaus — schwindet. Sie sind dem Druck von Lobbys, auch dem Druck von Bürgerinitiativen stärker ausgeliefert als die oberste Instanz, stärker deswegen, weil die oberste Instanz eben weiter weg vom Schuß ist. Dennoch stehe ich auch in diesem Fall, bei den Anlagen zur Lagerung gefährlicher Abfälle, dazu, daß wir die Entscheidungskompetenz dezentralisieren.

Ich habe nicht die Befürchtung, daß man dadurch Rechtsschutzdefizite eröffnet. Es ist schon mehrfach gesagt worden, es sind immer noch die Gerichtshöfe des öffentlichen Rechts anrufbar. Und hier den Anwaltszwang ins Spiel zu bringen (*Abg. Scheibner macht eine Geste für Geld*), Herr Kollege Scheibner, ist okay, aber Sie wissen so gut wie ich, daß das Kostenrisiko vor den Gerichtshöfen des öffentlichen Rechts, angesichts auch der verordnungsmäßigen Pauschalierung der Sätze, relativ gering ist.

Ich gebe Ihnen zu, daß dieses Argument „Rechtsschutz“ ernst zu nehmen ist. Auch die Konsenswerber in den verschiedenen Verwal-

Dr. Brünner

tungsverfahren haben ein Recht darauf, daß entsprechend der Gesetzeslage und auch in vernünftiger Zeit entschieden wird. Ich gebe Ihnen schon zu, daß angesichts der Überlastung des Verwaltungsgerichtshofes hier etwas getan werden muß. Der Weg, der schon begonnen wurde, muß laufen, die unabhängigen Verwaltungssenate stärker, als das bisher der Fall ist, als solche Rechtsschutzeinrichtungen — wenn Sie so wollen: Verwaltungsgerichte — in den Ländern auszubauen. Wie gesagt, auch diesbezüglich ist der Weg bereits begonnen, er wird weiter zu beschreiten und auszubauen sein.

Die Komplexität der Materie, mit der wir es zu tun haben, wird im folgenden Abänderungsantrag deutlich, den ich jetzt einbringen und verlesen muß. Ich weiß schon, Herr Kollege Scheibner, ich gebe Ihnen mit diesem Abänderungsantrag weitere Munition dahin gehend, daß Sie sagen, es sei schlampig gearbeitet worden, aber ich stehe dazu, daß bei einer so detaillierten und trockenen Materie Fehler passieren können. Ich stehe zu diesen Fehlern und bringe daher folgenden Antrag ein:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Schranz, Dr. Khol und Kollegen betreffend Kompetenzbereinigungsgesetz in der Fassung des Ausschußberichtes 1003 der Beilagen

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Das Bundesgesetz zur Bereinigung von Überschneidungen im Wirkungsbereich der Bundesministerien (Kompetenzbereinigungsgesetz 1992) wird wie folgt geändert:

1. In Artikel 1 hat in Z 3 der § 17a zu lauten:

„§ 17a. Abschnitt H Z 1 und Abschnitt M Z 13 des Teiles 2 der Anlage zu § 2 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr./1993 tritt mit 1. Juli 1993 in Kraft.“

2. In Artikel 2 hat in Z 6 der § 20 zu lauten:

„§ 20. (1) Die Änderungen der Artikelbezeichnungen, die neue Bezeichnung des § 19, § 9 Abs. 1 und § 19 Abs. 1 Z 1 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr./1993 treten mit 1. Juli 1993 in Kraft.

(2) § 19 Abs. 3 tritt mit Ablauf des 30. Juni 1993 außer Kraft.“

3. In Artikel 3 hat in Z 4 der § 42 zu lauten:

„§ 42. Die § 2 Abs. 4, § 3 Abs. 5 und § 41 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr./1993 treten mit 1. Juli 1993 in Kraft. Die sich daraus ergebende Änderung der Zuständigkeit zur Erlas-

sung der Verordnungen gilt für die Erlassung von Verordnungen nach dem 30. Juni 1993 und die Aufhebung von vor dem 1. Juli 1993 erlassenen Verordnungen.“

4. In Artikel 4 hat in Z 4 der § 44 Abs. 2 zu lauten:

„(2) § 43 Z 2 lit. c bis e und § 43 Z 3 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr./1993 treten mit 1. Juli 1993 in Kraft.“

5. In Artikel 5 hat in Z 4 der § 17 Abs. 3 zu lauten:

„(3) § 5 Abs. 1 erster Satz, der Entfall des § 5 Abs. 1 Z 4 und die Änderung der Gliederungsbezeichnungen in § 5 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr./1993 treten mit 1. Juli 1993 in Kraft.“

6. In Artikel 6 hat in Z 3 der § 14 zu lauten:

„§ 14. § 2 Abs. 2 und § 13 Abs. 3 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr./1993 treten mit 1. Juli 1993 in Kraft.“

Dieser Abänderungsantrag beinhaltet keine meritorischen Änderungen, sondern formelle Adaptierungen, die erforderlich sind. (Beifall bei der ÖVP.) 21.48

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Der eingebrachte Antrag ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Gratzer. Ich erteile es ihm.

21.48

Abgeordneter Gratzer (FPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter Brünner! Das Eingeständnis von Fehlern ehrt Sie natürlich, und dem Abänderungsantrag werden wir auch unsere Zustimmung erteilen, wiewohl wir die Vorgangsweise etwas seltsam finden. Wir haben uns den Abänderungsantrag erst von der Parlamentsdirektion besorgen müssen, weil er uns nicht überreicht wurde.

Ganz interessant war die unterschiedliche Darstellung dieser Regierungsvorlage durch Abgeordneten Brünner und durch Abgeordneten Schranz, denn Abgeordneter Brünner hat die Regierungsvorlage als beachtliches Ergebnis, Herr Abgeordneter Schranz hingegen hat sie nur als bescheidenes Ergebnis dargestellt. Und während Herr Abgeordneter Brünner uns den Entschließungsantrag als starken Antrag präsentiert hat, der dem Minister den Rücken stärken wird, hat Herr Abgeordneter Schranz eher gemeint, daß es sich wieder nur um einen kleinen Schritt handelt.

Gratzer

Mein Vorredner Abgeordneter Scheibner hat ja schon gesagt, daß wir im großen und ganzen – bis auf einige Abänderungen, die wir in getrennter Abstimmung dann betonen werden – den Vorlagen zustimmen, dies aber sicherlich deswegen, weil wir die Auffassung – in diesem Fall die Auffassung des Herrn Abgeordneten Schranz – teilen, daß es sich hier um ein bescheidenes Ergebnis und nur um kleine Schritte handelt, keinesfalls aber um ein beachtliches Ergebnis.

Herr Bundesminister! Der Entschließungsantrag geht in Richtung Verwaltungsmanagement. Mit diesem Verwaltungsmanagement will man die angekündigte Verwaltungsreform möglicherweise irgendwann einmal umsetzen. Es ist zumindest einmal ein Schritt dorthin. Es ist halt so, daß die Verwaltungsreform – damals noch von Bundesminister Neisser – stark begonnen wurde – ich komme selbst aus dem öffentlichen Dienst und weiß und verstehe, daß es nicht einfach ist, ein derartiges Projekt auch tatsächlich umzusetzen –, aber mir scheint, daß es in einigen Bereichen, wo die Umsetzung durchaus möglich gewesen wäre, auch nicht zu jenen Taten gekommen ist, die noch vor einem Jahr versprochen wurden.

Wenn wir diesem Entschließungsantrag heute unsere Zustimmung erteilen, dann tun wir das auch deshalb, weil wir zwei Angelegenheiten, mit denen ich mich nun an Sie wende, noch einmal Nachdruck verleihen wollen.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang daran, daß es bei der Verwaltungsreform immer wieder auch um die Reisegebührenvorschrift geht. Die Reisegebührenvorschrift wird in vielen Bereichen als ein Ding hingestellt, das man sofort ändern kann, das man ändern soll. Sie selbst haben mir voriges Jahr eine Unterlage überreicht, eine Ausarbeitung für eine Änderung der Reisegebührenvorschrift. Mittlerweile ist wieder ein Jahr vergangen, aber die Reisegebührenvorschrift wurde nicht geändert.

Das klingt jetzt so trocken, daher darf ich ein schönes Beispiel daraus bringen, das niemand versteht, der in der Privatwirtschaft tätig ist:

Wenn zum Beispiel ein Hofrat mit seinem C-III-Bediensteten eine Dienstreise unternimmt und in einen weiter weg gelegenen Ort fährt, dort übernachtet und vielleicht längere Zeit dort in einem Hotel wohnt – beide bewohnen dasselbe Hotel, sie gehen gemeinsam essen –, so bekommt der Hofrat der Dienstklasse VIII dafür 465 S, der Hilfsreferent aber bekommt für genau denselben Aufwand nur 288 S. Die beiden nächtigen im selben Hotel, weil sie eben in diesem Ort ihre Dienstverrichtung durchführen müssen. Für die Nächtigung bekommt der Hofrat 249 S und der C-III-Bedienstete 142 S. Man muß sich schon die Frage stellen, weshalb man diesen Unterschied

nach wie vor aufrechterhält. (Abg. Dr. Neisser: Der Hofrat schläft länger!)

Lustig wird es erst dann, wenn die Bediensteten, die sich auf Dienstreise begeben, einen Bezugsvorschuß erhalten können. Wenn die beiden gemeinsam wegfahren, gehen sie beide in die Amtskassa und besorgen sich ihren Bezugsvorschuß. Obwohl sie dieselbe Reise unternehmen, im selben Hotel wohnen und möglicherweise dasselbe Essen einnehmen (Abg. Helmuth Stocker: Der Hilfsreferent ist nur ein kleiner Gulasch!), bekommt der Hofrat – ich habe mir das ausgerechnet – genau 4 000 S an Vorschuß, der C-Bedienstete aber bekommt nur 2 400 S Vorschuß. (Abg. Helmuth Stocker: Da kann er noch den Hofrat einladen!) Das heißt, der C-Bedienstete muß zum Teil sogar aus der eigenen Tasche die Hotelkosten vorstrecken. (Abg. Bayr: Wie haben Sie das gerechnet? Wie geht sich das aus?) Herr Abgeordneter, ich kann Ihnen – Sie sind der einzige, der das nicht begriffen hat – das Modell im Anschluß dann gerne erklären. (Abg. Resch: Er ist ja auch ein Hofrat!) Dreistellige Zahlen zu multiplizieren, wenn die beiden eine Woche unterwegs sind, wird hoffentlich auch Sie nicht überfordern.

Aber, Herr Bundesminister, es geht jetzt nicht nur um diese 2 400 S. Es ist mittlerweile ein Jahr verstrichen, und Sie haben vor einem Jahr hier gesagt, da würde wirklich Abhilfe geschaffen. Ich bin der Überzeugung, daß diese jetzt getroffene Änderung eine so minimale ist, daß man wirklich einmal Gravierendes ändern müßte, um in gewissen Bereichen Gerechtigkeit herzustellen.

Das zweite Anliegen, das ich Ihnen mitgeben möchte, weil der Entschließungsantrag formuliert wurde: Im Bereich der Personalbewirtschaftung leiden sämtliche Ressorts darunter, daß sie nicht Personalhoheit haben, sondern daß bei Postennachbesetzungen das Bundeskanzleramt mitwirkt. Das führt dazu, daß in vielen Fällen Nachbesetzungen oft erst nach einem halben Jahr oder noch später durchgeführt werden oder durchgeführt werden können, weil der Amtsweg allein schon so lange ist, bis ein Aufnahmeantrag alle Stationen durchläuft, vom Bundeskanzleramt endlich genehmigt wird und dann wieder an die Dienststelle zurückkommt und dann vielleicht irgendeine Aushilfskraft oder wer auch immer neu aufgenommen werden kann.

Durch diese Vorgangsweise wird natürlich – das ist meines Wissens die Motivation des Bundeskanzlers – etwas Geld eingespart, aber man möge doch an folgendes denken: Wenn heute Bedienstete in Pension gehen und die Position nicht sofort im Anschluß daran nachbesetzt wird, sondern erst in einem halben Jahr, dann geht in vielen Bereichen Wissen verloren, werden Akten

Gratzer

nicht erledigt und dann müssen andere diese Arbeiten teilweise miterledigen.

Ich darf daher namens meiner Fraktion wirklich fordern, daß es hier zu einer echten Kompetenzbereinigung kommen möge und daß die Ressorts Personalhoheit erhalten, denn schließlich ist der jeweilige Minister auch für sein Personal verantwortlich, und dann wird er auch die Verantwortung für die Einstellung von Personal tragen können. (Beifall bei der FPÖ.)

Abschließend, Herr Bundesminister — und diese Forderung ist wirklich ernst gemeint . . . (Abg. Dr. Ilse Mertel: Und die anderen? — Abg. Bayr: Die anderen nicht?); na endlich haben Sie etwas gefunden, daß Sie sich auch zu Wort melden können, Frau Abgeordnete —: Es ist unter anderen — wahrscheinlich tageszeitlich bedingten — Verhältnissen üblich, daß genau dann, wenn es um die Bundesministerien geht, wenn es um den öffentlichen Dienst geht, auf der anderen Seite der Herr Staatssekretär sitzt, der für die Beamten zuständig ist. In diesem Bereich — das wissen wir längst — kann die Verwaltungsreform nicht rasch und erfolgreich durchgeführt werden, solange die Kompetenzen, die ohnedies einen so geringen Bereich betreffen wie den öffentlichen Dienst, zwischen einem Minister auf der einen Seite und einem Staatssekretär auf der anderen Seite aufgeteilt sind. Diese Aufteilung führt aus der Natur der Sache heraus ganz einfach zu Verlängerungen, zu Kompetenzschwierigkeiten. Daher wäre es an der Zeit, diese Kompetenz zu bereinigen und entweder das Ministerium oder das Staatssekretariat aufzulösen und diese Kompetenz des öffentlichen Dienstes in eine Hand zu geben. (Beifall bei der FPÖ.) 21.57

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Kräuter. Ich erteile es ihm.

21.57

Abgeordneter Dr. Kräuter (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Ein weiterer kurzer Beitrag zur Thematik Kompetenzbereinigung, Kompetenzabbau.

Im Arbeitsübereinkommen der Bundesregierung vom Dezember 1990 ist ein Maximalziel definiert: zum einen die Zuständigkeit der Bundesministerien auf Fälle zu beschränken, in denen zentrale bundesweite Entscheidungen unerlässlich sind, und zum anderen Mehrfachkompetenzen von Ministerien grundsätzlich abzubauen und eine Mitwirkung, ein Einvernehmen nur in unbedingt erforderlichem Maß zuzulassen.

Am Beispiel Kompetenzbereinigung kann man darstellen, wie und warum aus einem Maximalziel ein — ich möchte nicht sagen, Minimalergebnis

— doch sehr bescheidenes Ergebnis wird. Der Verfassungsdienst würde „suboptimal“ formulieren.

Wenn man meint, daß der grundsätzliche Anstoß — wie oft in der Verwaltungsreform gefordert wird — von außen kommen müsse — Stichwort: Managementberatung, Privatfirmen —, so irrt man. Erhebungen, die im wesentlichen die Bundesministerien selbst angestellt haben, erbringen, daß effizienzhemmende Mehrfachkompetenzen von den Ministerien selbst als wesentliche Behinderung der Verwaltung empfunden werden.

Übrigens: Bei den Erhebungen gibt es auch einige skurrile Äußerungen. So etwa hat die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft gemeint, daß überhaupt keine effizienzhemmenden Mehrfachzuständigkeiten bestünden. Dem ist nicht so. Die Projektgruppe Verwaltungsmanagement hat in einer ersten Phase über einen präzisen Fragebogen und ein anschließendes Prüfungsverfahren rund 400 ausfindig gemacht.

Ein Teil dieser 400 Vorschläge ist anderen Projektgruppen zugewiesen worden — das ist eine sinnvolle Angelegenheit —, zum Beispiel der Projektgruppe Führung und Personalwesen. Hier ist ein erheblicher Abbau von Mehrfachkompetenzen im Rahmen der Besoldungsform möglich. Dies ist übrigens ein wichtiger Bestandteil des Arbeitsübereinkommens, der von allen Mitgliedern der Bundesregierung einzufordern ist. Bis zum Sommer muß ein Entwurf vorliegen. Zu dieser Angelegenheit hat es ja in den letzten Tagen einige fragwürdige Beiträge gegeben.

190 Vorschläge sind somit übriggeblieben. Bereinigt von unechten Zweigleisigkeiten, von Doppelbetten, sind es noch immer 125 Fälle. Und hier muß man schon kritisch feststellen, daß sich nur etwa ein Drittel der Fälle in der aktuellen Gesetzesvorlage wiederfindet, obwohl der grundsätzliche Anstoß aus den Ministerien gekommen ist.

Man muß sich allerdings auch auf besondere Umstände — ich möchte es mildernde Umstände nennen — beziehen. Man kann schon verstehen, daß auf eine Mitkompetenz etwa im Umweltbereich nicht leichtfertig verzichtet wird, zum Beispiel für den Preis einer abgebauten Effizienzhemmung. Hier geht es um eine Güterabwägung im Ministerium. Und im Bundesministeriengesetz gibt es ja auch gewollte und sinnvolle Doppelverantwortungen. Es gibt auch Beispiele, daß bei einem Entfall von Mitwirkungskompetenz zusätzliche Verwaltungsverfahren notwendig wären. Hier ist es natürlich auch besser, Mehrfachkompetenzen beizubehalten.

Aber ungeachtet dieser Umstände kann der Umfang der vorliegenden Regelung nicht zufriedenstellen. Es ist ein erster Schritt. Wichtig ist,

Dr. Kräuter

daß Einigkeit besteht, hier weiter fortzusetzen, und in diesem Sinn wird ja auch ein Entschließungsantrag vorgelegt.

Eine Bemerkung noch, Frau Kollegin Stoisis. Die Grünen stimmen gegen das Gesetz und auch gegen den Entschließungsantrag, der weiterführend ist. Meiner Meinung nach ist das paradox, das paßt nicht zusammen. Aber grundsätzlich: Ein Gesetz, ein Gesetzesbeschuß, womit Kompetenzen abgebaut werden, womit Kompetenzen bereinigt werden – zugegeben in geringem Umfang –, ist noch immer besser als gar nichts, denn Ablehnung ist eine Nulllösung. Und wenn man der grünen Logik folgen würde, würde es heute überhaupt keinen Beschuß im Zusammenhang mit einer Verwaltungsvereinfachung geben.

Meine Damen und Herren! Zum Kompetenz-Abbaugesetz noch ein formaler

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Schranz, Dr. Khol und Kollegen

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Die im Artikel 1 vorangestellte Inhaltsübersicht wird ersatzlos gestrichen.

Abschließend: Die SPÖ-Fraktion ist gegen Nulllösungen, für Fortschritt in der Verwaltungsreform und wird daher gerne zustimmen. – Danke schön. (Beifall bei der SPÖ und Beifall des Abg. Franz Stocker.) 22.02

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Der Abänderungsantrag ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Meischberger. Ich erteile es ihm.

22.02

Abgeordneter Ing. Meischberger (FPÖ): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Vorredner haben schon darauf hingewiesen: Wir sehen in den Maßnahmen der Kompetenzbereinigung im wesentlichen begrüßenswerte Schritte, und es wird insgesamt auch zu einer entsprechenden Verringerung des Verwaltungsaufwandes kommen. Es ist aber in diesem Bereich noch sehr viel zu tun.

Das wohl beste Beispiel für mangelnde Kompetenzbereinigung in wichtigen Punkten ist das Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz und das von diesem zu administrierende Gesundheitswesen. Auch hier offenbart sich die mangelnde Kooperation zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden aufgrund der unterschiedlichen Kompetenzen. Im

Zusammenhang mit der in den vergangenen Wochen laut gewordenen Debatte um das Gesundheitswesen ist halt sehr deutlich zutage getreten, wie unerträglich diese Nichtzuständigkeit oder Unzuständigkeit der verschiedenen Politiker in diesem Bereich für unsere Patienten und Bürger war, als es darum ging, festzustellen, wer wofür die Verantwortung trägt. Da ist einiges zutage getreten.

Ich möchte Ihnen Zitate nicht vorenthalten, die von Menschen stammen, die aufgrund ihrer Arbeit mit dieser Unzuständigkeit oder mit dieser Kompetenzlage beschäftigt sind. Da werfen zum Beispiel Ärzte in der Zeitung „Med intern“ dem Gesundheitsminister vor, was er nicht verlangt hat, nicht getan hat und nicht gesagt hat. Da steht unter „nicht verlangt“: mehr Kompetenzen, mehr Mitsprache- und Entscheidungsmöglichkeiten gegenüber den Sozialversicherungen, der Ärztekammer, dem Wissenschaftsministerium und den Ländern sowie in bezug auf Gemeindespitäler. Daraus geht deutlich hervor, daß die Ärzte um eine Trennung und eine Klarstellung der Kompetenzen ringen.

Weiters sind auch die Landespolitiker, unsere Kollegen aus der Landespolitik, die ebenfalls viele Kompetenzen haben, ratlos. Da spricht Frau Dr. Gerheid Widrich aus Salzburg, die zuständige Landesrätin für das Spitals- und Gesundheitswesen, folgendes aus, und zwar in sehr harten Worten: „In den vergangenen Jahren war kaum ein Politiker an einer echten Reform der öffentlichen Krankenanstalten interessiert. Die Gesundheitsminister haben immer ihre Kompetenzlosigkeit zum Vorwand für mangelnde Taten genommen. Die Landespolitiker hingegen interessiert meist nur die Kostenseite und weniger die inhaltliche Diskussion.“

Das sind jetzt Aussagen aus zwei Bereichen, die uns sehr wohl interessieren sollten.

Jetzt wird es trocken, wenn man darstellt, wie die Kompetenzlage im Gesundheitswesen in Wahrheit verankert ist. Gemäß Artikel 10 Abs. 1 B-VG ist der Bund in Gesetzgebung und Vollziehung für das Gesundheitswesen zwar zuständig, hinsichtlich der Heil- und Pflegeanstalten jedoch nur für die sanitäre Aufsicht in dem Bereich. Ebenfalls zuständig in Gesetzgebung und Vollziehung ist der Bund für das Sozial- und Vertragsversicherungswesen gemäß Artikel 10 Abs. 1 B-VG und für die Universitätsausbildung gemäß Artikel 14 Abs. 1 B-VG. Für die Heil- und Pflegeanstalten selbst ist der Bund lediglich in der Grundsatzgesetzgebung gemäß Artikel 12 Abs. 1 Z. 1 B-VG zuständig, während die einzelnen Länder die Erlassung von Ausführungsgesetzen und Vollziehung innehaben.

Ing. Meischberger

Daraus ergeben sich die oben angesprochenen Kompetenzprobleme und die daraus resultierenden Probleme für eine effiziente Gesundheitspolitik hier bei uns im Lande. Der Bund hat seine beschränkten Kompetenzen, wie Sie alle wissen, aber wieder auf mehrere Bundesministerien verteilt, nämlich auf das Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz, auf das Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie auf das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung.

So ist das Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz gemäß Abschnitt F Z. 1 der Anlage zu § 2 BMG 1986 für die Angelegenheiten der Heil- und Pflegeanstalten sowie die Aus-, Fort- und Weiterbildung des Personals der öffentlichen Gesundheitsverwaltung zuständig, weiters ist das Gesundheitsministerium gemäß Abschnitt F Z. 4 der Anlage zu § 2 BMG 1986 auch für die Angelegenheiten der Ärzte und sonstigen Sanitätsbediensteten sowie deren Aus-, Fort- und Weiterbildung zuständig; ebenso auch für die Ärzte nach ihrer Graduierung.

Dann kommt das Bundesministerium für Soziales — wieder zuständig für die Krankenversicherung und die Krankenkasse. Und schlußendlich unterstehen die universitäre Medizinerausbildung und die Forschung dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung.

An der derzeitigen Bundesregierung allein liegt es, durch eine an sachlichen und finanziellen Grundlagen und Gesichtspunkten orientierte Kompetenzverteilung zwischen dem Bund und den Ländern einerseits und den betroffenen Bundesministerien andererseits ein optimales Gesundheitswesen in Österreich zu schaffen.

Ohne Polemik ist in diesem Zusammenhang zu sagen: Die Koalition kann sich weder darauf ausreden, daß sie nicht in der Lage wäre, diese dringend notwendige Kompetenzverteilung zu machen oder die vorhandene Kompetenzverteilung zu ändern, noch kann sie sich darauf ausreden, daß sie nicht imstande wäre, das Ganze gegenüber den österreichischen Bundesländern durchzusetzen, denn um den Artikel 10 Abs. 1 oder den Artikel 12 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz zu ändern, genügt die Zweidrittelmehrheit hier im Parlament, welche die Koalition sowohl im Nationalrat als auch im Bundesrat besitzt.

Für die Änderung des Bundesministeriengesetzes würde sogar eine einfache Mehrheit genügen.

Einer diesbezüglichen Koordination mit dem für die Gesundheitspolitik zuständigen Landesregierungsmitgliedern steht ebenfalls weder rechtlich noch politisch irgend etwas im Wege, denn in allen Bundesländern sind großkoalitionäre Lan-

desregierungsmitglieder für das Gesundheitsressort zuständig. Im Burgenland, in Kärnten, in Niederösterreich, in Wien und in der Steiermark sind es SPÖ-Mitglieder, in den Ländern Oberösterreich, Salzburg und Vorarlberg sind es Mitglieder der Österreichischen Volkspartei. Hier hätten Sie die Möglichkeit, im Sinne der Patienten, im Sinne der Bürger Positives zu bewirken. Ich kann Ihnen sagen: Unsere Unterstützung hätten Sie dabei! (Beifall bei der FPÖ.) 22.10

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Herr Bundesminister Weiss hat sich zu Wort gemeldet. Bitte, Herr Minister.

22.10

Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform Weiss: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus! Herrn Abgeordneten Scheibner und allen anderen, die sich in ähnlicher Weise geäußert haben, ist durchaus zuzustimmen, daß die beiden zur Beratung stehenden Gesetze nur ein erster und kein letzter Schritt sein können. Das soll, glaube ich, außer Streit stehen.

Ich möchte das auch an folgendem Beispiel illustrieren: Die Aufarbeitung der Mehrfachzuständigkeiten mit effizienzhemmender Wirkung geht im wesentlichen auf das Jahr 1990 zurück. In der Zwischenzeit ist — das wissen Sie alle besser als ich — eine ganze Reihe von Gesetzen beschlossen worden, die neue Mehrfachzuständigkeiten vorgesehen haben und bei denen es durchaus nützlich sein kann, sie nach einer angemessenen Zeit auf ihre Zweckmäßigkeit zu überprüfen. Das wollen wir als zweiten Schritt in Angriff nehmen.

Zur angesprochenen Trennschärfe der Zuständigkeitsverteilung im Bundesministeriengesetz und darüber hinaus wohl auch im Verhältnis zu den Ländern und Gemeinden ist zu sagen, daß diese Trennschärfe in wünschenswerter Weise nicht immer herstellbar ist.

Nur ein kleines Beispiel: Angelegenheiten des Verkehrsgewerbes regeln Sachverhalte, die ohne Frage mit wirtschaftlichen Unternehmen zu tun haben, und zwar mit wirtschaftlichen Unternehmen, die sich Verkehrsmitteln zur Ausübung ihrer Wirtschaftstätigkeit bedienen. Nun kann das unter dem Gesichtspunkt des Verkehrs beim Verkehrsministerium angesiedelt werden, durchaus aber auch unter dem Gesichtspunkt der wirtschaftlichen Betätigung im Wirtschaftsministerium.

Hier ist es ganz einfach notwendig, sich für eine Zuordnung möglichst zu einem Ministerium zu entscheiden, durchaus auch unter Inkaufnahme der Tatsache, daß es systematisch auch einem anderen zugeordnet werden könnte. Aber es ist eben das Anliegen dieser Vereinfachung, sich zu

Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform Weiss

dieser Unschärfe der Zuordnung zu bekennen, weil sie das kleinere Übel ist gegenüber jenem, zwei oder drei Ressorts gleichzeitig für zuständig zu erklären.

Zu der aufgeworfenen Frage des Herrn Abgeordneten Gratzer zur Reisegebührenvorschrift: Die Frage des arbeits- und kostenintensiven Reisegebührenwesens wurde im Rahmen des Projektes Verwaltungsmanagement von einer eigenen Arbeitsgruppe aufgearbeitet. Die organisatorischen Verbesserungen, die sich daraus abgeleitet haben, sind im wesentlichen umgesetzt und haben auch zu einer merklichen Vereinfachung geführt.

Hinsichtlich der Änderung der Reisegebührenvorschrift ist anzumerken, daß der verhandlungsführende Staatssekretär Kostelka ja auch mit Forderungen der Gewerkschaft konfrontiert ist, die gewaltige Mehrkosten bewirken würden, wenn sie ohne weitere Verhandlungen akzeptiert würden. Das Projekt Vereinfachung der Reisegebührenvorschrift soll ja letzten Endes nicht zu einer Mehrbelastung des Budgets führen. Insoweit ist die von ihm in Verhandlungen investierte Zeit letztlich im Interesse des Budgets gut angelegt.

Hinsichtlich der Personalbewirtschaftung kommt es durch die Mitbefassung des Bundeskanzleramtes bei Nachbesetzungen ohne Frage zu Verzögerungen. Ich halte es aber gar nicht für so schlecht, und ich glaube, man sollte es vermehrt so handhaben, daß in jedem Einzelfall darüber nachgedacht wird, ob eine Nachbesetzung wirklich unerlässlich ist.

Wir haben auch in einem zweiten Fall eine Mitbefassung des Bundeskanzleramtes wieder eingeführt, nämlich bei der Pragmatisierung in jenen Bereichen, die hinsichtlich einer Ausgliederungsmöglichkeit zur Diskussion stehen. Hier wurde die Möglichkeit der Ressorts, selbst zu pragmatisieren, zurückgenommen und wieder dem Bundeskanzleramt vorbehalten, eben auch mit der Absicht, daß in jenen Bereichen, in denen Ausgliederungen anstehen, nicht durch frühzeitige Pragmatisierungen zusätzliche Ausgliederungshindernisse geschaffen werden.

Das zeigt schon ein bißchen, daß es durchaus zweckmäßig sein kann, einen gewissen Filter einzuschalten, weil in den einzelnen Ressorts natürlich auch andere Interessen als ausschließlich jene der Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit im Vordergrund stehen.

Hinsichtlich der Zahl der Kompetenzbereinigungen, die gegenüber der ursprünglichen Vorgabe tatsächlich geringer ist, ist natürlich auch anzuführen, daß in der Zwischenzeit eine ganze Reihe von Gesetzen beschlossen wurde, nicht zuletzt im Zusammenhang mit der EWR-Rechtsanpassung. Diese wurde immer zum Anlaß genommen,

in einer sehr sinnvollen Weise diese Kompetenzbereinigung bereits in diesen Gesetzen durchzuführen, sodaß sich die jetzige Vorlage darauf beschränken kann, jene Fälle zu regeln, die nicht schon in den Materiengesetzen geregelt wurden. Ich erinnere nur daran, daß beispielsweise im Rahmen der Gewerbeordnung eine ganze Reihe von Mitwirkungszuständigkeiten anderer Ressorts beseitigt wurde.

Eine größere Zahl von als effizienzhemmend empfundenen Mitwirkungszuständigkeiten besteht noch im Zusammenwirken mit dem Finanzministerium. Hier sind die Verhandlungen ebenfalls eingeleitet, weil es aus den Ressorts eine Fülle von Hinweisen gibt, daß es durch diese Mitbefassung des Finanzministeriums auch in finanziellen Kleinigkeiten tatsächlich zu erheblichen Verzögerungen, ja sogar zu kontraproduktiven Verteuerungen durch den längeren Zeitablauf komme.

Ich bin zuversichtlich, daß wir auch in diesem Bereich, der noch offen ist, mit dem Finanzministerium zu einer Vereinfachung beispielsweise durch die Anhebung von Wertgrenzen kommen werden. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 22.16

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen.

Der Herr Berichterstatter hat auf sein Schlußwort verzichtet.

Wir kommen daher zur Abstimmung, die ich über jeden Ausschußantrag getrennt vornehme.

Zuerst gelangen wir zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz zur Bereinigung von Überschneidungen im Wirkungsbereich der Bundesministerien samt Titel und Eingang in 1003 der Beilagen.

Hiezu haben die Abgeordneten Dr. Schranz, Dr. Khol und Genossen einen Abänderungsantrag eingebracht, der sich auf die Artikel 1 bis 6 bezieht.

Ferner hat der Abgeordnete Scheibner ein Verlangen auf getrennte Abstimmung hinsichtlich der Artikel 1 und 5 gestellt.

Ich werde zunächst über die vom Verlangen auf getrennte Abstimmung betroffenen Teile und schließlich über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang, jeweils in der Fassung des Ausschußberichtes sowie unter Berücksichtigung des erwähnten Abänderungsantrages, abstimmen lassen.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

Wir gelangen zur Abstimmung über Artikel 1 in der Fassung des Ausschußberichtes unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Schranz, Dr. Khol und Genossen, und ich bitte jene Damen und Herren, die sich dafür aussprechen, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ich bringe Artikel 5 in der Fassung des Ausschußberichtes unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Schranz, Dr. Khol und Genossen zur Abstimmung, und ich bitte jene Damen und Herren, die dafür eintreten, um ein Zeichen. — Auch das ist mit Mehrheit angenommen.

Schließlich komme ich nun zur Abstimmung über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Schranz, Dr. Khol und Genossen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dazu ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen. — Auch in dritter Lesung ist der Gesetzentwurf mit **Mehrheit angenommen**.

Nunmehr kommen wir zur Abstimmung über die dem Ausschußbericht 1003 der Beilagen beigedruckte Entschließung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dafür eintreten, um ein Zeichen. — Das ist mit **Mehrheit angenommen**. (E 96.)

Ich lasse jetzt über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem behördliche Zuständigkeiten der Bundesminister abgebaut werden, samt Titel und Eingang in 1004 der Beilagen abstimmen.

Hiezu haben die Abgeordneten Dr. Schranz, Dr. Khol und Genossen einen Abänderungsantrag eingebracht, der die Streichung des Inhaltsverzeichnisses vorsieht.

Ferner hat der Abgeordnete Scheibner ein Verlangen auf getrennte Abstimmung hinsichtlich der Artikel 15 und 16 vorgelegt.

Ich werde zunächst über den Streichungsantrag, danach über die vom Verlangen auf getrennte Abstimmung betroffenen Teile und schließlich über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in

der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen lassen.

Wir kommen zuerst zur Abstimmung über den Streichungsantrag der Abgeordneten Dr. Schranz, Dr. Khol und Genossen, und ich bitte jene Damen und Herren, die dafür sind, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ich bringe jetzt Artikel 15 in der Fassung des Ausschußberichtes zur Abstimmung, und ich ersuche jene Damen und Herren, die dafür sind, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über Artikel 16 in der Fassung des Ausschußberichtes, und ich bitte jene Damen und Herren, die dafür sind, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Schließlich komme ich nun zur Abstimmung über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich dafür aussprechen, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Wer auch in dritter Lesung seine Zustimmung geben möchte, möge ein entsprechendes Zeichen geben. — Auch in dritter Lesung ist der Gesetzentwurf **angenommen**.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Kurze Debatte über eine Anfragebeantwortung

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Wir kommen jetzt zur kurzen Debatte über die Anfragebeantwortung des Bundeskanzlers mit der Ordnungsnummer 4046/AB betreffend Alternativen zu einem EG-Beitritt.

Die erwähnte Anfragebeantwortung ist bereits verteilt, sodaß sich eine Verlesung durch den Schriftführer erübrigt.

Herr Abgeordneter Voggenhuber hat sich zur Geschäftsordnung gemeldet. Bitte, Herr Abgeordneter.

22.20

Abgeordneter **Voggenhuber** (Grüne) (*zur Geschäftsordnung*): Frau Präsidentin! Ein Antrag zur Geschäftsordnung! — Die Anfragebeantwortung, um deren Besprechung es hier geht, stammt vom Herrn Bundeskanzler, der bis vor einer Minute im Plenarsaal anwesend war. (*Abg. E. m e c k e r: Zur Geschäftsordnung!*) Ich halte es für unerträglich, daß der Bundeskanzler zwei Mi-

Voggenhuber

nuten vor der Besprechung seiner eigenen Anfragebeantwortung das Plenum verläßt.

Ich stelle daher den Antrag auf Anwesenheit des Bundeskanzlers. 22.21

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Ich lasse über diesen Antrag abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag beitreten, um ein entsprechendes Zeichen. (Abg. Schmidtmeier: *Viele sind das nicht!*) — Das ist die Minderheit. Daher ist der Antrag abgelehnt.

Wir gehen jetzt in die Debatte ein.

Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß § 57a Abs. 2 der Geschäftsordnung kein Redner länger als 5 Minuten sprechen darf.

Als erster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Voggenhuber. Ich erteile ihm daher das Wort.

22.22

Abgeordneter Voggenhuber (Grüne): Meine Damen und Herren! Frau Präsidentin! Wenn Sie noch eines Beweises bedürft hätten für die Rechte der Opposition in diesem Haus, wenn Sie noch eines Exempels bedürft hätten für die Handhabung der Geschäftsordnung in diesem Haus (Abg. Ing. Tychtl: *Zur Sache!*), die in den letzten Tagen und Wochen so besprochen wurde, dann haben Sie dieses Exempel heute selbst geliefert, meine Damen und Herren! (Beifall bei den Grünen. — Abg. Schwarzenberger: *Zur Sache!*)

Eine Oppositionsfaktion dieses Hauses hat den Antrag gestellt, über eine Anfragebeantwortung zur wohl zentralsten Zukunftsfrage dieses Landes eine Besprechungsdebatte durchführen zu dürfen. Sie haben sie abgelehnt. Und Sie muten dieser Opposition zu, daß dasjenige Regierungsmittel, an das diese Anfrage gerichtet wurde, wie zur offenen Verhöhnung der Opposition eine Minute vor der Besprechung den Plenarsaal verläßt. (Beifall bei den Grünen. — Lebhafte Zwischenrufe.)

Meine Damen und Herren! Sie haben jedes Recht verwirkt, hier von Parlamentarismus und von politischer Kultur zu reden. Schämen Sie sich! (Beifall bei den Grünen.) Das ist eine Ungehuerlichkeit! (Anhaltende lebhafte Zwischenrufe. — Präsidentin Dr. Heide Schmidt gibt das Glockenzeichen.)

Meine Damen und Herren! Das nenne ich Mißbrauch der Geschäftsordnung, das nenne ich Mißbrauch des Parlaments, das nenne ich Verhöhnung der Demokratie (Abg. Elmecke: *Wir werden eine Anwesenheitsliste über den Voggenhuber führen!*): diese zelebrierte Arroganz der Macht, ohne Unterschied, ob ÖVP oder SPÖ,

ohne Ihre eigene Geschichte, Herr Kollege, ohne die Geschichte der Sozialdemokratie und Ihres Kampfes um Parlamentarismus noch zu bedenken. Aber ich habe ganze 5 Minuten Zeit, das zu besprechen. (Abg. Wolf: *Wo waren Sie den ganzen Tag?*)

Meine Damen und Herren! Ich habe dem Bundeskanzler die Frage gestellt (Abg. Wolf: *Wo waren Sie den ganzen Tag?*), die schriftliche Frage nach der Geschäftsordnung . . . Ja, Sie können mir von den 5 Minuten auch noch 4 Minuten . . .

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Ich ersuche wirklich, den Geräuschpegel zu senken. Herr Abgeordneter Voggenhuber hat eine Redezeitbeschränkung. — Bitte. (Abg. Resch: *Wo waren Sie den ganzen Tag?*)

Abgeordneter Voggenhuber (fortsetzend): Ich habe an den Bundeskanzler . . . (Anhaltende Zwischenrufe.) Sie würden als Bierzeltpublikum des Herrn Haider hervorragend passen. (Beifall bei den Grünen. — Abg. Resch: *Wo waren Sie den ganzen Tag? Geben Sie uns eine Antwort!*)

Ich habe an den Bundeskanzler die Frage gestellt, welche politische Alternative im Bereich der Bundesregierung erarbeitet und entwickelt wird für den Fall, daß sich das österreichische Volk bei der Volksabstimmung gegen einen EG-Beitritt entscheidet. (Abg. Wolf: *Den ganzen Tag ist er nicht da, aber bei ihm sollen alle da sein!*)

Meine Damen und Herren! Ich denke, das ist eine zentrale Frage dieses Landes. Ich denke, das ist eine ernsthafte Frage dieses Landes. Ich denke, das ist eine Frage, bei der die Opposition das Recht auf eine Antwort hat, und ich denke, das ist eine Frage, bei der die Bevölkerung dieses Landes ein Recht auf eine Antwort hat. (Abg. Wolf: *Herr Voggenhuber! Wo waren Sie den ganzen Tag? Da kommt er daher um 10 Uhr und will Vorwürfe machen!*)

Wissen Sie, wie die Antwort des Herrn Bundeskanzlers auf die Frage nach den Alternativen bei einer Volksabstimmung, die nein zur EG ergibt, lautet? — Sie heißt: Die Bundesregierung wird die Beitrittsverhandlungen mit der EG mit dem Ziel führen, einen österreichischen EG-Beitritt raschstmöglich sowie zu für Österreich günstigen Bedingungen sicherzustellen. (Bravorufe bei der SPÖ.) Eine Notwendigkeit, alternative Politiken zu einem EG-Beitritt vorzubereiten, besteht derzeit nicht. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Einen solchen politischen Offenbarungseid habe ich noch nie gesessen! (Ironische Heiterkeit bei der SPÖ.) Sie teilen dem österreichischen Volk mit, daß Sie nicht gewillt sind, für den Fall, daß es gegen Ihre Pläne entscheidet, irgendeine Alternative zu entwik-

Voggenhuber

keln. (*Beifall bei den Grünen. — Lebhafte Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Das ist eine politische Bankrotterklärung, für die dem Bundeskanzler nur der Rücktritt bleibt. (*Lebhafte Heiterkeit bei der SPÖ. — Abg. Marizzi: Das darf doch nicht wahr sein! — Abg. Resch: Herr Kollege belieben zu scherzen!*) Das ist das Eingeständnis einer umfassenden Bankrottsituation dieser Bundesregierung. Es ist die Mißachtung vitaler Interessen des österreichischen Volkes. (*Beifall bei den Grünen.*) Es ist eine Erpressungspolitik, die darauf hinausläuft, dem österreichischen Volk keine Alternative zu lassen. Es ist eine Erpressungspolitik, die dem österreichischen Volk klarmachen will, daß es nicht Souverän der eigenen Zukunft ist, sondern daß Sie das sind. (*Abg. Resch: Ein kleiner Scherbold!*)

Meine Damen und Herren! Es ist eine eklatante, gemeingefährliche Schwächung der Verhandlungsposition Österreichs. (*Beifall bei den Grünen. — Abg. Elmecke: Ordnungsruf für „gemeingefährlich“!*) Wie wollen Sie eigentlich mit einer EG verhandeln, der Sie per Parlamentsanfrage mitteilen (*Abg. Marizzi: Ordnungsruf für „gemeingefährlich“!*), daß es keine Alternative gibt? Was sind Sie eigentlich für Verhandler? Schon die primitivste Klugheit hätte Ihnen sagen müssen, daß man das einem Verhandlungspartner nicht öffentlich mitteilt.

Es fehlt mir die Zeit, Frau Präsidentin, Ihnen zu sagen, daß das Europäische Parlament am 21. Jänner umfassende Alternativen beschlossen hat (*Abg. Marizzi: Die Zeit ist abgelaufen! — Abg. Dipl.-Ing. Kaiser: Ausschalten!*), ein System konföderaler Zusammenarbeit in Europa, die Mitgliedstaaten aufgefordert hat, daran mitzuwirken, und daß Sie auch diese Alternative ausgeschlagen haben. (*Beifall bei den Grünen.*) 22.27

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Khol. Ich erteile es ihm.

22.27

Abgeordneter Dr. Khol (ÖVP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Voggenhuber! Die Frau Staatssekretärin Ederer sitzt auf der Regierungsbank, und das ist aufgrund unserer Bundesverfassung so (*Abg. Grabner: Die kennt er ja nicht!*), als wenn der Herr Bundeskanzler hier säße. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) Ich bin sehr froh, Herr Voggenhuber, daß Sie nicht über die Verwirkung von Grundrechten zu entscheiden haben. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Herr Kollege Voggenhuber! Glauben Sie wirklich, daß wir so naiv sind, Ihnen für Ihre unqualifizierte, demagogische Werbekampagne gegen die

EG noch selber die Argumente zu liefern und Alternativszenarien zu entwickeln, damit Sie dann sagen können, sogar die Bundesregierung glaube nicht an den EG-Beitritt? Das wollte ich Ihnen als erstes sagen. (*Abg. Dr. Rennoldner: Sie sind ja ein Scharlatan!*)

Als zweites wollte ich Ihnen sagen: Auch ich hätte dem Bundeskanzler geraten, auf hypothetische Fragen nicht zu antworten. Als Politiker antworte ich auf Fragen „Was wäre, wenn?“ nicht. Das gehört zu meinen Grundregeln. (*Abg. Voggenreiter: Ich habe diese Frage nicht gestellt!*)

Die Frage ist natürlich: Was sind eigentlich alternative Szenarien? Es ist wesentlich reizvoller, alternative Szenarien zu Ihrer Politik zu studieren, denn da gibt es nämlich Vorschläge. Ich lese Ihnen einen vor: Die EG-Debatte dürfe nicht auf der Ebene von Glaubensbekenntnissen geführt werden, warnt Christoph Chorherr. (*Abg. Dr. Rennoldner: Das ist ja richtig, aber das ist kein Alternativszenario!*) So berechtigt die Kritik vieler Grüner an der EG ist, so verhängnisvoll wäre es, sich durch ein fundamentalistisches Nein zur EG ins politische Abseits drängen zu lassen. Chorherr: Zur Lösung der wirklich großen Probleme Europas sind die Nationalstaaten überfordert. An der EG kommt man dabei nicht vorbei. — Das ist ein alternatives Szenario zu Ihrem EG-Kannibalismus. (*Abg. Dr. Janikowitz — in Richtung grüne Fraktion — : Sie sind eindimensional!*)

Aber ich habe noch besseres, Herr Fundamentalist Voggenhuber! Ein Urgrüner rechnet ab und spricht in Ihrem Zusammenhang von „verludern“. Vogt: „Voggenhubers Anti-EG-Kurs zum Lachen.“ Vogt über den grünen Europasprecher Voggenhuber: Dessen finsterer EG-Pessimismus sei zum Lachen. Das kann ja kein gebildeter Mensch nachvollziehen.“ (*Ironische Heiterkeit bei ÖVP und SPÖ.*) „Alles, was er der EG vorwirft, ist ein Problem, das wir auch haben, nur auf Krähwinkel-Niveau.“ — Und auf das Krähwinkel-Niveau, lieber Herr Voggenhuber, begeben wir uns nicht! (*Beifall bei ÖVP und SPÖ. — Abg. Hofer: Voggenhuber, der Krähwinkler!*) 22.30

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Scheibner. Ich erteile es ihm.

22.30

Abgeordneter Scheibner (FPÖ): Meine Damen und Herren! Ich möchte nicht dem cholerischen Anfall des Kollegen Voggenhuber nacheifern, aber andererseits auch nicht in diese Einigkeit und in diese Fast-Kindergartenargumentation des Abgeordneten Khol verfallen, denn als Vertreter einer Oppositionspartei muß ich schon sagen, daß eine derart saloppe Anfragebeantwortung, wie sie hier der Herr Bundeskanzler geliefert hat, wirklich skandalös ist. Es zeigt, wie man mit der

Scheibner

Opposition hier umgeht, wenn man es nicht einmal der Mühe wert findet, sich diese wenigen Minuten hierherzusetzen und mit uns darüber zu debattieren. (*Beifall bei der FPÖ.* — *Abg. Dr. Khol: Schon wieder ein Schulterschluß mit den Grünen!*) Das zeigt ja auch, wie bedenklich oberflächlich die Europapolitik dieser Regierung, auch was die Person der Frau Staatssekretärin Ederer betrifft, gemacht wird.

Meine Damen und Herren! Ich weiß schon, Herr Kollege Khol, die Opposition ist Ihnen lästig, jede Kritik ist Ihnen lästig. Sie halten sich auch an den Grundsatz der Sozialisten: Keine dummen Fragen stellen! Nur ja nicht den Winterschlaf Ihrer Politik stören! Aber, meine Damen und Herren, Herr Kollege Khol, wir werden Sie stören, wir werden Sie aufwecken aus diesem Winterschlaf (*Abg. Marizzi: Na geh! Das ist aber bös!*), denn wir glauben, daß die Europafrage die wichtigste Frage für unser Land ist seit dem Staatsvertrag, seit unserer Befreiung 1955. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Meine Damen und Herren! In dieser wichtigen Frage der Europapolitik, des EG-Beitritts stützt sich der Herr Bundeskanzler in seiner Anfragebeantwortung auf Untersuchungen aus dem Jahr 1988 und 1989, als ob es seit 1988 und 1989 keine Veränderungen in Europa und auch innerhalb der EG gegeben hätte. Man geht in die Verhandlungen, ohne Alternativszenarien entwickelt zu haben. Ja was ist das wirklich für eine Verhandlungsposition, wenn wir mit Butz und Stingel das Verhandlungsergebnis akzeptieren, weil Sie sagen: Wir haben ja keine Alternativen! (*Abg. Schmidtmeier: Kollege Scheibner! Was sagen Sie dem Kollegen Lambsdorff?*) Wir wissen ja nicht, was passiert, wenn wir dieses Verhandlungsergebnis nicht akzeptieren!? Wozu verhandeln Sie dann noch, Herr Kollege Schmidtmeier? Sagen wir doch jetzt schon ja ohne Wenn und Aber. Dann werden Sie vielleicht Ihre Genossen noch dazu gewinnen, aber Sie werden wahrscheinlich keine Mehrheit bei der Bevölkerung finden. Das wird Ihr Problem sein, und das sollten Sie auch einmal bedenken.

Frau Staatssekretärin in Vertretung des Herrn Bundeskanzlers! Was passiert denn, wenn diese Volksabstimmung negativ ausgeht? (*Abg. Schmidtmeier: Fragen Sie den Lambsdorff!* — *Zwischenruf des Abg. Leikam.*) Herr Kollege aus Kärnten! Sagen Sie mir: Was passiert denn, wenn aufgrund Ihrer Desinformationspolitik, aufgrund Ihrer Politik der verordneten EG-Euphorie die Volksabstimmung negativ ausgeht? (*Zwischenruf des Abg. Resch.*) Ja, Herr Kollege, ich weiß schon, es ist für Sie etwas Ungewöhnliches, wenn man sich Mehrheiten suchen muß bei der Bevölkerung. Aber aus dieser Verantwortung werden wir Sie nicht entlassen. (*Beifall bei der*

FPÖ.) Wir sind dafür, daß diese Alternativszenarien entwickelt werden, daß wir der Bevölkerung reinen Wein einschenken und daß wir sie nicht hinwiegäuschen über die wahren Gegebenheiten.

Und noch einmal, Herr Kollege Khol! Sie sind ja immer so gescheit als die staatstragende Regierungsfraktion, als die große Mehrheit, die Sie benötigen, um den Weg Österreichs in die Europäische Integration zu entwickeln. Dann zeigen Sie es uns einmal! Es genügt nicht, nur salopp zu sagen: Man hat im Jahr 1988 alles geprüft, und der EG-Beitritt ist die einzige Möglichkeit! Er ist sicherlich eine Möglichkeit, aber doch wohl nicht die einzige. Man hält es aber nicht für notwendig, andere Alternativen zu prüfen.

Man kann immer andere Alternativen prüfen (*Abg. Dr. Khol: Aber sie müssen nicht Gegenstand der Vollziehung sein!*) und kann dann noch immer zu dem Schluß kommen, daß das eine oder andere wirklich das Beste ist. Aber salopp der Opposition ausrichten zu lassen, wir überprüfen alles nicht, denn im Jahre 1988 haben wir uns entschieden, das ist unverantwortlich. (*Beifall bei der FPÖ.*) 22.34

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Jankowitsch. Ich erteile es ihm.

22.34

Abgeordneter Dr. Jankowitsch (SPÖ): Frau Präsidentin! Frau Staatssekretärin! Meine Damen und Herren! Ich stelle mit einiger Beunruhigung, aber eher was die Freiheitliche Partei betrifft, fest, daß Sie jetzt auf die Voggenhuber-Linie eingeschwenkt sind. Sie wollen nicht nur, daß wir die Hausaufgaben gründlich erledigen, was wir ja ständig tun, sondern jetzt sollen wir auch noch Alternativszenarien entwickeln. (*Abg. Edith Halle: Das ist doch billig! So was Billiges!*)

Meine Damen und Herren! Ich glaube, man muß doch einen sachlichen und seriösen Ton in einer solchen Debatte finden. Bitte, was ist denn das für eine Forderung, Österreich solle mitten in den Verhandlungen mit den Gemeinschaften, die jetzt begonnen haben, plötzlich beginnen, Alternativszenarien zu entwickeln? (*Abg. Voggenhuber: Ja sind Sie noch zu retten?! Das ist doch eine elementare Aufgabe!*) Was wäre denn da die Meinung unserer Verhandlungspartner über die Seriosität unserer Politik? Also ich glaube, auf eine solche Abenteuerpolitik kann sich kein ernstzunehmendes Land einlassen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

In der Anfragebeantwortung des Herrn Bundeskanzlers wurde eines mit voller Berechtigung festgestellt: Der Zeitpunkt, nach Alternativen zu suchen, war vor der Stellung des Beitrittsgesuches 1989, aber nicht mitten während der Beitrittsver-

Dr. Jankowitsch

handlungen. (Abg. *Vogg en h u b e r: Wo war er denn? Das Europaparlament hat ja Alternativen angeboten!*) Und damals, Herr Abgeordneter Voggenhuber, als Sie noch gar nicht im Haus waren, wurde hier sehr genau und sehr gründlich studiert, wurde sehr genau und gründlich untersucht . . . (Zwischenruf des Abg. *Vogg en h u b e r.*) Bitte, dann lesen Sie doch diese Berichte! (Abg. *Vogg en h u b e r: Ich habe sie gelesen!*) Aber, Herr Abgeordneter, Sie lesen sie schlecht, und Sie lesen auch schlecht, Herr Abgeordneter Voggenhuber, die Berichte des Europäischen Parlaments. (Abg. *Vogg en h u b e r: Es gehört zu Ihren elementaren Aufgaben, nach Alternativen zu suchen!*) Er versteht es nicht.

Herr Abgeordneter Voggenhuber! Ich wollte mit einer freundlichen Bemerkung für Sie beginnen, aber Sie machen es mir wirklich schwer. Ich wollte sagen, Herr Abgeordneter, etwas Gutes hat diese eher überflüssige Debatte schon: Der Abgeordnete Voggenhuber hat endlich das Europäische Parlament entdeckt! Aber wie immer bei seinen Feststellungen übertreibt er dann ein bißchen und mißinterpretiert. Denn der Hänsch-Bericht, über den Sie nicht mehr sprechen konnten – was aber eben ganz einfach auf den Umstand zurückzuführen ist, daß es Ihnen beliebt hat, zuerst auf den Kanzler loszugehen –, ist kein Bericht über Alternativszenarien für Österreich.

Der Hänsch-Bericht, meine Damen und Herren – ich weiß das deswegen, Herr Abgeordneter Voggenhuber, weil sich die sozialdemokratische Fraktion im Unterschied zu den Grünen die Mühe macht, Beobachter ins Europäische Parlament zu entsenden; das könnten Sie ja auch tun; ich kenne den Herrn Hänsch, und ich kenne die Geschichte; also bitte gehen Sie und schauen Sie sich das dort an! –, der Hänsch-Bericht ist ein Alternativszenario für jene europäischen Staaten, die nicht in der Lage sind, in die EG zu kommen, oder aus anderen Gründen noch einige Zeit vor den Toren der EG warten müssen. (Abg. *Vogg en h u b e r: Es heißt im Beschuß: eine gesamteuropäische Alternative!*)

Aber jede zweite Zeile des Hänsch-Berichtes sagt eines: Die Europäischen Gemeinschaften, die Europäische Union muß, ja soll erweitert werden durch Österreich – Österreich immer an erster Stelle –, durch Finnland, Schweden und Norwegen. Und der ganze Grund des Hänsch-Berichtes, meine Damen und Herren, ist ja die Erweiterung, denn er will ein Alternativszenario für andere Staaten, und er will auch eine Stärkung der Institutionen der Europäischen Gemeinschaften.

Also wie man daraus die Schlußfolgerung ziehen kann, daß dieser Bericht uns auffordert, nicht beizutreten, sondern einmal einer vagen Konföderation anzugehören, weiß ich nicht, dazu ge-

hört ein beträchtliches Maß an Phantasie. (Abg. *Vogg en h u b e r: Wer hat denn das gesagt?*)

Wir, meine Damen und Herren, werden aber nüchtern, sachlich und realistisch diesen Weg fortsetzen, der auch in der Anfragebeantwortung des Kanzlers enthalten ist, und ich glaube, wir werden dabei nicht schlecht fahren. — Danke. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 22.37

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen.

Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Wir kommen zur Verhandlung über den Antrag der Abgeordneten Rosenstingl und Genossen auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses betreffend Untersuchung der Vorgänge bei Beschaffung, Betrieb und Verkauf des Schiffes „Mozart“ durch die DDSG.

Da dieser Antrag inzwischen an alle Abgeordneten verteilt wurde, braucht seine Verlesung durch den Schriftführer nicht zu erfolgen.

Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

Antrag

der Abgeordneten Rosenstingl, Ing. Meischberger und Genossen betreffend Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß § 33 GOG zur Untersuchung der Vorgänge bei Beschaffung, Betrieb und Verkauf des Schiffes „Mozart“ durch die DDSG

Die Beschaffung des nunmehr um einen Bruchteil des Anschaffungswertes zu Verkauf stehenden Kabinenpassagierschiffs „Mozart“ der DDSG, die diesem Unternehmen neben den Anschaffungskosten erhebliche Betriebsverluste einbrachte, wurde mit ausdrücklicher Billigung des damaligen Finanzministers und nunmehrigen Bundeskanzlers Vranitzky durchgeführt.

Diese Entscheidung erfolgte offensichtlich auf politischer Ebene, da die Bedingungen, die die Führungsgruppen selbst stellten, weil sie die Risiken dieser Investition als sehr hoch einschätzten, plötzlich fallengelassen wurden, was dann letztlich zu den erheblichen und vorhersehbaren Verlusten führte: Wörtlich schrieb damals der Vorstand der DDSG an den Finanzminister: „Dieser Investitionsantrag kann vom Vorstand verantwortungsvoll nur dann vorgelegt werden, wenn die folgenden Voraussetzungen gegeben sind: . . .“ Es folgten die Bedingungen, wovon insbesondere die geforderte Charterkostengarantie nie erfüllt werden konnte.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

Und der letzte Punkt: „Vor Vorlage des Investitionsantrages werden wir einen Finanzplan (. . .) vorlegen und darauf hinweisen, daß dieser erhebliche Finanzierungsdefizite erwarten läßt. Dies dient primär zur verantwortungsvollen Information des Eigentümers hinsichtlich der zu erwartenden finanziellen Risiken.“

Später erfolgte die Präzisierung der zu erwartenden Verluste: Lediglich die optimistische von drei durchgerechneten Entwicklungsvarianten hätte ab 1992 ein ausgeglichenes Finanzierungssaldo ergeben. „Die gedämpft optimistische Variante bringt eine Reduktion des Finanzierungsdefizits von 30,9 Millionen auf 18,08 Millionen, um im Jahr 1992 auf 23,01 Millionen anzusteigen. Die pessimistische Variante zeigt ein Finanzierungsdefizit zwischen 50,52 und 54,75 Millionen Schilling.“

In Kenntnis dieser zu erwartenden Probleme schreibt der verantwortliche Finanzminister Vranitzky am 10. 3. 1986 an den DDSG-Vorstand: „ . . . teile ich Ihnen mit, daß ich mit der dargelegten Vorgangsweise hinsichtlich der Kabinenkreuzfahrtschiffe einverstanden bin und die geplante Investition begrüße.“

Der erhebliche Schaden, der durch diese Fehlentscheidung dem ohnehin krisengeschüttelten Unternehmen DDSG und dem Steuerzahler erwachsen ist, ist bekannt. In der Folge wurde dieses in den Personen- und Frachtbereich geteilt und sollten diese getrennt saniert werden, wobei im Arbeitsübereinkommen der Koalition ausdrücklich verankert war, daß dies „insbesondere durch Herannahme von vorzugsweise österreichischen Partnern“ zu geschehen häue — das genaue Gegenteil des nun erfolgten Verkaufs ins Ausland also.

Doch damit nicht genug. Inzwischen stellte sich heraus, daß auch bei den Verkaufsverhandlungen — ebenso wie im Fall der DDSG-Cargo — für die „Mozart“ einer der Anbieter klar bevorzugt wurde, da dem Aufsichtsrat offensichtlich die Information, daß die Anbietergruppe Dr. Titjen zu einer Nachbesserung ihres Angebotes bereit war, vorenthalten wurde, sodaß dieser seine Verkaufentscheidung unter falschen Voraussetzungen faßte.

Angesichts dieser Häufung von Ungereimtheiten, die sämtliche Fehlentscheidungen zu Lasten des Steuerzahlers zur Folge hatten, stellt sich die Frage, wer hier aufgrund welcher Interessenlage diese Fehler verursachte, wobei hier aufgrund der klaren Willensäußerung der zuständigen Finanzminister neben einer allfälligen strafrechtlichen insbesondere auch die politische Verantwortung für diese Schäden zu hinterfragen ist, was nur im Rahmen eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses möglich ist.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgenden

Antrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Zur Untersuchung der Vorgänge bei der Be- schaffung, dem Betrieb und dem Verkauf des Kabi- nenpassagierschiffs „Mozart“ der DDSG sowie der politischen Verantwortung für diese Fehlentschei- dungen und den dadurch dem Steuerzahler ent- standenen Schaden in der Höhe Hunderter Millio- nen Schilling wird ein Untersuchungsausschuß ein- gesetzt, der aus 12 Abgeordneten im Verhältnis 5 SPÖ, 4 ÖVP, 2 FPÖ, 1 Grüne besteht.“

Die unterzeichneten Abgeordneten verlangen ge- mäß § 33 Abs. 2 GOG die Durchführung einer Debatte über diesen Antrag.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Wir gehen in die Debatte ein, wobei ich im Sinne des § 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung die Redezeit jedes Abgeordneten mit 5 Minuten beschränke.

Als erster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Rosenstingl. Ich erteile es ihm.

22.38

Abgeordneter Rosenstingl (FPÖ): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe heute schon einmal gesagt, es ist Ihnen unangenehm, über ein Debakel des Bundeskanzlers Vranitzky zu sprechen. (Abg. Marizzi: Sie haben das schon gesagt, also können Sie aufhören!) Wir werden aber nicht aufhören, darüber zu sprechen, weil die Verantwortung geklärt gehört.

Die dringliche Anfrage hat ja heute deutlich aufgezeigt, daß Steuergelder verschwendet wurden. (Abg. Resch: Da merkt man, was der Rosenstingl für ein Steuerberater ist!) Es handelt sich um rund 500 Millionen Schilling, und diese Ver- schwendung soll aufgeklärt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es war ja peinlich, wie Bundesminister Lacina am Schluß herumgeredet hat. Am Schluß hat Bundesminister Lacina dann behauptet, der Vorstand hat an Vranitzky einen Antrag gestellt, daß das Schiff angekauft werden soll, und hat ganz übersehen, daß es umgekehrt war, daß der Vorstand gewarnt hat und Vranitzky dann in einem Brief gesagt hat, dieses Schiff soll bestellt werden. (Abg. Marizzi: Das hat der Finanzminister alles er- klärt, und jetzt reden Sie schon wieder!) Die Ver-antwortung liegt bei Bundeskanzler Vranitzky (Beifall bei der FPÖ), und es wäre wirklich eine traurige Sache, wenn dieses Hohe Haus einen Bundeskanzler, der 500 Millionen Schilling Steu- ergelder verschwendet, so ganz einfach aus der

Rosenstingl

Verantwortung entlassen würde. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Resch: Der Rosenstingl weiß nichts, aber er weiß alles besser!*)

Finanzminister Lacina hat fälschlicherweise auch behauptet, daß der Vorstand diese Gutachter bestellen wollte. Es war umgekehrt. Bundeskanzler Vranitzky, damaliger Finanzminister, hat dem Vorstand den Auftrag gegeben, diese Gutachter zu bestellen. Er ist außerdem — was ich mittlerweile ausgehoben habe (*Abg. Marizzi: Oh, Sie haben ausgehoben!*) — dafür verantwortlich, daß hier ein falsches Gutachten um 1,5 Millionen Schilling erstellt wurde.

Und das alles, meine sehr geehrten Damen und Herren, gehört aufgeklärt. Hier wurden Millionen verschwendet, und die politische Verantwortung gehört aufgeklärt. (*Abg. Helmut Stocker: Jetzt könnt ihr ruhig applaudieren!*)

Es ist doch wirklich nicht einzusehen, daß ein Flop von 500 Millionen Schilling, der vorauszusehen war, der auch in diversen Geschäftspapieren der DDSG angesprochen wurde, nun ganz einfach nicht zur Kenntnis genommen wird. Es ist nicht einzusehen, daß es hier keine politische Verantwortung geben soll.

Es gibt hier eine politische Verantwortung, und diese ist abzuklären. Ich hoffe, daß Sie mitstimmen, denn sollten Sie nicht mitstimmen, dann nehme ich das als Beweis dafür, daß Sie wissen, daß Ihr Parteivorsitzender, Ihr großer Führer Vranitzky, der Wirtschaftsfachmann, 500 Millionen Schilling verschleudert hat. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Wenn das nicht so ist, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, dann stimmen Sie zu, und dann lassen wir uns gerne belehren, daß die Verschleuderung nicht stattgefunden hat! Wenn sie aber stattgefunden hat, dann soll das Bundeskanzler Vranitzky auch verantworten. — Danke. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Resch: Sehr schwach!*) 22.41

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Böhacker. Ich erteile es ihm. (*Abg. Schmidtmeier: Schon wieder ein Steuerberater!*)

22.42

Abgeordneter Böhacker (FPÖ): Meine Herren Kollegen von der sozialistischen Fraktion! Bitte keine berufsständischen Beleidigungen. (*Abg. Schmidtmeier: Wir haben so eine hohe Steuerquote in Österreich!*)

Hohes Haus! Es hieße wirklich Eulen nach Athen tragen, würde ich jetzt noch einmal all die

Vorwürfe rund um das Millionendebakel betreffend die „MS Mozart“ neu aufs Tapet bringen, aber ich habe den Eindruck, Sie, meine Damen und Herren von der sozialdemokratischen Fraktion, haben die Problematik noch immer nicht begriffen oder wollen sie einfach nicht begreifen. Selbst der Herr Bundesminister, Ihr Kollege Lacina, hat heute nachmittag schon versucht, in teilweise sehr emotionalen Wortmeldungen die berechtigten Vorwürfe der freiheitlichen Fraktion zu entkräften. (*Abg. Marizzi: Irgendwann reißt ihm die Geduld!*) Diese Begründung ist ordentlich in die Hose gegangen. (*Abg. Schmidtmeier: Na geh! In Ihre Hose!*)

Und eines, Kollege Schmidtmeier, darf ich sagen: Auch Bundeskanzler Vranitzky räumt ein — Herr Kollege, passen Sie ein bißchen auf, was Ihr großer Parteiführer, Bundeskanzler Vranitzky, sagt! —, daß es um die „MS Mozart“ zu einem finanziellen Debakel gekommen ist.

Ich zitiere aus „täglich ALLES“ von heute: „Vranitzky räumt Debakel um „MS Mozart“ ein.“ (*Abg. Schwarzenberger: Das werden wir Ihnen nie verzeihen! — Abg. Ermekler: Wir wollen zur Aufklärung den Gudenus haben! — Zahlreiche weitere Zwischenrufe. — Beifall bei der FPÖ.*)

„Bundeskanzler Vranitzky bestätigte gestern das Millionendebakel durch das Donauschiff „Mozart“. Herr Kollege Schmidtmeier, passen Sie auf, sonst wissen Sie es morgen wieder nicht! (*Abg. Kowald: Wo steht das? — Abg. Schwarzenberger: In welcher Zeitung?*) Und jetzt kommt es: „Aber nicht er, sondern der DDSG-Vorstand sei dafür verantwortlich.“ Nicht er! Er, der diese Weisungen erteilt hat, sei nicht schuldig, sondern der Vorstand, der sich dagegen ausgesprochen hat. Hier drückt sich Vranitzky von der Verantwortung!

Hohes Haus! Ich sage Ihnen eines — Kollege Rosenstingl hat es bereits gesagt, er hat es auf den Punkt gebracht (*Abg. Schmidtmeier: Auf das Punkterl!*) —: Wenn Sie nicht zustimmen, dann haben Sie etwas zu verheimlichen. Wenn Sie hier nicht zustimmen, dann haben Sie Angst vor der Wahrheit. (*Beifall bei der FPÖ.*) Aber wir werden immer wieder diesen Vorfall aufs Tapet bringen. Wir werden immer wieder darauf hinweisen, wer hier die Verantwortung zu tragen hat. Herr Kollege Stocker! Die politische Verantwortung für diese Verschleuderung von Volksvermögen in Höhe einer halben Milliarde, liegt bei Dr. Vranitzky! (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Resch: Und so was ist ein Steuerberater!*) 22.45

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

Haigermoser. Ich erteile es ihm. (Abg. E l m e k - k e r: *Wir wollen den Gudenus haben!*)

22.45

Abgeordneter Haigermoser (FPÖ): Meine Damen! Meine Herren! Hohes Haus! Ich weiß, daß Sie zu später Stunde nicht bereit sind, einige Skandale, die sich im Dunstkreis der Sozialistischen Partei abspielen, noch verbal zur Kenntnis zu nehmen. Es ist offensichtlich eine Tragik der Sozialdemokratie, daß sie, wenn sie zu lange an der Macht ist, nicht mehr zwischen Mein und Dein unterscheiden kann. (Abg. Dr. F u h r - m a n n: *Na vorsichtig! Vorsichtig!*)

Meine Damen und Herren! Gerade Sie, die Sie so viel von internationaler Solidarität sprechen (Abg. W o l f: *Haigermoser, du warst schon besser!*) und sich immer rühmen, die Sozialdemokratie in der Sozialistischen Internationale für Gerechtigkeit einsetzen zu müssen (Abg. M a r i z z i: *Reden Sie nicht von der Internationale! Da sind Sie ausgeschlossen! Das war ein schlechtes Beispiel!*), müssen es sich bei dieser Debatte gefallen lassen, daß die Freiheitlichen etwas über die Grenzen hinausblicken. (Abg. Dr. J a n k o w i c h: *Zumindest werden wir nicht ausgeschlossen aus der Internationale! Ich würde nicht reden über die Internationale!*)

Wie treibt es die Sozialistische Internationale, wie treiben es die Vertreter dieser sozialistischen Gesinnungsgemeinschaft, wenn es um das Geld des Steuerzahlers geht? — Craxi in Italien mußte erst kürzlich zurücktreten, weil er nicht unterscheiden konnte, was Mein und Dein ist. Oskar Lafontaine, der ehemalige große Hoffnungsträger der Sozialdemokratie in der Bundesrepublik, ist in der Rotlichtszene und im Dunstkreis von Kriminellen aufgetaucht, meine Damen und Herren. (Abg. Dr. F u h r m a n n: *Haigermoser!*) Björn Engholm, neuerdings der große Hoffnungsträger der Sozialistischen Partei in der Bundesrepublik, ist laut einem jüngsten „Spiegel“-Bericht, was die Barschel-Affäre angeht, offensichtlich nicht ganz lupenrein. (Abg. Dr. F u h r m a n n: *Da hast du den Bericht nicht genau gelesen, Haigermoser! Genauer lesen!*)

Meine Damen und Herren! Warum sage ich das jetzt einer Partei wie der Sozialdemokratischen Partei Österreichs, welche sich immer röhmt, besonders gute Beziehungen zu den Nachbarparteien in Italien und in der Bundesrepublik zu pflegen? — Weil auch sie mit ihrem Verhalten heute bei diesem Skandal, bei dem unter Mitwisserschaft des Bundeskanzlers dieser Republik 500 Millionen Schilling an Steuergeldern verschwendet wurden (Abg. P a r n i g o n i: *Geh, geh, reg dich nicht so auf!*), offensichtlich nahtlos an diese zitierten Beispiele der Sozialistischen Inter-

nationale anschließt. (Beifall bei der FPÖ. — Abg. K u b a: *Schmutzige Verleumdung ist das!*)

Meine Damen und Herren! Sie werden es sich daher gefallen lassen müssen, daß wir den Bürgern in diesem Land mitteilen — da nützt Ihr Hohngelächter, das nur Ausdruck Ihres schlechten Gewissens ist, überhaupt nichts —, daß Sie es nicht ernst nehmen, was die ordentliche Verwaltung des Steuergeldes anlangt. Nehmen Sie sich an der Nase, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei in diesem Hause! Sie haben zumindest Hehlerdienst bei dieser Angelegenheit geleistet, und der Offenbarungseid wird noch kommen! (Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. F i - s c h e r: *Na hallo! Das ist doch ungeheuerlich! So eine Ungeheuerlichkeit!* — Zahlreiche Zwischenrufe.) 22.48

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Haigermoser für den Ausdruck „Hehlerdienst“ einen Ordnungsruf.

Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen. (Weitere Zwischenrufe.)

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Abgeordneten Rosenstingl und Genossen auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses, und ich ersuche jene Damen und Herren, die sich dafür aussprechen, um ein Zeichen. — Das ist die M i n d e r h e i t und daher a b - g e l e h n t. (Anhaltende Zwischenrufe und Unruhe. — Abg. Ing. M e i s c h b e r g e r: *Sorgen Sie für Ruhe, Frau Präsidentin! Was ist das für eine Vorsitzföhrung!*)

Abstimmung über Fristsetzungsantrag

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag, dem Ausschuß für Arbeit und Soziales zur Berichterstattung über den Antrag 390/A betreffend Änderungen des Feiertagsruhegesetzes 1957 und des Arbeitsruhegesetzes eine Frist bis 5. Mai 1993 zu setzen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die diesem Antrag beitreten, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die M i n d e r h e i t und daher a b - g e l e h n t. (Erregte Rufe zwischen SPÖ und FPÖ.)

Die nächste Sitzung des Nationalrates berufe ich für Donnerstag, den 25. März 1993, 9 Uhr ein.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

Die Tagesordnung ist der im Saal verteilten schriftlichen Mitteilung zu entnehmen.

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet werden.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Anfragen 4493/J bis 4507/J eingelangt sind.

Die jetzige Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 22 Uhr 50 Minuten

Berichtigungen

104. Sitzung, 25. 2. 1993

Auf S. 12037 rechte Spalte hat der Titel „Fragestunde (45.)“ richtig „Fragestunde (44.)“ zu lauten.

105. Sitzung, 26. 2. 1993

Auf S. 12189 rechte Spalte hat es im Titel „Fragestunde“ statt „(46.)“ richtig „(45.)“ zu heißen.
